

Titel	Seite
Inhaltsverzeichnis	1
Vernehmung_25-02-1982	2
Vernehmung_26-02-1982	17
Haftbefehl_26-02-1982	46
Konfrontation_01-03-1982	52
Vernehmung_01-03-1982	55
Vernehmung_02-03-1982	62
Vernehmung_03-03-1982	71
Gericht_05-03-1982	91
Vernehmung_08-03-1982	94
Vernehmung_09-03-1982	96
Gericht_09-03-1982	100
Vernehmung_09-03-1982	101
Vernehmung_10-03-1982	120
Vernehmung_15-06-1982	124
Vernehmung_16-06-1982	199
Vernehmung_18-06-1982	238
Vernehmung_08-10-1982	245
Niederschrift_25-01-83	254
Aktenvermerk_25-01-1983	256
Aktenvermerk_26-02-1982	257
Aktenvermerk_03-05-1982	264
Aktenvermerk_04-05-1982	270
Letzte Seite	271

Tgb.-Nr.

Kriminalpolizeiinspektion

Akt.-Zeichen: **Fürstfeldbruck**

Niederbronnerweg 3

8080 Fürstfeldbruck

Telefon (081 41) 5091
(Dienststelle)

Fingerabdrucke genommen. Ja — Nein *)

Lichtbilder gefertigt. Ja — Nein *)

Person ist — nicht — festgestellt *)

Im Deutschen Fahndungsbuch — Festnahmen

Aufhaltsermittlungen —, in der Fahndungs-

kartei ausgeschrieben? Ja — Nein *)

*) Nichtzutreffendes durchstreichen!

0002

Beschuldigten-Vernehmung

Samlich geheimgehalten 1. **Ausfertigung**
den 23. 10. 1949

Der/Die nachgenannte Beschuldigte erscheint/wird **) zur KPI Fürstfeldbruck verbracht und erklärt: Mir wurde eröffnet, welche Tat mir zur Last gelegt wird. Ich bin darauf hingewiesen worden, daß es mir freisteht, mich zu der Beschuldigung zu äußern oder nicht zur Sache auszusagen und jederzeit, auch bereits vor dieser Vernehmung, einen von mir zu wählenden Verteidiger zu befragen. Ferner wurde ich belehrt, daß ich zu meiner Entlastung einzelne Beweiserhebungen beantragen kann. Ich möchte mich äußern.

1. a) Familienname auch Beinamen, Künstlername, Spitzname, bei Namensänderung früherer Familienname, bei Frauen auch Geburtsname Name des früheren Ehemannes b) Vornamen (Rufname unterstreichen)	a) <u>P.</u> b) <u>K.</u>
2. a) Geburtsdatum b) Geburtsort c) Kreis (Verwaltungsbezirk) d) Landgerichtsbezirk e) Land	c) <u>31. 10. 1949</u> b) <u>Bad Miesbach</u> c) <u>Miesbach</u> d) e)
3. a) Beruf (bei Bundeswehrangehörigen: ob Berufssoldat, Soldat auf Zeit oder Wehrpflichtiger; Dienstgrad) aa) erlernter bb) zur Zeit der Tat ausgeübt cc) zur Zeit der Vernehmung ausgeübt b) Stellung im Beruf und Arbeitsplatz (ob selbständig, Gehilfe, familienangehörig, Beamter, Angestellter, Arbeiter, auswärts beschäftigt usw.) aa) zur Zeit der Tat bb) zur Zeit der Vernehmung c) Ferner sind anzugeben: bei Ehefrauen Beruf des Ehemannes bei Beamten, Angestellten und Arbeitern im öf- fentlichen Dienst genaue Anschrift der Dienst- stelle (Beschäftigungsstelle), des Dienstvorge- setzten und der Aufsichtsbehörde bei Empfängern von Versorgungsbezügen letzte Dienststelle und Kasse, welche die Bezüge auszahlt bei Studierenden Anschrift der Hochschule und das belegte Fach bei Trägern akademischer Würden (Dipl.-Ing., Dr., D. usw.), wann und bei welcher Hochschule der Titel erworben wurde seit wann erwerbslos?	a) <u>z. Zt. arbeitslos</u> aa) <u>Kein-Mechaniker</u> bb) cc) <u>arbeitslos</u> b) aa) bb) c)
4. Wohnhaft in (Gemeinde, Straße / Platz, Nr., Landkreis, Fernsprech-Nr.) bei Beschuldigten ohne festen Wohnsitz: letzte Wohnung oder letzter Aufenthaltsort bei Bundeswehrangehörigen: Dienststelle, Standort, Truppenteil a) zur Zeit der Tat b) zur Zeit der Vernehmung c) für die Wohnung zur Zeit der Tat zuständige Polizeidienststelle	a) <u>8911 Miesbach</u> <u>kein Telefon</u> b) c) <u>PI Landsberg/Lech</u>

**) erscheint nach Vorladung, wird aus Untersuchungshaft, aus Strafhaft, als vorläufig Festgenommener vorgeführt, in der Wohnung, an der Arbeits-
stelle aufgesucht usw. (Zutreffendes einsetzen)

(LEERSEITE)

Vermerk: Es fiel auf, daß Herr P. bei der Vernehmung sehr nervös war und er zeitweise stark zitterte. Auf die Frage, warum er sich in diesen Zustand befinde, erklärte er wörtlich: "Geben Sie mir ein Glas Bier, dann ist das Zittern vorbei!"

Herr P. wurde gegen 09.25 Uhr zur KPI verbracht. In der Zeit von 09.25 bis 13.30 Uhr wurde mit ihm ein Vorgespräch geführt, das sich in erster Linie mit den Angaben zur Person beschäftigte. Nachfolgend wird dieses Vorgespräch in eine Vernehmung umgesetzt. Da der Übergang zur Vernehmung zur Sache sehr fließend ist, wird Herr P. schon an dieser Stelle darüber belehrt, daß es ihm freisteht, Angaben zur Sache zu machen oder nicht und daß er jederzeit, auch bereits vor dieser Vernehmung, mit einem Rechtsbeistand freier Wahl Kontakt aufnehmen kann. Es wird ihm erklärt, daß er in Mordfall Ursula HERSMANN überprüft werden soll, was im Übrigen auch schon aus dem ihm ausgehändigten Durchschlag des Durchsuchungsbeschlusses hervorgeht. Herr P. erklärt, daß er bereit ist, Angaben zur Person und zur Sache zu machen.

1. Zur Person:

Als ich 9 Monate alt war, zogen meine Eltern nach München. Ich bin in München-Schwabing, Herzogstraße 16, aufgewachsen. Die Schule besuchte ich in der Mainhausener Straße. Ich habe eine abgeschlossene Volksschulausbildung. Nach meiner Schulentlassung habe ich bei der Firma KRUPP (Litw) in München eine Lehre als Kfz-Mechaniker absolviert.

1. Ausfertigung

Blatt 3

BV: P: _____ E: _____
vom 25. 08. 1982

0005

Die Lehre habe ich mit dem Gesellenbrief abgeschlossen. Die Firma befand sich damals am Haukfurter Ring. Jetzt ist in den Geschäftsräumen der ehemaligen Firma Krupp eine Mercedes-Niederlassung. Nach der Beendigung meiner Ausbildung wechselte ich zur Firma B&W H _____ in der Fürstenrieder Straße in München. Herr _____ war mein Lehrmeister, der sich selbständig gemacht hatte. Von der Firma H _____ wechselte ich zur Firma _____ in der Türkenstraße. Ich nahm dort eine Beschäftigung als Mechaniker im Entwicklungsmaschinenbau an. Die Beschäftigung bei dieser Firma unterbrach ich, um meinen Grundwehrdienst bei der Bundeswehr zu leisten. Ich war in Mittenwald bei den Gebirgsjägern stationiert. Nach der Entlassung bei der Bundeswehr fing ich beim Bayerischen Rundfunk als Kraftfahrer an. Dort war ich insgesamt 6 Jahre angestellt. Von dort aus wechselte ich zum Fernsehstudio München, wo ich eine Beschäftigung als Beleuchter ausübte. Bei dieser Tochtergesellschaft des Zweiten Deutschen Fernsehens verdiente ich ca. DM 2.700,-,- brutto im Monatslohn. Dort war ich 9 Jahre lang beschäftigt. Wenn ich mich recht erinnere, bin ich im Januar 1981 entlassen worden.

Ich habe noch zwei Geschwister; meine Schwester K _____ H _____ hat einen Blumenladen in der Herzogstraße 1. Sie und ihr Mann betreiben zusammen auch eine Gärtnerei in der Riesenfeldstraße. Mein Bruder G _____ P _____ wohnt in Hohenlinden, Münchner Straße 7; dieser ist von Beruf Maler, kann aber diesen Beruf wegen einer Erkrankung (Kreislaufkollaps) momentan nicht ausüben. Er ist ebenso arbeitslos wie ich.

Seit 15 Jahren kenne ich Frau K _____. Ich habe sie während meiner Tätigkeit beim Bayerischen Rundfunk kennengelernt. Frau K _____ war damals schon selbständige Cutterin. Ich lebte mit ihr schon sporadisch in verschiedenen Wohnungen in München zusammen. Seit 2 Jahren sind wir fest-bekannteinander verheiratet, und zwar seit 29. 06. 1980. Die Ehe wurde am Standesamt in Landsberg geschlossen.

1. Ausfertigung

Blatt 4

BV: P. K.
am 25. 02. 1982

0006

Frau M. war ständig freischaffend tätig. Ihr letzter Arbeitsvertrag mit dem Bayerischen Rundfunk lief am 31. 10. 1981 aus. Sie hat damals ein Gehalt von ca. DM. -- brutto erhalten. Seitdem ist sie ~~arbeitslos~~ nicht mehr in der Lage gewesen, einen neuen Vertrag beim Rundfunk abzuschließen, denn am 02. 11. 1981 wurde sie von dem Hund unseres jetzigen Vermittlers in den Unterleib gebissen. Sie war im Krankenhaus Landsberg. Seit etwa 14 Tagen ist sie ebenso wie ich arbeitslos gemeldet.

Ich selbst habe nämlich nach meiner Entlassung beim Fernsehstudio München keine Arbeit mehr gefunden. Dort mußte ich damals gehen, weil es zu Unstimmigkeiten mit meinen Vorgesetzten, Herrn. und, wegen einer Urlaubsüberschreitung kam. Zwischenzeitlich beziehe ich Arbeitslosenhilfe in Höhe von DM 1.200,- monatlich. Zusätzlich-behalten-ich-noch Leistungen

Auf Frage:

Gewohnt habe ich zusammen mit Frau M. bisher an folgenden Adressen:

München, Straße 39,

Garching, Bessere Anschrift unbekannt,

Uttling,

Schondorf,

Graefenroth,

und seit etwa 2 1/2 Jahren in Windach, .

In Windach bewohnen wir eine 5 Zimmer Wohnung. Die Nettomiets beträgt monatlich DM 500,-. An Nebenkosten fallen noch Strom, und Heizung an.

Unsere Schulden in Höhe von DM. -- resultieren aus Möbelkufen, nicht bezahlten Versicherungen u.ä.

1. Ausfertigung

Hin und da kommt der Gerichtsvollzieher H. , der kriegt dann wieder ein paar Mark. So hatte ich heute z.B. in Erwartung seines Besuches einen Hundert bergorientet. Auf diese Weise versuchen wir, unsere Schulden abzubauen. Meine Frau und ich haben bei der Sparkasse in Hindach ein gemeinsames Girokonto. Darauf dürfte sich ein Guthaben von DM -- befinden. Schecks haben wir nicht in unserem Besitz. Wir zahlen nie mit Euro-Schecks.

Frage:

Haben Sie einen Verwandten in München, dem eine Schreinerei gehört ?

Antwort:

Es gibt einen Herrn W. J. , w. in Taufkirchen. Der Mann ist der Ehemann von der Halbschwester von Frau K. (C geb. A) Herr J. war Teilhaber in einer Schreinerei in München, Kirchenstraße, Nähe Max-Weber-Platz. Er hat sich aus dieser Teilhaberschaft gelöst und ist/jetzt wieder irgendwo als Schreiner angestellt. Wo weiß ich nicht, weil wir nur sehr sporadische Kontakte zur Familie J. haben.

Frage:

Welche Kraftfahrzeuge haben Sie bisher besessen ?

Antwort:

Das erste Auto war ein roter 124 Fiat, der erst ein Münchner Kennzeichen hatte, den wir auch noch besaßen, als wir bereits in Utting wohnhaft waren. Das Fahrzeug wurde auf ein Landsberger Kennzeichen umgeschrieben. Als Halter dieses Fahrzeuges wurde ich einmal wegen Fahren ohne Versicherungsschutz bestraft. Als nächstes Fahrzeug besaßen wir einen weißen Mercedes Benziner, antl. Kennzeichen LL - N 130.

1. Ausfertigung

Das Fahrzeug wurde in der Georgenstraße in München bei einem Gebrauchtwagenhändler gekauft. Für den Pkw zahlte ich schätzungsweise DM _____, --. Wir hatten es vielleicht 2 Jahre. Danach besaßen wir einen weißen Mercedes Diesel, amtliches Kennzeichen LL - VR 9. Dieses Auto kaufte ich von meinem Bekannten Herrn S _____. Das Auto fuhr ich etwa 1 Jahr. Danach mußte ich das Fahrzeug aufgeben, weil er am Boden stal durchgerostet war und ich ihn nicht mehr durch den TÜV gebracht hätte. Das Fahrzeug steht jetzt bei Herrn Mazurek in Sching.

Als nächstes Auto besaßen wir einen gelben bis orangefarbenen Citroen GS. Das Fahrzeug haben wir bei Herrn Mazurek gekauft. Wir sahen das Auto bei Lindhuber im Große Markt in Hofraun seiner Werkstatt stehen. Das Fahrzeug war nicht ~~eingemeldet~~ ^{angemeldet} und meine Frau meinte, da wir ja zu dieser Zeit ohne Auto und ziemlich unbeweglich waren, dieses Fahrzeug wäre das richtige für uns. Meine Frau nahm mit Mazurek ~~den~~ ^{den} Verbindung auf und ich erfuhr von ihr, daß er M _____, -- für den Pkw haben wollte. Die Kaufverhandlungen mit ihm wurden dann in der Zeit geführt, in der ich 25 Tage wegen Trunkenheit im Straßenverkehr in der JVA Landsberg absaß. Wenn mir gesagt wird, daß ich diese Strafe laut Auskunft der JVA Landsberg vom 27. 04. 1981 bis 29. 05. 1981 (Entlassungstag) absaß, so erkläre ich, daß die Kaufverhandlungen zwischen meiner Frau und Mazurek in diesem Zeitraum stattgefunden haben müssen. Wie das Auto von Utting nach Windach gekommen ist, weiß ich nicht, weil ich in dieser Zeit ja nicht zu Hause war. Entweder hat es Mazurek mit der roten Nummer versehen und selbst nach Windach gebracht, oder meine Frau hat es nach Windach gefahren. Auf alle Fälle hat sich meine Frau mit diesem Pkw am 29. 05. 1981 in Göttingen Landsberg abgeholt. Das Auto war ordnungsgemäß zugelassen und mit einem TÜV-Stempel versehen. Wie mir meine Frau erzählte, hatte die Arbeiter für den TÜV die Firma L _____ ausgeführt. Ich stellte gleich fest, daß die Kupplung an dem Pkw nicht in Ordnung war.

1. Ausfertigung

Deshalb steuerte ich das Fahrzeug gleich zur Firma L
 Dort gab ich den Auftrag, daß die Kupplung gewechselt werden
 sollte. Dies geschah auch. Die Kosten für die Kupplung beliefen
 sich auf ca. DM 400,--. Da allerdings die Arbeiten für den
 TÜV in Höhe von DM 1.200,-- ebenfalls nicht bezahlt worden
 waren, weigerte sich die Firma L, das Kraftfahrzeug
 ohne vorherige Begleichung der Schuld an uns zurückzugeben.
 Die Firma behielt es ein. Herr B hat von mir neben den
 Kfz-Schein, den er bereits in seinem Besitz hatte, auch noch
 den Kfz-Brief westwärts von mir erhalten. Er hat dann das Auto
 zum Verkauf angeboten. Allerdings habe ich selbst den Pkw
 bei Lerner nie stehen sehen; ich habe davon von Werner Mazurek
 erfahren. Dieser hatte erst L zur Rede gestellt, wie er
 dazu käme, das Fahrzeug, das ihm gehöre, verkaufen zu wollen.
 Mazurek hat nämlich bis zum heutigen Tag von uns die DM 1.000,--
 für den Pkw noch nicht erhalten. Nach seinem Gespräch mit L
 kam er zu uns gefahren, schimpfte mich recht zusammen und fügte
 in den Kaufvertrag, den meine Frau mit ihm abgeschlossen hatte,
 noch den Zusatz ein, daß das Auto bis zur Bezahlung durch uns
 sein Eigentum sei. Dazu ist er mit dem Kaufvertrag zu L
 gefahren. Was sein Gespräch mit diesem ergeben hat, weiß ich
 nicht. Ich habe Mazurek seitdem nicht wieder gesehen und auch
 nicht mehr mit ihm telefoniert.

Danach hatten wir noch kurzfristig für ca. 8 Tage, möglicher-
 weise auch 14 Tage, einen weißen Fiat 500 im Besitz. Dieses
 Fahrzeug stammte von einer gewissen P S, damals wohn-
 haft in Windach, jetzt verzogen ins Rheinland. Frau S
 verlangte für das Fahrzeug DM 900,--. Allerdings hatte es ver-
 schiedene kleine Mängel, wie z.B. eine defekte Antriebsachse.
 Dann sprang es schlecht an, so daß uns alle Bekannten davon
 abrieten, den Pkw zu kaufen. Hinzugekommen war, daß wir Frau
 S einen ungedeckten Scheck über DM,-- ausgestellt
 hatten, den diese trotz anders lautender Vereinbarung sofort
 und nicht erst am 10. des verkauften Monats, an dem bereits
 das Geld meiner Frau dazugehen wäre, einlöstete.

1. Ausfertigung

Blatt 8

BV: P K
am 25. 09. 1982

0010

So bekam Frau S ihr Kraftfahrzeug wieder zurück und uns zeigte sie wegen Betruges an.

Als zunächst letztes Auto besaßen wir für 4 Tage einen blauen Honda Civic. Dieses Auto haben wir von der Firma P in München, Erich-Kästner-Straße gekauft. Wir kannten die Firma weil wir bei früheren Fahrten zu unserer Arbeitsstelle nach München immer dort vorbeikamen - vorbeikamen. Möglicherweise im Sommer 1981 fragten wir bei der Firma nach, ob nicht ein günstiges gebrauchtes Auto vorhanden sei. Man bot uns den schon genannten Civic, der etwa 25000 km drauf hatte, an. Zur erwarteten zu diesem Zeitpunkt noch eines Lohnsteuerjahresrückzahlung aus dem 9a. Jahre 1980 in Höhe von DM ,--. Ohne Bedenken stellte ich deshalb beim Kauf des Fahrzeuges einen Scheck über die geforderte Summe von DM ,-- aus, erhielt den Pky ausgehändigt und ließ ihn in Landsberg auf den Namen meiner Frau zu. 4 Tage später hatte D festgestellt, daß der Scheck nicht gedeckt war. Frau K hatte das Fahrzeug, das wir am Parkplatz der Klinik in Wintach geparkt hatten, entdeckt und D den Standplatz verraten. Daraufhin schleppte dieser den Wagen ab. Zwischenzeitlich hat er gegen mich Anzeige wegen Betrugs erstattet.

Auf Verhäfts

Bei den Voraussetzungen habe ich vergessen zu erwähnen, daß wir auch eine Zeitlang in Unterschleißheim, wohnhaft waren. Es war dies im Jahre 1979. Meine Frau hatte sich damals selbständig gemacht. Sie betrieb die Firma Dino-Film. Die Firma vermietete Schneidemaschinen und meine Frau, soweit sie Zeit hatte, auch gleichzeitig ihre Arbeitskräfte als Cutterin. Wir hatten zwei Schneidetische, die von der Firma TSM, Herrn G, für monatlich DM 600,-- angemietet worden waren, in zwei Kellerräumen aufgestellt.

1. Ausfertigung

Ein Raum war eine Zeitlang fest an die Firma , Hamburg, vermietet. Der andere Raum wurde teilweise von U H aus Franzenstein zur Aufbereitung seiner Expeditionsfilme gemietet. Die Firma ging nach 1 Jahr pleite. Die Schulden, die daraus resultierten, lagen zwischen DM ,-- und DM ,--. Diese Schulden waren Schulden beim Finanzamt.

Im Jahre 1981 kassierte das Finanzamt deshalb den aus dem Lohnsteuerjahresausgleich zustehenden Betrag von DM ,--. Dies war auch der Grund, weshalb mit der Bezahlung des Honda Civic in Verzug kamen. Auf der anderen Seite war es aber auch so, daß wir bereits mit Vorkauf auf die erwarteten DM ,-- DM ,-- bei unserer Bank in Windach abgehoben hatten. Diese Schulden mußten wir nach und nach abzurufen und jetzt ist das Bankkonto wieder ausgeglichen.

Frage:

Wir haben jetzt festgestellt, daß Sie und Ihre Frau ständig Kraftfahrzeuge ankauften und auch mit diesen führen. Seit wann besitzen Sie und Ihre Frau keinen Führerschein mehr ?

Antwort:

Am 02. 03. 1980 wurde mir mein Führerschein entzogen. Ursprünglich habe ich den Führerschein Klasse IIX am 30. 10. 1962 in München gemacht. Diesen Erstführerschein habe ich vermisst und glaubte ihn verloren zu haben. Am 16. 11. 1977 wurde mir durch das KRM München ein Ersatzführerschein ausgestellt. Dieser wurde, wie schon erwähnt, am 02. 03. 1980 mit einer Sperrfrist bis 02. 06. 1980 entzogen. Bei meiner Umzug von Greifenberg nach Windach habe ich meinen Erstführerschein wieder gefunden und habe diesen besitzt und bei Kontrollen auch vorgezeigt. Am 11. 11. 1981 wurde bei mir mit Gerichtsbeschluss des Amtsgerichts Landsberg eine Hausdurchsuchung durchgeführt und mein Erstführerschein beschlagnahmt. Seither habe ich keinen Führerschein mehr im Besitz.

1. Ausfertigung

Meine Ehefrau hat ebenfalls schon längere Zeit nicht im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis. Seit wann Sie Ihren Führerschein nicht mehr hat, kann ich nicht sagen.

Frage:

Wann Pindlinger, schickern Sie uns bitte, seit wann Sie bei der Familie M in Hindock, wohnt, welche Räume zu Ihrer Wohnung gehören, welche Räume, Garagen und Ähnliches Sie besitzen dürfen und wie Ihr Verhältnis zur Familie M ist.

Antwort:

Wir bewohnen seit etwa 2 1/2 Jahren eine 5 Zimmer Wohnung im ersten Stock des genannten Anwesens. Zur Wohnung gehören eine Küche, ein Schlafzimmer, ein Wohnzimmer, ein Badezimmer, ein Gästezimmer, ein Büro/Kanz., Toilette und Bad. Normalerweise gehört auch ein Kellerabteil zur Wohnung, was wir jedoch schon seit längerer Zeit nicht mehr besitzen und nichts im Keller haben. Einen Speicher haben wir nicht. Zu unserer Wohnung gehören zwei Schuppen, die ich nie verspart habe und somit jedermann Zugang hat, da sie von außerhalb zugänglich sind. Ein Schuppen wird von mir vorwiegend zur Aufbewahrung des Heimmaterials (Drikett, Steinkohle und Holz) benutzt. In dem anderen Schuppen ist unser Öltank und meine diversen Werkzeuge. Solange wir ein Fahrzeug hatten, konnte ich eine der beiden Lagerhallen benutzen. Seit Herbst 1981 habe ich in dieser Halle nichts mehr. Neuordnungsamt diese Halle zugesperrt, so daß ich keinen Zutritt mehr habe.

Zur Familie M haben wir derzeit ein sehr gespanntes Verhältnis. Als wir einzogen, war alles in Ordnung. M Nachden wir erstmals in Zahlungsschwierigkeiten kam, d.h. wir konnten die fällige Miete nicht sofort bezahlen, trieb sich unser Verhältnis.

Vorwerk:

Um 17.35 Uhr bringt die Ehefrau des Herrn P ihrem Mann eine Dose Cola, eine Flasche Überkinger, eine Flasche Fanta und drei Wurstbrotchen. Außerdem einen Kaugummi und einen Geldbetrag von DM 62,50,

1. Ausfertigung

Vermehrt:

Bereits im Vorgesprochen erklärte Herr P auf Befragen, daß er kein Geld im Geldbeutel habe und zeigte diesen auch mit 1 Pfennig Inhalt vor. Nachdem ihm seine Frau die DM 62,50 gegeben hatte, zieht er aus der linken Hosentasche einen weiteren 50-M-Schein hervor.

Das Verhältnis zu den M trübte sich derart, daß diese sogar eine Mitschuldungsklage gegen uns einleiteten.

Frage:

Herr P, wann und wo lernten Sie den Werner Mazurek kennen? Schildern Sie uns Ihr Verhältnis zu Mazurek?

Antwort:

Zu der Zeit, als wir noch in Utting wohnten, hatte Herr Mazurek noch seine Fernsehlinik Ammersee. Zunächst lernte ich Herrn Mazurek als Kunde kennen. Ich brachte ihm einmal meinen Schwarz-Weiß-Fernseher zur Reparatur. In der Folgezeit kaufte ich des öfteren bei Mazurek Tonbänder, Cassetten und später einen gebrauchten Farbfernseher. Der Fernseher kostete damals DM 800,--. Es ging dann so, daß wir uns zu irgendeinem Zeitpunkt durften und Mazurek verschiedentlich auch zu uns in die Wohnung kam. Meine Ehefrau ist ebenfalls mit ihm per du. In der Wohnung des Mazurek in Echling, Thalberg 2, war ich noch nicht, keine aber das Grundstück, weil dort mein ehemaliger Mercedes Diesel steht, den Mazurek nun Ausschleichen kaufte. Nachdem wir von Utting verzogen, ist zwar der Kontakt zu Mazurek nicht direkt ab aber wir sehen uns weiterhin. Er besuchte uns zwar sowohl in Schondorf als auch in Geisfenberg und Windach.

1. Ausfertigung

Ich glaube im August vergangenen Jahres, es kann auch schon etwas früher gewesen sein, fragte mich der Masurek, ob in dem Gebäude, in dem ich wohne, nicht eventuell eine Lagerhalle, die er für seine Zwecke nutzen wollte, zu mieten wäre. Ich teilte dies Herrn M mit, kümmerte mich aber nicht weiter darum, ob ein Gespräch zwischen M und Masurek stattfand.

Frage:

Herr P: wann haben Sie Herrn Masurek letztmals gesehen bzw. mit ihm gesprochen?

Antw.:

Letztmals habe ich Herrn Masurek voriges Jahr gesehen, als die Sache mit den Citroen war. Etwas später habe ich nochmals mit ihm telefoniert und habe seither keinen Kontakt mehr.

Frage:

Herr P: mußten Sie zu irgendeinem Zeitpunkt für Herrn Masurek etwas herstellen oder anderweitig etwas beschaffen, haben Sie ihm Werkzeuge gegeben?

Antw.:

Ich sollte Herrn Masurek einmal beim Ausbau seines Schiffes, das vor seiner Werkstatt in Utting steht, helfen. So kam jedoch nicht dazu. Werkzeuge hat Herr Masurek von mir nicht, ich mußte ihm auch keine besorgen.

Frage:

Hat Herr Masurek mit Ihnen einmal darüber gesprochen, wie man schnell im Gold kommen könnte und haben Sie diesen Gedanken auch schon einmal ins Auge gefaßt?

Antw.:

Darüber hat er mit mir nicht gesprochen. Ich selbst habe mich mit einem derartigen Gedanken auch noch nicht befaßt.

1. Ausfertigung

Frage:

Herr P , waren Sie zu irgendeinem Zeitpunkt bei Herrn Masurok tätig oder haben Sie für ihn irgendwelche Sachen angekauft oder verkauft ?

Antwort:

Direkt gearbeitet habe ich für Masurok nicht. Ich habe zwar im Rahmen Auftrag an Verwandte von mir drei Fernrohr verkauft, habe daran jedoch nichts verdient. Als Gegenleistung erhielt ich mir, daß Masurok an meinen Geräten kostenlose Reparaturen durchführt.

Vorfall:

Herr P , aufgrund der Aussagen Ihres Verlobten M ist uns bekannt, daß ihm verschiedene Werkzeuge, wie Bosch-Bohrmaschine, eine lange Sägekettensäge mit Sägeblättern von überkanten Eisenblättern, eine große Handlötlampe, eine Kompressor-Schritzpistole und Teron-Kartuschen abhandelt gekommen sind. Was können Sie dazu angeben ?

Antwort:

Wenn Herr M diese Sachen abgeben, so möchte ich angeben, daß ich die Werkzeuge nicht verwendet habe.

Frage:

Herr P , bei der Durchsichtung Ihrer Kasse wurden u.a. Batterien, Handfunkengeräte, ein Ladegerät und verschiedene Werkzeuge, wie drei Handbohrmaschinen, Lötlampen, Sägen, diverse Schreibmaschinen und -schlüssel gefunden. Was können Sie zur Identifizierung dieser Sachen angeben ?

1. Ausfertigung

Antwort:

Es handelt sich um zwei Batterien mit schwarzem und weißem Gehäuse. Die Batterie mit dem schwarzen Gehäuse habe ich für DM 150,- bei der Firma _____ in Unterführung, Bahnhofstraße, für meinen damaligen Mercedes gekauft. Nachdem ich das Fahrzeug an Maximek weitergegeben habe, habe ich die Batterie ausgebaut. Ich glaube, daß die Batterie erst ein Jahr alt ist. Die Batterie mit dem hellen Gehäuse stammt aus meinem ehemaligen roten Fiat. Batterien habe ich mir sonst keine gekauft.

Vernichtungsende: 20.30 Uhr

Vernichtung wird am 26.02.1982
von Herrn P _____ durch-
geführt

Geschlossen:

S _____, KIB

26. 02. 1982

B _____, NIB

D _____, KIB

A _____, ABG.

1. Ausfertigung

FORTSETZUNG

der Vernehmung K P , weitere Personalien
bekannt, am 26. 02. 1982

Vermerk: Herr P wird um 08.20 Uhr zur KPI Fürstenfeldbruck gebracht. Er erhält zunächst Gelegenheit, die Vernehmung vom 25. 02. 1982 durchzulesen. Er unterschreibt jede Seite einzeln bis zu Blatt 14. Die Vernehmung wird nun mit der Fragestellung von Blatt 13, letzter Absatz, fortgesetzt.

Antw.:

Die Handsprechfunkgeräte habe ich während meiner Beschäftigungszeit beim FSM mitgenommen. Das Batterieladegerät habe ich bei der Firma Neckermann im Versand zum Preis von ca. DM 43,- gekauft. Ich glaube, das Gerät habe ich drei Jahre im Besitz. Die blaue Bohrmaschine habe ich von meinem Schwager, Herrn J. mitgenommen. Er weiß aber davon. Die zweite blaue Bohrmaschine ist eine Black & Decker. Diese habe ich bei meiner früheren Arbeitsstelle mitgenommen. Ich habe noch verschiedene weitere Werkzeuge in meinem Besitz, die ich an meiner früheren Arbeitsstelle verwendet habe. Ich bin bereit, diese herauszusuchen und an die Firma FSM wieder auszuhändigen.

Vorhalt:

Uns ist bekannt, daß Sie mit einem Herrn B [redacted] D [redacted],
jetzt wohnhaft Berlin, und dessen Freundin [redacted] I [redacted],
ebenfalls wohnhaft Berlin, zu der Zeit, als die beiden noch
in Windach wohnten, sehr eng befreundet waren. Unter anderem
haben Sie mit Herrn D [redacted] die Schreibmaschinen getauscht.
Was können Sie dazu angeben ?

Antw.:

Meine Frau hatte eine Triumph Schreibmaschine (mechanisch).
Herr [redacted] besaß eine elektrische Schreibmaschine, die
Marke weiß ich momentan nicht. Da meine Frau mehr zu schreiben
hat, tauschten wir die Maschinen gegenseitig aus. Normalerweise
bekommt Herr [redacted] von uns noch DM 200,--, da die elektrische
Schreibmaschine teurer war.

Frage:

Nennen Sie uns Freunde oder Bekannte, mit denen Sie außerdem
noch verkehren ?

Antw.:

Einen direkten Freundeskreis haben wir nicht. Seit wir in
Windach wohnen, haben wir mit der Frau I [redacted], die dort ein
Lebensmittelgeschäft hat, verschiedentlich Kontakt, d.h. wir
kaufen dort ein und sie kommt des öfteren zu uns in die Wohnung.

Vermerk: Herrn P [redacted] werden verschiedene Lichtbilder
(Frau [redacted], Ehepaar J [redacted], A [redacted] W [redacted],
Werner Mazurek und F [redacted]) gezeigt. Er gibt an,
daß er nur Herrn Mazurek und dessen Lebensgefährtin
Frau L [redacted] kennt.

Frage:

Herr P [redacted], besitzen Sie ein Fernglas? Oder haben Sie einmal
eines besessen ?

Antw.:

Ich besitze ein Fernglas. Es handelt sich um ein kleineres, das ich von meinen Schwiegereltern bekommen habe. Es ist ein Fernglas Marke Zeis und wurde noch in der DDR gekauft. Ein Fernglas, wie mir heute auf dem Lichtbild gezeigt wurde, habe ich nie besessen. In meinem Bekanntenkreis habe ich ein solches Fernglas auch noch nie gesehen.

Vermerk: Herr P , gestern, am 25. 02. 1982, wurde mit Ihnen über verschiedene Sachen in Zusammenhang mit der Entführung bzw. Tötung der Ursula Herrmann gesprochen. Ihnen wurde u.a. vorgehalten, daß Sie von verschiedenen Zeugen, die auch richterlich schon vernommen wurden, an mindestens 4 Tagen vor dem 15. 09. 1981 und auch am 15. 09. 1981, um 20.30 Uhr, beim Nachhausekommen mit einem Spaten gesehen wurden. Weiter wurde Ihnen eröffnet, daß ein Teilstück eines Bettlakens, das ursprünglich in einer Lagerhalle, zu der Sie auch Zugang hatten, in der Kiste der Ursula Herrmann aufgefunden wurde. Das Bettlaken war in einer Badewanne. Was können Sie dazu angeben ?

Antw.:

Das Bettlaken, von dem mir ein Originalteilstück vorgelegt wurde, habe ich noch nie gesehen. Ich habe mich nicht dafür interessiert, was in der Badewanne lag. Soweit ich mich erinnere, bin ich insgesamt 2 mal mit meinem Spaten von unserer Wohnung in Windach mit meinem Moped weggefahren. Ich bin beide Male nach Utting in die zu meinen Schwiegereltern gefahren. Meine Schwiegermutter wollte den Spaten zum Ausstechen von Blumen benutzen. Da sie ihn jedoch nicht benutzte, fuhr ich mit dem Spaten wieder nach Hause.

1. Ausfertigung

Blatt 4

BV: P K
am 26. 02. 1982

0020

Ob dies allerdings am 15. 09. 1981 war, weiß ich nicht. Als ich das zweite Mal nach Utting zu meinen Schwiegereltern fuhr, habe ich den Spaten dort gelassen. Der Spaten, der mir heute gezeigt wurde, und gestern bei meinen Schwiegereltern sichergestellt wurde, gehört mir. Einen weiteren Spaten besitze ich nicht.

Vorhalt:

Herr P , laut Angaben Ihrer Schwiegereltern haben Sie den Spaten Ende August/Anfang September 1981, morgens, zur Wohnung gebracht, den Spaten dort abgeliefert und sind anschließend sofort wieder weggefahren. Ihre vorstehenden Angaben, daß sie zweimal mit dem Spaten zu Ihren Schwiegereltern gefahren sind, können somit nicht stimmen. Was sagen Sie dazu ?

Antw.:

Ich bleibe dabei, daß ich 2 mal mit dem Spaten von zu Hause wegfuhr, beide Male nach Utting, einmal den Spaten wieder mit nach Hause brachte und ihn beim zweiten Mal bei meinen Schwiegereltern ließ.

Frage:

Herr P , seit wann wußten Sie von dem Verschwinden der Ursula Herrmann, von wem und wie haben Sie davon erfahren ?

Antw.:

Mir ist bekannt, daß das Mädchen am 15. 09. 1981 verschwunden ist. Ich habe davon am nächsten Tag in der Tagesschau gehört. Ich erinnere mich daran, daß es hieß, ein Mädchen vom Turnen zu ihrem Onkel fuhr und anschließend auf dem Nachhauseweg von Schondorf nach Eching verschwunden ist. In den folgenden Tagen ab 17. 09. 1981 habe ich davon in den Zeitungen gelesen.

Frage:

Herr P , welche Tageszeitungen oder sonstige Lektüre lesen Sie bzw. wo kaufen Sie diese ?

Antw.:

Ich kaufe mir die TZ und Abendzeitung, wie es mir gerade einfällt, bei der Frau I in Windach. Eine der beiden Zeitungen kaufe ich mir mit Sicherheit jeden Tag. Außerdem lese ich sehr gerne Western, alle Sorten von Comics, Jerry Kotton, Micky Maus ab und zu. Die Hefte kaufe ich mir ausschließlich in München im Antiquitätenladen in der Hohenzollernstraße. Ich zahle dort zwischen 60 und 70 Pfennig pro Stück.

Auf Frage:

Als wir noch in München in der wohnten, hat meine Frau das Reader Digest abonniert gehabt. Ich glaube, daß es über ein Jahr regelmäßig geliefert wurde.

Frage:

Wann haben Sie erstmals davon erfahren, daß Ursula Herrmann in einer im Wald vergrabenen Kiste tot aufgefunden wurde ?

Antw.:

Es kann sein, daß ich dies am Auffindungstag, spätestens aber am nächsten Tag, aus den Nachrichten hörte.

Frage:

Waren Sie einmal an der Auffindungsstelle ?

Antw.:

Nein, nie. Ich weiß zwar, daß es zwischen Schondorf und Eching den Wald Weingarten gibt, wußte aber nicht, daß sich darin auch die Auffindungsstelle befindet.

1. Ausfertigung

Ich bin auch in dem betreffenden Waldstück noch nie spazieren-
gegangen und kenne es somit nicht näher.

Frage:

Herr P. , schildern Sie uns in Einzelheiten, was Sie
am Dienstag, den 15. 09. 1981, es handelt sich um den Ent-
führungstag der Ursula Herrmann, gemacht haben? Als Er-
innerungsstütze ist zu vermerken, daß an diesem Tag Schulan-
fang in Bayern war.

Antw.:

Ich stehe jeden Tag in der Frühe um 06.00 Uhr auf, so daß ich
mir sicher bin, daß ich auch an diesem Tag um 06.00 Uhr aufge-
standen bin. Nach der Morgentoilette bin ich mit meinem Hund
spazieren gegangen, habe mir bei Frau I. um 07.00 Uhr entweder
die TZ oder AZ gekauft und bin wieder nach Hause gegangen.
Danach habe ich mit meiner Frau zusammen gefrühstückt. Meine
Frau fuhr anschließend mit der S-Bahn um 08.22 Uhr vom Bahnhof
Geltendorf zu ihrer Arbeitsstelle im Bayerischen Rundfunk nach
München.

Ich hielt mich dann vormittags in meiner Wohnung auf und habe
gegen 11.00 Uhr mit den Vorbereitungen für das Mittagessen be-
gonnen. Was ich jedoch an diesem Tag zubereitete, weiß ich
heute nicht mehr. Bereits am Vormittag und auch nach dem Essen
habe ich jeweils Bier getrunken. Nach dem Essen habe ich mich
auch hingelegt und geschlafen. Nachmittags gegen 15.30 Uhr
habe ich mich dann angesogen, die Wohnung verlassen und bin mit
meinem Moped ziel- und planlos in der Gegend umhergefahren.
An diesem Nachmittag bin ich auch in Hechenwang in die Gast-
stätte Kammerloher eingekehrt. Es kann sein, daß ich gegen
17.00 Uhr in die Gaststätte ging. Ich habe mich an den Tisch
neben dem Spielautomaten gesetzt. Außer mir saß niemand an
diesem Tisch. An andere Personen habe ich keine Erinnerung.

1. Ausfertigung

Mir fällt jetzt ein, daß unter Umständen der B aus Windach ebenfalls in der Gaststätte war. In dem Lokal habe ich etwa 4 Halbe Bier getrunken und ca. DM 10,- dafür bezahlt. Es kann sein, daß auch ein Schnaps dabei war. Meiner Meinung nach war ich bis gegen 20.00 Uhr in dem Lokal. Es war jedenfalls schon dunkel, als ich die Gaststätte verließ. Auf direktem Weg fuhr ich zu meiner Wohnung. Für die Fahrtstrecke benötige ich allerhöchstens 10 Minuten. Zu Hause angekommen stellte ich mein Moped in den Schuppen und ging in meine Wohnung hinauf. Ich habe mich gar nicht erst ausgezogen, sondern bin gleich mit unserem Hund Gassi gegangen. Dies dürfte eine halbe Stunde gedauert haben. Danach bin ich in die Wohnung zurück und habe Fernseh geschaut. Welche Sendung ich mir angesehen habe, weiß ich nicht mehr. Wann meine Frau an diesem Abend heimgelassen ist, weiß ich nicht mehr.

Verhalt:

Herr P, Sie geben heute ein minutiöses Alibi für den 15. 09. 1981 an. Bei Ihrer Befragung am 22. 10. 1981 durch Beamten der KPI Fürstfeldbruck konnten Sie für die Zeit vom 15.09. bis zum 23.09.1981 nicht angeben, was Sie an den einzelnen Tagen gemacht haben. Ist es nicht verwunderlich, daß Sie sich jetzt nach dieser relativ langen Zeit so genau erinnern können?

Antw.:

Die Angaben am 22. 10. 1981 habe ich nur deshalb gemacht, weil ich meine Ruhe haben wollte. So wie ich es heute angegeben habe, stimmt mein Tagesablauf.

Verhalt:

Wir wiederholen heute nochmals, was wir Ihnen auch gestern schon erklärt haben, daß eine richterliche Aussage der Eheleute M vorliegt, wonach Sie laut Angaben des Herrn M am Dienstag, 15. 09. 1981, um 09.30 Uhr mit Ihrem Moped und dem Spaten von zu Hause wegfuhr. Herr t Sie auch

1. Ausfertigung

beobachtet, wie Sie um 20.30 Uhr an diesem Tage mit Ihrem Moped und dem Spaten nach Hause kamen. Seine Wahrnehmungen bei Ihrer Rückkehr machte Herr M: von seinem Bürofenster aus und Sie bestätigen ja auch, daß er Sie von diesem Fenster aus sehen kann, wenn Sie Ihr Mofa in den Schuppen stellen. Was sagen Sie dazu ?

Antw. :

Wenn die Angaben des Herrn M zutreffen und er mich mit dem Spaten wegfahren bzw. heimkommen hat sehen, so kann es nur so sein, daß ich mich bezüglich des geschilderten Tagesablaufes des 15. 09. 1981 geirrt habe. Als weitere Alternative besteht dann die Möglichkeit, daß sich meine Schwiegermutter ebenfalls irrte und sie nicht wußte, daß ich den Spaten wieder mit nach Hause genommen habe und ihr dann später wieder brachte.

Vorhalt:

Ihre Schwiegermutter und auch Ihre Ehefrau sind sich jedoch einig, daß Sie den Spaten Ende August/Anfang September 1981 von Windach nach Utting brachten und ihn auch dort ließen. Sie haben ihn nie mehr mit nach Hause genommen. Gibt es einen zweiten Spaten, den sie uns bisher verheimlicht haben?

Antw. :

Dazu habe ich keine Erklärung. Einen zweiten Spaten gibt es nicht. Ich habe mir keinen ausgeliehen oder auch sonst beschafft, und habe auch keinen Spaten verschwinden lassen.

Vermerk: Herrn P wird um 12.00 Uhr
eine Tasse Kaffee gegeben.

Frage:

In welchen Geschäften kaufen Sie Ihren hauswirtschaftlichen Bedarf ein ?

Antw.:

Im Nahbereich von Windach kaufen wir in den Lebensmittelhandlungen S und I ein. Gelegentlich wenn wir Geld haben, fahren wir auch zu Groka nach Utting. Es kam auch schon hin und da vor, daß wir in München eingekauft haben. Meist suchen wir auch dort die billigeren Läden, wie Tengelmann (Leopoldstraße Ecke ~~Wehenhesser~~ Hohenzollernstraße) Penny-Markt (Herzogstraße), Supermarkt (Hohenzollernstraße). Zusätzlich nehmen wir natürlich auch Sonderangebote in verschiedenen Läden wahr, bei denen wir gerade vorbeikommen.

Frage:

Haben Sie schon einmal in folgenden Geschäften eingekauft:

- a) Suma Bad Wörishofen
- b) Suma München
- c) AEZ Germering,
- d) AEZ Fürstenfeldbruck,
- e) Bilka Fürstenfeldbruck,
- f) Woolworth München und
- g) Woolworth Kaufbeuren ?

Antw.:

Von den genannten Geschäften haben wir nur im Suma München, Euro Industriepark, und im Woolworth in München in der Leopoldstraße eingekauft. In beiden Geschäften haben wir aber schon seit längerer Zeit nicht mehr eingekauft, weil wir zum einen momentan kein Fahrzeug haben und zum anderen meine Frau im Moment auch nicht in München arbeitet. Der letzte Einkauf beim Suma dürfte etwa im Sommer 1981 gewesen sein. Genau kann ich aber dazu nichts sagen. Wenn ich mich recht erinnere, haben wir bei unserem letzten Einkauf Wurstwaren und Konserven eingekauft. Bestimmt keine Textilien.

Beim Wann ich zuletzt bei der Firma Woolworth war, weiß ich nicht. Ich suche das Geschäft häufiger auf, wenn ich meine Schwester in München besuche.

1. Ausfertigung

Blatt 10

SV: P: K:
am 26. 02. 1982

0026

Ich weiß, daß man dort vor allen Dingen Süßigkeiten günstig kaufen kann. Oft schaue ich aber die Angebote nur so durch, ohne etwas einzukaufen. Ich bin mir ganz sicher, daß weder meine Frau noch ich dort irgendwann einmal Textilien oder eine Wolldecke gekauft haben.

Frage:

Haben Sie im Jahre 1981 irgendwo anders einmal Decken gekauft ?

Antw.:

Ja, es handelte sich um zwei grüne Decken, die wir uns schicken lassen haben. Entweder bei der Firma Quelle oder bei der Firma Schöpflin. Eine davon mußte sich noch in unserer Wohnung befinden, die andere haben wir der Tochter meines Schwagers, G. K., geschenkt.

Es fällt mir ein, daß wir auch stellenweise beim Grosso Markt in der Nähe der Zulassungsstelle in München eingekauft haben. Es war dies zu der Zeit, als meine Frau in München bei der Firma ELAN Film beschäftigt war.

Frage:

Sie wurden ja bereits nach Ihren Bekannten befragt. Dabei haben Sie auch den Namen U. W. erwähnt. In welcher Beziehung stehen Sie zu ihm ?

Antw.:

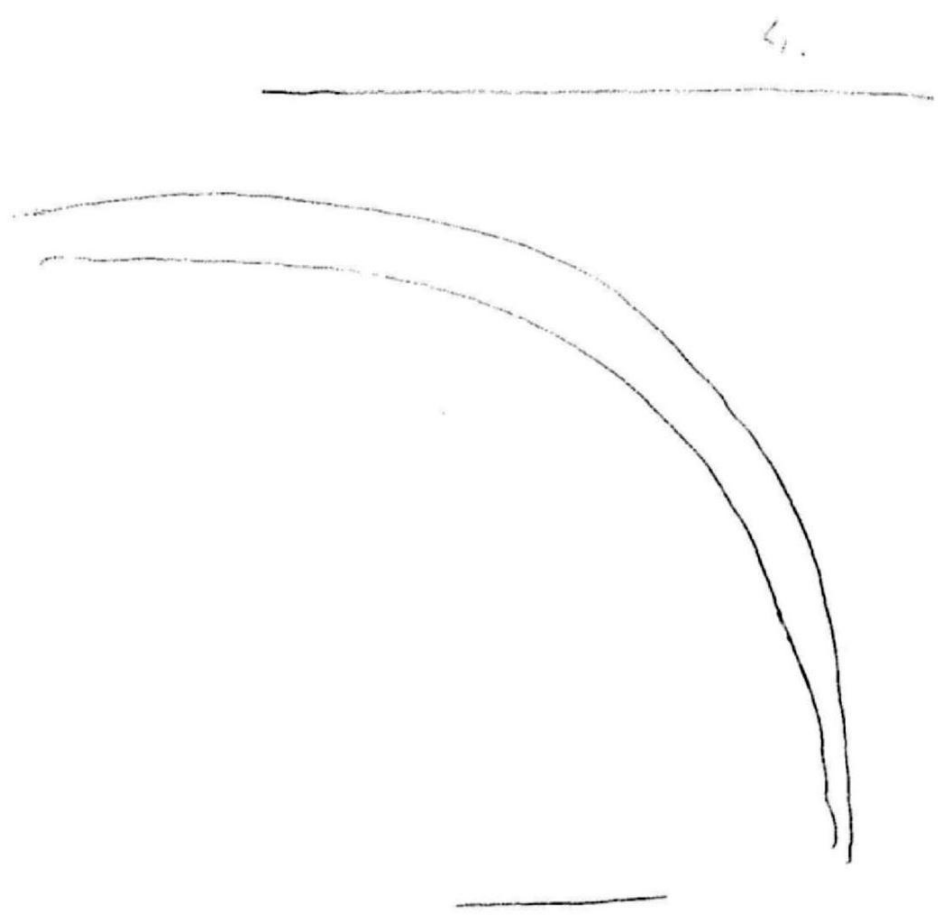
U. W. möchte ich als guten Freund bezeichnen. Auf alle Fälle als besseren Freund wie den Werner Mazurek. Mit ihm kann man, wie man so sagt, Pferde stehlen. Kennengelent haben wir ihn über seine Firma Oma, die Putzfrau bei der KS Film war. Meine Frau war dort beschäftigt. U. hat damals glaublich studiert und bei der Firma als Fahrer ausgeholfen und auch so mitgemischt. Dann, als meine Frau bei der SR Film in Utting beschäftigt war, hatte U. W. sein eigenes Geschäft in der Bahnhofstraße in Utting genau gegenüber.

1. Ausfertigung

0027

26.2.1938

Von P.
im Besitze von
LH 17 70
LH 17 1 912
Schizze über die
ausgehende Verbindung
Stelle im Wagners
Pfeil zeigt die Stelle
des Schindens
P f.



1. Ausfertigung

Er ist Junggeselle. Als wir noch in Utting und Greifenberg wohnte, hat er uns öfters besucht. In Windach war er bisher schon einmal, als er meine Frau nach ihrem Beinbruch ins Krankenhaus Landsberg fuhr. Er fährt zur Zeit einen Citroen Palas goldmetallic.

Vemerkt: Die Vernehmung wurde kurzfristig unterbrochen und die Gelegenheit genutzt, noch einmal ein eindringliches Gespräch mit Herrn P. zu führen. Dabei wurde ihm vor allem aufgezeigt, daß die von ihm nicht eingestandenen Mofafahrten, bei denen er einen Spaten dabei hatte, und die von der Familie M. beobachtet werden sind, belasteten. Ihm wurde klar gemacht, daß nach Meinung der Vernehmungsbeamten diese Fahrten tatsächlich stattgefunden haben.

Nach kurzer Zeit merkte man, daß in Herrn P. etwas vor sich ging. Er bekam feuchte Augen, druckte herum und gab schließlich spontan zu, daß er sehr wohl mit dem Spaten, wie von den M. beobachtet, im August und September 1981 mehrmals von Windach nach Utting gefahren sei. Er sagte jetzt aus, daß er den Spaten Werner Mazurek gebracht habe. Dieser hätte ihn im März 1981 angesprochen, und zwar vor seiner Werkstätte gegenüber dem Groka Markt und ihn aufgefordert, er möge ihm einen Spaten, eine Hacke und eine Schaufel geben.

An dieser Stelle wird die Vernehmung wörtlich weitergeschrieben:

Frage:

Ist es richtig, daß Werner Mazurek Sie im März 1981 angesprochen hat und Sie bat, ihm einen Spaten zu geben ?

1. Ausfertigung

Antw.:

Ja, er verlangte von mir einen Spaten, eine Spitzhacke und eine Schaufel. Das Gespräch fand vor seiner Werkstatt, gegenüber dem Groka Markt, statt.

Frage:

Haben Sie sich rein zufällig mit ihm getroffen oder hat er Sie telefonisch zu seiner Werkstatt bestellt ?

Antw.:

Er hat mich rein zufällig getroffen. Ich war zu dem Zeitpunkt alleine im Groka Markt und hatte dort eingekauft. Ich war mit dem Moped von Windach nach Utting gefahren.

Frage:

Seit wann haben Sie denn Ihr Moped ?

Antw.:

Ich habe das Moped am 03. Juni 1980 zugelassen.

Frage:

Wie kam denn Mazurek so ganz einfach darauf, Sie nach Gartenwerkzeug zu fragen ?

Antw.:

Er hat von Greifenberg her gewußt, daß ich Gartenwerkzeug besitze. In meiner Wohnung in Greifenberg hatte ich Zugang zu einem großen Garten und Mazurek wußte daher, daß ich auch Gartenwerkzeug besitze.

Frage:

Für welchen Zweck hat er Ihnen denn gesagt, daß er das Werkzeug bräuchte ?

1. Ausfertigung

Antw.:

Er erklärte mir, daß er an seinem Haus und in seinem Garten Arbeiten durchführen wolle.

Frage:

Haben Sie ihm denn dann auch Werkzeug geliehen ?

Antw.:

Ich besaß zu diesem Zeitpunkt zwei Spaten und einen davon habe ich ihm geliehen. Ich habe ihm den Spaten vor die Haustüre in Eching gestellt.

Frage:

Wie hat denn dieser Spaten ausgesehen ?

Antw.:

Der Spaten war etwas größer, als der Spaten, den die Polizei in der Wohnung meiner Schwiegermutter sichergestellt hat. Das trifft sowohl auf Stiel als auch auf die Schaufel zu.

Frage:

Hat Sie jemand dabei beobachtet, wie Sie den Spaten bei Mazurek abgestellt haben ?

Antw.:

Ich glaube nicht, daß mich jemand gesehen hat.

Frage:

Haben Sie sich in der Zwischenzeit bei Herrn Mazurek nach Ihrem Spaten erkundigt oder haben Sie ihn gefragt, ob er ihn tatsächlich für Reparaturen an seinem Garten oder Haus verwendet hat ?

Antw.:

Nein.

1. Ausfertigung

Blatt 14

BV: P K
am 26. 02. 1982

0031

Frage:

Wären Sie in der Lage, diesen Spaten wiederzuerkennen ?

Antw.:

Ich glaube, daß ich ihn sowohl an der Schaufel als auch an der beschädigten Borte wiedererkennen würde.

Frage:

Wir haben nun festgestellt, daß Mazurek im März nach Gartenwerkzeugen verlangte. Wann haben Sie denn den Spaten nach Eching gebracht ?

Antw.:

Ich erinnere mich, daß ich den Spaten spätestens 2 Tage, nachdem er mich darum gebeten hat, zu seinem Haus brachte.

Frage:

Warum wissen Sie so genau, daß Mazurek Sie bezüglich des Gartenwerkzeuges im März angesprochen hat?

Antw.:

Das Ansprechen erfolgte kurz bevor ich freiwillig einen Strafantritt im Landsberger Gefängnis machte. Die Strafe habe ich von 27.04.1981 bis 29.05.1981 (eigene Feststellung bei der JVA Landsberg, der Beschuldigte selbst kann sich an das Datum nicht erinnern) abgesessen. Mazurek hat diesen Spaten, von dem die ganze Zeit die Rede war, noch heute im Besitz.

Frage:

Hat Mazurek Sie zu irgendeinem Zeitpunkt versucht anzuwerben, für ihn Erdwegungsarbeiten durchzuführen ?

Antw.:

In dem Sinn nicht. Er hat nur die 8 Werkzeuge verlangt.

1. Ausfertigung

Frage:

Hat Mazurek irgendwann einmal etwas zu Ihnen gesagt, daß er Sie sich an einer Straftat beteiligen sollen, die er vorhat ?

Antw.:

Nein.

Vorhalt:

Sie haben im Vorgespräch allerdings, und daß sei zugegeben, auf unsere drängenden Fragen schließlich geantwortet, Sie hätten das Loch im Weingarten, in dem die Kiste der Ursula Herrmann versteckt worden ist, im Auftrag des Mazurek gegraben und er habe Ihnen dafür DM 1.000,-- und ein Farbfernsehgerät versprochen.

Antw.:

Dies möchte ich widerrufen. Es war nicht wahr, was ich da erzählt habe.

Frage:

Warum haben Sie dies dann erzählt ?

Antw.:

Ich wollte einen Nutzen aus dieser Aussage ziehen, weil ich glaube, daß ich aufgrund der von mir bei der Vernehmung bereits zugegebenen Straftaten eine höhere Strafe zu erwarten habe. Diese wollte ich durch diese Falschaussage mildern.

Vermerk:

Die oben geschilderte Falschaussage hat Herr P: von 13.00 Uhr bis 16.30 Uhr aufrecht erhalten. In dieser Zeit blieb er trotz eindringlicher Ermahnungen dabei, daß sich der Sachverhalt so abgespielt habe, wie er in dem letzten Vorhalt geschildert ist. Zur Abklärung, ob er die Wahrheit sagte oder nicht, wurde in der Zeit von 13.30 Uhr bis 17.15 Uhr mit ihm eine Tatortfahrt unternommen.

1. Ausfertigung

Vermerk: An der Tatortfahrt nahmen KHK S , KHM ^{Herr P.} und Frl. teil. Ziel und Zweck war, den Wahrheitsgehalt seiner Aussage zu überprüfen, die angebliche Grabungsstelle zu finden und den Verbleib des Erdaushubes zu klären. Herr P war nicht in der Lage, die Stelle, an der Ursula Herrmann aufgefunden worden ist, zu finden. Erst danach war er aufgrund eindringlicher Ermahnungen bereit zuzugeben, daß er das Graben des Loches für die Kiste nur erfunden hatte.

Vorhalt:

Aufgrund dieser Umstände, die ich geschildert habe und die Sie im Diktat mithörten, erscheint Ihr Widerruf glaubwürdig. Allerdings bleibt die Frage offen, wie Sie genau schildern konnten, welche Art von Erde Sie umgegraben haben. Ich darf Sie noch einmal daran erinnern, daß Sie uns erzählten, zunächst sei eine ~~kaappe~~ knappe Moosschicht gekommen und danach hätten Sie Lehm Boden, der mit großen und kleinen Steinen durchsetzt war, umgegraben. Woher haben Sie denn diese Detailkenntnisse, die mit den tatsächlichen Gegebenheiten übereinstimmen?

Antw.:

Ich habe schließlich in Schondorf gelebt. Bei Kanalbauten habe ich gesehen, welche Erde vorhanden ist. Es handelte sich in der Regel um steinigen Lehm Boden. Deshalb habe ich erzählt, daß auch ich einen solchen Boden umgegraben hätte.

Frage:

Waren Sie zu irgendeinem Zeitpunkt einmal an der Stelle, an der Ursula Herrmann aufgefunden worden ist?

Antw.:

Nein, ich war nie dort, sonst hätte ich die Stelle ja gefunden.

1. Ausfertigung

Frage:

Trotz allem müssen wir noch einmal auf Ihre Erzählung bezüglich des Lochgrabens und der darin befindlichen Kiste zurückkommen. Sie haben ausgesagt, daß Sie das Loch am Donnerstag vor der Entführung, also am 10. 09. 1981, fertig hatten und daß Sie hinterher am Samstag, den 12. 09. 1981 noch einmal an der Stelle waren, und daß bei dieser Gelegenheit bereits die Kiste im Boden eingelassen wr. Sie haben auch erzählt, daß zwischen Lochende und Kistenanfang eine Erderhöhung von etwa 10 bis 15 cm, so jedenfalls haben Sie es gezeigt, bestand. Woher haben Sie diese Detailkenntnis, wie wenn Sie nie an Ort und Stelle waren ?

Antw. :

Das habe ich mir ausgedacht. Hätte ich die Kiste vergraben, so hätte ich es so gemacht, daß sie etwa 10 cm tiefer steckt, als das Loch hoch ist. Ich gehe von der Überlegung aus, daß ein zufällig vorbeikommender Schwammerlsucher dann angekommen hätte, er wäre in ein Erdloch getreten, falls er geringfügig im locker eingeschütteten Erdreich eingesunken wäre und auf diese Weise keinen Verdacht geschöpft hätte. Hätte man die Kiste durch Aufschütten von Erde getarnt, so wäre es bei einer Person, die darüber stolperte, mit Sicherheit zur Entdeckung der Kiste gekommen.

Frage:

Sie haben aber immer noch nicht beantwortet, weshalb Sie auf das Datum Donnerstag, 10. 09. 1981 gekommen sind.

Antw. :

Das Datum ist eine reine Erfindung von mir. Genauso habe ich erfunden, daß ich am Samstag, den 12. 09. 1981, die Kiste im Wald gesehen habe.

Frage:

Wann haben Sie Maarek zuletzt gesehen ?

1. Ausfertigung

Antw.:

Das Datum wurde in der Vernehmung schon festgehalten. Ich weiß es jetzt nicht mehr genau. Es war jedenfalls an dem Tag, an dem er wegen des Citroen zu uns in die Wohnung kam.

Vorhalt:

Warum haben Sie nicht gestern bereits angegeben, daß Mazurek sich bei Ihnen Pickel, Schaufel und Spaten ausleihen wollte und daß Sie ihm tatsächlich einen Spaten ausgeliehen haben?

Antw.:

Ich glaubte, ich würde ihn verdächtig machen, falls ich dies angeben würde. Ich wollte Herrn Mazurek gestern nicht verdächtigen.

Vorhalt:

Warum haben Sie dies dann heute ausgesagt?

Antw.:

Durch die ständige Vernehmung war ich heute fix und fertig. Das war auch der Grund, weswegen mir die Aussage über das Gartenwerkzeug entschlüpft ist. Ich kann nur noch einmal betonen, daß dieser Punkt der Wahrheit entspricht.

Frage:

Haben Sie mit Ihrer Frau auch einmal darüber gesprochen, daß Sie Mazurek den Spaten geliehen haben?

Antw.:

Vor der polizeilichen Vernehmung war das kein Punkt, der meine Frau hätte berühren müssen. Das war eine Kleinigkeit. Bedeutung habe ich dem erst beigemessen, als ich über mein Verhältnis zu Mazurek von der Polizei befragt worden bin.

1. Ausfertigung

Vorhalt:

Hat Mazurek Sie irgendwann einmal wegen des A Spatens nach der Entführung angesprochen ?

Antw.:

Nein. Ich selbst bin auch nie auf die Idee gekommen, daß er mit dieser Straftat etwas zu tun haben könnte.

Vorhalt:

Beim jetzigen Stand Ihrer Aussagen steht also wieder offen, wo Sie an den Tagen mit dem Spaten hingefahren sind, als Sie von den Angehörigen der Familie M beobachtet wurden ? Wir wissen ja jetzt, daß Sie verschiedene Spaten in Ihrem Besitz hatten, nämlich zumindest den, den wir bei Ihnen sichergestellt haben und den, den Sie Mazurek ausgeliehen haben. Mit welchen der beiden Spaten waren Sie unterwegs, als die M Sie gesehen haben ?

Antw.:

Ich habe immer nur zwei Spaten gehabt. Der eine größere müßte sich, wie ich ausgesagt habe, heute noch bei Mazurek befinden. Ich will es noch einmal deutlich machen, ich habe ihn im März 1981 selbst mit meinem Mofa nach Eching zu Mazureks Wohnhaus gebracht, es war etwa 10 Uhr vormittags, ich klingelte, niemand machte mir auf, deshalb habe ich den Spaten an die Mauer neben der Haustüre gelehnt, ich bin dann wieder weggefahren. Bei dem zweiten Spaten handelt es sich um den, den die Kriminalpolizei bei meinen Schwiegereltern in Utting sichergestellt hat. Ich glaube, diesen Spaten habe ich gekauft, als wir noch in Greifenberg wohnten. Es ist sehr wohl möglich, daß mich die Michls öfters beobachtet haben, wie ich auf meinem Mofa mit diesem Spaten gefahren bin. Die Aussage meiner Schwiegereltern, ich hätte den Spaten im August zu ihnen gebracht, ist richtig. Was diese allerdings nicht wissen ist die Tatsache, daß ich den Spaten, ohne daß sie es merkten, bei von ihnen wieder zurückgeholt habe.

1. Ausfertigung

Der Grund dafür war, daß ich glaubte, daß meine Frau, da sie ja jetzt keine Arbeit hat, vielleicht unser kleines Gemüsebeet umgraben könnte. Deshalb habe ich den Spaten Ende August 1981 zurückgeholt.

Ich verbessere, zu dem Zeitpunkt hatte meine Frau noch Arbeit. Ausschlaggebend für das Rückholen des Spatens war ihr Wunsch, selber etwas garteln zu wollen. Zu diesem Zeitpunkt habe ich auch bereits mitbekommen, daß ich den M beim Transportieren des Spatens aufgefallen bin. Ich hörte nämlich die Tante B M einmal brummeln, "der fährt immer mit seinem Spaten rum". Zwischenzeitlich war die Entführung der Ursula Herrmann. Als ich hörte, daß das Mädchen in einer Holzkiste im Wald vergraben war, dachte ich mir, daß man ja hierfür Werkzeuge, wie Schaufel-Spaten, ein Pickel gebraucht haben mußte. Zum anderen erinnerte ich mich, daß ich zumindest der Tante der M mit dem Spaten aufgefallen war. Ich befürchtete nun, daß mich diese der Polizei melden könnten und daß ich Rede und Antwort würde stehen müssen. Deshalb entschloß ich mich, den Spaten, dessen Standort nur ich wußte, wieder zu meinen Schwiegereltern nach Utting zurückzubringen und ihn in deren Schuppen abzustellen, wo er vorher bereits gestanden war und wo diese annehmen mußten, daß er ständig verblieben war, seit sie ihn von mir erhalten hatten. Als dann zwei Kriminalbeamte, ein Mann und eine Frau, zu mir kamen, um mich zu überprüfen, erklärte ich ihnen, daß ich den Spaten nach Utting zu meinen Schwiegereltern bereits im August gebracht hatte und daß sie sie ihn dort besichtigen könnten.

Vorhalt:

Warum sind Sie nach der Überprüfung durch die Polizei sofort nach Utting zu den Schwiegereltern gefahren, dort weinend an der Türe gestanden und haben diesen erklärt, sie mögen aussagen, der Spaten befände sich in ihrem Schuppen, falls die Polizei zu ihnen käme ?

1. Ausfertigung

Antw.:

Ich hielt die Verdachtsmomente gegen mich für so stark, daß ich es für notwendig hielt, meine Schwiegereltern zu informieren. Bei der Gelegenheit habe ich den Spaten, den ich ohne ihr Wissen nach Windach gebracht hatte, wieder in ihren Schuppen abgestellt.

Vorhalt:

Sie haben heute nachmittag bei Ihnen, wie Sie jetzt behaupten, falschen Geständnis, auf unsere Frage, was Sie denn beim Ausgraben des Loches angehabt hätten erklärt, daß Sie hätten eine Arbeitshose, schwarze Gummistiefel, und Ihren ^{oliv.} grünen Parka angehabt.

Antw.:

Was ich hier berichtet habe, entspricht nicht den Tatsachen. Ich habe nur ausgesagt, was ich mir persönlich vorstellen kann, was jemand an hat, wenn er eine solche Arbeit verrichtet.

Vorhalt:

Sie haben aber auch ausgesagt, daß Sie den Parka nur deswegen getragen haben, damit Ihre normale Bekleidung bei dieser Arbeit nicht so schmutzig wird, denn darüber hätten Sie ja Ihrer Frau Rechenschaft ablegen müssen. Durch den Parka blieben sie relativ sauber und so wie Sie aussagten, hat deshalb Ihre Frau nichts davon gemerkt, daß Sie ein Loch gegraben haben.

Antw.:

Das habe ich nur erfunden.

Vorhalt:

Sie haben angegeben, daß Sie, nachdem Sie wiederholt von Mazurek angesprochen worden sind, vom Samstag, dem 05. 09. 1981 bis Donnerstag, dem 10. 09. 1981, unter Auslassung des Sonntages am 06. 09. 1981 und ~~13. 09. 1981~~, das Loch fertiggestellt hätten. Am Donnerstag, dem 10. 09. 1981, hätten Sie dann Vollzug gemeldet. Warum haben Sie diese ~~Aussage~~ gemacht?

1. Ausfertigung

0040

Antw.:

Auch hier kann ich nur sagen, daß ich die Aussagen gemacht habe, um mich bezüglich der anderen Straftaten, die ich schon zugegeben habe, in einen möglichst guten Licht erscheinen zu lassen.

Vorhalt:

Ich darf Ihre ursprüngliche Aussage von heute nachmittag noch einmal zusammenfassen, um ganz sicher zu gehen, daß wir Sie jetzt richtig verstehen. Ihre Aussage war wie folgt:

"Im März 1981 sprach mich Mazurek an, ich solle für ihn in einem Waldstück im Weingarten, das er mir persönlich zeigte, ein Loch graben, weil er dort etwas verstecken wolle. Ich ging, nachdem er dieses Ansinnen an mich gestellt hatte, zunächst zur Verbüßung eher Freiheitsstrafe nach Landsberg/Lech ins Gefängnis. Als ich auf freien Fuß gesetzt wurde, sprach mich Mazurek erneut an. Nachdem ich die ursprüngliche Stelle nicht mehr finden konnte, skizzierte er mir die Örtlichkeit auf. Die Skizze wurde sofort vernichtet. Ab Aug September 1981, und zwar genau beginnend am Samstag, den 05. 09. 1981, und endet am Donnerstag, den 10. 09. 1981, habe ich an der mir von Mazurek bezeichneten Stelle ein Loch gegraben, das etwa so hoch war, wie ich groß bin. Ich bin 167 cm groß. Mazurek sagte mir, daß das Loch viereckig sein solle und die Größe haben sollte, damit ich mich gut darin bewegen kann. Dadurch, daß ich in dem Loch arbeiten mußte, wurde es allerdings mehr rund als eckig, aber doch so, daß die Kiste, die ich später sah, mit den Kanten genau hineinpaßte. Ausgelassen habe ich bei meinen Grabungsarbeiten den Sonntag, 06. 09. 1981, und Samstag, 13. 09. 1981. Schon am Samstag hatte ich festgestellt, daß sehr viele Spaziergänger auf dem Waldweg waren und ich hatte Angst vor einer Entdeckung. Gegraben habe ich jeweils in den früheren Morgenstunden und am Spätnachmittag. Zu dem Zweck bin ich immer mit meinem Mofa, auf dem sich hinten mein Spaten befand, von Windach nach Schondorf gefahren, habe es in der Nähe meiner früheren Wohnung geparkt und bin dann von dort aus zu Fuß in den Weingarten gegangen, wo

am 26. 02. 1982

0041

1. Ausfertigung

ich das Loch an der von Mazurek bezeichneten Stelle gegraben habe. Angehabt habe ich für die Grabungsarbeiten meinen olivgrünen Parka, meine Arbeitshose und meine schwarzen Gummistiefel. An verschiedenen Tagen hat es auch geregnet, aber in der Regel war das Wetter so, daß man es ohne weiteres aushalten konnte. Am Samstag, den 12. 09. 89 1981, habe ich das Loch dann besichtigt, weil ich wissen wollte, was Mazurek eigentlich vergraben hat. Dabei sah ich, daß er eine Holzkiste eingesetzt hat, die etwa 10 cm kleiner war, wie die Seitenwände des Loches. Ich sah auch, daß diese Kiste einen hellfarbenen Deckel hatte. Als ich den Boden aushub, stellte ich fest, daß unter der Moosschicht, Lehm kam, der mit großen und kleinen Steinen durchsetzt war. Wohin ich den Erdauswurf gebracht habe, weiß ich heute nicht mehr. Einen Teil davon habe ich aber in die Nähe der Grube in den Wald verteilt.

Von Mazurek wurden mir für die Arbeiten DM 1.000,- und ein Farbfernsehgerät angeboten. Erhalten habe ich weder das Geld noch das Gerät bis zum heutigen Tag.

Als das Loch bereits eine gewisse Tiefe hatte, bin ich heraufgestiegen, indem ich mich mit den Beinen und den Armen an den Seitenwänden abstützte und wie in einem Kamin nach oben kletterte. Sobald ich die Grabungsstelle verließ, habe ich diese immer mit Reisig abgedeckt. Das Reisig war aus dem angrenzenden Wald."

Wollen Sie jetzt dieses Geständnis aufrecht erhalten oder widerrufen ?

Antw.:

Ich widerrufe dieses Geständnis. Es ist nicht wahr, was ich da ausgesagt habe. Das habe ich frei erfunden."

Geschlossen:

Selbst gelesen, genehmigt
und unterschrieben:

S . KHK

E . KIM

K , Ang.

1. Ausfertigung

Vorhalt:

Bei Ihrer gestrigen Vernehmung haben Sie angegeben, daß Sie mit allen Fahrzeugen, die Sie im Besitz hatten, gefahren sind, obwohl Sie keine Fahrerlaubnis besitzen? Ist das richtig?

Antw.:

Ja Seit 1978 habe ich keinen Führerschein mehr. Dieser wurde mir von der Polkizeidienststelle in Dießen abgenommen und vom Amtsgericht Landsberg entzogen. Allerdings gab ich nur meinen Ersatzführerschein ab. Meinen Originalführerschein, den ich verlegt, dann aber wieder gefunden hatte, behielt ich, so daß ich risikolos Kraftfahrzeuge führen konnte. Ich brauchte bei einer Kontrolle ja nur meinen Originalführerschein vorlegen. 2 mal bin ich in München kontrolliert worden, seit ich keine Fahrerlaubnis mehr besitze und bei dieser Gelegenheit habe ich jedesmal den Originalführerschein, den ich mir behalten hatte, vorgelegt. Ich war auch einmal in der DDR, seit ich keine Fahrerlaubnis mehr besitze. Ich habe meinen Originalführerschein auch dabei gehabt, mußte ihn aber nicht vorlegen. Seit 1978, also nach meinem Führerscheinentzug, habe ich folgende Kraftfahrzeuge besessen:

ein roter Fiat 124, ein Mercedes Benziner, den wir 2 Jahre lang hatten, ein Mercedes Diesel, den wir ungefähr 1 Jahr lang hatten, für wenige Tage einen orangefarbenen Citroen GS, einen Fiat 500 und letztendlich noch einen Honda Civic, den wir auch 4 Tage lang besaßen. Den Fiat und den Honda habe ich mit ungedeckten Schecks bezahlt, die auf meine Sparkasse, die Kreissparkasse Windach, ausgestellt waren. Das Konto läuft auf unsere beiden Namen, also auf den Namen meiner Frau und meinen. Die Schecks hat jedoch meine Frau in meinem Beisein ausgestellt. Den Autokauf mit den ungedeckten Schecks wollte ich genauso. Sie hat halt unterschrieben, weil sie bei uns in der Familie die Gelddinge regelt.

Für die Scheckbetrügereien sind wir bereits angezeigt worden. Meine Frau ist angeklagt. Ich bin nur als Zeuge geladen.

Verhandelt wird mit Sicherheit der Fall S (Fiat 500) und
der Fall D (Honda Civic).

Mit all den genannten Fahrzeugen bin ich ständig ohne Fahrer-
laubnis gefahren.

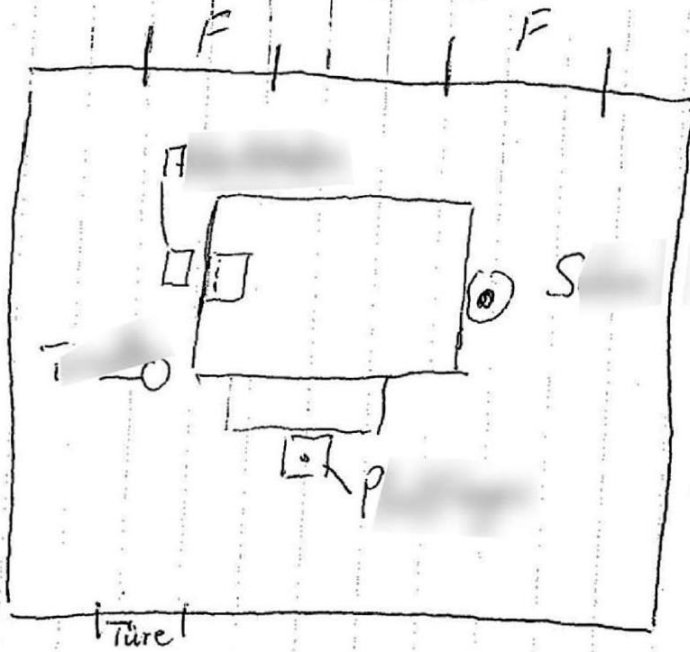
Erst im November 1981 wurde mir meine Originalfahrerlaubnis ab-
genommen. Der Polizeibeamte, der mir 1978 den Führerschein sicher-
gestellt hatte, erschien mit einem richterlichen Beschluß in
meiner Wohnung und fand den Originalführerschein in meiner Brief-
tasche. Er hat ihn mir abgenommen. Seitdem bin ich nicht mehr
Auto gefahren."

Aufgenommen:

Selbst gelesen, genehmigt
und unterschrieben:

KHK

1. Ausfertigung

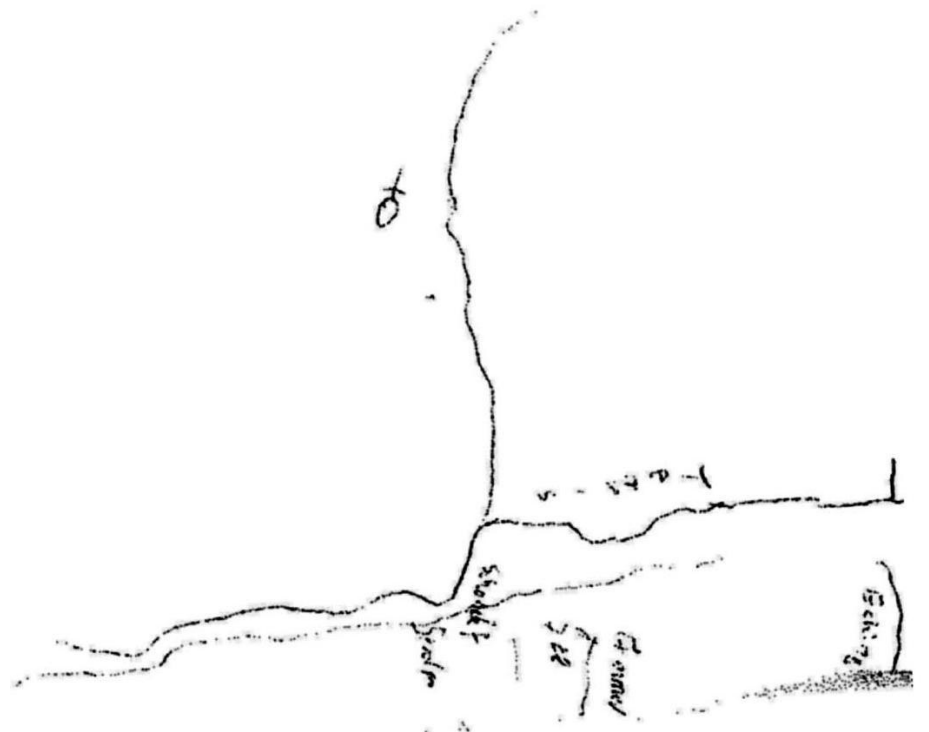
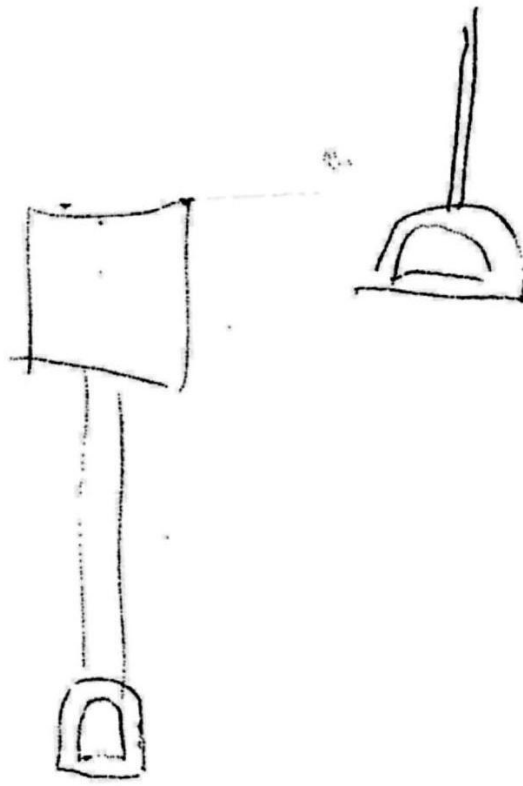


Situation
beim Geständnis
am 26.2.82

0044

Die Herren
S und T
wechselten oft
die Sitz Position.

0045



1. Ausfertigung

Dienststelle _____

Tagebuch-Nr. _____

0046

Vorführungs- und Strafanzeige *)

Name _____
bei Frauen auch Geburtsname

Vornamen _____
Rufnamen unterstreichen

Geburtszeit u. -ort _____
auch Landkreis

Staatsangehörigkeit deutsch

Familienstand und Beruf verheiratet, Kfz-Mechaniker,
z.Zt. arbeitslos

Wohnort 8911 Windach

Wohnung _____

Eltern _____

Festgenommen am/um 25. 02. 1982, um 10.00 Uhr

Festnahmeort Windach

Festgenommen durch _____
Name und Nebenstelle

wegen Diebstahl, mittelbarer Falschbeur-
kundung, fortgesetzten Fahrens ohne
Führerschein u.a.

Kurzer Sachverhalt:

Anschließend kurze Erklärung des Vorgeführten, wenn Beschuldigtenvernehmung nicht durchgeführt werden kann.

Im Zuge anderer Ermittlungen wurde bekannt, daß der im Betreff genannte P _____ während seiner Tätigkeit beim Fernsehstudio München, die bis zum Januar 1981 dauerte, kurz vor seiner Entlassung zwei Bohrmaschinen, zwei Handfunksprechgeräte und verschiedene hochwertige Werkzeuge im Gesamtwert von etwa DM 1.500,-- entwendete. Herr P _____ ist geständig, diese Straftaten verübt zu haben. Ferner hat er zugegeben, seit dem Jahre 1978, als ihm vom Amtsgericht Landsberg die Fahrerlaubnis entzogen worden ist, ständig ohne eine solche Kraftfahrzeuge auf öffentlichen Straßen geführt zu haben.

Einwohnermeldeamt

Terminalabfrage am

O F A
 U S

Personenakte

vorhanden: ja nein
bei _____

Erkennungsdienst

Fingerabdrücke

genommen am vorhanden

Lichtbilder

gefertigt am vorhanden

übergeben entlassen

an _____

am _____ Zeit _____

durch _____

aufgrund Anordnung

von _____

Übernahmebestätigung

Insgesamt besaß er in seiner führerscheinlosen Zeit 6 Kraftfahrzeuge. Kurz bevor ihm der Führerschein entzogen wurde, hatte er seinen Originalführerschein verlegt und eine Ersatzbescheinigung beantragt und in Landsberg ausgehändigt erhalten. Beim Entzug der Fahrerlaubnis gab er den Ersatzführerschein ab. Den Originalführerschein führte er bis November 1981 bei sich und zeigte ihn, seinem eigenen Geständnis zufolge, bei 2 Kontrollen durch Beamte des PP Münchens vor. Zwei seiner Fahrzeuge, und zwar einen Fiat 500 und einen Honda Civic, zahlte er mit ungedeckten Schecks. Die Schecks waren jeweils auf das gemeinsame Konto von ihm und seiner Ehefrau bei der Gemeindeparkasse Windach bezogen. Beide Ehepartner sind unterschreibsberechtigt. Die Schecks wurden von der Frau unterschrieben. P war jedoch dabei und mit dem Handeln seiner Ehefrau voll einverstanden.

Gegen seine Ehefrau wurde ein Verfahren eingeleitet. Die Verhandlung findet am 15. März 1982 vor dem Amtsgericht Landsberg statt. P selbst ist in diesem Punkt nicht angeklagt.

Sachbearbeiter:

, KHK

Aktenzeichen: _____
(bitte immer angeben!)

8910 Landsberg, den 26. 02. 1982
Lechstr.7 Tel. 08191/2128,2012
0048

H a f t b e f e h l
des Amtsgerichts Landsberg a. Lech

Gegen d. Beschuldigte(n)

P , geb. 31. 10. 1944 in Bad Wiossee, deutsch,
verh. Kfz-Mechaniker, zuletzt tätig als Beleuchter, derzeit arbeits-
los, wh. 8911 Windach,

1. Ausfertigung

wird nach § 112 ff StPO die Untersuchungshaft angeordnet.

D. Beschuldigte ist folgender Straftat(en) dringend verdächtig:

Der Beschuldigte entwendete im Jahre 1980 aufgrund eines auf wiederholte Tatbegehung gerichteten Willensentschlusses bei seinem Arbeitgeber Fernsehstudio München Werkzeuge und andere Gegenstände, so zwei Sprechfunkgeräte und eine Bohrmaschine. Im Jahre 1981 erwarb der Beschuldigte zusammen mit seiner Ehefrau von der geschädigten S einen Pkw Fiat 500, wobei bei Bezahlung von dem Beschuldigten und seiner Ehefrau ein ungedeckter Scheck gegeben wurde. Im Jahre 1981 erwarb die der Beschuldigte und seine Ehefrau in München bei der Firma einen Pkw Honda Civic und bezahlten den Kaufpreis von DM 6.000,- mit einem ungedeckten Scheck. In beiden Fällen wußten der Beschuldigte und seine Ehefrau, daß der Scheck nicht eingelöst werden würde.

Diese Taten sind als Vergehen des fortgesetzten Betruges und zwei Vergehen des gemeinschaftlichen Betruges gemäß §§ 263, Abs. 1, 242, 53, 52, 25, Abs. 2 StGB mit Strafe bedroht.

Der dringende Tatverdacht ergibt sich aus folgenden Tatsachen:
Ermittlungen der Polizei und Geständnis des Beschuldigten

Folgende Tatsachen (Haftgründe) erfordern die Haft, die im Verhältnis zur Bedeutung der Sache und der zu erwartenden Strafe angemessen ist:

Der Beschuldigte hat keine berufliche Bindung, ist arbeitslos und hoch verschuldet.

(LEERSEITE)

Sitzungsbeginn	Sitzungsende
23.15 Uhr	Uhr

Protokoll über die Vernehmung d. Beschuldigten nach vorläufiger Festnahme

0050

Strafsache gegen *)

Verteidiger:

<p>P. 1. Ausfertigung</p> <p>wegen Diebstahls u.a.</p>	
---	--

Gegenwärtig:

Richter	
am Amtsgericht	
Beamter der Staatsanwaltschaft	Urkundsbeamter der Geschäftsstelle
OStA	A.
Dolmetscher, Sprache	
— zu Beginn der Vernehmung gemäß § 189 Abs. 1 GVG vereidigt.	
— berief sich zu Beginn der Vernehmung gemäß § 189 Abs. 2 GVG auf seine	allgemeine Vereidigung.

Ferner anwesend: D. Beschuldigte — ~~und Verteidiger~~

Über die persönlichen Verhältnisse vernommen erklärte d. Beschuldigte:

P. , 31. 10. 1944, verheiratet, Kfz-Mechaniker, zuletzt tätig als Beleuchter, derzeit arbeitslos (seit 13.01.1981), 8911 Windach, , keine Kinder, Einkommen: DM 1.200,-- Arbeitslosenhilfe, meine Ehefrau ist jetzt auch arbeitslos und hat derzeit kein eigenes Einkommen. Unsere gemeinsamen Schulden sind ca. DM 10.000,--

D. Beschuldigten wurde eröffnet, welche Tat ihm (ihr) zur Last gelegt wird und welche Strafvorschriften in Betracht kommen.

Der Beamte der Staatsanwaltschaft beantragte, **Haftbefehl wegen fortgesetzten Diebstahls sachlich zusammentreffend mit zwei Vergehen des Betruges**

D. Beschuldigten wurde mitgeteilt, daß die Staatsanwaltschaft beantragt habe,

Haftbefehl zu erlassen.

*) Hier sind ggf. weitere Beteiligte (z. B. gesetzliche Vertreter) aufzuführen.

Sodann wurde d. Beschuldigte belehrt, daß er (sie) jederzeit sich zu der Beschuldigung zu äußern oder nicht zur Sache auszusagen und jederzeit, auch schon vor der Vernehmung, einen von ihm (ihr) zu wählenden Verteidiger zu befragen und daß er (sie) zur Entlastung einzelne Beweiserhebungen beantragen könne.

D. Beschuldigte erklärte:

1. Ausfertigung

0051

Ich will nach wie vor zur Sache aussagen. Ich fühle mich trotz der fortgeschrittenen Uhrzeit verhandlungsfähig.

Dem Beschuldigten wird sodann aus der Fortsetzungsvernehmung vom 26.02.1982 (Fortsetzung mit Fragestellung von Blatt 13) - Seite 2 - zu dem Vergehen des fortgesetzten Diebstahls vorgelesen. Er erklärt: "Dies ist richtig. Bei den weiteren Werkzeugen handelt es sich um Schraubenschlüssel, Schraubenzieher u.ä."

Dem Beschuldigten wird sodann aus der oben bezeichneten Vernehmung, Blatt 25 und 26 betreffend, der Kauf der Fahrzeuge Fiat 500 und Honda Civic wörtlich vorgelesen. Er erklärt dazu: "Auch dies ist richtig. Die näheren Einzelheiten dazu ergeben sich aus meinen Angaben auf Blatt 7 und 8 der Fortsetzungsvernehmung, welche mir soeben wörtlich vorgelesen wurde und richtig sind."

Ich bin im Januar 1982 vom Amtsgericht Landsberg wegen eines Falles des Fahrens ohne Fahrerlaubnis zu einer Geldstrafe verurteilt worden. Die Strafe ist noch nicht bezahlt.

Ergänzend möchte ich angeben, daß ich die Funkgeräte im Dezember 1980 an mich genommen habe und die Bohrmaschine Anfang 1980.

Vorstehende Erklärung wurde d. Beschuldigten — zur Genehmigung vorgelesen—zur Durchsicht vorgelegt.

Sie wurde von d. Beschuldigten genehmigt.

— Der Richter verfügte die Freilassung d. Beschuldigten.

— Der Richter verkündete d. Beschuldigten den als Anlage dem Protokoll beigefügten Haftbefehl.

D. Beschuldigten erhielt eine Abschrift des Haftbefehls.

D. Beschuldigte wurde über das Recht der Beschwerde und die anderen Rechtsbehelfe (§ 117 Abs. 1, 2, § 118 Abs. 1, 2 StPO) belehrt. Ein Vordruck „StP 34: Rechtsbehelfsbelehrung zum Haftbefehl“ wurde ausgehändigt.

D. Beschuldigte erklärte: Ich will derzeit nichts gegen den Haftbefehl unternehmen.

von meiner Verhaftung soll benachrichtigt werden:

Meine Frau K -P, 8911 Windach

Vorgelesen und genehmigt

_____, Richter a. Amtsgericht P
(Unterschrift aller Beteiligten)

A

Verfügung:

- Mitteilung (mit Vordruck StP 41) wie beantragt
- Mitteilung (mit Vordruck StP 41) an das Konsulat (s. Merkblatt zum JMS vom 21.11.1980, 100/76)
- Aufnahmeersuchen an die Justizvollzugsanstalt(en) _____
- mit Verschubungsanordnung in die Justizvollzugsanstalt(en) _____
- Freilassungsverfügung
- Abtragen
- _____

29.1.82

1. Ausfertigung

KONFRONTATIONSPROTOKOLL

Teilnehmer an der Konfrontation:

KHM T , Ang. A

Vermerk:

Die Konfrontation hat den Sinn zu klären, ob die Beobachtungen, von Herrn und Frau M , sie hätten P auf seinem Mofa, mit dem er einen Spaten transportierte, mehrmals im September 1981 und am 15. 09. 1981, fahren sehen.

Herr M :

Ich kann mich genau erinnern, wie Herr P an dem betreffenden Tage (15.09.1981), es war mit Sicherheit der erste Schultag nach den Ferien, beim Einbruch der Dunkelheit vom Quellenweg her kommend auf unseren Hof fuhr. Gesehen habe ich ihn ab der Garage des Nachbarn, Herrn K . Ob P an seinem Mofa schon die Beleuchtung eingeschaltet hatte, kann ich nicht mit Sicherheit sagen; ich glaube allerdings schon. Es ist richtig, daß ich in meinem Büro normalerweise mit dem Rücken zum Fenster sitze, bin aber rein zufällig am Fenster im 1 Stock gestanden und habe dabei Herrn P gesehen. Der Uhrzeit nach dürfte es nach 20.00 Uhr gewesen sein. Nachdem Herr P auf dem Hof gefahren war, hielt er vor seinem Schuppen, nahm den Spaten vom Mofa, stellte das Mofa in den Schuppen und danach den Spaten. Ich erinnere mich, daß um den Spaten etwas gewickelt war. Nachdem er die Sachen aufgeräumt hat, ~~kehrte~~ er in seine Wohnung.

1. Ausfertigung

Vorhalt:

Herr P , Sie haben soeben die Ausführungen des Herrn M gehört, Woher kamen Sie an diesem Abend mit Ihrem Mofa und dem Spaten ?

Antw.: Herr P:

Ich kam an diesem Abend ~~wie~~ von Utting von meinen Schwiegereltern.

Frage:

Herr M , wissen Sie noch, wann Herr P an diesem Tage (Schulanfang) von zu Hause weg ist ?

Antw.: Herr M

Ich kann mich erinnern, daß er vormittags zwischen 09.30 und 10.00 Uhr mit seinem Mofa und dem Spaten von zu Hause weggefahren ist. Als er wegfuhr, war gerade die Postbeamtin, Frau K , bei uns auf dem Hof. Sie hatte ihr Fahrrad ans Haus angelehnt.

Frage:

Herr M , können Sie sich noch erinnern, welche Bekleidung Herr P an hatte, als er wegfuhr und wieder nach Hause kam ?

Antw.:

Ich kann mich erinnern, daß er einen olivgrünen Parka trug.

Frage:

Herr M , wann und wie oft haben Sie Herrn P vor dem 15. 09. 1981 mit Mofa und Spaten von zu Hause weggefahren und auch wieder nach Hause kommen sehen ?

Antw.:

Ich erinnere mich, daß ich Herrn P vor dem 15.09.1981 an mindestens drei oder vier Tagen im September morgens gegen 09.00 bis 09.30 Uhr habe weggefahren ~~sehen~~. Er hatte jedesmal einen Spaten dabei.

1. Ausfertigung

Ich erinnere mich, daß ich ihn außer am 15. 09. 1981 an einem der vorhergehenden Tage gegen 17.00 Uhr nach Hause kommen sah. Er war jedesmal mit dem genannten Parka bekleidet. Angesprochen habe ich ihn nicht.

Vermerk:

Herrn M wird der Spaten von P mit dem weiß-roten grünen Plastikband gezeigt. Auf entsprechende Frage erklärt er: "Ich kann nicht sagen, ob ich diesen Spaten bei P gesehen habe. An das Plastikband habe ich keine Erinnerung. Ich erinnere mich allerdings an das Querholz am Ende des Spatenstiemes.

Frage:

Herr M, ist es richtig, daß P Sie wegen der Anmietung der Lagerhalle, die im Endeffekt Mazurek mieten wollte, angesprochen hat ?

Antwort: Herr M

Ich wurde zunächst von Herrn P angesprochen und er kam dann auch einmal mit Herrn Mazurek zu mir. Wir haben das Gespräch zu dritt in der Lager-ha Lagerhalle, die Mazurek anmieten wollte, geführt. Es handelt sich um diese Lagerhalle, in der die Badewanne steht und sich eine Art Rampe befindet.

Vermerk:

Herr P wendet sich direkt an Herrn M und sagt das stimmt. Allerdings wie es mit dem Preis sein sollte, weiß ich nicht.

Geschlossen:

.....
M

T, KIM

F, KOM

A, Ang.

.....
P: K

FORTSETZUNG

der Vernehmung K P , weitere Personalien
bekannt, am Montag, 01. 03. 1982

Vermerk: Herr P wird am 01. 03. 1982, um 10.30 Uhr,
zur KPI Fürstenfeldbruck verbracht. Zunächst
erhält Herr P Gelegenheit, seine Vernehmung
vom 26. 02. 1982, Bhatt 1 mit 24, durchzulesen. Herr
P zeichnet jede Seite der Originalverneh-
mung ab. Die Blätter 25 und 26 der Vernehmung vom
26. 02. 1982 hatte er bereits am 26. 02. 1982 unter-
schrieben.
Um 11.15 Uhr trinkt Herr P zwei Glas
Wasser.

Frage:

Herr P , können Sie sich noch daran erinnern, daß am
Freitag, den 26. 02. 1982, in den Abendstunden Herr Oberstaats-
anwaltschaft von der Staatsanwaltschaft Augsburg und der
Ermittlungsrichter Herr R vom Amtsgericht Landsberg, bei der
KPI Fürstenfeldbruck war, Sie vernommen haben und danach Haft-
befehl gegen Sie erlassen wurde?

Antw.:

Ja, das weiß ich noch.

Blatt 2

BV: P.
am 01. 03. 1982

Frage:

Herr P , wissen Sie auch noch, daß Sie nach der Haftbefehlsöffnung in die JVA Landberg eingeliefert wurden?

Antw.:

Ja, sicher, ich weiß das noch. Mir war auch noch der Inhalt meiner Vernehmung vom 26. 02. 1982 bekannt, ohne daß ich sie hätte heute durchlesen müssen.

Frage:

Herr P , können Sie sich noch daran erinnern, daß Sie uns am 26. 02. 1982 erklärt haben, für Werner Mazurek das Loch, in dem später die Kiste mit der Ursula Herrmann vergraben wurde, ausgegraben zu haben? Sie schilderten uns dabei Einzelheiten, was Sie z.B. bei den Erdarbeiten für eine Bekleidung trugen, machten Angaben über die Bodenbeschaffenheit und standen anschließend, als wir Sie eindringlich fragten, ob dies die Wahrheit sei, auf und erklärten wörtlich: "Ich schwöre dies beim Leben meiner Mutter!" Dabei sind Sie freiwillig aufgestanden und haben die rechte Hand hochgehoben.

Antw.:

Ja, das stimmt. Ich kann mich genau daran erinnern, daß ich angegeben habe, bei den Erdarbeiten schwarze Gummistiefel, eine Arbeitshose und einen olivgrünen Parka angehabt zu haben.

Zwischenfrage:

Herr P , Sie hatten doch bis vor kurzer Zeit ein Telefon, das allerdings durch die Bundespost stillgelegt wurde. Können Sie mir Ihre ehemalige Telefonnummer nennen?

Antw.:

08193/1729

Blatt 3

BV: P
am 01. 03. 1982

1. Ausfertigung

Frage:

Sagen Sie uns bitte, seit wann Ihre Schwiegereltern in der BRD sind, wo sie wohnen und falls sie ein Telefon haben, welche Telefonnummer sie haben ?

Antwort:

Meine Schwiegereltern sind seit ca. 1 1/2 Jahren in der BRD. Sie wohnen jetzt in Utting am Ammersee, Tel. 08806/7882.

Vermerk: Die Vernehmung K. P. wird am 11.30 Uhr wegen einer Konfrontation mit den Eheleuten M. unterbrochen.

Die Vernehmung K. P. wird um 13.30 Uhr fortgesetzt. Herr P. hatte Gelegenheit, Kaltverpflegung der JVA Landsberg zu sich zu nehmen. Außerdem bekommt er eine Flasche Überkinger.

Herrn P. werden seine Angaben vom 26. 02. 1982 bezüglich des Geständnisses noch einmal vorgehalten, und zwar wörtlich die Passage: "Im März 1981 sprach mich Mazurek an, ich solle für ihn in einem Waldstück im Weingarten, das er mir persönlich zeigte, ein Loch graben, weil er dort etwas verstecken wolle."

Frage:

Stimmt dies ?

Antwort:

Bis zu der Stelle, wo Herr Mazurek zu mir gesagt hat, ich solle dort für ihn ein Loch graben, stimmen meine Aussagen. Herr Mazurek zeigte mir auch diese Stelle.

1. Ausfertigung

Frage:

Wann war dies ?

Antw.:

Es war an einem Tag um die Mittagszeit, weil man zu anderen Tageszeiten Mazurek ja nicht erwischt. Es war zu dem Zeitpunkt, als Mazurek schon einen Spaten von mir hatte. Er sagte "Danke für den Spaten!" Weiter sagte er zu mir "Kannst Du mir ein Loch graben".

Frage:

Herr P , können Sie uns die Stelle zeigen, an der Sie mit Herrn Mazurek im Weingarten waren ?

Antw.:

Ich glaube, daß ich diese Stelle nicht mehr finde.

Frage:

Herr P , schildern Sie uns doch irgendwelche Anhaltspunkte von der Stelle, an der Sie mit Mazurek im Weingarten waren ?

Antw.:

Wir fahren zunächst mit dem grünen Mercedes Diesel des Mazurek von seiner Werkstätte in Utting aus auf der Straße von Schondorf Richtung Greifenberg. Wir ließen jedenfalls den Pkw am Waldrand in der Nähe einer geschlossenen Schranke, es war eine rostige Eisenschranke, stehen. Wir gingen dann an der Schranke vorbei. Der Weg, der in den Wald hineinführte, war ein Sandkiesweg. Es kann sein, daß wir auf diesem Weg etwa 500 Meter weit gegangen sind. Unterwegs kamen wir an Abfahrten der Holzfüller und an verschiedenen Seitenwegen vorbei. Ich erinnere mich auch an einen Jägerstand, einen sog. Hochsitz. Der Hochsitz ist auch links von dem Weg. Um die Zeit, es war die Mittagszeit, ist normalerweise niemand auf dem Hochsitz.

1. Ausfertigung

Ein Stück nach dem Hochsitz führte mich Mazurek vom Weg nach links in ein dichtes Unterholz. In das Dickicht ging Mazurek vor mir. Er mußte etwas die Äste beiseite drücken. Wir gingen im Höchstfall 15 bis 20 Meter in das Dickicht. Wir kamen an eine kleine Lichtung. Die Stelle war nicht größer als die beiden Schreibtische flächenmäßig im Dienstzimmer Nr. 13. Diese Stelle benannte mir Mazurek als den Ort, an dem ich für ihn ein Loch graben soll. Es war ein reiner Waldboden, moosdurchwachsen, und es lagen auch Tannennadeln auf dem Boden. Hier sollte ich nun das Loch in der Größe, wie ich es schon beschrieben habe in meiner Vernehmung am 26. 02. 1982, graben.

Frage:

Herr P _____, von der Stelle, die Sie uns nun beschrieben haben, war es da möglich auf den Weg zu sehen, von dem Sie gekommen sind ?

Antw.:

Nein, den Weg konnte ich nicht mehr sehen. Ich habe auch niemand vorbeigehen gehört, da es ja wochentags war und ziemlich ruhig.

Frage:

Herr P _____, als Sie an der besagten Stelle standen, was hat denn Herr Mazurek da zu Ihnen gesagt ? Warum wollte er denn, daß Sie ein Loch graben, was haben Sie gedacht, warum Sie es hätten an graben sollen ?

Antw.:

Herr Mazurek sagte zu mir: "Du K _____, da könnte man vielleicht ein Loch graben und irgendwas reinton". Ich wußte ja, daß er für die Bundeswehr arbeitet und dachte mir, daß er vielleicht irgendwelche elektronischen Teile vergraben will und diese nach 1 bis 2 Jahren Liegezeit wieder "verschoppert".

1. Ausfertigung

Frage:

Können Sie Monat und Tag angeben, an dem Sie mit Herrn Mazurek die Stelle aufgesucht hatten ?

Antw.:

Ich glaube, es war Ende März, Anfang April, da schon das Grün an den Bäumen herauskam.

Frage:

Wurde denn nichts Näheres darüber gesprochen, wann Sie mit der Arbeit beginnen sollten? Sie hätten doch ihm bestimmt Bescheid sagen sollen, wenn Sie damit fertig gewesen wären ?

Antw.:

Diesbezüglich trafen wir keine Vereinbarungen. Ich sagte weder ja noch nein und Herr Mazurek ließ es bei seinem von mir schon wiedergegebenen Ausdruck bewenden. Nach ca. 5 Minuten unseres Aufenthaltes gingen wir ganz gemütlich den bereits beschriebenen Weg zurück zu unserem Auto.

Frage:

Über was haben Sie sich denn unterhalten, Sie müssen doch irgend-etwas gesprochen haben ? Es erscheint doch unglaublich, wenn sich zwei alte Freunde nichts zu sagen hätten ?

Antw.:

Ich weiß das nicht mehr. Wir sind dann mit dem Auto wieder nach Utting zurückgefahren und Herr Mazurek setzte mich am Hofgraben ab, wo ich mein Mofa abgestellt hatte. Ich fuhr dann nach Hause.

Vorhalt:

Sie haben doch seit 1976 in Schondorf, Greifenberg und Utting gewohnt. In dieser Zeit werden Sie doch sicher mal vor die Haustüre gekommen sein. Außerdem haben Sie doch einen Hund, der seinen Auslauf braucht. Sie können uns doch wirklich nicht erzählen, daß Sie sich in der Gegend nicht auskennen ?

Blatt 7

EV: P:
am 01. 03. 1982

1. Ausfertigung

Deshalb erscheint es doch äußerst unglaublich, wenn Sie sagen, daß Sie uns die Stelle im Wald zwischen Eching und Schondorf nicht zeigen können? Wir geben Ihnen noch einmal Gelegenheit, mit uns eine Tatortfahrt zu unternehmen und uns die Stelle, an der Sie das Loch hätten graben sollen zu zeigen. Erklären Sie sich dazu bereit?

Antw.:

Ich würde mich dazu schon bereit erklären, aber ich kann Ihnen keinen anderen Weg zeigen als den, am 26. 02. 1982 begangenen.

Vorhalt:

Herr P, würden Sie Ihre Angaben bezüglich des Ansinnens seitens Herrn Mazurek, Sie sollen für ihn ein Loch graben, aufrecht erhalten, auch wenn wir Sie mit ihm deswegen konfrontieren würden? Deutlicher gesagt, würden Sie ihm dies ins Gesicht sagen

Antw.:

Dies kann ich nur mit einem klaren ja beantworten.

Geschlossen: 15.05 Uhr

Selbst gelesen, genehmigt
und unterschrieben:

T, MRM

R, KOM

A, Ang.

KPI Fürstenfeldbruck
- SOKO Herrmann

Fürstenfeldbruck, 02. 03. 1982

1. Ausfertigung

FORTSETZUNG

der Vernehmung K P , weitere Personalien bekannt, am Dienstag, 02. 03. 1982

Vermerk: Herr P wird um 10.55 Uhr durch zwei Beamte der KPI Fürstenfeldbruck zur erneuten Vernehmung zur Dienststelle verbracht. Zuvor wurde er in Landsberg vom Anstaltsarzt untersucht, da er beim Eintreffen der Beamten angab, er fühle sich nicht wohl. Auf der Dienststelle nimmt Herr P um 11.00 Uhr die ihm mitgegebene Tablette ein, trinkt Überkinger und isst einen Teil der Kaltverpflegung, die er von der JVA Landsberg mitbekommen hat.

Frage:

Herr P , fühlen Sie sich in der Lage, der Vernehmung voll zu folgen ?

Antw.:

Mir geht es zwar nicht besonders gut, aber ich tue mein möglichstes um die Fragen, die an mich herangetragen werden, wahrheitsgemäß zu beantworten. Sollte sich mein Zustand verschlechtern, werde ich es den Vernehmungsbeamten sofort mitteilen.

Vorhalt:

Herr P. , wir haben die gestrige Vernehmung um 16.05 Uhr beendet und Sie wurden dann in die JVA zurückgebracht, also hatten Sie ja ab diesem Zeitpunkt bis heute morgen Zeit, nochmals über die ganze Sache nachzudenken und sicherlich ist es Ihnen auch zwischenzeitlich wieder eingefallen, wo Sie am Dienstag, 15. 09. 1981, waren, als Sie gegen 20.00 Uhr mit Ihrem Mofa samt Spaten nach Hause gekommen sind ? Sie werden uns auch eine Erklärung geben können, was Sie mit dem Spaten an den Tagen zuvor, an denen Sie von Zeugen gesehen worden sind, gemacht haben ?

Antw.:

Ich hab es ja gestern schon angegeben, daß ich nicht weiß, wo ich da war. Es kann nur sein, daß ich aus Richtung Utting gekommen bin und deswegen zuvor bei meinen Schwiegereltern war. Auch wenn ich den Spaten dabeigehabt habe, so bin ich mir sicher, daß ich mit diesem nicht irgendwo etwas umgegraben hatte, da ich diesen Spaten noch nie benutzt habe.

Vorhalt:

Herr P. , Sie haben gestern angegeben, daß Sie zusammen mit Herrn Mazurek einmal von Utting aus Richtung Schondorf gefahren sind und er Ihnen dort in dem Waldstück eine Stelle gezeigt hatte, an der Sie für ihn ein Loch graben sollten. Schildern Sie uns bitte noch einmal wörtlich, wie sich das damals abgespielt hat.

Vermerk: Herr P. wird langsam und deutlich seine Antwort vom 01. 03. 1982, Blatt 4 der Vernehmung, vorgelesen.

Antw.:

Daß ich damals zusammen mit Herrn Mazurek in dessen grünen Pkw Mercedes Diesel von Utting aus Richtung Schondorf gefahren bin, ist richtig. Richtung Greifenberg sind wir nicht gefahren, sondern sind in Schondorf nach rechts zum See runter abgebogen.

1. Ausfertigung

Blatt 3

BV: E
am 02. 03. 1982

0064

Wir fahren am Strandbad vorbei und dann kommt ja gleich der Weg, der zwischen Segelclub und Tennisplätzen in den Wald führt. Die Verlängerung von diesem mir benannten Weg ist die Verlängerung des Fußweges nach Eching. Direkt vor der Schranke befindet sich eine kleine Ausbuchtung, wo vielleicht zwei oder drei Fahrzeuge Platz finden, und dort haben wir auch unser Fahrzeug abgestellt. Die verrostete Schranke war damals geschlossen. Daran kann ich mich noch genau erinnern.

Wir parkten, also wie gesagt, dort und gingen dann auf dem Fußweg, der am See entlangführt, in ^Richtung Eching.

Frage:

Hat denn Herr Mazurek damals zu Ihnen gesagt, daß er Ihnen irgendwas bzw. eine Örtlichkeit in dem Waldgebiet zeigen will oder warum sind Sie denn sonst dort gegangen ?

Antwort:

Damals war schönes Wetter und Herr Mazurek wollte mir den Fußweg nach Eching zeigen und er meinte, daß es dorthin gar nicht so weit wäre. Wir sind eigentlich nur spazieren gegangen. Wenn ich gefragt werde, wie weit ich auf diesem Weg gegangen bin, so kann ich das nicht mehr genau angeben, glaube mich aber daran zu erinnern, daß wir ca. 4 eine dreiviertel Stunde unterwegs waren. Plötzlich meinte Herr Mazurek zu mir, daß dort linker Hand von dem Weg eine Möglichkeit bestände, wo man was vergraben könne. Wir gingen dann vom Weg ab, durch das dortige Gesprüpp und nach ca. 15 bis 20 Metern, genau kann ich mich natürlich nicht festlegen, kamen wir an eine kleine lichte Stelle. Ich habe diese ja gestern schon größtmäßig mit den beiden Schreibtischen, die hier im Vernehmungszimmer stehen, verglichen.

Frage:

Beschreiben Sie mir doch bitte näher diese Stelle und deren Umgebung. Können Sie sich noch daran erinnern, wie es drumherum ausgesehen hat ?

1. Ausfertigung

Antw.:

Ja, ganz genau weiß ich es nicht mehr, aber es dürften kleinere und größere Fichten vorhanden gewesen sein und auch Farnkraut oder so langes Gras, ich weiß nicht, wie man das genau bezeichnet.

Frage:

Sie standen also jetzt auf diesem Platz ? Wie ging es denn dann weiter ?

Antw.:

Herr Mazurek sagte zu mir "Da schau her K , des is des, wo man da was vergraben könnte". Ich sagte ja gut und das war dann alles.

Vorhalt:

Herr P , es ist ja alles gut und schön was Sie uns da schildern, aber es klingt doch etwas unwahrscheinlich, daß Sie von jemanden in ein Waldstück geführt werden, man Ihnen eine Stelle zeigt und zu Ihnen sagt, dort könne man etwas vergraben und dann fahren Siewieder, ohne nähere Erklärung nach Hause. Wollten Sie denn nicht wissen, was Herr Mazurek dort hätte vergraben wollen und hat er nicht zu Ihnen gesagt, wann und wer das Loch, oder was es auch immer gewesen sein mag, für ihn hätte graben sollen ?

Antw.:

Nein, da hab ich ihn gar nicht gefragt, weil mich das gar nicht interessiert hat, was der dort vergrabt. Wir gingen dann wieder gemütlich zu unserem Fahrzeug zurück den gleichen Weg, den wir gekommen waren und Herr Mazurek meinte dann zu mir, da wir schon so lange unterwegs gewesen sind, will er mich auf einen Schoppen einladen. Glaublich sind wir im Ammerseehof eingekehrt. Das Gasthaus liegt in unmittelbarer Nähe vom Bahnhof Schondorf.

1. Ausfertigung

Vorhalt:

Herr P , gestern haben Sie angegeben, daß Sie auf dem Weg zur besagten Stelle an einem Hochsitz vorbeigekommen sind. Stimmt dies jetzt wirklich ?

Antw.:

Ich habe es ja gestern schon angegeben, daß diese Angabe sehr vage ist. Ich kann es nur so sagen, daß ich glaube, an einem Hochsitz vorbeigekommen zu sein.

Frage:

Wenn es ein Hochsitz gewesen ist, wo befand sich denn dieser bzw. von welcher Stelle aus haben Sie diesen gesehen ?

Antw.:

Wenn, dann habe ich ihn von unten von der Straße aus gesehen und der Hochsitz muß dann 100 oder 200 Meter linker Hand im Wald gewesen sein. Ich will das nochmal ganz klar sagen, daß ich mich an diese Sache nur ganz dunkel erinnern kann und es war auf jeden Fall nicht so, daß wir an dem Hochsitz vorbeigegangen sind, als wir nach links vom Weg ab in den Wald gingen.

Frage:

Wenn ich mich richtig erinnere, Sie haben es ja gestern auch schon angegeben, sind Sie damals mit Herrn Mazurek die gleiche Strecke gegangen, die Sie am Freitag, 26. 02. 1982, Herrn S , Herrn T und Frl. A gezeigt haben. Ich frage Sie jetzt noch einmal eindringlich und hören Sie bitte genau zu: War es so ?

Antw.:

Ich habe die Fragestellung genau verstanden und kann nur nochmals angeben, daß es so war. Einen anderen Weg könnte ich auch heute nicht mit Ihnen zusammen abgehen.

1. Ausfertigung

Vermerk: Die Vernehmung wird um 12.00 Uhr unterbrochen.
Herr P. ist einen Apfel.
Um 12.19 Uhr wird die Vernehmung fortgesetzt.
Herr P. gibt auf Befragen an, daß er sich
weiterhin körperlich und geistig in der Lage fühlt,
der Vernehmung zu folgen.

Herr P. wird befragt, ob er sich an den Inhalt der bis
jetzt mit ihm im Frage-Antwort-Spiel besprochen worden ist,
noch erinnern kann und gibt diesem im Zusammenhang sinngemäß
wieder.

Frage:

Wie ging es denn weiter, nachdem Sie an dem besagten Tag von
Herrn Mazurek nach Utting zu Ihrem Mofa, das sie am Hofgraben
abgestellt hatten, gefahren wurden ?

Antw.:

Ich weiß jetzt nicht mehr, ob wir nur im Ammerseehof in Schon-
dorf eine Halbe Bier getrunken haben - wenn ich Schoppen sage,
dann meine ich immer Bier - oder ob wir uns auch noch eine Halbe
im Wittelsbacher Hof in Utting genehmigt hatten. Dann trennten
sich unsere Wege, ohne irgendwelche weitere Verabredungen.

Frage:

Nach diesem Spaziergang, Sie haben gestern angegeben, daß es
Ende März, Anfang April gewesen sein muß, haben Sie dann Herrn
Mazurek noch des Öfteren gesehen und sind Sie noch einmal an
die besagte Stelle im Wald bei Schondorf gegangen ?

Antw.:

In den Wald bin ich nicht mehr gegangen. Ob ich Herrn Mazurek
dnach noch einmal gesehen habe, kann ich jetzt nicht beschwören.
Aber wenn, dann nur kurz auf der Straße.

Blatt 7

BV: P:
am 02. 03. 1982

1. Ausfertigung

Vorhalt:

Wie uns bekannt ist, hat doch Ihre Frau von Herrn Mazurek im Spätfrühjahr 1981 - Sommeranfang 1981 - einen Pkw von Herrn Mazurek gekauft. In diesem Zusammenhang soll Herr Mazurek auch einmal bei Ihnen gewesen sein ? Also stimmt doch dies schon wieder nicht, wenn Sie angeben, Sie haben ihn höchstens einmal kurz auf der Straße getroffen ?

Erklären Sie mir doch bitte einmal genau, wie sich die ganze Sache mit dem Pkw-Kauf verhalten hat.

Antw.:

Anfang Mai 1981 stellte ich mich zum freiwilligen Strafantritt in der JVA Landsberg. Ich hatte dort 40 Tage abzusetzen, da ich dazu vom Amtsgericht Landsberg wegen Fahren ohne Fahrerlaubnis verurteilt worden war. Meine Frau besuchte mich während dieser Zeit öfters und sagte mir auch, daß sie von Herrn Mazurek einen Pkw Citroen GS kaufen könne. Den Preis nannte sie mir mit DM 1.000,-. Damit war ich einverstanden. Sie berichtete mir auch, daß der Pkw ohne größere Reparaturen nicht durch den TÜV kommt und sie ihn deswegen zur Werkstätte in Utting geben wird. Ende Mai, nachdem ich meine Strafe abgesessen hatte, holte mich meine Frau mit dem Citroen GS, Farbe orange, ab. Damals war auch noch meine Schwiegermutter dabei. Ich fuhr erst meine Schwiegermutter heim und dann zu uns nach Hause nach Windach. Schon bei der Fahrt nach Utting bemerkte ich, daß der Pkw nicht richtig dreht. Irgendwas war mit der Kupplung los. Ich fuhr meine Frau nach Hause und anschließend zur Firma Lerzer. Ich stellte das Fahrzeug auf den Hof und sprach mit Herrn Lerzer. Ich teilte ihm mit, daß ich es nicht einsehen kann, wenn er meiner Frau ein nicht ordnungsgemäß repariertes Fahrzeug übergibt und dafür DM 1.200,- verlangt. Nach einigem hin und her erklärte sich Herr Lerzer bereit, den Wagen erneut zu reparieren und ein paar Tage später rief er uns an und gab uns den Hinweis, daß der Wagen fertig sei.

1. Ausfertigung

Ich begab mich nach Utting und wollte das Fahrzeug abholen. Ich bekam den Wagen jedoch nicht, da mittlerweile Kosten in Höhe von ca. DM 2.000,-- angefallen waren.

Vermerk: Um 12.47 Uhr fallen Herrn P plötzlich die Augen zu und er redet zusammenhangloses Zeug. Deshalb wird er eindringlich gefragt, ob er müde ist oder was denn sonst mit ihm los sei. Es wird ihm auch ausdrücklich erklärt, er solle doch angeben, wenn er nicht mehr vernommen werden will.
Er gibt wörtlich an: "Es kann schon weiter gehen".

Fortsetzung der letzten Antwort:

Meine Frau hatte Frau einen ungedeckten Scheck über DM 1.200,-- gegeben. Wir hatten nämlich gehofft, daß in der Zwischenzeit eine Einzahlung auf unser Bankkonto erfolgt, da meine Frau noch Forderungen an ihren damaligen Arbeitgeber hatte. Zur Sicherheit für Herrn übergab ich ihm Fahrzeugschein und Fahrzeugbrief. Dies war eigentlich nur dafür gedacht, daß er sich nicht irgendwie betrogen fühlt, solange er auf unserem Konto noch kein Geld war. Damit war er auch einverstanden.

Das Fahrzeug stand zuerst hinten im Hof und dann vorne bei den anderen Gebrauchtwagen, zwischen den beiden Tankstellen. Dies muß Herr Mazurek irgendwann einmal gesehen haben, wunderte sich natürlich darüber und trat an Herrn heren mit der Frage, warum denn der Pkw zum Verkauf angeboten wird, da wir das Fahrzeug bzw. die DM 1.000,-- dem Herrn Mazurek noch nicht gezahlt hatten und es somit eigentlich noch sein Eigentum war.

Vermerk: Da Herr P. schon wieder die Augen schließt, wird er nochmals gefragt, ob er der Vernehmung noch folgen kann und sich meinen Fragen noch weiterhin stellen will.

1. Ausfertigung

Er fragt mich, ob ich denn noch viele Fragen an ihn habe und nachdem ich ihm erkläre, daß es jetzt eigentlich erst richtig losgehe, meinte er, daß er schon müde sei und richtig fertig. Ihm wird ganz klargelegt, daß er mir nichts vorzuspielen braucht und er dadurch auch weiteren Vernehmungen nicht entgehen kann. Da es mir aber doch so erscheint bzw. ich nicht genau beurteilen kann, ob mir Herr P ^{oder nicht} etwas vorspielt, wird die Vernehmung vorerst unterbrochen.

Geschlossen:	13.00 Uhr	Herr P	erklärt, daß
			er die Vernehmung am
R	, KOM		Mittwoch, den 03.03.1982
			durchlesen will
A	, Ang.	

Vermerk: Um 14.00 Uhr wird Herr P: zur JVA
Landsberg/Lech zurückgebracht.

Von 13.05 Uhr bis 14.00 Uhr unterhielt sich KHK
S mit Herrn P , Bei dieser Unter-
haltung machte er eigentlich nicht den Eindruck,
daß er tatsächlich sehr müde ist, sondern gab
ganz klare Antworten auf die gestellten Fragen.
Unter anderem konnte er sich fast wörtlich an
sein am 26. 02. 1982 abgelegtes "Geständnis"
erinnern.

1. Ausfertigung

FORTSETZUNG

der Vernehmung K. P , weitere Personalien bekannt, am Mittwoch, 03. 03. 1982

Vermerk: Herr P wird am 03. 03. 1982, um 10.00 Uhr zur KPI Fürstenfeldbruck gebracht. Zunächst wird mit ihm ein loses Kontaktgespräch über die ersten polizeilichen Ermittlungen bei ihm durch eine Beamtin und einem Beamten der KPI Fürstenfeldbruck geführt. Das Ergebnis der Unterredung wird nachfolgend zu Protokoll gebracht.

Frage:

Wann haben Sie zum ersten Mal davon gehört, daß in Eching ein Kind verschwunden ist ?

Antw.:

Ich weiß, daß das Kind, in der Zwischenzeit weiß ich auch, daß es Ursula Herrmann heißt, am 1 Schultag abends gegen 19.30 Uhr verschwunden ist. Gehört habe ich von diesem Verschwinden am Tag danach, entweder nachmittags über Bayern 3 oder am Abend im Fernsehen, denn die Vermisstenfahndung wurde meiner Meinung nach in der Tagesschau gezeigt. Ich erinnere mich auch noch, daß bei diesen ersten Meldungen, also entweder im Rundfunk oder im Fernsehen, gesagt wurde, daß das Mädchen an einem Turnunterricht in der Schule in Schondorf (Realschule) teilnahm.

Blatt 2

BV: P
am 03. 03. 1982

1. Ausfertigung

Anschließend hat sich das Kind zu seinem Onkel und Tante in Schondorf, die unmittelbar in der Nähe der Realschule wohnen müssen, begeben und ist nicht gleich nach Hause gekommen. Bei einem Telefonat zwischen dem Onkel und dem Vater des Mädchens ist dann festgestellt worden, daß sie zwar schon in Schondorf weggefahren ist, aber nicht in Eching eingetroffen war. Daraufhin ist der Vater des Mädchens mit seinem Auto von Eching aus nach Schondorf gefahren. Ich glaube, daß er die ganz normale Teerstraße gefahren sein muß, weil es für Autos ja keinen anderen Weg gibt. Ich kenne diese Teerstraße von Schondorf nach Eching selbst. Über die Straße kann ich eine Skizze anfertigen.

Vermerk: 03. 03. 1982, 10.45 Uhr, wurde von Herrn P. eine Skizze über das Weingartengebiet und die daran vorbeiführende Staatsstraße eine Zeichnung angefertigt, die zum Gegenstand der Vernehmung gemacht wird.
Herr P hat die Zeichnung selbst beschriftet.

Der Onkel soll die Straße gefahren sein, die auch Ursula benützt hat. Ich weiß zwar nicht genau, welche Straße dies sein könnte; ich vermute aber, daß es der Fußweg zwischen Schondorf und Eching ist, der am See entlang führt und den ich in meiner Skizze eingezeichnet habe. Es ist der Weg, den ich auch am Freitag, 26.02.1982, nach meinem Geständnis den Polizeibeamten als die Örtlichkeit gezeigt habe, in deren Nähe ich ursprünglich eine Grube ausgegraben haben wollte. Dieses Geständnis habe ich zwischenzeitlich ja widerrufen.

Frage:

Sind Sie diesen Weg zwischen Schondorf und Eching schon gegangen ?

1. Ausfertigung

Antw.:

Den Weg kenne ich, seit ich in Schondorf wohnhaft bin. Ich war dort bereits mit meiner Frau spazieren. Ein anderes Mal, wir wohnten damals schon in Greifenberg, waren meine Frau und ich zusammen mit Bekannten namens K aus Plön beim Baden. Die Stelle, an der wir gebadet haben, und bis zu der ich auch mit meiner Frau bereits gegangen bin, habe ich auf der Skizze eingezeichnet. Schließlich bin ich auf dem Weg noch ein drittes Mal entlanggegangen. Dies war im März 1981, es lag noch etwas Schnee, aber es war schon ein schöner warmer Tag mit herrlicher Luft.

Frage:

Wurde im Rundfunk und Fernsehen bei dieser ersten Vermisstenmeldung auch mitgeteilt, ob das Mädchen zu Fuß oder mit einem Fahrzeug unterwegs war ?

Antw.:

Ich weiß heute mit Sicherheit, daß das Mädchen mit einem roten Kinderfahrrad unterwegs war. Allerdings erinnere ich mich nicht mehr genau daran, ob ich die Information schon bei der ersten Vermisstenmeldung erhalten habe oder ob dies erst am nächsten Tag im Rundfunk oder Fernsehen gekommen ist.

Vermerk:

Herr P. nimmt um 11.00 Uhr die ihm vom Anstaltsarzt Dr. verordnete Tablette ein. Damit wurde die Weisung des Arztes, die dieser KOM R bei der Abholung gegeben hatte, erfüllt. Nach Auskunft von Dr. G. beeinträchtigt das Medikament die Vernehmungsfähigkeit von Herrn P nicht.

Blatt 4

BV: P.
am 03. 03. 1982

1. Ausfertigung

Frage:

Haben Sie das Verschwinden des Kindes auch in den Tageszeitungen verfolgt ?

Antw.:

Ich habe alles gelesen, was man über das Verschwinden von Ursula in der TZ und der AZ hat finden können. Diese beiden Zeitungen kaufe ich abwechselnd. Hin und da nehme ich auch die Bild Zeitung, wenn diese eine interessante Überschrift hat. Kaufen tue ich die Zeitungen bei Frau I . Sie gibt mir auch ~~man~~ manchmal Illustrierte, wie Quick, Neue Illustrierte, Neue Welt usw. mit. In diesen Zeitungen waren auch Bildberichte über den Fall Ursula. Diese Zeitschriften gebe ich in der Regel zurück, sobald ich sie gelesen habe und FRau I schickt sie dann an einen Verlag zurück. Ich glaube nicht, daß ich noch eine Zeitschrift mit einem Bildbericht zu Hause habe.

Die Bild am Sonntag kaufe ich nie; die kostet jetzt schon DM 1,70 und das ist mir zu teuer. Beziehen könnte ich sie im Gasthof Schreyegg in Windach. Dort wird sie jeden Sonntag zum Verkauf angeboten.

Wenn im Treppenaufgang unseres Hauses Bild am Sonntag Zeitungen herumliegen, dann gehören sie dem K. M . Ich habe von diesen Zeitungen, die er dort ablegt, noch nie eine zum Lesen weggenommen. Diese Zeitungen gehen mich nichts an.

Unsere alten Zeitungen bewahren meine Frau und ich im Schuppen auf, da wir die Altpapiersammlung nicht immer rechtzeitig mitbekommen, stapeln sie sich manchmal über einen großen Zeitraum hinweg auf.

Frage:

Wann haben Sie und auf welche Weise davon erfahren, daß das Rad des Kindes aufgefunden worden ist ?

Blatt 5

BV: P
am 03. 03. 1982

1. Ausfertigung

Antw.:

Ich weiß es nicht sicher. Ich glaube, daß es drei Tage nach dem Verschwinden des Kindes gewesen sein müßte, daß ich ~~in~~ aus den Medien erfuhr, daß das Rad aufgefunden worden sei. Ich kann nicht sicher sagen, ob ich es im Bayern 3 gehört oder in einer Zeitung gelesen habe. Ich tippe eher auf eine Zeitung, weil Bayern 3 gibt in der Regel nur Vermisstenmeldungen durch, ohne über das Ergebnis zu berichten. Es könnte aber auch sein, daß im Bayern 3 ein Aufruf an Personen erging, die das Rad kannten, oder wo es zuletzt gesehen worden ist. Es könnte so gewesen sein, aber das ist eine vage Sache. Ich weiß es nicht sicher.

Frage:

Wissen Sie, wo das Rad gefunden wurde ?

Antw.:

Es lag an einem Wegrand in einem Gebüsch. Das habe ich aus der Zeitung entnommen.

Frage:

Wissen Sie, an welchem Weg es lag ?

Antw.:

Ich weißes nicht. Ich vermutete ursprünglich an dem Weg am See zwischen Eching und Schondorf. Da aber der Tatort wo anders ist, wie ich zwischenzeitlich mitbekommen habe, an dem das Mädchen aufgefunden wurde, glaube ich nicht mehr, daß das Rad an dem See-weg gelegen hat.

Frage:

Wann haben Sie zum ersten Mal von dem Auffinden des toten Mädchens gehört ?

1. Ausfertigung

Antw.:

Etwa 8 Tage nach dem Auffinden des Rades begann eine Großrazzia. Die Polizei hat das ganze Gelände durchkämmt und durch Zufall hat eine Polizist die Grube oder den Deckel der Kiste mit dem Mädchen entdeckt. Ich glaube nicht, daß in der Zeitung eine Zeichnung oder ein Foto von der Örtlichkeit war, an der das Mädchen gefunden worden ist.

Ich erinnere mich daran, daß die Maße der Kiste in der Zeitung standen. Ich habe diese allerdings nicht mehr im Kopf, sondern weiß nur noch, daß diese so groß war, daß das Kind darin sitzen konnte. Außerdem ist mir noch in Erinnerung geblieben, daß dem Kind verschiedene Dinge mit in die Kiste, von der eine Querschnittzeichnung in der Zeitung war, mitgegeben worden sind. So z.B. Schokolade, Kekse, Limonade oder Cola. Insgesamt stand in der Zeitung, daß die Verpflegung für 3 Tage gereicht hätte. Auch erinnere ich mich an die Ausstattung der Kiste. Diese hatte einen Sitz gehabt und unter dem Sitz stand ein Kübel, der als Toilette dienen sollte. Wie der Kübel ausgesehen hat, ist nicht beschrieben worden. Dem Mädchen waren auch Romanhefte in die Kiste gelegt worden. Welche Romanhefte es waren, weiß ich nicht.

Frage:

Haben Sie eine bestimmte Vorstellung davon, was ein 11jähriges Mädchen lesen könnte ?

Antw.:

Ich stelle mir vor, daß ein solches Mädchen Zeitschriften wie Bravo, Bella, Tina, Comics, Micky Maus, Fix und Foxi, Romanhefte wie Geistergeschichten, Gruselgeschichten, vielleicht auch einen Western, Liebesromane, wie sie z.B. der Bastel Verlag in 10 verschiedenen Sorten herausbringt. Die Wildwestromane stammen meist aus den Verlagen Kelter, Moewig, Pabel und Bastel. Für Gruselromane gibt es den 3-Laternen-Verlag. Die Romanhefte kann man in fast allen Lebensmittelgeschäften und Kaufhäusern kaufen.

1. Ausfertigung

Ich selbst kaufe auch solche Romanhefte, und zwar in München in der Messe Hohenzollernstraße ^{bei} ~~an~~ einem Bücherantiquar. Er hat einen jüdischen Namen. Das Geschäft ist schon fast beim Kurfürstenplatz. Er verlangt für das Heft nur 40 Pfennige. Wenn ich die Hefte gelesen habe, werfe ich sie weg oder früher brächte ich sie auch manchmal Arbeitskollegen mit. Werner Masurok habe ich noch keine solchen Hefte gegeben.

Frage:

Haben Sie sich einmal damit befaßt, zu der Auffindungsstelle des Mädchens zu gehen oder haben Sie sich bei irgendjemand danach erkundigt, wo diese Auffindungsstelle genau sei ?

Antw.:

Ich habe mich noch nie damit befaßt. Ich bin nicht so sensationslüstern. Auch bei einem Verkehrsunfall, zu dem viele Leute hinausßen, mache ich einen großen Bogen um die Unfallstelle. Ich habe keine Ahnung, wo die Auffindungsstelle ist. Ich weiß nur, daß es irgendwo im Waldgebiet Weingarten sein muß.

Frage:

Haben Sie damit gerechnet, daß die Polizei Sie einmal im Fall Herrmann überprüfen wird ?

Antw.:

Ja, nachdem ich beobachtete, wie Polizeibeamte bei der Familie M. waren, ist mir der Gedanke gekommen, daß auch ich überprüft werden könnte, denn ich vermutete, daß die Polizei alle Personen im Umkreis, die einen etwas schlechten Ruf haben, befragen und überprüfen würden.

Ich zähle mich zu den Leuten, die einen etwas schlechten Ruf haben, weil ich ständig in Geldnot bin und keine Arbeit habe.

Frage:

War dies der einzige Grund ?

1. Ausfertigung

Antw.:

Eigentlich ja. Höchstens das meine Autos, die ich ohne Führerschein fuhr, ein zusätzlicher Anlaß gewesen wären.

Frage:

Das Ihre Fahrten mit dem Spaten Sie verdächtig gemacht haben könnten, daran dachten Sie nicht ?

Antw.:

Nein. Bevor die Polizei das erste Mal bei den M war, habe ich zwar einmal die alte Tante, als ich am Abend gerade mein Mofa in den Schuppen stellte, beim Vorbeigehen brummeln hören und das gebe ich jetzt sinngemäß weiter: "Den ganzen Tag sigt man net und dann fährt er mit seinem Spaten herum". Ohne daß ich aber geglaubt hätte, daß dies ein Anlaß für meine Überprüfung sein könnte.

Frage:

Woher sind Sie denn damals mit Ihrem Spaten gekommen ?

Antw.:

Ich weiß es nicht, wenn dann aus Richtung Utting. Ich habe aber nie etwas mit dem Spaten in Utting umgegraben. Ich habe in der neuen Wohnung vor dem Einzug meiner Schwiegereltern verschiedene Arbeiten, wie Steckdosen umlegen, Lampen aufmachen, Vorhangstangen anbringen und Elektriker anweisen, erledigt. Wieviele Tage ich insgesamt in der neuen Wohnung gearbeitet habe, weiß ich nicht. Ich kann nur sagen, daß ich öfters dort war. Einmal habe ich auf dem Mofa ein Gardarobengitter von Windach in die neue Wohnung nach Utting, , transportiert. Ein anderes Mal habe ich in die Mühlbachstraße meine Haushaltsleiter gefahren.

1. Ausfertigung

Vermerk: Pause von 12.24 Uhr bis 12.40 Uhr
Die Pause wurde bis 13.03 Uhr verlängert.

Vermerk: Herr P erhält sein Notizbuch mit
diversen Telefonnummern ausgehändigt.

Frage:

Bitte schildern Sie, wie sich die erste Befragung von Ihnen durch Polizeibeamte im Falle Herrmann abgespielt hat.

Antw.:

Etwa 1 $\frac{1}{2}$ Tage nachdem Kriminalbeamte bei den M waren,
(ich habe entweder von der Tante oder von C M erfahren,
daß diese wegen dem Fall Herrmann da waren) erschienen die
gleichen Beamten, ein Mann und eine Frau, morgens zwischen 09.00
Uhr und 09.30 Uhr, bei mir in der Wohnung. R war nicht
da, ich glaube sie war in der Arbeit. Ich war schon auf und ließ
die Beamten eintreten, nachdem sie mir erklärt hatten, daß sie
im Fall Herrmann ein paar Fragen an mich hätten. Der Mann wollte
als erstes meine Werkstatt sehen. Ich sagte ihm, daß ich keine
solche hätte, nur einen Schuppen und den hat er sich dann ange-
sehen. Die Frau hatte sich zwischenzeitlich Fragen vorbereitet
und mich dann befragt, ob ich die Familie Herrmann kennen würde,
ob ich das Mädchen Ursula schon einmal gesehen hätte und so
weiter, die üblichen Fragen hat.

Frage:

Sind die Beamten auch auf Ihre Fahrten mit dem Spaten zu sprechen
gekommen ?

Antw.:

Ja und ich habe auch gesagt, so wie es im damals angefertigten
Protokoll steht, daß ich am 15.09.1981 ~~recht mit~~ dem Spaten ge-
fahren bin.

1. Ausfertigung

Frage:

Wollte der Beamte den Spaten sehen ?

Antw.:

Ja, ich konnte ihm diesen aber nicht zeigen, weil er in Utting stand.

Frage:

Haben Sie den Beamten auch gesagt, seit wann der Spaten in Utting ~~steht~~ stand ?

Antw.:

Den genauen Wortlaut weiß ich nicht mehr. Ich glaube mich aber zu erinnern, daß ich den Beamten gesagt habe, daß er schon seit geraumer Zeit und ständig in Utting stünde. Dann schauten sich die Kriminalbeamten noch ein paar belanglose Akten an; mit der Bemerkung, daß dies alles gewesen sei, verabschiedeten sie sich.

Frage:

Wie haben Sie sich denn nach dem Weggang der Kriminalbeamten verhalten ?

Antw.:

Ich habe mich sofort auf mein Mofa gesetzt, bin nach Utting zu meinen Schwiegereltern gefahren und habe sie vorgewarnt, daß die Polizei kommt, damit sie nicht erschrecken.

Vorhalt:

Ihre Schwiegermutter K H gibt in ihrer Vernehmung vom 25. 02. 1982 folgendes an: "Kurz nach unserem Einzug in die jetzige Wohnung war unser Schwiegersohn P einmal zu Besuch und erzählte davon, daß die Polizei bei ihm wegen der Entführung von Ursula Herrmann nachgeforscht hat. Er erklärte, daß die Polizei wegen des Spatens bei ihm war und war deswegen so aufgeregt, daß er weinend bei der ~~Tür~~ ~~her~~ ankam."

BGM R
am 03.08.82
1. Ausfertigung

Er kündigte an, daß die Polizei auch bei uns erscheinen wird und daß wir uns keine Sorgen machen müßten. Von unserer Wohnung aus verständigte er auch telefonisch seine Frau, die damals beim Rundfunk arbeitete."

Warum waren Sie so aufgeregt, daß sie weinend Ihrer Schwiegermutter die den polizeilichen Besuch wegen des Spatens schilderten ?

Antw.:

Warum ich geweint habe, kann ich heute nicht mehr sagen, Ich habe es öfters, daß mir ohne erkennbaren Grund die Tränen in die Augen schießen. Mir war die ganze Angelegenheit auch peinlich, denn meine Schwiegereltern waren erst kurz zuvor aus der DDR gekommen und sollten jetzt schon wegen mir mit der Kriminalpolizei konfrontiert werden.

Frage:

Warum haben Sie denn dann auch Ihre Frau aus der Wohnung Ihrer Schwiegereltern angerufen ?

Antw.:

Damit die Bescheid weiß. Es hätte ja möglich sein können, daß die Kriminalbeamten zu ihr in die Arbeit hinausgefahren wären.

Vorhalt:

Ihre Schwiegermutter sagt aus, daß Sie Ende August oder Anfang September 1981 an einem Vormittag mit dem Moped zu ihnen kamen und auf dem ~~Gepäck~~ Gepäckträger einen Spaten hatten. Der Spaten war in eine Plastiktüte eingepackt und wurde in den Schuppen des Anwesens gestellt. Er ist nie ausgepackt worden, im Garten wurde nichts umgegraben. Ohne sich länger aufzuhalten fuhr Herr P. wieder weg. Herr P. hat den Spaten nie mehr mitgenommen und auch nie mehr besitzt. Ist diese Aussage Ihrer Schwiegermutter ~~wahrhaftig~~ ?

1. Ausfertigung

Antw.:

Die Aussage meiner Schwiegermutter ist nicht richtig, obwohl sich für sie die Sache so dargestellt haben muß. Ich habe nämlich den Spaten, der sich jetzt bei der KPI Fürstenfeldbruck befindet, ohne ihr Wissen aus dem Schuppen des Anwesens [redacted], in den er ursprünglich verbracht worden war, wieder abgeholt. Als ich ihn wieder in meiner Wohnung in Windach hatte, habe ich mir überlegt, daß dies doch ein Schmarrn sei, wenn sie ihn vielleicht doch brauchen sollte, wäre es besser, wenn er sich in ihrem Schuppen befände und da ich oft unterwegs war, brachte ich ihn wieder nach Utting und stellte ihn wieder zurück in den Schuppen.

Frage:

Warum haben Sie den Spaten zurück nach Windach geholt ?

Antw.:

Frau B [redacted], die Vermieterin in Windach Utting, hat lauter altes, verrostetes Gartengerätegelump und ich wollte nicht, daß sie mit unserem Spaten, der doch noch besser war, vielleicht ihren Garten umgräbt.

Verhalt:

Vorher haben Sie aber erklärt, daß Sie den Spaten deswegen zurückgeholt hätten, weil Sie der Meinung waren, er könnte in Windach genauso verrotten wie in Utting, weil er weder da noch dort gebraucht würde und noch früher haben Sie erklärt, Sie hätten den Spaten zurückgeholt, weil Ihre Frau R [redacted] in Windach hinten draußen vielleicht hätte Beeterl anlegen wollen.

Was ist denn nun der wirkliche Grund für das Zurückholen des Spatens, ohne daß jemand davon gewußt hat ?

1. Ausfertigung

Antw.:

Ich weiß es nicht. Man macht öfters Sachen, für die es keine Erklärung gibt.

Vorhalt:

Es ist ja nun nicht nur so, daß Sie den Spaten zurück nach Windach geholt haben. Sie haben ihn ja auch noch, vor dem Umzug Ihrer Schwiegereltern in die Wohnung in der wieder nach Utting zurückgebracht. Wenn dies alles grundlos gewesen sein sollte, dann sind dies doch völlig unsinnige Handlungen. Warum haben Sie denn dies getan ?

Antw.:

Ich habe keine Erklärung dafür.

Vorhalt:

Warum haben Sie denn nach Ihrer polizeilichen Überprüfung Ihre Schwiegermutter gebeten, sie möge bei der Polizei aussagen, daß der Spaten nach dem ersten Verbringen durch Sie ständig in Utting gewesen sei ?

Antw.:

Ich war mir nicht sicher, ob meine Schwiegermutter das kurzfristige Nichtmehr vorhandensein des Spatens nicht doch bemerkt hatte. Sollte dies der Fall gewesen sein und sie hätte der Polizei bei ihrer Befragung darüber Auskunft gegeben, so befürchtete ich, daß die Polizeibeamten auf einmal zu mir kommen würden, um mir entsprechende Fragen zu stellen, die den Verbleib des Spatens betrafen. Deshalb wollte ich bei meinem Besuch sichergehen, daß meine Schwiegermutter einmal nichts gemerkt und zum anderen fest die Aussage machte, daß der Spaten ständig bei ihr war und von ihr auch beim Umzug in die W neue Wohnung mitgenommen worden ist.

1. Ausfertigung

Vorhalt:

Ihre Aussage befriedigt uns immer noch nicht. Wir wissen ja jetzt von Herrn M , daß er Sie am 02., am 03., am 04. und möglicherweise auch am 05.09.1981 mit dem Spaten morgens aus dem Hause fahren sehen hat und abends gegen 17.00 Uhr kamen Sie damit zurück. Wenn Sie sich erinnern, dann waren dies genau die Tage, an denen Sie Ihren zwischenzeittlich widerrufenen Geständnis zufolge in Volagarten das Loch gegraben haben wollten. Was haben Sie an den fraglichen Tagen mit dem Spaten getan ?

Antw.:

Herr M muß sich irren. Es kann nicht sein, daß ich an diesen Tagen ständig mit dem geschlossenen Spaten umhanderzische bin.

Vorhalt:

Ihre Schwiegermutter sagte in Ihrer Vernehmung vom 25.02.1982 aus: "Die jetzige Wohnung haben wir zum 10. 10. 1981 bezogen. Von der Zuteilung dieser Wohnung erfahren wir mindestens 8 Wochen vorher. Dabei erfuhr ich auch, daß ein Stück Garten zugeteilt wird. In den Wochen bis zum Einzug wurde die Wohnung von Handwerkern renoviert. Mein Schwiegersohn K P und meine Stieftochter halfen bei den Arbeiten nicht. Sie waren kein einziges Mal hier und halfen lediglich am Tage des Umzuges." Was sagen Sie dazu ?

Antw.:

Das stimmt nicht. Es war so wie ich bereits ausgesagt habe, daß ich öfters in der neuen Wohnung war, um mich mit Wissen meiner Schwiegereltern um den Fortgang der Arbeiten zu kümmern. Zeugen dafür sind der Elektromeister aus Utting und der Malermeister , ebenfalls aus Utting. Auch der Bodenleger oder aus Utting muß mich gesehen haben. Auch der Ofensetzer aus Utting hat mich gesehen. Es war dies an verschiedenen Tagen, die genannten Personen sind Zeugen für meine Anwesenheit.

1. Ausfertigung

Frage:

Bei Ihrer Vernehmung am 26. 02. 1982 wurden Sie schon einmal gefragt, ob Sie ein Fernglas besitzen. Sie gaben damals an, eines der Marke Zeiss im Besitz zu haben. Haben Sie wirklich nur ein Fernglas ?

Antw.:

Ich habe vergessen zu erwähnen, daß ich noch ein zweites noch kleineres Fernglas besitze. Die Marke weiß ich nicht. Es ist schon so stark abgegriffen, daß unter dem schwarzen Überzug Messing zum Vorschein kommt.

Vorhalt:

Sie haben auf entsprechende Fragen am 26. 02. und am 01. 03. 1982 erklärt, daß zwischen Ihnen und Werner Mazurek im gewissen Sinne eine Art geschäftliche Verbindung bestanden habe, die vorsichtig formuliert etwas dubios aussieht. Können Sie noch einmal die einzelnen Punkte dieser Verbindung schildern ?

Antw.:

Bei der Auflösung der Fernsehlinik in Utting, Mazurek werkelte dort noch herum, hatte aber schon nichts mehr zu sagen, bot er mir eines Tages an, ich könne für ihn eine Arbeit erledigen und mir dabei DM 1.000,- und ein Farbfernsehgerät verdienen.

Frage:

Wo fand dieses Gespräch statt ?

Antw.:

Das Gespräch fand anlässlich eines Besuches von mir in der Fernsehlinik statt. Wir standen hinten in der Werkstatt. Mazurek machte gerade Überspielungen von Filmen auf Video.

Frage:

Welcher Art Arbeit hätten Sie für das obengenannte Honorar erledigen sollen ?

1. Ausfertigung

Antw.:

Darüber ist nie gesprochen worden. Ich weiß nicht, was ich für ihn hätte machen w sollen.

Frage:

Sie haben damals doch noch Ihre feste Arbeitsstelle gehabt ?

Antw.:

Richtig. Es hätte eine Art Nebenjob, eine Gelegenheitsarbeit sein sollen. Das ist meine Vermutung.

Frage:

Wenn Sie auch nicht wissen, was Sie für das Geld hätten tun sollen, welche Vorstellungen haben Sie denn gehabt ?

Antw.:

Also ich dachte daran, vielleicht Samstag Sonntag Autos für ihn zu reparieren oder Fahrzeugüberführungen für ihn zu machen. Er hatte ja ein paar Autos im Hof stehen. Ich meine den Hof hinter der Fernsehklinik.

Frage:

Ist Mazurek noch einmal irgendwann auf diese Arbeiten, die Sie für ihn erledigen sollten, zu sprechen gekommen ?

Antw.:

Nein.

Vorhalt:

Sie haben schon einmal ausgesagt, daß Mazurek Sie um Gartengeräte gebeten hat. Wenn dies tatsächlich der Wahrheit entspricht, schildern Sie uns bitte, s wie sich das Gespräch abgepielt hat, wann und wo dies war.

Blatt 17

BV: P
am 03. 03. 1982

1. Ausfertigung

Antw.:

Im Jahre 1981 im März, bevor ich in den Knast gekommen bin, war ich mit meinem Mofa beim Einkaufen in der Firma GROKA. Mazurek war damals schon in seiner neuen Firma. Ich sah ihn zufälligerweise heraußen im Hof stehen, als er ^{sich} vor seinem Schiff aufhielt. Ich machte einen Schlenkerer und fuhr zu ihm hinüber. Nach einer allgemeinen Unterhaltung und gegenseitigem Fragen, wie es ginge und daß man finanziell schlecht gestellt sei, fragte er mich, ob ich ihm Gartengeräte leihen könnte. Er sprach von einem Pickel, einer Schaufel und einem Spaten. Er erzählte, daß er im Garten seines Hauses in Eching etwas arbeiten wollte. Ich sagte ihm, daß er einen Spaten haben könnte, Schaufel und Pickel dagegen nicht, weil ich solche Werkzeuge selbst nicht besäße. Er sagte "ist schon recht", dann gib mir wenigstens den Spaten", nach den anderen Sachen muß ich mich anderweitig umschauen." Zwei Tage später habe ich ihm dann von Windach aus den Spaten mit dem Mofa nach Eching hinübergefahren. Ich klingelte; als mir niemand aufmachte, stellte ich den Spaten direkt an die Haustüre und verließ Eching wieder. Mit Mazurek habe ich nie darüber gesprochen, daß ich ihm den Spaten hinübergestellt hatte. Auch er hat mit mir nie mehr über den Spaten gesprochen. Dieser ist direkt in Vergessenheit geraten. Mazurek hat ihn heute noch in seinem Besitz.

Frage:

Im Zusammenhang mit der Übergabe des Spatens, hat Ihnen Werner Mazurek da Geld für eine Arbeit, die Sie für ihn leisten sollten, angeboten ?

Antw.:

Nein. Er hat nur einmal von Arbeit und Geld für mich gesprochen, und zwar in der Werkstatt, wie ich es schon geschildert habe.

Vorhalt:

Sie haben am 01. 03. 1982 das erste Mal erzählt, daß Ihnen Herr Mazurek anlässlich eines Spazierganges eine Stelle gezeigt habe, an der man etwas vergraben könne. Schildern Sie bitte die näheren Umstände.

1. Ausfertigung

Antw.:

Es war im März/April 1981 nach der Übergabe des Spatens, als ich eine Spazierfahrt mit meinem Mofa nach Utting machte. Ich wollte zum See hinunter und mir im Bahnhofsüberl eine Halbe kaufen. Auf dem Weg dorthin kam ich auch an der Fernsehlinik vorbei. Vor der Fernsehlinik stand das Auto von Mazurek. Er selbst hielt sich vor der Fernsehlinik auf. An das Auto habe ich keine Erinnerung mehr. Ich weiß weder welche Farbe es hatte, noch um welchen Wagentyp es sich handelte. Ich habe angehalten und Mazurek begrüßt. Auf seine Frage, was ich vor habe, erklärte ich sinngemäß, daß ich ein Bierchen trinken wolle, worauf er mir sagte ebenfalls sinngemäß, "ich muß nach Schondorf, fahrst mit, trink ma dort eins". Ich habe zugesagt und gemeinsam führen wir nach Schondorf. Bevor wir ein Lokal aufsuchten, sagte Mazurek zu mir, daß er mir noch etwas zeigen wolle. Er steuerte sein Auto bis zu der Schranke des Fußweges, der am See entlang von Schondorf nach Eching führt. Es ist der Weg, den ich bei einer Tatortfahrt am 26. 02. 1982 bereits gezeigt habe. Auf meine Frage, was er mir zeigen wolle, sagte er "des wirst schon sehen". Wir sind dann ein Stück den Weg entlanggegangen, ungefähr so weit, wie ich es auf der von mir angefertigten Skizze aufgezeichnet habe.

Dann führte mich Mazurek linker Hand etwa 10 bis 15 Meter vom Weg weg. Durch Buschwerk, das noch kahl war, kamen wir zu einer kleinen Fläche, die nach vorne hin, d.h. also vom Weg her, begehbar war, sonst aber von Bäumen ungeschlossen wurde. Die Fläche war etwas größer als die Fläche der zwei Schreibtische, die im Vernehmungszimmer aneinandergelohnt stehen. Mazurek sagte zu mir wörtlich: "Siehst Du K _____, da könnte man etwas vergraben!" Genau gefragt, was er vergraben wollte, habe ich nicht. Ich dachte mir, daß wird er mir beim Bier schon erzählen. Wir gingen dann auf dem Weg zurück bis zu unserem Auto und dann führen wir entweder in den Ammerseehof nach Schondorf oder den Wittelsbacher Hof in Utting um uns ein Bier zu kaufen, zu dem mich Mazurek einlud. Es war jetzt etwa 14.00 Uhr bis 14.30 Uhr.

am 03. 03. 1982

1. Ausfertigung

Ich war schon überrascht, daß Mazurek nun nicht mehr darauf zurück kam, warum er mir die Stelle, an der man etwas vergraben könnte, gezeigt hatte. Ich sprach ihm auch nicht darauf an. Ich dachte mir daß er vielleicht von seinem Vorhaben Abstand genommen hätte oder sich zumindest überlegt hätte, ob er es überhaupt machen sollte oder mit einem anderen und nicht mit mir. Tatsächlich ist Mazurek nie mehr auf diese Sache zurückgekommen.

Frage:

Haben Sie eine Vermutung gehabt, was unter Umständen hätte vergraben werden können ?

Antw.:

Mazurek sprach immer davon, daß er Bundeswahrzeug verkaufen wolle. Er sprach von Patronengürtel, Abzeichen und Ähnlichem mehr. Ihm schwebte auch schon immer ein Handel mit der DDR vor. Ich dachte mir und ich möchte betonen, daß dies nur eine Vermutung ist, daß er vielleicht Bundeswehrgürtel, er arbeitet ja für die Bundeswehr, in dem Waldstück Weingarten verstecken wollte, um sie dann, wenn Gras über den Diebstahl gewachsen war, weiterzuverkaufen. Aber wissen tate tue ich in dieser Richtung gar nichts."

Geschlossen:

Selbst gelesen, genehmigt
und unterschrieben:

S , KHK

T , KHM

A , ANG.

1. Ausfertigung

0090

3.3.82, 11

Eching

amtlich gelte... erhalten

Merker

See

Baden

Thyroler
Schneepark

Schönbergschlucht
Eichinger Strand

M... ..

Loch

Wald

Treppe
zum See

AAA
LHA

132

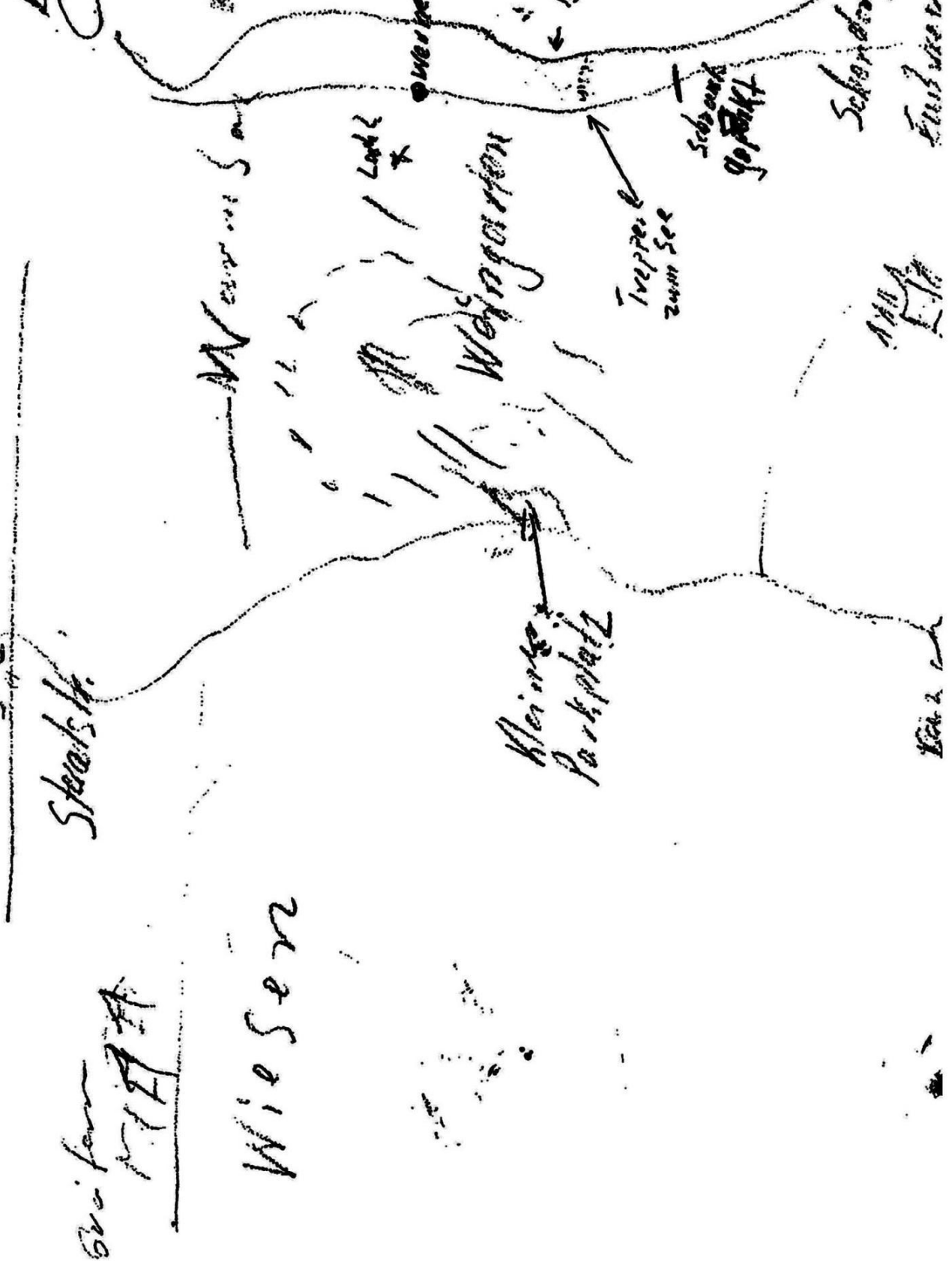
Steakh.

Kleiner
Parkplatz

Ka. 2

Grüner
Wald

Wasser



Gs 109/82

1. Ausfertigung

Sitzungsbeginn	Sitzungsende
Uhr	Uhr

Protokoll über die Vernehmung des Beschuldigten

0091

Schreibmaschine auf einen Grundzeichenschnitt einstellen

Strafsache gegen*)

Verteidiger:

P

K

wegen

Gegenwärtig:

Richter:

am AG als Richter

Beamter der Staatsanwaltschaft

Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

kein Urkundsbeamter gemäß § 162a StPO

Dolmetscher, Sprache

-- zu Beginn der Vernehmung gemäß § 189 Abs. 1 GVG vereidigt

-- berief sich zu Beginn der Vernehmung gemäß § 189 Abs. 2 GVG auf seine allgemeine Verteidigung.

Zu dem Termin waren erschienen:

d. Beschuldigte

d. oben genannte Verteidiger d. Beschuldigten

Über die persönlichen Verhältnisse vernommen, erklärte d. Beschuldigte:

P

K

, geb. 31.10.1944 in Bad Wiessee,
berh. Kfz-Mechaniker, z.Zt. arbeitslos,
ohnhaft , 8911 Windach

* Hier sind ggf. weitere Beteiligte (z. B. gesetzliche Vertreter) aufzuführen.

D. Beschuldigte wurde eröffnet, welche Tat ihm (ihr) zur Last ~~gelegt~~ wird und welche Strafvorschriften in Betracht kommen.

Sodann wurde d. Beschuldigte belehrt,

1. Ausfertigung

- daß es ihm (ihr) nach dem Gesetz freistehe, sich zu der Beschuldigung zu äußern od und jederzeit, auch schon vor der Vernehmung, einen von ihm (ihr) zu wählenden Verteidiger zu befragen;
- daß er (sie) zur Entlastung einzelne Beweiserhebungen beantragen könne.

D. Beschuldigte erklärte:

Ich mache Angaben.

Dem Beschuldigten wurde die polizeiliche Vernehmung vom 03.03.1982 von Blatt 8 oben bis Blatt 14 unten nochmals vorgelesen.

Der Beschuldigte erklärt: Meine Antworten waren richtig. Ich mache sie zum Gegenstand meiner heutigen richterlichen Vernehmung.

Der Beschuldigte gibt zusätzlich an:

Was der M über den Spaten ausgesagt hat, den ich zu meinen Schwiegereltern gefahren habe, kann nicht stimmen. Es ist bis jetzt noch nicht geklärt worden, auf welche Weise der Spaten auf dem Moped befestigt war. Ich habe nämlich den Spaten so befestigt, daß nur die Schaufel am Gepäckträger war und der Stiel wie eine Fahrradstange in Richtung Lenkrad nach vorne ragte. Der Spaten war also fast vollständig durch meinen Körper verdeckt, wenn ich auf dem Moped saß. Ich glaube deshalb nicht, daß M den Spaten so überhaupt gesehen haben konnte.

Dem Beschuldigten wurde weiterhin die polizeiliche Vernehmung vom 03.03.1982 von Blatt 15 oben bis Blatt 17 unten vorgelesen.

Der Beschuldigte erklärt: Meine Antworten sind wiederum richtig, ich mache sie zum Gegenstand meiner heutigen richterlichen Vernehmung. Der Beschuldigte fügt hinzu:

Das Gespräch über das Ausleihen der Gartengeräte fand einige Tage nach dem Ge-
(Fortsetzung nächstes Blatt)

~~Vorstehende Erklärung wurde d. Beschuldigten zur Genehmigung vorgelesen und zur Durchsicht vorgelegt.~~

~~Sie wurde von d. Beschuldigten~~

~~genehmigt.~~

(Unterschrift aller Beteiligten)

Verfügung:

1. Abtragen
2. Mit den Akten an die
Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht

Richter am Amtsgericht

1. Auswertung

0093

2 -

spräch statt, in dem Mazurek mir die 1000.- Mark und das Farbfernsehgerät für eine Gelegenheitsarbeit geboten hat. An den genauen Zeitablauf kann ich mich jedoch nicht mehr erinnern.

Dem Beschuldigten wurde weiterhin die polizeiliche Vernehmung vom 03.03. 1982 von Blatt 17 unten letzter Absatz bis Blatt 19 unten vorgelesen.

Der Beschuldigte erklärte: Meine Antworten sind richtig. Ich mache sie zum Gegenstand meiner heutigen richterlichen Vernehmung. Ergänzen möchte ich jedoch, daß Mazurek nicht nur von einem Handel mit der DDR sprach, sondern auch von Geschäften mit Marokko, Tunesien, Albanien und Staaten des Nahen Ostens. Es sollte dabei auch um altes Kriegszug gehen.

Dem Beschuldigten wurde ferner die polizeiliche Vernehmung vom 26.02. 1982 Blatt 17 vorgelesen.

Der Beschuldigte erklärte: Meine Antworten bei dieser Vernehmung sind ebenfalls richtig und ich mache sie zum Gegenstand meiner heutigen richterlichen Vernehmung.

Ich ergänze, daß ich bei dem Gespräch über den Coup, der gelandet werden sollte, nicht den Eindruck hatte, daß Mazurek einen bestimmten Plan gefaßt hatte, um zu Geld zu kommen. Ich glaube, daß es sich mehr um allgemeine Erwägungen gehandelt hatte.

Die Tonaufzeichnung wurde dem Beschuldigten nochmals vorgespielt und von diesem als richtig anerkannt

Für die Richtigkeit der Übertragung
von der Tonaufzeichnung:
Landsberg, den 5.3.1982

(O)
Richter am AG

(R)
JAng.

KPI Fürstenfeldbruck
- SOKO Herrmann -

1. Ausfertigung

Fürstenfeldbruck, 08. 03. 1982

FORTSETZUNG

der Vernehmung K P , weitere Personalien
bekannt, am Montag, 08. 03. 1982

Vermerk: Herr P wird um 12.50 Uhr zur KPI
gebracht. Es wird mit ihm ein längeres Vorge-
spräch geführt, bei dem er mehrere Gläser Wasser
zu sich nimmt. Inhalt des Gespräches sind sein
widerrufenes Geständnis und die Tatsache, daß er
laut einer Zeugenaussage den Mazurek verschiedene
Filmscheinwerfer gebracht haben soll.
Um 15.11 Uhr wird der Teil der Aussage, der sich
mit den Filmscheinwerfern befaßt, protokolliert.

Vorhalt:

Herr P , uns ist bekannt, daß Sie etwa im Jahre 1980 dem
Herrn Mazurek mindestens 5 Filmscheinwerfer, die sich jetzt noch
in seiner Firma in Utting befinden, gebracht haben. Woher stammen
diese Scheinwerfer und auf welche Weise ist Mazurek in den Besitz
gekommen ?

Antw.:

Etwa im Jahre 1979 begann Mazurek mit einer tragbaren Videoaus-
rüstung (Kamera und Aufzeichnungsgerät) Videoaufzeichnungen von
verschiedenen Ereignissen durchzuführen. Unter anderem zeichnete
er eine Segelregatta, ein Podiumsgespräch beim Schneiderwirt und
die Einweihung des Uttinger Rathauses auf. Das letzte ist nur eine

1. Ausfertigung

Annahme von mir, ich bin mir nicht sicher, ob er bei der Einweihung des Rathauses anwesend war. Bei diesen Gelegenheiten merkte er, daß er Scheinwerfer benötigte, um in Räumen bessere Lichtverhältnisse zu erhalten. Wenn ich mich recht erinnere, hat er mich in der Fernsehklinik angesprochen und mich gefragt, ob ich in der Lage wäre, ein paar gebrauchte Fernschecheinwerfer zu kaufen oder zu besorgen. Eigentlich habe ich es nicht so aufgefaßt, als ob er mich animieren wollte, solche Scheinwerfer an meiner Arbeitsstelle, ich war damals noch beim Fernsehstudio München beschäftigt, zu entwenden. Ich setzte aber seine Frage gedanklich sofort, um und entschloß mich, solche Scheinwerfer für ihn an meiner Arbeitsstelle zu stellen. Ganz eindeutig habe ich ihm zu erkennen gegeben, daß er sich über die Bezahlung der Scheinwerfer keine Gedanken machen solle. Es war in meiner Rede nicht zu überhören, daß ich vorhatte, diese zu stehlen. Genau das habe ich auch getan. Nach und nach habe ich ihm etwa 5 Scheinwerfer, soweit ich mich noch erinnere, der Marke ARRL, Neuwert ca. DM 500,-- bis DM 600,--, mitgebracht. Die Scheinwerfer standen bei uns in der Werkstatt und ich habe jeweils in den Mittagspausen immer einen genommen und ihn unbeobachtet zu meinem Auto, das ich auf dem Parkplatz gegenüber dem Pfortner abgestellt hatte, getragen und in den Kofferraum gelegt. Ich fuhr damals einen Mercedes Diesel. Jeweils nach dem Diebstahl so eines Scheinwerfers lieferte ich diesen nach Arbeitsschluß sofort bei Mazurek ab. Zusätzlich antwendete ich für Mazurek noch zwei Stative, ebenfalls der Marke ARRL. Was sie kosten, weiß ich nicht. Auch diese Stative habe ich jeweils nach dem Diebstahl zu ihm gebracht. Zusätzlich brachte ich ihm auch noch die Kupplungen von den Schaltbausteckern zu Schukosteckern mit. Geld habe ich von Mazurek nicht erhalten. Ich erhoffte mir, daß wir uns einig werden würden. So hat er sich jedenfalls ausgedrückt. Ich rechnete damit, daß Mazurek mir einen der damals gerade herauskommenden Videorecorder für die Scheinwerfer geben würde. Allerdings habe ich nie etwas von ihm verhalten.

Geschlossen:

Selbst gelesen, genehmigt
und unterschrieben:

S , KHK

T , KHM

.....

1. Ausfertigung

FORTSETZUNG

der Vernehmung K P , weitere Personalien
bekannt, am Dienstag, den 09. 03. 1982

Vermerk: Herr P wird am 09. 03. 1982, um 08.50 Uhr,
zur KPI Fürstenfeldbruck gebracht. Auf die Frage,
ob er schon gefrühstückt hat erklärt Herr P
, daß er schon ein Wurstbrot gegessen hat. Ihm
wird Kaffee angeboten, er lehnt ab und trinkt lieber
ein Glas Wasser.

Vorhalt:

Herr P , bei Ihrer gestrigen Vernehmung, die schriftlich
fixiert wurde, haben wir uns überwiegend mit den Filmscheinwerfern,
die Sie im Fernsehstudio München entwendet und an Mazurek weiterge-
geben haben, befragt. Nach Beendigung Ihrer Vernehmung wurde Ihnen
ein ARRI-Scheinwerfer vom Fernsehstudio München gezeigt. Handelt
es sich hierbei um Scheinwerfer dieser Art, die Sie an Mazurek
gegeben haben ?

Antw.:

Ja, genau solche Scheinwerfer von der Art, die mir gestern einer
gezeigt wurde, habe ich Herrn Mazurek gegeben. Ich habe ihm 4 oder
5 Scheinwerfer gegeben.

Frage:

Herr P , Sie haben gestern auch erwähnt, daß Sie zu den
Scheinwerfern 2 dazugehörnde Stative an Mazurek weitergegeben haben.
Beschreiben Sie uns diese und nennen Sie den Wert der Stative.

Antw.:

Die Stative haben ein Dreifußgestell, an dem unten 2 Laufrollen angebracht sind. Das Fußgestell ist schwarz, aus Gußeisen, das Verlängerungsrohr ist verchromt. Eine Wertangabe kann ich nicht machen.

Frage:

Herr P , bei der Durchsuchung Ihrer Räumlichkeiten wurde u.a. ein Batterieladegerät sichergestellt. Laut unserer Feststellungen stammt dies, wie auch die Scheinwerfer, aus dem Eigentum der FSM. Was können Sie dazu angeben ?

Antw.:

Das Ladegerät gehört zu den beiden Handsprechfunkgeräten, die ich bei der FSM entwendet habe. Ich glaube, daß ich etwa Mitte 1980 die beiden Handsprechfunkgeräte und das dazugehörige Ladegerät, es ist noch mit einem Inventurzeichen der FSM versehen, an einem Tag mitgenommen habe. Es bereitete mir keine Schwierigkeiten, die Funkgeräte und das Ladegerät aus der FSM mitzunehmen. Ich habe sie entweder in meiner Jackentasche oder in meinem Brotzeitbeutel heraus transportiert. Handsprechfunkgeräte und Ladegerät waren frei zugänglich und waren neben der Eingangstüre in unserer Werkstatt gelagert.

Frage:

Welche Gegenstände haben Sie sonst noch beim Münchner Fernsehstudio entwendet und an Herrn Mazurek weitergegeben ?

Antw.:

Außer den Gegenständen, die ich gestern und schon auch heute angegeben habe, habe ich noch einen Steckerkasten entwendet und diesen auch Mazurek gegeben. Was der Steckerkasten wert ist, weiß ich nicht. Der Steckerkasten dient zum Anschluß von drei Scheinwerfern und ist eigens abgesichert.

Frage:

Wurden Sie von Herrn Mazurek aufgefordert, ihm diesen Steckerkasten zu besorgen ?

1. Ausfertigung

Antw.:

Nein, ich habe ihm den Steckerkasten aus freien Stücken besorgt. Generell ist es so, daß meistens nur eine Steckdose vorhanden ist und man ja dann nur einen Scheinwerfer anschließen könnte.

Frage:

Herr P. , Sie haben ja nun lange Gelegenheit gehabt nachzudenken, welche Gegenstände Sie oder auch Mazurek aus dem Besitz der FSM haben. Sind noch irgendwelche Gegenstände, die Sie uns bisher nicht genannt haben, bei Ihnen zu Hause oder bei Mazurek in der Werkstätte oder Wohnung ?

Antw.:

An Werkzeuge oder andere Gebrauchsgegenstände, die ich oder Mazurek noch in Besitz haben könnten, kann ich mich nicht erinnern. Es kann sein, daß ich eventuell noch ein Klebeband bei mir zu Hause habe. Wenn dies zutrifft, dann ist es ein schmales farbiges Klebeband, das zum Abisolieren von Elektrokabeln benützt wird.

Frage:

Herr P. , als wir Sie gestern mittag in der JVA Landsberg abholten, haben Sie uns einen Brief, den Ihnen Ihre Frau am 27.02.1982 in die JVA Landsberg geschickt hat, lesen lassen. Uns fällt dabei auf, daß Ihre Frau dabei einen Satz speziell hervorgehoben hat. "Am Nachmittag waren die Herren von FFB wieder da und haben "vor dem Schuppen" den "bewußten Spaten aufgenommen". Können Sie sich vorstellen, warum Ihre Frau den Spaten so besonders herausgestellt hat ?

Antw.:

Ich finde an der Schreibweise meiner Frau nichts Außergewöhnliche. Es kann sein, daß Sie damit meint, daß es sich um den Spaten handelt, mit dem ich verschiedentlich mit meinem Mofa zwischen Windach und Utting unterwegs war und auch von den M. damit gesehen wurde. Eine andere Erklärung dafür habe ich nicht.

Blatt 4

BV: P
am 09. 03. 1982

1. Ausfertigung

Frage:

In dem Brief vom 27. 02. 1982 schreibt Ihre Frau, daß H mit M bei ihr waren und sie geträstet haben. Nennen Sie uns, wer H und M sind ?

Antwort:

Die H ist die Frau vom Lebensmittelgeschäft in Windach, Die M ist die 18 oder 19jährige Tochter von Frau J, die auch bei ihr in Windach wohnt.

Vermerk:

Nachdem Herr P den Brief nochmals zur Verfügung gestellt hatte, wurde er ihm um 09.37 Uhr zurückgegeben.

Vermerk:

Nachdem Herr P um 09.45 Uhr den Wunsch äußert, mit dem Ermittlungsrichter des AG Landsberg, Herrn C, zu sprechen, wird die Vernehmung unterbrochen und Herr C telefonisch verständigt. Herr C sagt zu, selbst zur KPI Fürstenfeldbruck zu kommen. Herr P wird bis zum Eintreffen des Herrn Ermittlungsrichters in die Zelle der KPI Fürstenfeldbruck gebracht.

Geschlossen:

Selbst gelesen, genehmigt
und unterschrieben:

T, KHM

K, KOM

.....

J, Ang.

1. Ausfertigung

09. 03. 1982

As 119/82

Gegenwärtig: Richter () an Amtsgericht Landsberg

Vorgeführt wird mir der beschuldigte P
Personalien bekannt.

Über sein Aussageverweigerungsrecht erneut belehrt.
Ich mache folgende Angaben:

" Ich habe mit der ganzen Sache nichts zu tun. Ich befinde mich da in der Zwickmühle. Angenommen ich hätte das Loch wirklich gegraben und ich würde das jetzt zugaben, so würden Sie von mir wissen wollen, wer mir den Auftrag gegeben hat. Aber ich kann doch nicht einfach einen nennen. Wenn ich den Masurek angeben würde und es stellt sich dann heraus, daß er es gar nicht war, dann bin ich wieder der Dumme und habe mich strafbar gemacht, weil ich einen falsch beschuldigt habe. Ich kann doch nicht mit einer Lüge anfangen, weil es keinen Auftraggeber gibt. Für mich gibt es jedenfalls keinen Auftraggeber, vielleicht hat es ein anderer gebuddelt, der einen Auftraggeber hat. Dies entzieht sich aber meiner Kenntnis."

(
Richter

Selbst gelesen und
unterschrieben:

KPI Fürstenfeldbruck
- SOKO Herrmann -

Fürstenfeldbruck, 09. 03. 1982

1. Ausfertigung

FORTSETZUNG

der Vernehmung K P , weitere Personalien
bekannt, am Dienstag, 09. 03. 1982

Vermerk: Von 11.00 Uhr bis 12.00 Uhr wurde bei der KPI eine Befragung des Herrn P durch Herrn Ermittlungsrichter C vom AG Landsberg durchgeführt. Im Anschluß daran wurde ein Vernehmungsprotokoll gefertigt. Von 12.00 Uhr bis 13.40 Uhr war dann Herr P in der Zelle. Um 13.45 Uhr wird die Vernehmung des Herrn P fortgesetzt.

Anwesend: Herr C , Richter AG Landsberg
KHM T ,
KHK K ,
KOM R ,
Ang.A

Vor Beginn der Vernehmung wird Herr F gefragt ob er etwas essen will. Er lehnt ab, trinkt aber ein Glas Wasser.

Frage:

Herr P , schildern Sie uns noch einmal Ihren Tagesablauf am Dienstag, den 15.09.1981.

1. Ausfertigung

Antw.:

Aufgestanden bin ich um 06.00 Uhr in der Früh, bin anschließend sofort mit dem Hund 1 Stunde "Gassi" gegangen bis 07.00 Uhr. Anschließend habe ich das Frühstück zubereitet und meine Frau geweckt, weil diese um 08.22 Uhr zur S-Bahn mußte zum Bahnhof Geltendorf. Meine Frau mußte nach München zum Bayerischen Rundfunk zur Arbeit. Meine Frau wurde durch das Taxiunternehmen Zacherl aus Schondorf von unserer Wohnung in Windach zum S-Bahnhof Geltendorf gefahren. Anschließend spielte ich Hausmann, machte die Betten und spülte das Frühstücksgeschirr ab. Nach diesen Arbeiten war es ungefähr halb zehn Uhr. Ich fuhr dann mit meinem Mofa und dem Spaten von zu Hause weg nach Utting zu meinen Schwiegereltern. Beim Wegfahren aus dem Hof in Windach muß mich auch unsere Postfrau, die Frau F , gesehen haben, weil sie aus unserem Grundstück kam, als ich wegfuhr. Gegen 10.00 Uhr bis 10.15 Uhr war ich bei meinen Schwiegereltern. Bei meinen Schwiegereltern angekommen, es handelte sich noch um deren alte Wohnung in Utting, , ließ ich mein Mofa außerhalb des Grundstückes bei dem dort befindlichen Bach stehen. Den Spaten, den ich mit einer dünnen Schmir am Gepäckträger und am Sattel befestigt hatte, ließ ich am Mofa. Bei meinen Schwiegereltern habe ich auch zu Mittag gegessen; was es gegeben hat, weiß ich nicht mehr, und bin bis um 17.00 Uhr dort geblieben. Während des Aufenthaltes bei meinen Schwiegereltern habe ich ihnen nicht gesagt, daß ich den Spaten dabei habe. So kurz nach 17.00 Uhr bin ich bei meinen Schwiegereltern in Utting weggefahren. Von Utting aus fuhr ich zunächst nach Hechenwang und habe dort in der Gaststätte Sachsenhammer Station gemacht. In der genannten Gaststätte ging ich in die Gaststube. Es saßen einige junge Kerle, die ich nicht kenne, in der Gaststätte. Außerdem war der Großbauer aus Windach in der Gaststube. Ich habe mich allein an einen Tisch gesetzt, und zwar wenn man von der Türe hereinkommt steht links eine Musikbox und ein Spielautomat, daran anschließend ist am Fenster entlang ein langer Tisch.

1. Ausfertigung

An diesen Tisch habe ich mich gesetzt. Soweit ich mich heute erinnere, habe ich in der Gaststätte mindestens 4 Bierchen gezwitschert. Schnaps habe ich keinen getrunken, gegessen habe ich auch nichts.

Zwischenfrage:

Haben Sie bei den Schwiegereltern außer dem Mittagessen irgendwelche alkoholische Getränke zu sich genommen ?

Antw.:

Bei meinen Schwiegereltern habe ich zwei Halbe Bier getrunken.

Als es schon dämmerig war, habe ich die Gaststätte verlassen und bin auf direktem Wege nach Hause gefahren. Zu unserem Grundstück fuhr ich über den Quellenweg. Nach meiner Ankuft habe ich auf jeden Fall das Mofa in den Schuppen gestellt. Ob ich den Spaten herunter genommen habe, weiß ich nicht mehr. Ich erinnere mich jedoch, daß der Spaten am nächsten Morgen bei unserem Heizöltank im Schuppen stand, so daß ich ihn wahrscheinlich am Abend vorher noch vom Mofa genommen habe.

Frage:

Herr P , aus welchem Grunde haben Sie denn nun den Spaten mit nach Utting genommen, wenn Sie ihn dort nicht einmal vom Mofa genommen haben ?

Antw.:

Weil meine Schwiegereltern immer davon gesprochen haben, daß sie Dahlien oder Krokuse ausgraben wollten. Wir sind aber nicht mehr auf das Gespräch gekommen und ich habe auch ganz vergessen, daß ich den Spaten dabei habe. Wie ich dann weggefahren bin, war ich zu faul, den Spaten vom Mofa zu nehmen und ihn hineinzutragen.

1. Ausfertigung

Vorhalt:

Herr P , Sie schildern uns heute, am 09. 03. 1982, ein minutiöses Alibi für den 15. 09. 1981. Am 26. 02. 1982 haben Sie eine völlig andere Version Ihres Tagesablaufes für den 15. 09. 1981 geschildert. Die Angaben vom 26.02.1982, die Sie hier bei uns gemacht haben, wurden Ihnen nun eröffnet. Was stimmt nun ?

Antw.:

Was ich heute gesagt habe, stimmt.

Frage:

Warum haben Sie dann am 26. 02. 1982 verschwiegen, an Ihrem Mofa den Spaten mitgeführt und Ihre Eltern Schwiegereltern in Utting aufgesucht zu haben ?

Antw.:

Das kann ich nicht sagen, ich weiß nicht warum.

Vorhalt:

Herr P , bei Ihrer Erstbefragung am 22. 10. 1981 durch einen Beamten und eine Beamtin der KPI Fürstenfeldbruck haben Sie angegeben, daß Sie sicher sind, am 15.09.1981, abends, nicht mit Ihrem Mofa und auch nicht mit Ihrem Spaten nach Hause gekommen zu sein. Damals war doch zum 15.09.1981 noch kein so großer zeitlicher Abstand. Wie erklären Sie es sich, daß Sie dreimal zum 15.09.1981 verschiedene Angaben machen ?

Antw.:

Am 22. 10. 1981 und am 26. 02. 1982 habe ich falsche Angaben gemacht.....Ich weiß es nicht, ob ich-bewußt oder unbewußt gelogen habe.

Frage:

Nennen Sie mögliche Gründe, die zu diesen unwahren Angaben geführt haben ?

Blatt 5

BV: P
am 09. 03. 1982

1. Ausfertigung

Antw.:

Es ist Tatsache, daß ich zu diesem Zeitraum ständig unter Alkohol- einfluß stand und daß ich mir selber nicht eingestehen wollte.

Frage:

Welche Biermenge konsumierten Sie zu der damaligen Zeit täglich ?

Antw.:

Es sind am Tag schon 10 Flascherl geflossen. Und dann zwei oder drei Jägermeister dazu.

Vorhalt:

Aus Ihren heutigen Angaben zu schließen haben Sie am 15.09.1981 nur 6 Halbe Bier getrunken. Wie beurteilen Sie Ihren Zustand bei einem Genuß von nur 6 Halben Bier?

Antw.:

Ich selber kann den Zustand nicht beurteilen. Man ist halt leicht entspannt oder im Trancezustand, weil der Alkoholspiegel vom Vorabend sich nicht so schnell abbaut.

Vorhalt:

Herr P , nach Ihrer ersten polizeilichen Überprüfung am 22.10.1981 fuhren Sie mit Ihrem Mofa sofort zu Ihren Schwieger- eltern, brachen dort in Tränen aus, weil Sie von der Polizei überprüft wurden. Außerdem verständigten Sie von der Wohnung der Schwiegereltern auch telefonisch Ihre Ehefrau, die damals beim Rundfunk arbeitete. Aus welchem Grunde hatten Sie denn den Tränenausbruch ?

Antw.:

Aus dem einfachen Grund, weil die Eltern erst kurz aus der DDR übergesiedelt sind, noch nie et- was mit der Polizei zu tun hatten und kaum sind sie dann, ^{da} haben Sie mit ihrem Schwiegersohn Kummer.

1. Ausfertigung

Frage:

Was haben Sie denn mit Ihrem Schwiegereltern gesprochen, als Sie weinend zu ihnen kamen ?

Antw.:

Ich habe gesagt, bei mir war jetzt die Polizei und hat mich überprüft und die kommen auch bestimmt zu euch. Seid nicht traurig, die wollen bloß wissen, ob der Spaten ständig bei euch gestanden ist. Brauchst bloß ja sagen, dann habts Ruhe vor der Polizei.

Vorhalt:

Herr P , aufgrund Ihrer bisherigen Vernehmungen steht doch zweifelsfrei fest, daß Sie Ende August, Anfang September auf Bitten Ihrer Schwiegereltern den Spaten von Windach nach Utting brachten, ihn bei den Schwiegereltern ließen und dann ohne Wissen der Schwiegereltern wieder mitnahmen. Warum animierten Sie dann Ihre Schwiegereltern dazu, für Sie zu lügen ?

Antw.:

Ganz einfach, damit sie Ruhe haben vor der Polizei.

Frage:

Herr P , wann genau haben Sie den Spaten erstmals von Windach nach Utting transportiert und wann haben Sie ihn ohne Wissen der Schwiegereltern wieder dort abgeholt ?

Antw.:

Das weiß ich nicht mehr. Die Tage habe ich mir nicht gemerkt. Ich bin so oft nach Utting rübergefahren und wieder zurück, daß ich mir nicht mehr gemerkt habe, wann ich den Spaten dabei gehabt habe.

Frage:

Herr P , haben Sie den Spaten vor dem 15.09.1981 oder nach dem 15.09.1981 bei Ihren Schwiegereltern in Utting abgeholt ?

1. Ausfertigung

Antw.:

Vorher, er stand hinten im Schuppen auf der linken Seite gleich wenn man zur Türe reinkommt. Ich weiß nicht, ob ich dabei von jemanden gesehen worden bin. Es ist möglich, daß mich Frau B, die Hausbesitzerin, beobachtet hat.

Frage:

Wo waren Ihre Schwiegereltern ?

Antw.:

Die waren in ihrer Wohnung. Ich habe sie vorher in ihrer Wohnung aufgesucht und habe nur Größ Gott zu ihnen gesagt. Sie gefragt, wie es ihnen geht. Dann bin ich wieder weggefahren. Sie haben mich nicht begleitet. Ich bin alleine aus der Wohnung. Ich bin an diesem Tage, nachdem ich den Spaten aus dem Schuppen geholt hatte, sofort nach Windach gefahren und den Spaten in den Schuppen gestellt.

Frage:

Warum haben Sie an diesem Tage den Spaten nach Hause genommen ?

Antw.:

Ich kann mir das heute nicht mehr erklären. Nach dem 15.09.1981 und vor dem 10.10. 1981, vor dem Umzug meiner Schwiegereltern, habe ich den Spaten wieder zur alten Wohnung meiner Schwiegereltern nach Utting gefahren.

Frage:

Warum haben Sie den Spaten wieder zu Ihren Schwiegereltern gebracht ?

Antw.:

Ich finde weder für das Holen noch für das Zurückbringen eine Erklärung. Warum das war, weiß ich nicht.

1. Ausfertigung

Vorhalt:

Ihre Schwiegereltern geben an, daß Sie am 15.09.1981 nicht bei ihnen gewesen sind, sondern den Spaten bereits Ende August Anfang September an einem ~~V~~amittag dort abgeliefert haben. Ohne sich länger aufzuhalten, sind Sie dann nach Ablieferung des Spatens weggefahren. Weiter ist als Tatsache anzunehmen, daß Sie am 22. 10. 1981 Ihre ~~E~~^{Schwieger} Eltern zu einer Falschaussage vor der Polizei veranlaßt haben. Erklären Sie bitte diese Widersprüche ?

Antw.:

Ja, das hab ich schon gesagt. Das habe ich gesagt, damit die Schwiegereltern nicht weiter von der Polizei belästigt werden.

Am 15.09.1981 war ich bei meinen Schwiegereltern, wie ich heute schon angegeben habe. Ich meine, meine Schwiegereltern irren sich, wenn sie eine gegenteilige Behauptung aufstellen oder anders aussagen.

Frage:

Herr P erinnern Sie sich nochmals zurück; am Freitag, den 26. 02. 1982, ab 11.00 Uhr, wurden an Sie keine gezielten Fragen mehr gestellt. Um 12.30 Uhr haben Sie dann ein Geständnis abgelegt. Schildern Sie uns nochmals die näheren Umstände, wie es dazu kam ?

Antw.:

Ich bin am Donnerstag, 25.02.1982, vernommen worden. Die Vernehmung ist am nächsten Tag, Freitag, 26.02.1982, fortgesetzt worden. Ich wurde von den gleichen Beamten vernommen und geschrieben wurde von der gleichen Dame. In der Mittagspause war ich mit der , auch Protokollführerin FrI. A , im Zimmer. Ich war sehr ruhig und habe ein Gespräch begonnen. Ich habe mir überlegt, wie es wäre, wenn ich ein Geständnis machen würde.

1. Ausfertigung

Ich kam zu der Überzeugung, für mich ist es das Beste, ein Geständnis abzulegen. Ich glaubte dann, bis zur Verhandlung wieder rauszukommen. Die " " fragte ich dann, wie es wäre, wenn ich ein Geständnis ablege. Die " antwortete, daß es das Beste wäre, ein Geständnis abzulegen, wenn ich es war. Auch war ich der Meinung, daß dann der Haupttäter erwischt werden könnte, wenn ich draußen bin, und ich dann erstens meine Ruhe ^{hätte} und zweitens meine Unschuld bewiesen werden könnte. Noch während dieses kurzen Gespräches kamen die Kriminalbeamten wieder in das Zimmer und setzten die Vernehmung fort. Die Kriminalbeamten begannen sofort mit der Vernehmung und ich sagte zu ihnen gleich, daß ich mir das Ganze überlegt habe und jetzt ein Geständnis ablegen werde. Die " hat über das vorausgegangene Gespräch, das zwischen mir und ihr geführt wurde, nichts im Zimmer gesagt. Ich hab eigentlich aus mir heraus und ohne, daß ich unter irgendeinem Druck stand, angeboten ein Geständnis abzulegen. Bei diesem Geständnis waren Herr S und Herr T sowie die Protokollführerin zugegen. Wir saßen an den Plätzen, die wir auch schon am Vormittag eingenommen hatten. Es kann auch sein, daß weiß ich aber heute nicht mehr genau, daß auch Herr R zugegen war.

Frage:

Herr P , schildern Sie bitte Ihr Geständnis vom 26.02. 1982 nochmals in allen Einzelheiten.

Antw.:

Ich bin mit meinem Mofa von meiner Wohnung in Windach in die Nähe meiner früheren Wohnung in Schondorf gefahren und stellte das Mofa an der Ecke Auenstraße/Angerweg ab. Den Spaten hatte ich an meinem Mofa befestigt und zwar so, daß die Schaufel am Gepäckträger-Gepäckträger angebunden und der Stiel, ähnlich einer Fahrradstange, nach vorne zeigte. Den Spaten habe ich dann vom Mofa genommen und ging nun in Richtung ~~Richtung~~.

1. Ausfertigung

Dann ging ich weiter auf dem Weg, der entlang dem See läuft, bis zur ersten Schranke. An dieser vorbei und nach ungefähr 200 Metern nach links in den Wald. Hier war nur so kleines Buscherzeug, kein Weg und keine Straße. Ich ging nicht weit rein, vielleicht 10 Meter. Dort war dann alles zu. Hier war eine kleine freie Fläche, gerade richtig so eben. Dann habe ich das Loch ausgegraben.....laut Geständnis. Das war am 02.09.1981 und am 10.09.1981 war das Loch fertig. Ich habe nur tagsüber gegraben, einmal vormittags, dann wieder einmal nachmittags, ganz unterschiedlich. An einem Sonntag habe ich nicht gegraben, da bin ich mir ganz sicher, da waren so viele Spaziergänger. Das Loch war dann so tief, daß ich gut drin stehen konnte. Ich bin 167 cm groß. Das Loch sollte eckig werden und ich habe es auch eckig ausgestochen. Es ist aber dann rund geworden, und zwar deshalb, weil ich mich darin bewegt habe und um so tiefer ich gekommen bin, um so runder wurde es. Mein einziges Handwerkszeug war der Spaten. Ganz oben war Moos und Gras, so wie es im Wald vorkommt, und dann war Lehmboden mit größeren und kleineren Steinen durchsetzt. Die Erde habe ich nach oben geworfen, und zwar gerade so, wie ich in der Grube stand. Das was ich jetzt geschildert habe, ist mein Geständnis vom 27. 26.02.1982, das ich ja widerrufen habe. Weiter habe ich geschildert, daß ich zwei Flaschen Bier bei mir gehabt hätte. Normalerweise habe ich eine Brotzeit mit Bier bei mir, wenn ich so etwas buddle. Dann habe ich geschildert, daß ich mit Tannenzweigen, die ich im Wald gefunden habe, die Grube abgedeckt habe. In die Grube bin ich immer rein und rausgehüpft und als ich dann tiefer war, habe ich mich mit Klammern hochgezogen oder als Kamingänger hochgeklettert bin. Bei meinem Geständnis habe ich gesagt, ich ging wie ein Kamingänger nach oben. Kamingänger heißt den Rücken an eine Wand und die Füße an die gegenüberliegende Wand gedrückt und dann schiebt man sich nach oben. Ich hatte meinen olivgrünen Parka, meine schwarzen Gummistiefel und eine schwarze Cordhose, es war meine Arbeitshose, an.

Nochmals, das was ich jetzt geschildert habe, ist das, was ich in meinem Geständnis vom 26.02.1982 angegeben habe.

1. Ausfertigung

Ich habe auch angegeben, daß ich nochmals am 12.09.1981 an der Ausgrabungsstelle war und daß an diesem Tage bereits eine Kiste in dem Loch war. Der Kistendeckel war ungefähr 10 cm ~~tiefer~~ tiefer als die Erdoberfläche. Der viereckige Deckel war naturfarben, ähnlich einer Preßspanplatte. Ich muß berichtigen, das war eine Preßspanplatte.

Frage:

Haben Sie eine Skizze gefertigt, die die Ausgrabestelle zeigen sollte ?

Antwort:

Ja, diese Skizze, sie wurde mir auch heute schon mehrmals gezeigt, habe ich ganz allein gezeichnet. Bei dieser Zeichnung ging ich von Schondorf auf. Ich muß mich ~~ganz~~ berichtigen, der Pfeil zeigt in Richtung Schondorf. Mein Standort ist der See-
weg.

Vormerk:

Herr P trinkt ein Glas Wasser.
Etwas zu essen lehnt er ab.

Vorhalt:

Herr P , Sie haben fast in allen Details Ihr Geständnis vom 26.02.1982 wiederholt. Sie können sich also an Einzelheiten, die Sie am 26.02.1982 gesagt haben, auch heute noch erinnern. Sie sind nach diesem Geständnis aufgestanden und haben ~~sehr~~ überraschend eine Reaktion gezeigt. Können Sie sich daran erinnern, was haben Sie getan und gesagt ?

Antwort:

Ich habe beim Leben meiner Mutter geschworen, daß das Geständnis richtig ist. Nachdem ich dies gesagt hatte, habe ich diesen Schwur sofort wieder bereut. Ich habe es aber zu niemanden gesagt. Ich war sogar bereit, das von mir ausgegrabene Loch den Kriminalbeamten zu zeigen. Wir sind dann rausgefahren und ich versuchte, das Loch zu zeigen. Ich fand ~~es nicht~~.

am 09. 03. 1982

1. Ausfertigung

Ich konnte es auch nicht finden, weil ich es nicht gegraben habe. Ich habe die Stelle, wo Ursula Herrmann vergraben und dann tot aufgefunden worden ist, bis heute noch nicht gesehen. Ich habe mich auch niemals bemüht, diese Stelle zu finden. Ich kann mich erinnern, daß in einer Zeitung einmal eine Querschnittszeichnung über die Auffindungssituation der Kiste veröffentlicht worden ist. Ich habe aber aus keiner Zeitung oder sonstigen Zeitschrift bisher entnehmen können, wo sich die Auffindungsstelle tatsächlich befand. Ich weiß nur, daß die Ursula Herrmann in dem Waldstück Weingarten tot gefunden worden ist. Das Waldstück Weingarten ist dort beim See zwischen Eching und Schondorf. Im Wald selbst war ich noch nie. Wir sind nur dort bei dem See zum Baden gegangen. Zum Baden sind wir, damit meine ich meine Frau und ich sowie die Familie K aus Plöhn/Schleswig Holstein und unser Hund, gegangen. Ich war auch einmal mit Herrn Mazurek im Weingarten Nahe bei der Badestelle. Ich habe darüber eine Skizze gefertigt, die ich am 03.03.1982, um 10.15 Uhr, hier bei der KPI Fürstenseldbruck gezeichnet habe. In diese Skizze habe ich auch die Stelle eingezeichnet, die mir Mazurek zeigte und wo er meinte, daß sie geeignet wäre, hier etwas zu vergraben. An der genannten Stelle war ich zusammen mit Mazurek Ende März vergangenen Jahres.

Die weiteren Angaben zu diesem Komplex, ich habe sie bei der richterlichen Vernehmung vom 05.03.1982 ~~aw~~ wiederholt, sind richtig. Das Geständnis, das Loch für Herrn Mazurek gegraben zu haben, ist falsch.

Vorhalt:

Herr P , Sie waren sich doch bewußt, daß Sie durch dieses Geständnis einen anderen belasten. Andererseits, so haben Sie heute in dieser Vernehmung bestätigt, daß Sie vor diesem Geständnis unter keinerlei Druck standen. Auch muß aufgrund der massiven Widersprüche und sich wiederholenden Abweichungen von Ihren Aussagen geschlossen werden, daß Sie die Vernehmungsbeamten bewußt anlügen. Bitte überlegen Sie sich endlich die Wahrheit zu sagen.

1. Ausfertigung

Antw.:

Als ich diese Aussage machte, war mir das momentan nicht bewußt, daß ich einen anderen (Herrn Mazurek) beinste. Ich bin auf den Namen Mazurek dabei nur gekommen, weil der Name in der Presse stand und er verhaftet worden war. Außerdem spielte noch eine Rolle, daß er mich dafür gewinnen wollte, für ihn ein Loch im Waldgebiet Weingarten zu graben.

Vermerk: Herr P trinkt ein Glas Wasser.
18.50 Uhr

Herrn P wurden detaillierte Vorhaltungen über seine bisherigen widersprechenden Aussagen gemacht. Unter anderem wurde ihm vorgehalten, daß er widersprechende Angaben über die Fahrten mit seinem Mofa und Spaten gemacht hat, daß seine Aussagen gegenüber den Angaben seiner Schwiegereltern abweichen und daß er auch widersprüchliche Angaben bezüglich des letzten Gespräches mit Herrn Mazurek (März 1981 und dann nach seiner JVA-Entlassung am 29.05.1981) gemacht hat. Weiterhin wurde ihm vorgehalten, daß er erstmals bei der Wiederholung seines Geständnisses vom 26.02.1982 das Wort "Haupttäter" gebraucht hat. Nach eingehender Besprechung dieser Punkte erklärt Herr P :

Ich kann nur nochmals sagen, ich habe mit dem Werner entgegen meiner ersten Aussagen nochmals nach meiner Haftentlassung und in Zusammenhang mit dem Citroen gesprochen. Ich habe es ja dann angegeben, als über die Autos gesprochen wurde. Ich mußte und muß auch heute noch zugeben, daß ich zuerst widersprüchliche Angaben gegenüber den Aussagen der Familie M gemacht habe. Ich bin mit dem Spaten am 15.09.1981 nach Hause gekommen. Ob mich nun von den M tatsächlich jemand gesehen hat, kann ich deshalb nicht sagen, weil ich weder Herrn noch Frau M bei meiner Heimkehr gesehen habe.

1. Ausfertigung

Ich bin auch jetzt noch der Ansicht, daß sich meine Schwiegereltern irren, wenn sie behaupten, daß ich am 15.09.1981, um die Mittagszeit, nicht bei ihnen gewesen wäre. Die Gründe dazu habe ich vorher schon geschildert.

Ich kann nur noch wiederholen, daß ich an der Entführung nicht beteiligt war, kein Loch gebuddelt habe und mit der ganzen Tat nichts zu tun habe. Ich weiß und bin mir dessen bewußt, daß aufgrund meiner bisherigen Aussagen viele Punkte für meine Tatbeteiligung sprechen. Ich kann nur hoffen, daß sich durch die weiteren Ermittlungen der Kriminalpolizei meine Unschuld herausstellt.

Frage:

Warum gebrauchten Sie in Ihrer Schilderung über das Geständnis das Wort "Haupttäter" ?

Antw.:

Ich bin der Meinung, daß es mehr sind, die diese Entführung gemacht haben. Erstens waren schon einmal drei Personen verhaftet, die im engsten Verdacht stehen. Zweitens kann ein Täter das gar nicht durchführen, allein durchführen, mit der ganzen Kiste und dem Bastelzeugs. Ich kann nur sagen, daß ich nicht dabei war.

Frage:

Wissen Sie, wer dann diese Tat aus- und durchgeführt hat ?

Antw.:

Nein, das weiß ich nicht. Ich kann nur einen Verdacht äußern, daß Herr Mazurek beteiligt ist.

Frage:

Nennen Sie Ihre Verdachtsgründe ?

Blatt 15

BV: P
am 09. 03. 1982

1. Ausfertigung

Antw.:

Erstens weil er mir einmal eine Stelle gezeigt hat im Weingarten, wo ich ein Loch buddeln sollte. Zweitens weil Mazurek schon einmal verhaftet war, was ich aus der Presse weiß.

Frage:

Schildern Sie Ihre Beziehungen zu Ihren Eltern.

Antw.:

Ich habe nur noch eine Mutter. Sie wohnt in München-Schwabing, Herzogstraße 16. Ich habe zu ihr ein gutes Verhältnis; es ist nur manchmal gespannt, wenn ich Geldsorgen habe. Sie sieht nicht ein, daß sie mir immer Geld geben soll. Ich bin das "schwarze Schaf" in der Familie wegen dieser Geldsorgen und sie hat kein Verständnis dafür. Ich liebe meine Mutter. In meiner Kindheit war ich das Lieblingskind meines Vaters. Mein Bruder war das Lieblingskind meiner Mutter, so ist es auch heute noch. Ich bin römisch katholisch getauft und erzogen. Ich glaube heute fast nichts mehr, wie soll ich das sagen: es geht bei mir alles schief. Ich weiß, daß das alles meine eigene Schuld ist. Es geht alles daneben und deshalb glaube ich fast nichts mehr.

Frage:

Herr P nochmals die Frage, warum haben Sie nach Ihrem Geständnis am 26.02.1982, obwohl Sie niemand dazu animiert hat, am Leben Ihrer Mutter geschworen, daß das Geständnis die reine Wahrheit ist ?

Antw.:

Ich kann dazu nur sagen, ja wie soll ich mich da eigentlich ausdrücken.....das war spontan. Ich habe geschworen und das hat mir dann auch sofort leid getan. Ich weiß, daß ich mich an meiner Mutter versündigt habe. Mir tut das auch leid. Ich habe aber dazu nachher nichts mehr gesagt; "Das ist eine Sache für den Pfarrer".

1. Ausfertigung

Frage:

Herr P , in Ihrer Vernehmung vom 02.03.1982, Blatt 3, haben Sie angegeben, daß Sie mit Herrn Mazurek einen Spaziergang auf dem Seeweg von Schondorf in Richtung Eching gemacht haben, und daß Sie dabei ca. eine dreiviertel Stunde unterwegs waren. In den folgenden Vernehmungen und auch heute erklärten Sie, daß Sie nur etwa 200 Meter nach der Schranke nach links in ein Buschwerk gingen und daß Ihnen dort Herr Mazurek eine Stelle gezeigt hat, wo man was vergraben könnte. Sie sehen, daß darin ein Widerspruch liegt. Sie hätten demnach in einer dreiviertel Stunde 200 Meter zurückgelegt.

Antw.:

In einer dreiviertel Stunde gehe ich fast 5 Kilometer. Freilich ist das ein Widerspruch.

Vorhalt:

Sie haben bei einer vorausgegangenen Vernehmung angegeben, daß nahe dieser Stelle, wo das Loch gegraben werden könnte, ein Jägerhochstand ist. Entlang des Seeweges ist aber kein Hochsitz.

Antw.:

Da hab ich mich geirrt. Ich habe auch bei der vorherigen Vernehmung gesagt, ich glaube an einen Hochsitz vorbeigekommen zu sein.

Vorhalt:

Bei Ihrem Geständnis beschreiben Sie die Erdformation an der Ausgrabungsstelle, wie sie den Tatsachen entspricht. So eine Aussage kann nur jemand machen, der die Stelle tatsächlich gesehen hat.

Antw.:

An dieser Stelle war ich noch nie. Ich habe die Erdformation nur so beschrieben, wie ich es auf dem Fußweg von Schondorf nach Eching sah.

1. Ausfertigung

Vorhalt:

Ihnen bestätigt nach den bisherigen Ermittlungen niemand, daß Sie am 15.09.1982 tatsächlich in der Gaststätte Sachsenhammer in Hechenwang waren. Nach Ihren eigenen Angaben sind Sie etwa gegen 20.30 Uhr nach Hause gekommen. Sie wollen bis kurz vor 17.00 Uhr bei Ihren Schwiegereltern gewesen sein. Nun, wo waren Sie dann in der Zwischenzeit ?

Antw.:

Ich kann bloß wiederholen, daß ich in der Gaststätte Sachsenhammer in Hechenwang war. Ich saß allein an einem Tisch und habe etwa 4 Bier getrunken. Die junge Wirtin hat mich bedient und bei ihr habe ich auch bezahlt. So um 10 Mark habe ich bezahlt. In der Wirtschaft waren noch drei oder vier junge Kerle, die ich nicht kenne. Ich glaube noch, daß der [] aus Windach im Lokal war. Ich habe Herrn [] schon oft in dieser Wirtschaft gesehen, ich weiß aber nicht, ob er auch am 15.09.1981 drin war.

Frage:

Wann und wo haben Sie die Lebensgefährtin des Herrn Mazurek kennengelernt?

Antw.:

Wann, weiß ich nicht. Es war aber in der Fernsehlinik Utting. Sie war damals praktisch Geschäftsführerin in der Fernsehlinik. In der Wohnung der Familie Mazurek in Eching war ich noch nie. Einmal war ich dort, als ich den Spaten brachte. Ich stellte diesen so an die Außenseite der Türe, daß er umfallen mußte, wenn jemand die Tür öffnete. Das war Ende März 1981. Ich habe dies bei einer anderen Vernehmung schon ausgesagt. Weiter bin ich noch einmal an dem Wohnhaus gewesen. Ich wollte Herrn Mazurek wegen eines Motorschadens am Mercedes etwas fragen. Ich muß berichtigen, bei dem Wohnhaus des Mazurek stand ein Mercedesmotor, von dem ich die Zündanlage ausbauen wollte. Herr Mazurek war nicht zu Hause. Seine Lebensgefährtin war entweder daheim und hat nicht

1. Ausfertigung

aufgemacht oder sie war im Krankenhaus wegen der Unfallverletzungen.

Frage:

Welche Biersorten haben Sie daheim und welche Biersorten bevorzugen Sie, wann Sie sich außerhalb der Wohnung Bier kaufen ?

Antw.:

Meine Frau trinkt nur Weizenbier von der Meringer Brauerei und ich trinke nur helles Bier, das ich bei der Frau in Windach kaufe. Ab und zu kaufe ich auch das helle Bier bei der Tante Emma in Windach. Die Brauereien kann ich nicht sagen. Es sind zwei unterschiedliche helle Biere. Das bei der Frau hat ein rotes Etikett und das bei der Tante Emma hat ein grünliches Etikett. Wenn ich außerhalb meiner Wohnung, also bei Gaststättenbesuchen, Bier trinke, dann ist mir das Bier egal.

Frage:

Sind Sie oder waren Sie Raucher ?

Antw.:

Nein! In der Jugendzeit, ich war damals 16 oder 17 Jahre, habe ich zwar kurz geraucht, aber dann nie mehr. Ich habe immer Zigaretten daheim, es handelt sich um Marlboro, Ernte, Stuyvesant oder HB, und zwar für unseren Besuch. Meine Frau raucht ebenfalls nicht. Für meinen Schwiegerpapa habe ich Zigarillos, Weiße Eule oder Handelsgold, daheim, da er nur leichte Zigarren raucht.

Frage:

Herr P, haben Sie uns noch etwas zu sagen ?

Antw.:

Mir fällt momentan nichts ein.

Blatt 19

BV: P
am 09. 03. 1982

1. Ausfertigung

Vermerk:

Herr P machte bei der heutigen Vernehmung einen konzentrierten Eindruck, er folgte dem Vernehmungsvorlauf in allen Details und er zeigte in keiner Phase des Vernehmungsverlaufes Ermüdungsverscheinungen. Er selbst versichert, daß er fair und sachlich behandelt worden ist, was er durch seine Unterschrift bestätigt.

Herr C, der Ermittlungsrichter des AG Landsberg, war bis 16.00 Uhr bei der Vernehmung zugegen - Stand der Vernehmung Blatt 8, erster Absatz.

Ende der Vernehmung: 21.20 Uhr

Geschlossen:

Selbst gelesen, genehmigt
und unterschrieben:

S, KHK

.....

T, KHM

N, KOM

A, Ang.

Blatt 2

BV: P
am 10. 03. 1982

1. Ausfertigung

Frage:

Herr P , am 08. 04. 1981 haben Sie einen Scheck in Höhe von DM -- für Herrn G R , , 8916 Penzing, ausgestellt. Was sollten Sie mit diesem Rechnungsbetrag bezahlen ?

Antwort:

Zu Mit dem Betrag von DM ,-- habe ich das Versicherungskennzeichen für mein Mofa für das laufende Kalenderjahr 1981 bezahlt. Herr ist Versicherungsagent von der HUK Coburg. Die Mofa-Versicherung läuft allerdings auf die Bayerische Versicherungskammer.

Frage:

Wußten Sie, daß bei Ausstellung des Schecks kein Guthaben auf Ihrem Konto ist ?

Antwort:

Nein.

Frage:

Wie erklären Sie sich dann, daß der Scheck bei Ihrer Bank in Windach als ungedeckt in Rücklauf kam?

Antwort:

Das kann ich mir dann nicht erklären.

Vermerk: Bei dem vorstehend angeführten, als ungedeckt in Rücklauf gekommenen Scheck handelt es sich um die laufende Schecknummer , Konto Nr. , bezogen auf die Stadt- und Kreissparkasse Landsberg, Zweigstelle Windach.

1. Ausfertigung

Vorhalt:

Als nächstes haben wir einen Scheck mit der laufenden Nummer
, ausgestellt am 19.05.1981 mit einem Rechnungsbetrag
in Höhe von DM für die Firma in 8919 Utting.
Der Scheck ist auf Ihr gemeinsames Konto bezogen und wurde von
Ihrer Ehefrau unterschrieben. Was können Sie dazu angeben ?

Antw.:

Meine Frau R hat während meines Aufenthaltes in der JVA
Landsberg von Herrn Mazurek glaublich am 19.05.1981 einen
gelben Citroen GS gekauft. Das Fahrzeug war nicht fahrbereit und
auch nicht zugelassen. Das Fahrzeug wurde von Herrn Mazurek
im Auftrag meiner Frau zur Reparaturwerkstätte nach
Utting gebracht. Es ist auch möglich, daß den Wagen
selbst bei Mazurek abgeholt hat. Die Reparaturrechnung an dem
Pkw machte dann insgesamt DM 1.399,40 aus. Soweit mir bekannt
ist, hat meine Frau der Frau einen Verrechnungsscheck
in Höhe des Rechnungsbetrages ausgestellt und ihr bei Aushändigung
des Schecks gesagt, daß sie den Scheck erst einlösen darf, wenn
sie von uns Bescheid erhält, da momentan keine Deckung auf dem
Konto ist. Offensichtlich wurde der Scheck jedoch gleich einge-
löst und kam dann als ungedeckt zu unserer Bank zurück.
Am 29.05.1981 wurde ich aus der JVA Landsberg entlassen. Meine
Frau hat mich mit dem genannten Pkw dort abgeholt. Auf dem
Nachhauseweg fuhr ich selbst mit dem Fahrzeug und stellte dabei
fest, daß die Kupplung nicht in Ordnung war. Wir fuhren darauf-
hin sofort zur Werkstätte und gaben den Pkw erneut in
Reparatur. Dabei erfuhr ich, daß die Rechnung der Erstreparatur
nicht bezahlt bzw. der Scheck als ungedeckt in Rücklauf gekommen
war. Ich mußte daraufhin Kfz-Schein und Brief an die Firma
geben. Ich möchte mich berichtigen, ich habe die Kfz-
Papiere freiwillig hingegeben.

1. Ausfertigung

Vermerk: Die Vernehmung wird um 12.05 Uhr ~~für~~ unterbrochen. Herr P trinkt ein Glas Wasser und wird in die Zelle gebracht.

Die Vernehmung wird um 12.45 Uhr fortgesetzt.

Herr P erklärt, nachdem er die bisher geschriebene Vernehmung Blatt 1 mit 3 durchgelesen hat, daß er sich nun erinnert, daß er am 29.05.1981 nicht von seiner Frau mit dem gelben Citroen GS, Kennzeichen nicht bekannt, abgeholt wurde und er auch nicht gefahren ist. Den Kupplungsschaden hat Herr selbst festgestellt, wie er mit dem Pkw zur TÜV Untersuchung gefahren ist.

Frage:

Wer hat Sie denn in Landsberg abgeholt ?

Antw.:

Niemand. Ich bin von der JVA zu Fuß zum Bahnhofplatz in Landsberg gegangen und dann anschließend mit dem Bus nach Windach gefahren.

Vermerk: Die Vernehmung wird um 13.00 Uhr beendet.

Geschlossen:

Selbst gelesen, genehmigt
und unterschrieben:

S , KHK

T , KHM

.....

A , Ang.

1. Ausfertigung

BESCHULDIGTENVERNEHMUNG =====

Zur KPI Fürstenfeldbruck wird gebracht

K P

weitere Personalien bereits erhoben

Vermerk:

Herr P wurde zur KPI Fürstenfeldbruck gebracht. Er ist freiwillig hier. Ihm wurde erklärt, daß er zu der Straftat an Ursula Herrmann vernommen werden soll. Bezüglich seiner Aussagen gibt es noch einige Unklarheiten, die nach Möglichkeit abgeklärt werden sollen.

Frage:

Herr P , wie fühlen Sie sich?

Antwort:

Vor der Polizei immer schlecht.

Frage:

Warum?

Antwort:

Weil man nie weiß, was die von einem wollen. Ich bin körperlich gut beieinander. Das was ich gerade gesagt habe, war scherzhaft gemeint. Ich bin vernehmungsfähig.

Frage:

Wie steht es mit dem Alkohol bei Ihnen?

...

Antwort:

Momentan trinke ich täglich durchschnittlich 5 Halbe normales helles Bier. Dazu etwa 3 Stamperl Schnaps, einen Klaren. Alkoholabhängig bin ich nicht. Das hat man mir im Knast abgewöhnt.

Frage:

Haben Sie heute schon alkoholische Getränke zu sich genommen?

Antwort:

Nein.

Frage:

Herr P, wir haben uns ganz kurz und sehr freundlich bisher unterhalten. Sie selbst haben davon gesprochen, Schulden zu haben. Wo haben Sie Schulden und wie hoch sind diese?

Antwort:

Ich habe bei der Bundesbahn DM Schulden für Schwarzfahren. Beim Versandhaus Schöpflin habe ich ca. DM Schulden. Wir haben dort eine Couchgarnitur gekauft. Für einen Herd und einen Teppich haben wir DM Schulden, das ist die Teppichfirma Krebs und der mit dem Herd heißt Schneller. Meine Frau und ich haben keinen Ehevertrag. Die Finanzen regelt meine Frau. Ich kümmere mich darum nicht. Seit 1 1/2 Jahren bin ich arbeitslos. Zuerst bekam ich Arbeitslosengeld in Höhe von ca. DM, die Arbeitslosenhilfe lag bei etwa DM. Zuletzt habe ich am 09.02.1982 Arbeitslosenhilfe erhalten. Danach lebte meine Frau 8 Wochen ohne Einkommen. In der Zeit als ich noch im Knast war, ich glaube kurz vor der Entlassung, bekam meine Frau Arbeitslosenhilfe in Höhe von DM.

Frage:

Wie lange waren Sie im Knast?

Antwort:

Vom 25.02. bis 13.04.1982.

...

Vermerk:

Die vorstehenden Daten hat Herr P aus seinem Notizbuch entnommen.

Frage:

Über welche Konten verfügen Sie?

Antwort:

Ich habe ein Postscheckkonto beim Postscheckamt München, Nr. . Auf dem Konto habe ich ein Minus von etwa DM . Ich kann das aber nicht 100 %ig sagen, es können ein paar Mark mehr oder weniger sein.

Frage:

Welche Konten hatten Sie vorher?

Antwort:

Bei der Sparkasse in Windach, die Konto-Nummer habe ich nicht mehr, die habe ich in meinem anderen Bücherl. Das Konto wurde mir gekündigt, als ich im Knæst war. Sonst hatte ich kein Konto.

Frage:

Warum wurde Ihnen das Konto gekündigt?

Antwort:

Es gab mit dem Zweigstellenleiter Differenzen wegen der Lohnsteuerrückzahlung. Als das Konto mir gekündigt wurde, hatte ich ein Guthaben von ca. DM .

Frage:

Sind das Ihre gemeinsamen Schulden oder hat Ihre Frau auch noch Verbindlichkeiten?

Antwort:

Das ist alles.

Frage:

Wie sind Ihre Wohnverhältnisse bei der Fam. M ?

...

Antwort:

Wir bewohnen bei der Fam. M eine 5-Zimmer-Wohnung. Der Mietpreis beträgt ohne Nebenkosten DM 500,00. Die Nebenkosten belaufen sich auf etwa DM 180,00 monatlich. Die Wohnung besteht aus Wohnzimmer, Schlafzimmer, Küche, Esszimmer, Büro, Bad und Toilette. Im Hof bei M stehen 6 oder 7 Schuppen, zwei davon kann ich benutzen. Kelleranteil hatte ich früher. Meine Frau geht aber nicht mehr runter wegen der Ratten und Mäuse. Speicher haben wir nicht. Früher, als ich noch ein Auto hatte, konnte ich eine der Hallen als Garage nützen.

Frage:

Hatten Sie auch einen Gartenanteil?

Antwort:

Laut Mietvertrag haben wir einen Gartenanteil. Dort können wir uns aber nicht aufhalten. Es steht überall Krusch von Lkws herum. Im Garten haben wir nur unsere Wäsche.

Frage:

Wie sollte der Gartenanteil denn aussehen?

Antwort:

Es ist eine reine Wiese, kein Gemüsegarten.

Frage:

Besitzt die Fam. M einen Gemüsegarten?

Antwort:

Ja, die Tante, die Barbara M .

Frage:

Wer macht denn den Garten?

Antwort:

Alles die Tante, ab und zu mäht der K. A mit der Sense die Wiese. Ich habe am Gemüsegarten noch nie gearbeitet.

Frage:
Ihre Frau? **1. Ausfertigung**

Antwort:
Nein.

Frage:
Wir haben gehört, daß Sie hinsichtlich von Werkzeugen sehr gut ausgerüstet sind. Wo haben Sie Ihre Werkzeuge aufbewahrt?

Antwort:
Zwei ~~Bohr~~ Bohrmaschinen habe ich in der Wohnung und ein bißchen Kleinzeug. Damit meine ich, Hammer, Schraubenzieher usw. Eben das was man eben notwendig im Haushalt braucht.
Der R ist in den Schuppen, die nicht verschlossen sind.
Frage:

Haben Sie auch Gartenwerkzeug?

Antwort:
Ja. Einen Rechen, Hakerl, Gartenschlauch, einen Spaten, der bei der Fürstenfeldbrucker Polizei ist. Eine Schaufel habe ich nicht. Ein Rubbeldingsbumsel.

Vermerk:
Der Beschreibung nach handelt es sich um einen Entlüfter.
Ich wüßte momentan nicht, ob ich noch mehr Geräte habe, da müßte ich nachschauen.

Frage:
Warum haben Sie eigentlich Gartengeräte?

Antwort:
Weil ich früher einen Garten hatte. In Utting, in der
i. Das Gerät habe ich damals gekauft.

Frage:
Wann haben Sie in Utting in der gewohnt?

Antwort:

Das muß 1976 gewesen sein. Genau kann ich das nicht sagen, weil ich da draußen sehr oft meinen Wohnsitz gewechselt habe. ~~MM~~ Damals habe ich das Gartengerät gekauft.

Frage:

Wo?

Antwort:

Ich weiß es einfach nicht mehr, das kann ich nicht sagen.

Frage:

Wie steht es mit Ihren Mietzahlungen momentan?

Antwort:

Die werden alle 14 Tage pünktlich bezahlt, DM 250,00. Die letzte Miete vom 1. bis zum 15.06.82 wurde Herrn M bar bezahlt. Heute ist die nächste Miete fällig, also die zweite Rate.

Frage:

Wie waren denn die Mietzahlungen im Mietvertrag vereinbart?

Antwort:

Im Mietvertrag war vereinbart, die Miete auf ein Konto von M zu zahlen. Die haben aber ständig das Konto gewechselt und dann ist der Beschluß gekommen vom Gericht, daß wir die Miete nicht mehr an Herrn M zahlen dürfen, sondern an ein österreichisches Transportgeschäft, vertreten durch einen Rechtsanwalt in Düsseldorf. Daraufhin wurde das Haus umgeschrieben auf Frau I M. Frau M sagte zu uns, daß die Miete ihr voll und ganz zustehe und sie diese bar ausgezahlt haben will. Darauf bekamen wir einen Vollstreckungsbescheid von diesem Rechtsanwalt aus Düsseldorf. Weil dies Frau M uns gesagt hat, haben wir auch an den Rechtsanwalt keine Miete mehr entrichtet und die Miete ~~XXX~~ zurückbehalten. Als die Mietforderungen DM betragen, habe ich Herrn M das Geld in bar gegen Quittung gegeben. Herr M bescheinigte mir, falls ich das Geld ihm zu Unrecht gegeben habe, er es wieder zurückbezahlen werde.

...

Ich bekomme immer noch Schreiben von dem Rechtsanwalt aus Düsseldorf.

1. Ausfertigung

Frage:

Wann war das?

Antwort:

Ich müßte lügen, es könnte Ende 1980 gewesen sein. Meine Frau weiß das, sie hat ein solches Gedächtnis mit Zahlen.

Frage:

Sie sprachen von etwa DM an Mietrückständen, wie war das?

Antwort:

Wir bekamen einen Räumungsbefehl vom Gericht. Es könnte vom Amtsgericht Augsburg gewesen sein, genau weiß ich das nicht mehr. Darauf haben wir Einspruch erhoben und laufend Wohnungen gesucht. Frau M sagte, daß wir nichts mehr zu zahlen brauchen.

Frage:

Warum?

Antwort:

Sie sagte, sie schenkt uns die Miete, bloß daß wir rausgehen.

Es hat sich nichts entschieden, wir haben keine Wohnung ~~gefunden~~ gefunden. Da habe ich ihm DM in bar ausgezahlt.

Frage:

Wer ist ihm?

Antwort:

K M .

Frage:

Wie ist das Verhältnis zwischen Ihnen und Ihrer Frau einerseits und dem Ehepaar M andererseits?

Antwort:

Zur Zeit ziemlich schlecht. Weil die Frau M uns mit allen Mitteln raus haben möchte. Mit K M ist das Verhältnis etwas besser. Mit ihm kann man reden, weil er ruhiger ist und mehr Verständnis zeigt. Warum sie uns raushabenwollen weiß ich nicht. Einerseits möchten sie immer Büroräume haben, haben aber keine Arbeit, andererseits haben sie gesehen, was ich aus meiner Wohnung gemacht habe und möchten deshalb in meine Wohnung ziehen, weil sie ihre nicht entsprechend ausgebaut haben.

Frage:

Gab es Meinungsverschiedenheiten wegen finanzieller Dinge?

Antwort:

Ja, wegen der Mietzahlungen, so wie ich es vorhin schon angegeben habe.

Frage:

Gab es Schwierigkeiten zwischen Ihnen wegen anderer Dinge?

Antwort:

Ja, M beschuldigten mich, daß ich ihnen einmal Zucker in den Tank getan hätte und auch des Diebstahls verschiedener Maschinen, Werkzeuge und anderer Sachen, wie z. B. eines Kompressors, einer Bohrmaschine, die nie existiert hat und anderer Dinge mehr. Weiterhin beschuldigte er mich, ihm aus einem seiner Lkw 500 l Diesel abgezapft zu haben. Er erstattete deswegen bei der Polizei Strafanzeigen. Es kam aber nie etwas dabei heraus; die Ermittlungsverfahren wurden sämtlich eingestellt. Zu dem Diebstahl der Bohrmaschine möchte ich noch sagen, daß ich für M Arbeiten in der Wohnung ausgeführt habe, zu der ich meine Bohrmaschine benutzte. M selbst besaß ja keine.

Frage:

Wer gehört zu Ihrem Freundes- bzw. Bekanntenkreis?

Antwort:

Seit wir in Windach wohnen, habe ich keine Freunde mehr. Zu meinem Bekanntenkreis gehören Frau und Herr S . Einschränkend möchte ich dazu sagen, daß wir zu diesen beiden keinen Kontakt mehr haben. Nach dem Einzug bei M hatten wir mit dem Ehepaar M einen guten Kontakt. Als guten Bekannten möchte ich auch U W bezeichnen. Mit ihm hatten wir jedoch nur Kontakt, solange wir in Utting wohnten. Eigentlich sind wir auch mit der Mutter von U W und seinem Bruder H gut ausgekommen. Mit Mazurek waren wir auch gut bekannt. Dies war auch zu der Zeit, als wir noch in Utting wohnten. Als bessere Bekannte möchte ich Frau I bezeichnen. Wir haben einen Hund in Pflege, der der Tochter von Frau I gehört.

Frage:

Wie heißt das FrL. I ?

Antwort:

M , sie ist 19 Jahre alt.

Frage:

Sind das jetzt alle ihre Bekannten, aus der Zeit in der Sie in Windach wohnen?

Antwort:

Ja.

Frage?

Welche Fahrzeuge haben Sie zur Verfügung, seit Sie in Windach wohnen?

Genau weiß ich nicht mehr, wann wir in Windach bei der Fam. M eingezogen sind. Es müßte meiner Erinnerung nach im November 1979 gewesen sein. Seit dieser Zeit standen mir folgende Fahrzeuge zur Verfügung:

Ein Mercedes B, Farbe weiß, Typ 220, Kennzeichen: LL- M 130,

Frage:

Wo ist das Fahrzeug geblieben?

...

1. Ausfertigung

Antwort:

Das Fahrzeug habe ich in München in der Georgenstraße bei der Fa. Wirrwarr oder so ähnlich, gekauft und auch wieder zum Verschrotten dorthin gebracht. Wann das war, weiß ich nicht mehr. Daten brauchen Sie mich nicht fragen, mit denen habe ich es nicht so.

Danach fuhr ich einen BMW, 1800, Farbe weiß, Kennzeichen weiß ich nicht mehr, auf alle Fälle ein LL-Kennzeichen. Ich überlege gerade, wo ich den hingetan habe. Ja, doch, hat den der M . Den hat der M geholt.

Frage:

Wer ist der M ?

Antwort:

Der Vater von einer ehemaligen Verkäuferin von der Frau I . Der wohnt etwas außerhalb von Landsberg. Die Frau I weiß den Namen. Der ist ständig auf Montage und repariert Autos. Was er genau macht, weiß ich nicht. Wann ich das Fahrzeug verkauft habe, weiß ich auch nicht mehr.

Mercedes 220 Diesel, Farbe weiß, Kennzeichen LL- ??

Das Fahrzeug ist bei Mazurek geblieben. Mazurek hat den Motor ausgebaut und in seinen grünen Mercedes eingebaut. Mit dem Motor fährt er jetzt noch. Wann das war, weiß ich nicht mehr.

Einen weißen Fiat 500 hat meine Frau gekauft, von der Frau Z , sie wohnte früher in der Frühlingstraße 12. Die wohnt jetzt irgendwo im Rheinland oben. Den haben wir aber nur 4 Tage gehabt. Er war erstens zu teuer und zweitens hat er Mängel aufgewiesen. Deshalb haben wir ihn zurückgegeben.

Dann kam der Citroen und dann habe ich keinen mehr gehabt. Den Citroen habe ich von Mazurek für DM 1.000,00 gekauft. Der war nicht zugelassen und der Paragraph hat gefehlt. Er wurde hingestellt zur Fa. . Mazurek hat das Auto mit der roten Nummer zu uns hergefahren. Meine Frau hat bei der Fa. in Utting angerufen. Herr hat das Fahrzeug abgeholt. Es mußten - Schweißarbeiten für den TÜV gemacht werden.

...

Mit ~~XXX~~ diesem Fahrzeug hat mich meine Frau von der JVA Landsberg abgeholt. Dabei stellte sich heraus, daß die Kupplung defekt ist dadurch kam das Fahrzeug wieder zum Herrn um eine Kupplung einzubauen. Dadurch, daß die erste Rechnung nicht bezahlt worden ist, hat Herr das Fahrzeug in Sicherheitsverwahrung genommen und hat es dann nach einiger Zeit verkauft. Dadurch fühlte sich Herr Mazurek betrogen und zeigte mich bei der PI Dießen wegen Betrugs an.

Frage:

Warum hat Herr das Fahrzeug verkauft?

Antwort:

Da ich nicht in der Lage war, die Rechnung zu begleichen.

Das nächste Fahrzeug war ein blauer Honda Civic. Der wurde mit einem ungedeckten Scheck bezahlt, daraufhin holte sich Herr D das Fahrzeug wieder ab. Gefunden wurde das Fahrzeug auf dem Parkplatz der Klinik nach einer Suchaktion von Frau I M .

Frage:

Das müssen Sie uns schon näher erklären!

Antwort:

Herr D kam auf den Hof und suchte den Honda. Die Frau I M unterhielt sich mit Herrn D und wurde sauer, daß wir DM Mietrückstand haben, die aber nachbezahlt wurden, und uns trauen, ein Auto zu kaufen. Daraufhin hat sie den Honda gesucht, wo er evtl. stehen könnte und hat ihn auch gefunden. Sie berichtete Herrn D , wo das Fahrzeug steht und der hat es dann mit genommen.

Frage:

Herr P , so wie Sie das ganze schilderten, muß der Eindruck entstehen, daß diese Fahrzeuge auf Ihren bzw. den Namen Ihrer Frau zugelassen waren. Die Frage lautete aber, welche Fahrzeuge hatten Sie zur Verfügung, seit Sie in wohnen.

Antwort:

Das sind diese Fahrzeuge, da kommt nur noch mein Mofa dazu.

Frage:

Herr P , ich meine, ob Sie jemand kannten, der Ihnen ab und zu ein Fahrzeug geliehen hat.

Antwort:

1. Ausfertigung

Nein.

Frage:

Sind Sie momentan im Besitz eines Fahrzeuges?

Antwort:

Ja, ich habe eins zugelassen, es gehört mir aber nicht.

Frage:

Was ist das für ein Fahrzeug?

Antwort:

Es ist ein VW Jeans, Farbe gelb, Kennzeichen LL- Kennzeichen, die Zahlen des Kennzeichens weiß ich nicht.

Frage:

Auf wessen Namen ist das Fahrzeug zugelassen?

Antwort:

Auf meinen.

Frage:

Von wem haben Sie das Fahrzeug gekauft?

Antwort:

Das gehört mir nicht, ich habe es nur auf meinen Namen zugelassen.

Frage:

Erklären Sie uns das bitte!

1. Ausfertigung

0136

Antwort:

Die Oma von der M will nicht, daß ihre Enkeltochter ein Auto fährt. Deshalb habe ich das Fahrzeug auf meinen Namen zugelassen. Somit kann die M täglich mit diesem Fahrzeug nach Inning zu ihrer Arbeitstsgelle fahren.

Frage:

Herr P , das glaube ich Ihnen nicht. Ist das wirklich die Wahrheit?

Antwort:

Ich habe ja keinen Führerschein, ich darf ja nicht fahren. Wenn ich das Fahrzeug brauche, fährt mich die M .

Frage:

Hat die M jetzt kein eigenes Fahrzeug?

Antwort:

Nein.

Vermerk:

Die Vernehmung wurde um 07.19 Uhr begonnen. Herr P wurde gefragt, ob er ein Frühstück wünsche. Er lehnte Kaffee und etwas zu Essen ab.

~~XXXX~~

Frage:

Herr P , wollen Sie etwas zu trinken oder zu essen?

Antwort:

Ein schönes Pils wäre mir am liebsten, es kann auch ein Helles sein.

Vermerk:

Herrn P wird folgendes erklärt: Während einer Vernehmung wird kein alkoholisches Getränk gereicht. Wollen Sie Kaffee oder eine Cola oder eine Limonade?

Antwort:

Ein Cola

...

1. Ausfertigung

0137

Frage:

Welche Verwandte haben Sie in der Bundesrepublik Deutschland, insbesondere im bayerischen Raum?

Antwort:

Die Schwiegereltern in Utting, mit Namen K , meine Mutter K P in München, Herzogstraße 10, meine Schwester K M , München-Schwabing, (Blumengeschäft), meine Schwägerin A Kl in Taufkirchen, Straße ist mir momentan nicht bekannt, meine zweite Schwägerin C J , Deisenhofen, bei der Kugler-Alm, und mein Bruder G P , wohnh. Hohenlinden,

Frage:

Haben Sie zu all diesen Personen bisher Kontakt gehabt und diesen bis heute noch unterhalten?

Antwort:

Mit meiner Mutter und meinem Bruder habe ich immer noch Kontakt, aber nur noch selten. Zu den anderen Personen unterhalte ich keinen Kontakt mehr. Wir sehen uns nur noch rein zufällig, z. B. nach meiner Haftzeit traf ich die J bei meinen Schwiegereltern.

Frage:

Unterhält Ihre Ehefrau noch Kontakte zu Ihrer Verwandtschaft?

Antwort:

Meine Frau unterhält ebenso wenig Kontakte. Lediglich nach den Feiertagen wollten wir jetzt zu den Schwiegereltern fahren, ließen es aber dann doch sein.

Frage:

Warum haben Sie eigentlich wenig Kontakt zu den Eltern Ihrer Frau?

Antwort:

Wie soll meine Frau da rüber kommen?

Frage:

Wie verstehen Sie sich mit Ihren Schwiegereltern?

Antwort:

Seit das hier passiert ist, nicht mehr besonders gut.

Frage:

Was meinen Sie damit?

1. Ausfertigung

Antwort:

Die haben z. B. ausgesagt bei der Polizei, daß ich nie bei ihnen drüben war. Die ~~Handwerker~~ Handwerker haben es dann bestätigt, daß ich doch drüben war. Da soll man dann noch freundlich sein.

Frage:

Herr P , das verstehe ich immer noch nicht. So wie Sie das darstellen, seien Sie nie bei Ihren Schwiegereltern gewesen.

Antwort:

Nach Aussagen der Schwiegereltern nicht.

Frage:

Auf welchen Zeitraum bezieht sich das?

Antwort:

Es geht um die Misere, als meine Schwiegereltern von der [] in die [] innerhalb Utting umzogen. Das war etwa im August 1981.

Frage:

Worum ging es Ihnen bei der Feststellung, daß Sie Ihre Schwiegereltern zu dieser Zeit besucht haben?

Antwort:

Die Polizei hielt mir vor, daß ich zu dieser Zeit mit meinem Mofa und dem Spaten herumgefahren wäre und ich hatte erklärt, daß ich damit zu meinen Schwiegereltern gefahren war. Meine Schwiegereltern haben dies aber nicht bestätigt.

Sie haben ausgesagt, daß ich um diese Zeit nie bei ihnen war und erst als die Handwerker befragt wurden, hat man festgestellt, daß die sich an mich erinnern konnten. Das ist ~~wahrscheinlich~~ von meinen Schwiegereltern her eine indirekte Beschuldigung ~~und~~ man da noch freundlich sein?

...

Frage:

Wie war die Beziehung zu Ihren Schwiegereltern vor dieser Sache?

Antwort:

War an und für sich gut.

1. Ausfertigung

Frage:

Wie ist das zu verstehen?

Antwort:

Wir haben jahrelang auf unseren Urlaub verzichtet. Wir sind immer in die DDR gefahren, haben sie besucht und Packerl geschickt. Als sie dann rüber gekommen sind, haben sie sich das auch anders vorgestellt.

Frage:

Gab es zwischen Ihnen und Ihrer Frau einerseits und Ihren Schwiegereltern andererseits vor der Sache mit der Ursula Herrmann Auseinandersetzungen?

Antwort:

Nein.

Frage:

Wie sind Sie mit Ihrer Schwiegermutter vor dieser Sache ausgekommen?

Antwort:

Ganz normal, nicht zu freundlich. Es gab Meinungsverschiedenheiten aber keinen Streit.

Frage:

Wann kamen Ihre Schwiegereltern aus der DDR in die BRD?

Antwort:

Dies sind 1 1/2 Jahre schon her, wann war denn das, Datum weiß ich nicht mehr.

...

1. Ausfertigung

- 17 -

BV K
am 15. Juni 1982

0140

Frage:

In welche Wohnung zogen Ihre Schwiegereltern als sie in die BRD kamen?

Antwort:

Das war in Utting, .

Frage:

Wer hat ihnen die Wohnung besorgt?

Antwort:

Das hat meine Frau gemacht, weil der Vater nicht raus wollte, so lange er keine Wohnung hat.

Frage:

Sind das die leiblichen Eltern Ihrer Frau?

Antwort:

Herr K ist der leibliche Vater meiner Frau. Frau K ist die richtige Mutter.

Stief -

Frage:

Welche Räumlichkeiten standen Ihren Schwiegereltern in der _____ in Utting zur Verfügung?

Antwort:

Bad, Schlafzimmer, kleines Gästezimmer, Küche, Clo und Wohnzimmer.

Frage:

Hatten sie noch andere Räumlichkeiten zur Verfügung?

Antwort:

Da war noch ein kleiner Keller, ein Schuppen dabei, ein Speicher nicht.

Frage:

Wie war das mit einem Gartenanteil?

...

1. Ausfertigung

Antwort:

Ja, ~~es~~ hatten sie. Einen Rasen und ein Blumenbeeterl hätten sie sich anmachen können. Sie hätten eine Art Hausmeister machen sollen. Besonders Gartenarbeiten hätten sie verrichten sollen. Ich glaube, daß sie dann mietfrei gewohnt haben und nur die Nebenkosten für die Wohnung bezahlen mußten.

Frage:

Wer hat die Gartenarbeiten verrichtet?

Antwort:

Das war die Schwiegermutter.

Frage:

Wo hatten Ihre Schwiegereltern die Gartengeräte her?

Antwort:

Die sind beim Haus gewesen. Die gehörten der Vermieterin, Frau B .

Frage:

Wie oft waren Sie bei Ihren Schwiegereltern in Utting in der zu Besuch?

Antwort:

In der Woche mindestens zwei bis drei Mal. Da habe ich schon fast Streit bekommen mit meiner Frau, weil sie mich immer gedrängt hat, zu meinen Schwiegereltern rüber zu fahren.

Frage:

Wie oft war Ihre Frau bei ihren Eltern?

Antwort:

Auch ziemlich oft. Meistens an den Wochenenden. Die Wohnung haben wir 3 Monate vor dem Einzug meiner Schwiegereltern schon gemietet gehabt. In dieser Zeit sind meine Frau und ich öfters dort gewesen und haben auch zeitweise dort gewohnt. Feste haben wir dort nicht gefeiert.

...

1. Ausfertigung

Der D hat uns mal rübergefahren.

Frage:

Wer ist D ?

Antwort:

Der wohnt in Berlin.

Frage:

Haben Sie in der Wohnung Utting, , schon einmal
Gartenarbeiten verrichtet?

Antwort:

Nein, ich habe nur im Winter Schnee geschaufelt.

Frage:

Ihre Frau?

Antwort:

Nein, Gartenarbeiten haben wir überhaupt keine gemacht. Rasen
haben wir schon einmal gemäht.

Frage:

Ihre Schwiegereltern wohnen aber soweit uns bekannt ist, nicht
mehr in der in Utting.
Wo wohnen sie jetzt?

Antwort:

Jetzt wohnen sie in Utting, .

Frage:

Warum sind Ihre Schwiegereltern umgezogen?

Antwort:

Weil die Gartenarbeit meiner Schwiegermutter zu viel war und
sie sich mit der nicht verstanden hat

...

1. Ausfertigung

- 20 -

BV K
am 15. Juni 1982

0143

Frage:

Wann sind Ihre Schwiegereltern umgezogen?

Antwort:

Irgendwas mit dem 10., entweder 10. August oder September, ich weiß es nicht mehr genau.

Frage:

Haben Sie Ihre Schwiegereltern in der jetzigen Wohnung schon besucht?

Antwort:

Bevor meine Schwiegereltern umgezogen sind, wurde die neue Wohnung von der Gemeinde renoviert. Ich bin öfters dort gewesen und habe den Handwerkern Anweisungen gegeben. Ich habe Garderoben aufgemacht Bilder aufgehängt, Haken in die Wand geschlagen usw. Außerdem habe ich beim Umzug geholfen. Unsere Besuche sind dann etwas ~~XXXXXX~~ abgeflacht, manchmal war ich einmal in der Woche noch dort, manchmal zweimal, dann habe ich eine oder zwei Wochen ausgelassen.

Frage:

Wann waren Sie zuletzt dort?

Antwort:

Zuletzt war ich dort an Christi Himmelfahrt

Frage:

Wie lange dauerten Ihre Besuche im Allgemeinen bei Ihren Schwiegereltern?

Antwort:

In der alten Wohnung war ich ein bis zwei mal über Nacht dort. Ich habe alleine dort genächtigt. In der neuen Wohnung war ich noch nicht über Nacht.

Frage:

Wie lange waren Sie dort wenn Sie Ihre Schwiegereltern tagsüber besucht haben?

...

Antwort:

Das war ganz unterschiedlich, manchmal eine Stunde, manchmal 4 - 5 Stunden, zwei bis drei Mal habe ich dort auch schon zu Mittag gegessen. Wenn meine Frau und ich meine Schwiegereltern an den Wochenenden besucht hatten, brachten wir unser Essen mit.

Frage:

Welche Räumlichkeiten stehen Ihren Schwiegereltern in der neuen Wohnung zur Verfügung?

Antwort:

Bad, Schlafzimmer, Wohnküche, Wohnzimmer.

Frage:

Haben sie weitere Räumlichkeiten zur Verfügung?

Antwort:

Ein Keller ist da, der Speicher steht der Allgemeinheit zur Verfügung und einen Schuppen haben sie zur Verfügung.

Frage:

Wo befindet sich der Schuppen?

Antwort:

Vermerk:

Über die Wohnverhältnisse seiner Schwiegereltern fertigt Herr P eine Skizze.

Frage:

Herr P, Sie haben von uns eine Cola bekommen, wollen Sie immer noch nichts essen?

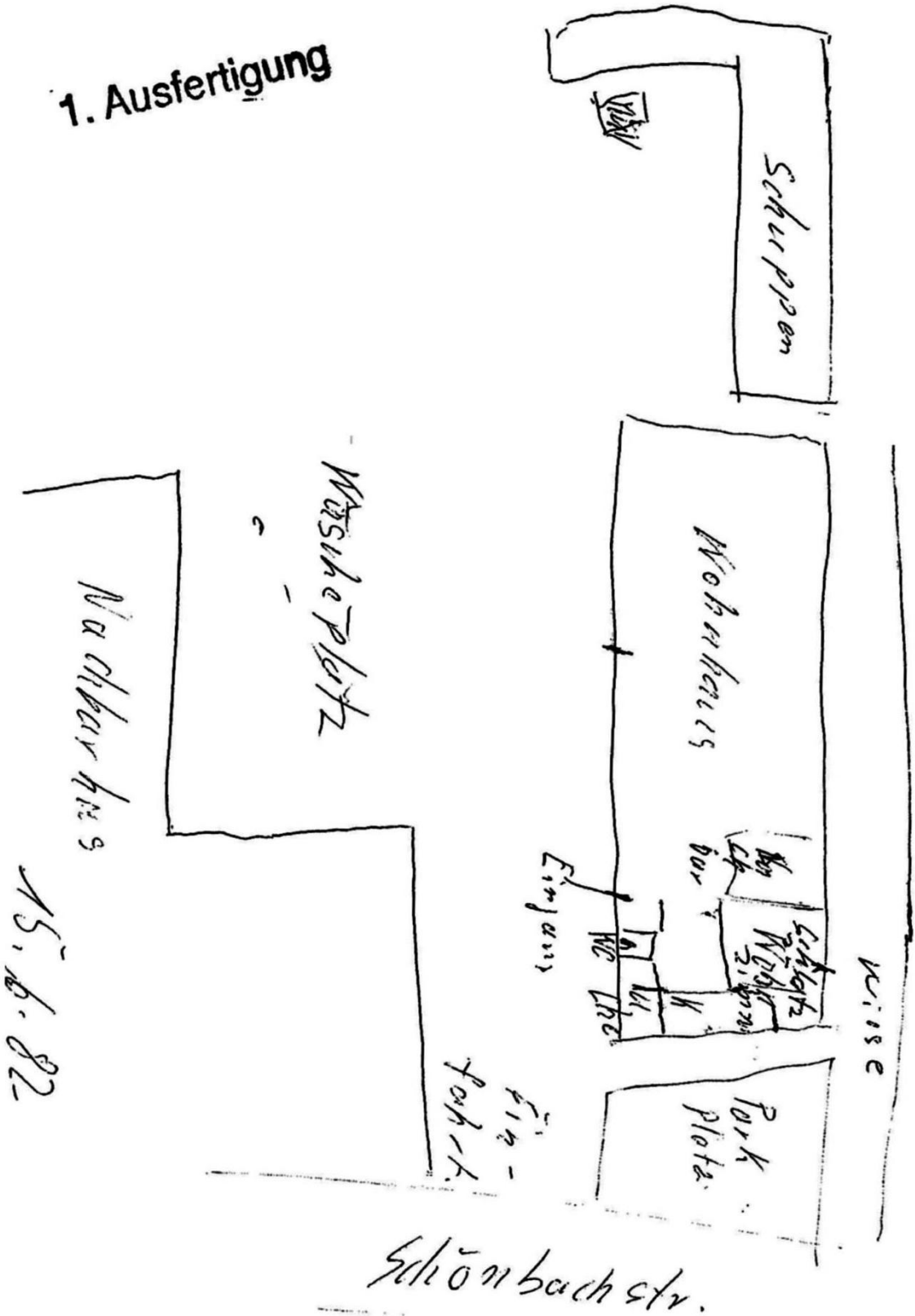
Antwort:

Nein.

...

Wohnung der Schürigger Eltern.

1. Ausfertigung



1. Ausfertigung

Vermerk:

Es wurde eine Pause von 11.00 Uhr bis 12.20 Uhr eingelegt. In dieser Zeit hat Herr P. seine Vernehmung Blatt 1 - 21 durchgelesen. Auf Blatt 5 setzt er handschriftlich ein: Der Rest ist in dem Schuppen, die nicht verschlossen sind. Auf Seite 17 streicht er das Wort "richtige" durch und setzt dafür ein "Stief ...". Herr P. erklärt dazu: "Alles andere ist so geschrieben worden, wie ich es ausgesagt habe."

Frage:

Herr P., Sie erwähnten vorhin den Namen D. Wer ist das?

Antwort:

Der wohnt jetzt in Berlin.

Wo wohnte er vorher?

In Windach, .

Frage:

Woher kennen Sie den Mann?

Antwort:

Dem seine Tochter ist zu uns immer gekommen und hat den Hund ausgeführt. Und da wollte er auch einmal sehen, wo seine Tochter immer hingeht. Weiter nichts.

Frage:

So wie Sie jetzt den Herrn D. schildern, haben Sie ihn zwei- bis dreimal gesehen, stimmt das?

Antwort:

Nein, ich habe ihn öfters gesehen.

Frage:

Wie oft?

...

1. Ausfertigung

Antwort:

Fast täglich, der hat die R und mich auch immer zur S-Bahn gefahren und uns wieder abgeholt.

Frage:

War das unentgeltlich oder gegen Entgelt?

Antwort:

Das war unentgeltlich, wir haben ihm nur ab und zu das Benzin gezahlt.

Vorhalt:

Das ist doch schon eine besondere Leistung von Herrn D .
Wenn eine Person sich so gefällig zeigt, dann muß ich doch eine Beziehung zu ihm haben. Wie war das?

Antwort:

Der ist schon ab und zu zu uns gekommen und hat sein Bierchen ~~gXXXXX~~ gekriegt. Der hat auch keine Freunde gehabt, der war auch allein. Der hat Pfister-Brot ausgefahren. Er ist in der Früh aufgestanden, hat uns zur S-Bahn gefahren und anschließend sein Brot ausgefahren.

Frage:

Haben Sie mit Herrn D schon irgendwelche Geschäfte gemacht?

Antwort:

Nein, Geschäfte haben wir nicht gemacht.

Frage:

Wie lange kannten Sie Herrn D ?

Antwort:

Wir werden uns 1 Jahr schon gekannt haben, das kann ich aber jetzt nicht beschwören.

...

Frage:

Wann hat Sie D zur S-Bahn gefahren und dort wieder abgeholt, d. h. in welchem Zeitraum war dies?

Antwort:

Das muß für mich von etwa Sommer bis Weihnachten 1980 gewesen sein. Und zwar fast täglich. Manchmal hatte er keine Zeit und dann mußte ich sehen, wie ich zur S-Bahn nach Geltendorf kam.

Frage:

Mit Ausnahme der Fahrten zur S-Bahn und zurück, wie oft waren Sie mit Herrn D noch zusammen?

Antwort:

An und für sich überhaupt nicht. Der ist nur zu uns raufgekommen wenn er uns abgeladen hat. Dann haben wir geratscht oder vielleicht 2 oder 3 Zigaretten geraucht und dann ist er wieder gefahren.

Frage:

Haben Sie oder Ihre Frau Herrn D in dessen Wohnung besucht?

Antwort:

Wir waren schon ein paar Mal drüben, ja.

Frage:

Wie oft?

Antwort:

Wenn man eben Lust gehabt hat, sind wir hingegangen. Als seine Lebensgefährtin das Kind gekriegt hat. Dann sind sie sowieso bald nach Berlin.

Frage:

Wer ist die Lebensgefährtin von Herrn D ?

Antwort:

Frau G, der Vorname fällt mir momentan nicht ein.

1. Ausfertigung

Frage:

Sie sagten, daß Sie bei Herrn D und seiner Lebensgefährtin gewesen sind, als diese von einem Kind entbunden wurde. Erläutern Sie uns das bitte näher!

Antwort:

Auf den Fahrten zur S-Bahn sagte uns Herr D daß seine Freundin entbunden hat. Es hat sich so ergeben, daß wir hingegangen sind. Das war nicht zur Kindstaufe, sondern nur so.

Frage:

War Herr D oder Frau G bei Ihnen schon zu einer ~~K&K~~ Feier eingeladen?

Antwort:

Ja, bei unserer Hochzeit. Die war am 27.05.1980. Frau G und Herr D waren eingeladen.

Frage:

Wer war bei Ihrer Hochzeit noch zu Gast?

Antwort:

Meine Mutter, mein Bruder G P, Familie K, die Schwester von meiner Frau. Dann ist es schon aus.

Frage:

Was machte Herr D beruflich?

Antwort:

Der war zuerst Kellner, dann hat er das mit dem Brotgeschäft gemacht.

Frage:

Was war das für ein Brotgeschäft?

Antwort:

D hat bei Pfister Brot eingekauft, ist damit aufs Land gefahren und hat es auf Bestellung den einzelnen Geschäften ausgeliefert. Es waren sogen. Tante-Emma-Läden.

Diese Arbeit hat er als selbständiger ausgeführt.

Frage:

Wo ist er überall hingefahren?

Antwort:

Er hat Windach beliefert, Eresing, dann ist er raufgefahren bis nach Kempten, was da für Orterl dabei waren, brauchen Sie mich heute nicht mehr fragen.

Frage:

Woher wissen Sie das?

Antwort:

Erstens durch Erzählungen und dann bin ich mitgefahren, als ich Urlaub hatte.

Frage:

Wie oft sind Sie mitgefahren?

Antwort:

Drei oder Viermal oder auch fünfmal.

Frage:

Kann man mit diesem Geschäft Geld verdienen?

Antwort:

Ja, kann man schon.

Frage?

Was verdiente dabei Herr D . . . ?

Antwort:

Null Ahnung. Ich weiß nur, daß er an einem Laib manchmal drei Mark verdient hat. D . . . hat das alles auf Rechnung gemacht. Er hat ~~XXXX~~ nicht gleich kassiert.

Frage:

Sie sind doch einige Male mitgefahren. Können Sie in etwa sagen, wieviel er umgesetzt hat?

1. Ausfertigung

- 27 -

BV K
am 15. Juni 1982

0151

Antwort:

Das weiß ich nicht.

Frage:

Haben Sie für das Mitfahren Geld bekommen?

Antwort:

Geld habe ich keins bekommen, aber ab und zu mal Brot.

Frage:

Wer gehörte noch zum Bekanntenkreis von D ?

Antwort:

Die Frau S war bekannt mit ihm, sonst wüßte ich an und für sich niemand. Wie schon gesagt, er hat in Windach keine Freunde gehabt.

Frage:

Er muß ja seine Freunde nicht unbedingt in Windach gehabt haben. Hat er aus anderen Gemeinden Freunde oder Bekannte gehabt?

Antwort:

Das weiß ich nicht.

Frage:

Wie war denn der Lebensstandard des D ?

Antwort:

Er bewohnte eine Mietwohnung. Wie teuer diese war, weiß ich nicht. Der VW-Bus wurde von ihm gekauft. Es war ein altes Fahrzeug. Weiterhin fuhr er einen roten Ford Granada. Den Wagen hat er mit nach Berlin genommen. Sein Lebensstandard war meines Erachtens normal. Ich glaube er war immer knapp bei Kasse.

Frage:

Wissen Sie ob er Schulden hatte?

Antwort:

Nein, über solche Dinge haben wir nicht ~~g~~ gesprochen.

...

1. Ausfertigung

0152

Frage:

Sie sagten, D sei nach Berlin gezogen. Warum?

Antwort:

Seine Lebensgefährtin, die G, ist ihm abgehauen, zu ihren Eltern. Dann ist er ~~XHX~~ ihr nach. Jetzt sind sie wieder beieinander.

Frage:

Wann ist D bzw. Frau G weggezogen?

Antwort:

Ungefähr vor einem Jahr.

Frage:

Hatten Sie danach mit ihm noch Kontakt?

Antwort:

Keinen mehr. Bei der Frau I hat er bisher zweimal angerufen und hat gefragt, wie es uns geht. Meine Frau und ich haben nicht mit ihm gesprochen.

Frage:

Wann haben Sie Herrn D bzw. Frau G zuletzt gesehen?

Antwort:

Das war noch vor dem Umzug.

Frage:

Sind Sie sich sicher?

Antwort:

Ja.

Frage:

Wie waren denn die Räumlichkeiten der Wohnung von D ?

...

Antwort:

Wohnzimmer, Schlafzimmer, Küche, Kinderzimmer, Bad. Ein Keller war dabei, Garage und Terrasse. Speicher und Schuppen nicht.

Frage:

Was hat Herr D für einen Beruf erlernt?

Antwort:

Das weiß ich nicht. Früher war er Kellner.

Frage:

Konnte sich Herr D handwerklich helfen?

Antwort:

Ja, am Auspuff hat er mal repariert. Am Motor hat er sich nichts machen trauen.

Frage:

Hat er mit Holz umgehen können?

Antwort:

Ich glaube nicht, er hätte ja das Werkzeug nicht dazu gehabt.

Wie sieht es mit dem Elektrischen aus?

Antwort:

Da hat er auch nicht viel Ahnung gehabt. Wenn er ein Birnderl einschrauben konnte, dann war das schon viel für ihn.

Frage:

Sie sagten, er habe das ~~WXXXXX~~ Werkzeug nicht dazu gehabt. Was hatte er für Werkzeug?

Antwort:

Das was man im Haushalt hat, Hammer, Zange, Schraubenzieher und dergleichen.

...

1. Ausfertigung

0154

In der Garage stand ein kleines Kisterl, da war das Werkzeug drin.

Frage:

Hatte Herr D eine Spritzpistole?

Antwort:

Nein.

Frage:

Einen Kompressor?

Antwort:

Nein.

Frage:

Hat er sich vielleicht schon einmal solche Geräte geliehen?

Antwort:

Nein, sein Kübel war so verrostet, da hätte er schon einmal was machen müssen.

Frage:

Hat Herr D immer gearbeitet oder war er zeitweise arbeitslos?

Antwort:

Da fragen Sie mich jetzt zuviel, das weiß ich nicht. Als er das Geschäft angefangen hat, hat er vielleicht eine Pause drin gehabt.

Frage:

Wenn man ein Geschäft anfängt, benötigt man dazu Startkapital. Wie war das bei Herrn D ?

Antwort:

Das weiß ich nicht.

Frage:

Was hatte Herr D für Hobbies?

Antwort:

Laute Musik spielen, er hat eine schöne Stereoanlage gehabt, fotografieren halt, schöne Bilder hat er nicht zusammengebracht.

Frage:

Was war Herr D überhaupt für ein Mensch?

Antwort:

Ich kann nur das Beste über ihn sagen, er hat nur seine Arbeit gemacht.

Frage:

Herr P, Sie wissen über Herrn D relativ gut Bescheid. War er nun ein Bekannter oder ein Freund von Ihnen oder wie würden Sie die Bekanntschaft überhaupt bezeichnen?

Antwort:

Freundliche Bekanntschaft.

Frage:

Wie war der VW-Bus ausgestattet, den D gefahren hat.

Antwort:

Der hat garnichts drin gehabt, vorne nur eine Sitzbank. Er transportierte das Brot ~~XXX~~ in Kisten von der Fa. P vor-sortiert auf der Ladefläche. Es war ein geschlossener Wagen mit Schiebetüre. Regale oder ähnliches waren nicht eingebaut. Der Innenraum bestand aus kahlem, nacktem Blech, nicht einmal der Himmel war verkleidet.

Vorhalt:

Herr P, wir haben Sie jetzt ausführlich zu der Person des Herrn D befragt. Sind Sie sich sicher, daß daß was Sie jetzt gesagt haben, stimmt?

1. Ausfertigung

Antwort:

Ja, sicher, ich kann da nicht mehr sagen.

Frage:

Sie können sich an unsere Fragen noch erinnern?

Antwort:

Ja.

Frage:

Herr P , warum haben Sie uns jetzt angelogen?

Antwort:

Wieso?

Vorhalt:

Wir haben Sie heute schon nach Ihrem Bekanntenkreis befragt.
Warum haben Sie den Namen D und G nicht genannt?

Antwort:

Weil Sie mich vom Großraum Bayern gefragt haben.

Vorhalt:

Diese räumliche Begrenzung war nur in der Frage nach Ihren Verwandten enthalten, aber nicht in der Frage nach Ihren Bekannten. Auf Blatt 8 Ihrer Zeugenvernehmung steht ganz klar die Frage: "Wer gehört zu Ihrem Freundes- bzw. Bekanntenkreis." Sie haben selbst Gelegenheit, diese Frage nochmals zu lesen.

Frage:

Steht hier irgendetwas vom Großraum Bayern.

Antwort:

Nein, das haben wir vorher besprochen gehabt.

Vorhalt:

Ihre Antwort ist auf Blatt 09 festgehalten. Hier sind ganz klar nur Ihre Bekannten aus dem Bereich Utting und Windach aufgezählt.

1. Ausfertigung

Ihre Behauptung, daß Sie nach Bekannten im Großraum Bayern gefragt wurden, ist nicht richtig. Die Leute, die Sie aufgezählt haben als Bekannte, wohnen alle im Raum Windach/Utting.
Was sagen Sie dazu?

Antwort:

Das ist richtig, der D. wohnt ja nicht mehr hier. Drum hab ich ihn auch nicht gesagt.

Vorhalt:

Sie sagten, wir hätten mit Ihnen vor der Fragestellung nach Ihren Bekannten über den Bereich Bayern oder Bundesrepublik gesprochen. Das ist nicht richtig, die Frage nach dem Bekanntenkreis finden Sie auf den Seiten 8 und 9 Ihrer Vernehmung. Die Frage nach den Verwandten in der BRD insbesondere im Bayerischen Raum finden Sie auf Seite 14, also wesentlich später. Warum also haben Sie Ihren Bekanntenkreis dermaßen eingeschränkt?

Antwort:

Ganz einfach, weil D. nicht mehr in Windach wohnt, sondern schon seit langem in Berlin und er gehört auch nicht zu meinem Verwandtenkreis.

Vorhalt:

Es liegen uns Aussagen vor, wonach Herr D. fast täglich bei Ihnen zu Besuch war. Was sagen Sie dazu?

Antwort:

Täglich war das nicht. Der ist ab und zu gekommen in regelmäßigen Abständen und er war nicht jeden Tag da.

~~XXXXX~~ Vorhalt:

Sie sagten, daß Sie Herrn D. vor seinem Umzug zuletzt gesehen haben. Es liegen Aussagen vor, wonach Herr D. nach seinem Umzug mehrfach in Windach war.

1. Ausfertigung

Antwort:

Er war einmal bei M und einmal hat er bei uns reingeschaut. Er war insgesamt zwei Mal da, von dem ich weiß.

Frage:

Wann war das?

Antwort:

Das war noch im Jahre 1981, es muß im Sommer gewesen sein. Es könnte Juli/August gewesen sein. Es war kurz hintereinander, daß D nochmals in Windach war. Ich kann die Zeit nicht genau festlegen.

Frage:

Was wollte Herr D hier?

Antwort:

Erstmals wieder Bayern sehen. Er hatte von der Wohnung noch was zum Auflösen, ich weiß nicht, was da alles gemacht wurde. Wann das war, weiß ich nicht.

Frage:

Wo wohnte da Herr D ?

Antwort:

Einmal hat er bei der Frau S übernachtet, glaube ich. Und einmal hat er sogar bei uns übernachtet, glaube ich, das kann möglich sein.

Vorhalt:

Es liegen uns Aussagen vor, wonach Herr D 4 - 5 Mal wieder nach seinem Umzug in Windach war und jedes Mal habe er bei Ihnen übernachtet. Was sagen Sie dazu?

Antwort:

Es kann sein, ich weiß es nicht. Ich kann mich nicht mehr erinnern.

1. Ausfertigung

Vorhalt:

Herr P , waren Sie schon einmal in Berlin?

Antwort:

Ja.

Frage:

Wann?

Antwort:

1981. Nach dem Umzug von D : und ich bin nach Berlin und habe von einem Bekannten von D ein Auto geholt und das habe ich von Berlin hier runter gefahren.

Frage:

Wann war das genau?

Antwort:

Das war im Herbst, am Auto habe ich den Auspuff verloren. Anfang September wird es gewesen sein.

Frage:

Wen haben Sie in Berlin getroffen?

Antwort:

Einen Herrn B , das ist ein Bekannter von D . Die I Gi , jetzt ist mir der Vorname wieder eingefallen.

Frage:

Und Herrn D ?

Antwort:

Ja freilich, den habe ich auch gesehen.

Frage:

Wie lange waren Sie in Berlin?

Antwort:

1. Ausfertigung

1 1/2 Tage, ich habe nur einmal dort übernachtet.

Frage:

Wo?

Antwort:

In einer Neubauwohnung, auf dem Boden. Diese Wohnung wollte D anmieten, aber er hatte seine Möbel noch nicht droben gehabt.

Frage:

Herr P, Sie wollten etwas über Herrn D und Berlin sagen.

Antwort:

Ich habe Herrn D nur gesehen, als er mir die Matratzen in die Wohnung reingelegt hat und am nächsten Tag, als er mich verabschiedete.

Frage:

Herr P, erklären Sie uns bitte die ganze Berlinfahrt zusammenhängend, angefangen von dem Auftrag den Sie bekommen haben.

Antwort:

Es ist also so zustande gekommen, da Herr D sich den Umzug praktisch nicht leisten konnte und er hat gewußt, daß der B ihm ein Auto zur Verfügung stellen würde. Und da hat er einen Fahrer gesucht, der ihm das Fahrzeug runterbringen wird. Dann habe ich ja gesagt und bin rauf und das andere habe ich ja praktisch schon gesagt.

Frage:

Wann hat Sie Herr D angesprochen?

Antwort:

Das war einige Tage später, wie die I weg ist.

Wann ist die I weg?

1. Ausfertigung

Antwort:

Auf alle Fälle ~~xxx~~ vor dem D . Die I war vielleicht drei Wochen weg, dann ist der D nach.

~~xxxxxxx~~ Frage:

Wie sind Sie denn nach Berlin gekommen?

Antwort:

Mit dem Flieger.

Frage:

Wo sind Sie weggefliegen?

Antwort:

Von Riem.

Frage:

Mit welcher Fluggesellschaft?

Antwort:

Mit der PanAm.

Frage:

Was hat der Flug gekostet?

Antwort:

Wenn mich nicht alles täuscht, DM 198,00.

~~xxx~~ Frage:

Wo haben Sie das Ticket gelöst?

Antwort:

Das ist am Flughafen Riem gelöst worden

Frage:

Von wem?

Das habe ich selber geholt.

1. Ausfertigung

0162

Das Ticket wurde telefonisch bestellt, das hat D er-
ledigt.

Frage:

W Von wo aus hat Herr D denn telefoniert?

Antwort:

Von seiner alten Wohnung.

Vorhalt:

Wir wissen, daß Herr D im März 1981 umgezogen ist.
Ihrer Darstellung nach hat Herr D das Ticket schon vor
dieser Zeit für Anfang September 1981 für Sie bestellt. Da
stimmt doch irgendwas nicht?

Antwort:

Ich weiß die Zeiten nicht. Vielleicht habe ich das Ticket noch
zu Hause.

Frage:

Was geschah mit dem Mercedes, als Sie ihn nach Bayern brachten?

Antwort:

Der stand im Hof von M , da haben wir die Regale ausgebaut.

Frage:

Wer?

Antwort:

Der D und ich.

Frage:

Wann war das?

Antwort:

Der hat das Auto gebraucht für den Umzug. War es also während
dem Umzug. Mit diesem Auto ist er umgezogen.

Frage:

Was war das für ein Mercedes?

1. Ausfertigung

Antwort:

Das war ein Lkw, unter der 7,5 t Klasse, schätzungsweise hatte er 3,5 Tonnen, es war ein geschlossener Kastenwagen, wie ihn die InterRent haben, Farbe beige, etwas grau, eine ganz komische Farbe, Kennzeichen B- die Buchstaben des Kennzeichens weiß ich nicht mehr.

Vorhalt:

Ihrer Darstellung nach müßte also das Fahrzeug von Ihnen vor dem eigentlichen Umzug D nach Windach gebracht worden sein.

Antwort:

Ja.

Frage:

Wer hat das Fahrzeug nach Berlin gefahren?

Antwort:

Das hat der D bis nach Düsseldorf gefahren. Die I ist dann mit dem Flugzeug nach Düsseldorf gekommen und hat das Fahrzeug durch die Zone gesteuert.

Frage:

Warum fuhr Herr D nicht durch die Zone selbst?

Antwort:

Irgendwas hat er in der DDR mal gemacht, so daß er einfach Angst gehabt hat, daß er verhaftet wird, drum habe ich das Auto auch runtergeholt.

Frage:

Wer hat Sie am Flughafen in Berlin abgeholt?

Antwort:

Das war die mit dem Granada.

1. Ausfertigung

0164

Ich habe einen Teil bei den Eltern der I übernachtet, ich wollte übernachten, sie hatte mich eingeladen. B sagte zu mir, daß er mir seine neue Wohnung zeigt und ich dann dort gleich schlafen kann.

Frage:

Warum haben Sie diese Strapazen der Berlin-Reise auf sich genommen?

Antwort:

Solche Strapazen waren es eigentlich nicht. Ich wollte auch einmal fliegen, es war mein erster Flug.

Frage:

Wäre es nicht einfacher gewesen, wenn der Eigentümer des Lkw, der Herr B, mit seinem Wagen von Berlin nach Windach und wieder zurück gefahren wäre?

Antwort:

Sicher wäre das einfacher gewesen. Aber er hatte in Berlin ein eigenes Geschäft und das wollte er wohl nicht allein lassen und außerdem wollte er eine so lange Strecke nicht fahren.

Frage:

Das wäre aber doch sicher billiger gekommen, als die umständliche Reiserei mit den Flügen Ihrerseits und dann auch der I G.

Antwort:

Sicher wäre das billiger gekommen. Ich habe halt ja gesagt, als ich gefragt wurde, es war ja nicht mein Geld, sondern das des D.

Frage:

Wie oft haben Sie eine solche Umzugsfahrt von Windach nach Berlin für D gemacht?

Antwort:

1. Ausfertigung

Antwort:

Wie ich schon gesagt habe, bin ich nur nach Berlin geflogen, habe den Wagen geholt und dann in Windach mit beladen. Anschließend stand er noch eine ganze Weile im Hofraum bei mir und wurde dann erst von D nach Düsseldorf gefahren und von dort weiter durch die G nach Berlin. Einen beladenen Lkw habe ich also nicht gefahren.

Frage:

Vorhin ~~g~~ gaben Sie an, daß Sie diesen Lkw Ihrer Meinung nach erst im September 1981 von Berlin geholt hätten. Was ist jetzt richtig?

Antwort:

Ich weiß es nicht, ich kann mich an die Zeit nicht mehr erinnern. Es war halt warm, aber ich weiß nicht, welche Jahreszeit es war. Den Lkw habe ich nur einmal von Berlin nach Windach geholt und bin dann mit dem Fahrzeug, weil der Auspuff defekt war, mit meiner Frau zusammen, nachdem ich sie in Geltendorf vom S-Bahnhof abgeholt hatte, wieder nach Windach gefahren. Den Auspuff hat dann D repariert.

Frage:

Wurde Ihnen diese Fahrt in irgendeiner Form honoriert?

Antwort:

Da ich den Flug umsonst hatte, war die Fahrt für mich honoriert genug. Der hat auch das Benzin bezahlt, den Diesel halt.

Frage:

Sind in dieses Fahrzeug die ganzen Habseligkeiten von Herrn D reingegangen?

Antwort:

Nein. Ein Teil wurde gelagert in den Hallen von M.

Frage:

Wie ist dieser Teil dann nach Berlin gekommen.

1. Ausfertigung

Antwort:

Der ist garnicht mehr nach Berlin gekommen. Es handelt sich dabei um ein Garderobengitter, das ist bei meinen Schwiegereltern an der Wand, ein Regal, das steht bei mir im Flur, ein großer Glastisch, zwei Küchenhängeschränke, die hängen bei mir in der Toilette.

Frage:

Wie lange kennen Sie Herrn B .?

Antwort:

Vor dem Umzug ist der B mit dem B mal aufgetaucht. Der B möchte in Bayern irgendwo einen Laden oder eine Kneipe aufmachen. Der B sagte, daß der B gesagt hat, daß es ein ehemaliger Freund oder Geschäftsfreund von ihm sei.

Frage:

War der Herr B zusammen mit Herrn D nach dessen Umzug noch einmal bei Ihnen?

Antwort:

Der B war mit seinem Sohn einmal da und da hat er bei uns 8 Tage übernachtet. Soweit ich mich entsinnen kann, war der D nicht da.

Frage:

Wann war das?

Antwort:

Das muß nach dem Umzug von D gewesen sein. Jedenfalls war der Mercedes schon weg, ich glaube es zumindest

Frage:

Was hat der B während der 8 Tage, die ~~er sich~~ bei Ihnen aufgehalten hat, gemacht?

Antwort:

Er hat sich mit dem M unterhalten. Er wollte irgendein Geschäft machen. Ich weiß aber nicht welches Geschäft. Das geht mich nichts an, ich mische mich da nicht ein.

1. Ausfertigung

Frage:

Wo wohnt Herr [] B [] ?

Antwort:

Berlin, [], Tel.: [], Geschäft: Telefon: []

Er hat "F []", Berlin, 21, []
Adresse und Telefonnummer habe ich meinem Notizbuch entnommen.

In meinem Notizbuch habe ich auch die Adresse von B []
D []. Er wohnt in Berlin, [].
In Klammer steht in meinem Notizbuch Frau K []. Diese Frau
kann man anrufen, wenn man Herrn D [] was ausrichten will.
D [] hat die Telefonnummer [], Frau K []
die Nummer [].

Frage: Warum haben Sie diese Adressen und Telefonnummern in Ihrem
Notizbuch.

Antwort:

Es kann ja sein, daß man ihn mal anrufen will, wenn man was
braucht.

Frage: Was könnten Sie von Herrn D [] oder Herrn B []
brauchen ?

Antwort:

An und für sich nichts. Es kann ja sein, daß man mal nach
Berlin kommt und dann könnte man dort übernachten.

Frage: Ist Ihnen zwischenzeitlich eingefallen, wie oft Herr
B [] nach seinem Umzug bei Ihnen in Windach war ?

Antwort: Ich kann nur immer wieder eines sagen, ich weiß es
nicht.

Frage:

Ist Ihnen eingefallen, ob Herr B [] und Herr D [] zu-
sammen einmal bei Ihnen waren?

Antwort:

Das glaube ich schon, aber da hat der B [] bei mir nicht
übernachtet. Da bin ich mir aber nicht ganz sicher.

1. Ausfertigung

Es kann möglich sein.

Frage:

Ihnen wurde schon einmal die Frage gestellt, ob Sie mit Herrn D schon einmal Geschäfte gemacht haben.
Ist Ihnen zwischenzeitlich dazu etwas eingefallen?

Antwort:

Geschäfte habe ich mit ihm nicht gemacht, wenn Sie der Meinung sind, daß man einen Schreibmaschinentausch als Geschäft ansieht, dann habe ich schon einmal eins mit ihm gemacht.

Frage:

Unter Geschäfte machen verstehen wir z. B. daß der eine vom anderen vielleicht einmal etwas abgekauft hat.

Antwort:

Da wüßte ich jetzt nichts. Die Lautsprecher vom Bus hat er mir dagelassen. Sonst weiß ich nichts.

Frage:

Ist es möglich, daß Sie von Herrn D mal ein Auto gekauft haben?

Antwort:

Verkauft hat er mir noch nichts. Er hat mir einmal den alten Kübel, den BMW, gegeben.

Frage:

Was verstehen Sie unter gegeben?

Antwort:

Durch den TÜV wäre er damit nicht mehr gekommen, ich habe keines gehabt, deshalb hat er mir den weißen BMW geschenkt.

Vorhalt:

Herr P, die Beziehung zu Herrn D haben Sie nur auf entsprechenden Vorhalt zugegeben. Sie haben auch gesagt, daß Sie Herrn D nach seinem Umzug nicht mehr gesehen und auch nicht mehr gesprochen haben. Auf unsere Vorhalte mußten Sie

1. Ausfertigung

0169

letztlich zugeben, Herrn D. mehrfach in Windach gesehen zu haben. Warum haben Sie uns das nicht gleich gesagt?

Antwort:

Ich weiß jetzt noch nicht, Er war einmal da, ob es vor oder nach Dem Umzug war, weiß ich nicht.

Vorhalt:

Herr P., das können wir Ihnen nicht abnehmen. Was heißt denn: er war einmal da? Solange er in Windach gewohnt hat, war er doch öfters bei Ihnen. Bitte beantworten Sie die konkrete Frage: War Herr D. nach seinem Umzug nochmal in Windach? Bei Ihnen?

Antwort:

Ja.

Frage:

Wie oft?

Antwort:

Ein oder zweimal.

Frage:

Wann war das?

Antwort:

Ich weiß es nicht.

Vorhalt:

Sie haben vorhin gesagt, Juli oder August.

Antwort:

Ich kann mich auch irren, ~~es~~ ich kann es nicht 100 %ig sagen.

Vorhalt:

Als Sie nach Berlin gefahren sind, hat Ihre Frau einem Zeugen gegenüber geäußert, daß Sie in Berlin bleiben würden und von dort Geld ~~mitbringen~~ mitbringen würden. Was wollten Sie denn tatsächlich in Berlin?

1. Ausfertigung

Antwort:

Ich hatte gehofft, daß Herr B mir einen Kredit beschaffen könnte. Als er das erste Mal da war, hat er so klug dahergeredet.

Frage:

Was hat er denn gesagt?

Antwort:

K, Du brauchst doch Geld, in Berlin kann ich Dir eine beschaffen.

Frage:

Haben Sie in Berlin mit ihm darüber gesprochen?

Antwort:

Ja, ich habe es angedeutet, aber er sagte zu mir, K, das geht nicht, sein Geschäft ginge so schlecht.

Frage:

Wo wollten Sie den Kredit aufnehmen?

Antwort:

Entweder bei seinen Geschäftsfreunden oder bei einer Bank, mit der er zusammenarbeitet.

Frage:

Warum müssen Sie nach Berlin fahren, um einen Kredit zu bekommen?

Antwort:

Weil ich hier bei keiner Bank mehr kreditwürdig bin und kein Geld mehr bekomme.

Frage:

So wie Sie uns heute Ihre ~~Finanzlage~~ ~~Finanzlage~~ geschildert haben, haben Sie etwa DM Schulden. XXX

Antwort:

Wir haben noch nicht alles aufgeschrieben, ein paar kleinere Beträge kommen noch zusammen, so daß ich auf ca. DM bis DM Schulden komme. ...

1. Ausfertigung

0171

Frage:

Herr P , ist es möglich, daß Sie mehr Schulden haben, wie Sie bisher gesagt haben?

Antwort:

Soweit ich es weiß, ist es nur noch die Couchgarnitur. Der Gerichtsvollzieher kommt nur noch wegen dem Geld vom Schwarzfahren.

Frage:

Ist es vielleicht möglich, daß Sie und Ihre Frau mehr Schulden haben als Sie bisher angegeben haben und dies vielleicht garnicht wissen?

Antwort:

Das kann schon sein. Ich weiß nicht, wieviel noch bei dem Ofen offen ist und welcher Handwerker noch nicht ganz beglichen ist.

Frage:

Kann es möglich sein, daß Ihre Frau Ihnen über ihre wirtschaftlichen Verhältnisse nicht alles sagt?

Antwort:

Das kann schon möglich sein, sie ist der Finanzverwalter und ich kümmere mich nicht drum.

Frage:

Belastet es Sie, wenn Sie Schulden haben?

Antwort:

Einerseits schon.

Frage:

Und andererseits?

Antwort:

Und andererseits kann ich nichts dagegen tun, weil ich keinen Kredit habe. Somit kann ich die Schulden, die ich kleckerlweise habe, nicht auf einmal zurückbezahlen.

1. Ausfertigung

Frage:

Wie wärs mit Arbeit?

Antwort:

Ich bin seit 1 1/2 Jahren arbeitslos und habe mich wirklich bemüht, Arbeit zu finden. Ich war sogar in München bei der Müllabfuhr. Die Türken werden eingestellt, ich nicht.

Vermerk:

Herr P. wurde ~~XXXXXXXX~~ während der Vernehmung mehrfach gefragt, ob er etwas zu essen möchte. Er erklärte immer wieder, keinen Hunger zu haben.

Um 14.30 Uhr wird ihm auf seinen Wunsch ein Cola gebracht.

Frage:

Herr P., belastet es eigentlich Ihre Frau, daß Sie Schulden haben und daß Sie keine Arbeit finden?

Antwort:

Ja sicher, ziemlich stark. Wir unterhalten uns täglich darüber. Unser Problem ist nur immer die S-Bahn. Wir haben von Windach aus keine Verkehrsmöglichkeiten um zu einer Arbeitsstelle zu fahren. Deshalb habe ich mich auch bemüht, jetzt eine Wohnung in Kaufering zu bekommen. Die liegt nahe der ~~XX~~Bahn-Station und ermöglicht es uns, von dort aus eine Arbeit in München oder Augsburg zu suchen.

Frage:

Sie erwähnten vorhin, daß Ihnen evtl. in Berlin ein Kredit eingeräumt werden sollte. Bei Geld hört bekanntlich die Freundschaft auf. Unter welchen Bedingungen hat man Ihnen einen Kredit in Aussicht gestellt?

Antwort:

Keine Bedingungen, Herr B. hat mir lediglich gesagt, daß er sich bei Banken und Geschäftsfreunden um einen Kredit für mich bemühen werde. Er mußte dann aber feststellen, daß dies auch in Berlin nicht möglich war.

1. Ausfertigung

0173

Frage:

Herr P , in welchem Zeitraum haben Sie mit Herrn D
~~XXXX~~ Brot ausgefahren?

Antwort:

Zwischen Weihnachten und Neujahr 1980 auf 1981 und noch eine Woche nach Neujahr. Am 13.01. haben sie mich entlassen, Nach dem 13.01.81 bin ich noch ungefähr 10 mal mit Herrn D zum Brotausfahren gefahren.

Frage:

Herr P , wir kommen zu einem ernsten Thema, wir haben jetzt einige Fragen an Sie, wegen den ominösen Fahrten mit dem Spaten. Was können Sie uns darüber berichten?

Antwort:

Ich bin mit dem Spaten nur nach Utting rübergefahren, weil meine Schwiegermutter es gewünscht hat. Wie der Spaten drüben war hat meine Schwiegermutter den Spaten nicht mehr gebraucht, Sie stellte ihn in den Schuppen und dieser wurde dann beim Umzug mitgenommen in die neue Wohnung, wo er auch von der Kripo Fürstenfeldbruck gefunden wurde. Wenn gegenteilige Aussagen da sind, daß ich öfter gefahren bin, so stimmt das nicht. Ich bin mit dem Mofa öfters ~~XXXX~~ fahren, einmal habe ich das Garderobengitter draufgehabt, dann bin ich mit der Haushaltsleiter einmal rübergefahren, was habe ich noch rübergebracht, mir fällt jetzt momentan nichts mehr ein.

Frage:

Wann haben Sie den Spaten zu Ihren Schwiegereltern gefahren?

Antwort:

An das Datum kann ich mich nicht mehr entsinnen. Ich kann mich auch nicht an den Monat erinnern. Ich bin so oft rübergefahren.

Frage:

Wann hat Ihre Frau Geburtstag?

Antwort:

13. August.

1. Ausfertigung

Frage:

Was haben Sie ihrer Frau zum Geburtstag geschenkt?

Antwort:

Nichts.

Frage:

Haben Sie den Geburtstag Ihrer ~~XXXX~~ Frau 1981 gefeiert?

Antwort:

Den habe ich sogar vergessen gehabt.

Frage:

Brachten Sie den Spaten vor oder nach dem Geburtstag Ihrer Frau zu Ihren Schwiegereltern?

Antwort:

Das weiß ich nicht.

Frage:

War es Frühjahr, Sommer oder Herbst?

Antwort:

Es müßte Herbst gewesen sein, weil man zu diesem Zeitpunkt Dahlien ausgräbt und die Mutter wollte Dahlien ausgraben.

Frage:

Wann beginnt für Sie der Herbst?

Antwort:

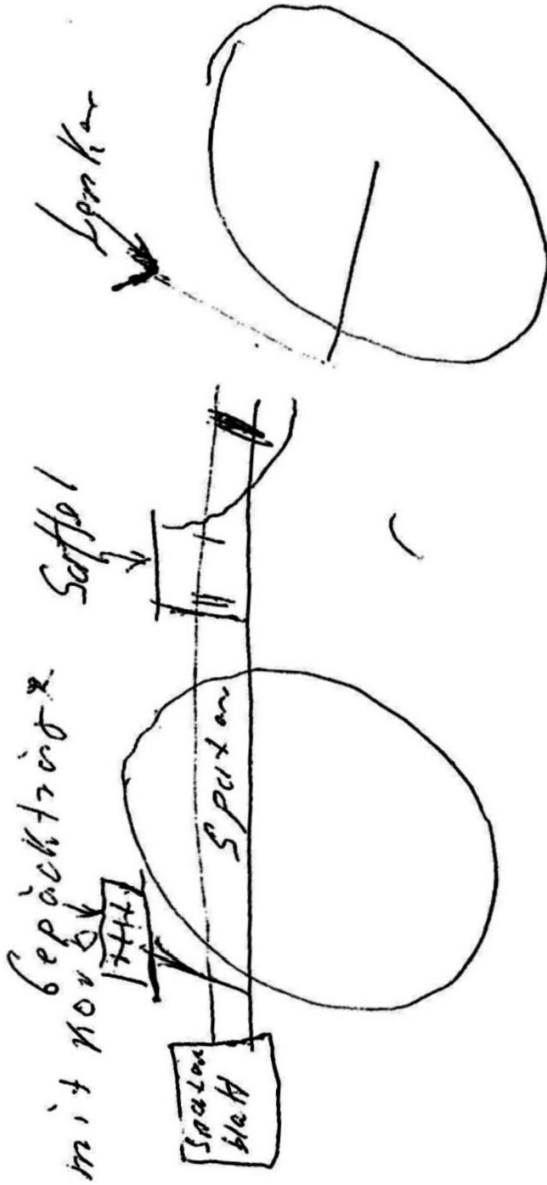
Im September geht der Herbst schon an.

Frage:

Sagen Sie uns bitte, wie Sie den Spaten zu Ihren Schwiegereltern transportiert haben?

1. Ausfertigung

Spaten auf Motor



Vermerk:

Herr P macht eine Skizze von seinem Mofa und wie er den Spaten darauf befestigt hat.

Ich habe den Spaten rechts vom Mofa so angebracht, daß der Stiel zur Lenkstange zeigte, daß es aussah, wie eine Fahrradstange. Das Spatenblatt war hinten und hat etwas über das Mofa rausgeschaut. Das Spatenblatt habe ich mit einem rot-weißen Sicherheitsband, mit diesem Band markiert man scharfe Kanten bei Baustellen o. ä., daß man sich nicht verletzt. Das Spatenblatt war ganz unwickelt. Mit einer Paketschnur habe ich den Spatenstiel am Mofa befestigt.

Frage:

Woher hatten Sie das rot-weiße Band?

Antwort:

Das habe ich irgendwann mal von der Arbeit mitgenommen. Beim ZDF draußen.

Frage:

Wo haben Sie den Spaten an Ihrem Mofa befestigt?

Antwort:

Einmal hinten am Gepäckträger und einmal am Sattel.

Frage:

An welchem Ort haben Sie den Spaten an ihrem Mofa befestigt?

Antwort:

Das war direkt vor meinem Schuppen, im Hof von M .

Frage:

Sie sagten etwas von einem Körberl. Was war das für ein Körberl?

Antwort:

Das ist ein Einkaufskörberl. Ich habe irgendwann einmal bei einem Supermarkt eingekauft und das Körberl mit zum Auto genommen und vergessen, es zurückzutragen.

1. Ausfertigung

-0177

Frage:

Beschreiben Sie bitte das Körperl?

Antwort:

Es ist ein verchromtes Gittergestell, mit einem Henkel, der rot überzogen ist.

Frage:

Wie haben Sie dieses Körperl auf dem Mofa befestigt?

Antwort:

Ich weiß es nicht mehr genau, entweder mit einer Schnur oder mit einem ganz dünnen Drahtseil.

Frage:

Warum haben Sie das Körperl mitgenommen?

Antwort:

Das Körperl wollte ich nicht immer runtermachen, es bleibt immer drauf. Das Körperl war schon auf dem Mofa befestigt, als ich den Spaten am Mofa befestigte.

Frage:

Zu welcher Tageszeit fahren Sie zu Ihrer Schwiegermutter mit dem Spaten?

Antwort:

Das war vormittag so um halb zehn/zehn Uhr. Das war zu einer Zeit, wo die Postfrau immer die Post austrägt. Ich glaube, daß sie gerade um die Ecke gekommen ist. Die Postfrau heißt K . Ob sie gesehen hat, daß ich mit dem Spaten weggefahren bin, weiß ich nicht.

Frage:

Bitte beschreiben Sie genau den Weg, wie Sie von Ihrer Wohnung zu Ihrer Schwiegermutter gefahren sind?

Antwort:

Nei in den großen Hof bei M , weil das Mofa immer ein bißchen schlecht anspringt, bin dann vom Hof raus auf den
in Richtung I , bei der I rechts hoch, das ist die

, durch die Ortschaft Hechenwang durch, _____
Hinter Hechenwang gehts dann rechts ab in Richtung Utting.
Auf dem kürzesten Weg fuhr ich dann zu meinen Schwiegereltern.

Frage:

Wem haben Sie dem Spaten übergeben?

1. Ausfertigung

Antwort:

Meiner Schwiegermutter.

Frage:

Was haben Sie dabei gesprochen?

Antwort:

Ich habe zu ihr gesagt, hier hast Du den Spaten. Sie hat zu mir ge-
sagt: Jetzt brauche ich ihn nicht mehr, ich habe mir selbst einen
gekauft. Was aber nicht wahr ist, weil sie es später zugegeben hat.

Frage:

Warum hat sie das gesagt?

Antwort:

Das weiß ich nicht, da müssen Sie sie selber fragen.
Ich habe mich ~~g~~ geärgert, weil ich wegen dem Klumpp extra rüber-
gefahren bin.

Frage:

Was hat Ihre Schwiegermutter mit dem Spaten gemacht?

Antwort:

Sie hat ihn bei der B _____ in den Schuppen gestellt.

Frage:

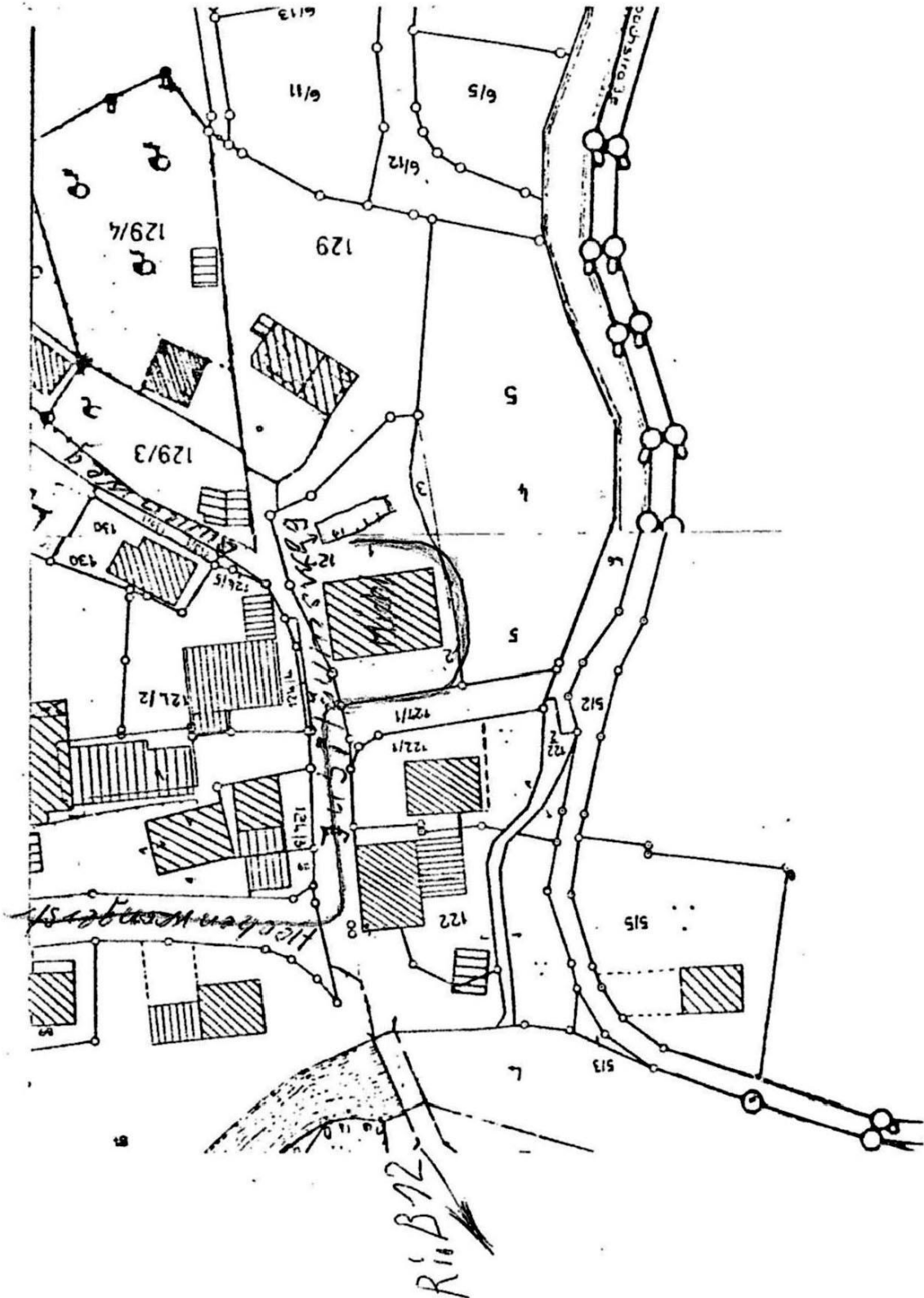
Wann haben Sie diesen Spaten dann wieder gesehen?

Antwort:

Zuletzt habe ich ihn gesehen im Schuppen in der neuen Wohnung,
Utting, .

1. Ausfertigung

Ferd. Strucke Moten mit Spaten



Frage:

Haben Sie den Spaten bei dem Umzug gesehen?

Antwort:

1. Ausfertigung

Daran kann ich mich nicht entsinnen. Da ist es so drunter und drüber gegangen.

Frage:

Als Sie den Spaten zuletzt gesehen haben, wie sah er da aus?

Antwort:

Das Band war ein bißchen heruntergezogen, hat aber an einer Seite noch gehaftet.

Frage:

Welche Bekleidung trugen Sie, als Sie den Spaten von Ihrer Wohnung zu Ihren Schwiegereltern fuhren?

Antwort:

Ich glaube, daß ich einen Parka angehabt habe.
Was für Hosen ich trug, weiß ich heute nicht mehr. Es kann sein, daß ich eine Cordhose (schwarz) oder eine Blue-Jeans angehabt habe. Vermutlich trug ich Halbschuhe. Sie müssen braun gewesen sein, weil ich keine schwarzen habe. Ein Paar schwarze Halbschuhe habe ich schon, aber die sind mir zu schön.

Frage:

Ist Ihnen auf der Fahrt von Ihrer Wohnung zu Ihren Schwiegereltern neben der Frau K noch jemand begegnet, den Sie kennen?

Antwort:

Das weiß ich heute nicht und ich habe auch nicht aufgepaßt.

Frage:

Wo war Ihr Schwiegervater, als Sie den Spaten Ihrer Schwiegermutter übergaben?

Antwort:

Der war im Wohnzimmer oder hat geschlafen. Ich glaube nicht, daß er gesehen hat, wie ich meiner Schwiegermutter den Spaten übergeben habe.

1. Ausfertigung

0181

Frage:

Beschreiben Sie den Spaten!

Der Stiel war meiner Meinung nach eher etwas kürzer als ihn ein normaler Spaten hat. Die Länge kann ich aber nicht sagen. Ich weiß jetzt nicht mehr, ob der Stiel oben abgerundet war oder ob er einen T-Griff hatte. Das Spatenblatt war ca. ~~50~~ 40 cm und ca. 30 cm breit. Ich weiß nicht mehr, ob der Spaten, d. h. das Spatenblatt nach unten schräg zulief. Ich meine er war ganz glatt und nicht in sich gewölbt. Er war früher blank, dh. metallfarben und lasiert. Als ich ihn zu meiner Schwiegermutter brachte, war er schon teilweise rostig.

Frage:

Befand sich der Rost auf dem gesamten Spatenblatt?

Antwort:

Auf dem ganzen Blatt verteilt. ~~5~~

Frage:

Aus welchem Holz bestand der Stiel?

Antwort:

Natur halt. Er hatte die Farbe wie der Spiegelrahmen im Vernehmungszimmer.

Vermerk:

Der Rahmen des Spiegels dürfte aus roter Zeder oder Rüster sein.

Oberhalb des Spatenblattes befand sich noch am Spaten in den Stiel reingehend, d. h. ~~XXXXXXXX~~ außen rum aus Blech.

Frage:

War an dem Spaten noch irgendeine Auffälligkeit?

Antwort:

Nein.

Frage: **1. Ausfertigung**

Befand sich etwas in Ihrem Einkaufskorb als Sie mit dem Spaten zu Ihren Schwiegereltern fuhren?

Antwort:

Das weiß ich heute nicht mehr, ich glaube nicht.

Frage:

Kann man auf Ihrem Mofa zu zweit fahren?

Antwort:

Sehr schlecht.

Frage:

Haben Sie schon jemand auf Ihrem Mofa mitgenommen?

Antwort:

Ja, meine Frau und ich glaube, daß die C auch mal mitgefahren ist.

Sonst wüßte ich momentan niemand.

Frage:

Als die C bei Ihnen mitgefahren ist, fällt Ihnen dazu etwas ein?

Antwort:

Nein.

Frage:

Hat sie vielleicht einen Gegenstand oder sonst irgendwas gehalten?

Antwort:

Nein, daran kann ich mich nichts entsinnen. Wenn sie mitgefahren ist, hat sie bestimmt nichts gehabt.

Frage:

Sind Sie noch irgendwann mit einem anderen Gartengerät am Mofa mit dem Mofa herumgefahren?

1. Ausfertigung

Antwort:

Es könnte sein, daß ich einmal ein Hakerl zu meiner Schwiegermutter gebracht habe. Das weiß ich nicht genau, beschwören kann ich das nicht.

Frage:

Können Sie sich daran erinnern, daß Sie vielleicht mal mit einer Schaufel am Mofa herumgefahren sind?

Antwort:

Auf keinen Fall, weil ich noch nie eine Schaufel besessen habe.

Frage:

Wo haben Sie mit Ihrem Mofa immer getankt?

Antwort:

In Geltendorf an einer Tankstelle, es müßte eine Fina oder Deltin-Tankstelle sein. Ich habe aber nur selten dort das Mofa direkt betankt, sondern habe meist nur einen 5 l Kanister in meinem Körberl mitgenommen, diesen Kanister aufgefüllt und das Mofa daraus zu Hause betankt.

Hin und wieder habe ich auch an einer Tankstelle in Greifenberg das Mofa betankt. Es war an der Tankstelle, wo ich mir auch hin und wieder Diesel zum Behiezen meines Ofens gekauft habe. Der Tankstellenpächter heißt S .

Frage:

Haben Sie auch an andere Personen schon Gartenwerkzeuge ausgeliehen?

Antwort:

An die Tante, die B M , letzte Woche eine Art Rechen.

Frage:

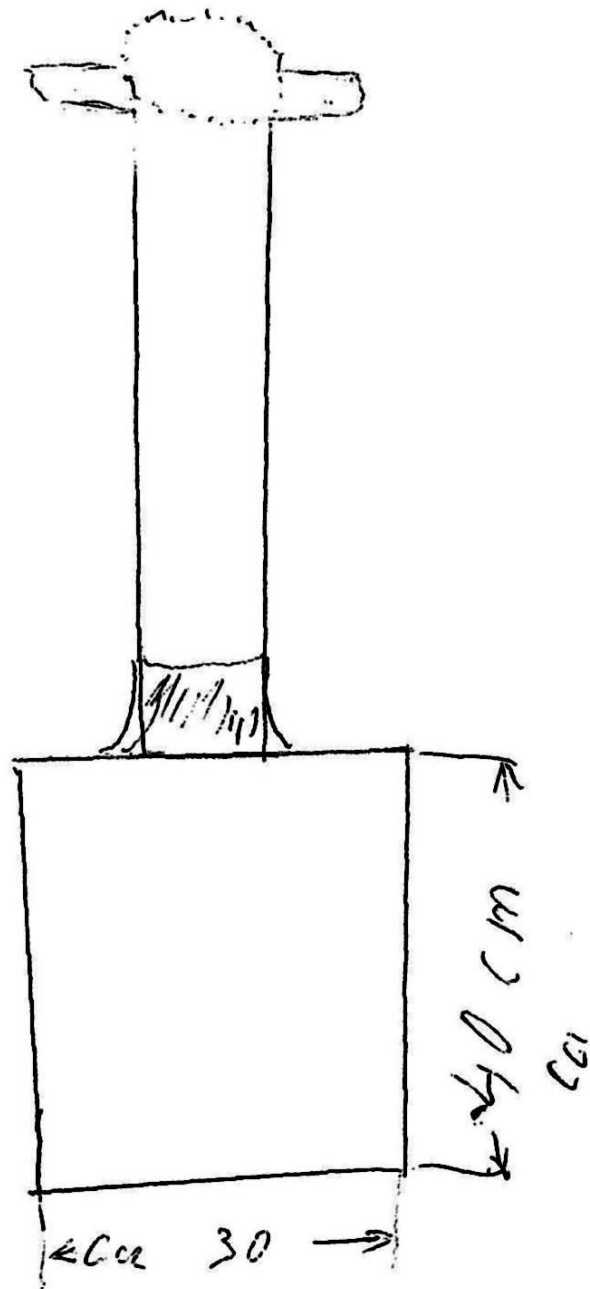
Und zu früherer Zeit, an andere Personen?

Antwort:

Ich habe noch nie jemand anderem ein Gartengerät geliehen.

1. Ausfertigung

0184



1. Ausfertigung

Frage:

Herr P , was haben Sie in den vorangegangenen Vernehmungen dem Vernehmungsbeamten hinsichtlich Ihrer Spatenfahrten erzählt? Wissen Sie das noch?

Antwort:

Zu den Beamten habe ich gesagt, daß ich Herrn Mazurek einen Spaten gebracht habe und einen Pickel und habe auch zu den Beamten gesagt, daß mich der Herr Mazurek darauf angesprochen hat, ob ich ihm das leihen kann. Das ist unwahr. Zu den Fahrten habe ich gesagt, daß ich den Spaten immer nach Utting gebracht habe und wieder zurückgenommen habe. Auch das ist unwahr.

Frage:

Wenn das nicht stimmt, was Sie den Beamten gesagt haben, warum haben Sie es denn dann gesagt?

Antwort:

Weil mir nicht geglaubt wurde und weil angeblich Zeugen da waren, die mich mit dem Spaten gesehen haben. Diese Zeugen irren aber.

Frage:

Das ist doch aber kein Grund, dann falsch auszusagen!

Antwort:

Für mich bedeutet es schon ein Grund. Weil wenn mir die Wahrheit nicht geglaubt wird, dann ist es für mich ein Grund eine Lüge aufzutischen, die dann ekzeptiert wird.

Frage:

Haben Sie nun Herrn Mazurek einmal einen Spaten geliehen oder nicht?

Antwort:

Nein.

Frage:

Wie konnten Sie dann diese Story erfinden, mit Spaten hinfahren, niemand da und vor die Haustür stellen. Wie sind Sie denn darauf gekommen?

1. Ausfertigung

Antwort:

Das war eine Notlüge. Ich bin immer wieder gefragt worden, ob ich Mazurek einen Spaten geliehen habe. Um endlich meine Ruhe zu haben, habe ich gesagt, daß ich den Spaten vor die Haustür gestellt habe, weil niemand da war. Ich dachte mir, der Spaten könnte ja dann weggekommen sein.

Frage:

Sie haben bei Ihrer damaligen Vernehmung angegeben, daß Sie diesen Spaten schon im März 1981 Mazurek vor die Tür gestellt hätten. Warum haben Sie diesen Zeitpunkt so früh angegeben?

Antwort:

Ich habe mir überlegt, daß dann Mazurek eine genügend lange Zeit zur Verfügung gestanden wäre, um mit dem Spaten etwas zu machen.

Vorhalt:

In Ihrer Vernehmung vom 26.02.1982 gaben Sie auf Frage an, daß Sie insgesamt 2 mal mit Ihrem Spaten von Ihrer Wohnung in Windach weg und nach Utting in die | zu Ihren Schwiegereltern gefahren seien. Da Ihre Schwiegereltern den Spaten nicht benützt hätten, seien Sie mit diesem wieder nach Hause gefahren. Beim 2. Mal hätten Sie den Spaten bei Ihren Schwiegereltern gelassen. Was ist nun richtig?

Antwort:

Es ist richtig was ich heute gesagt habe, es war nur eine Fahrt. Wohlgemerkt meine ich nur die Fahrt mit dem Spaten am Mofa.

Vermerk: Bisher war Frl. W als Protokollführerin in der Vernehmung von Herrn P. eingesetzt. KOK
R führt jetzt weiter Protokoll.

1. Ausfertigung

Vorhalt:

In Ihren vorangegangenen Vernehmungen haben Sie insgesamt 7 verschiedene Versionen über die ominösen Spatenfahrten abgegeben. Welche ist nun richtig?

Antwort:

Die, die ich heute gesagt habe.

Frage:

Kennen Sie die Frau ?

Antwort:

Ja.

Frage:

Wer ist das?

Antwort:

Das ist die Wirtin von der Gaststätte .

Frage:

Hat die auch eine Bedienung?

Antwort:

Da ist praktisch die alte Oma drin und die Tochter. Die bedient auch. Die Oma hat sich ziemlich aus dem Geschäft zurückgezogen.

Frage:

Wie oft waren Sie im letzten Jahr in der Gaststätte
?

Antwort:

Im letzten Jahr war es ein bißchen rarer, ich glaube so 5 oder 6 mal.

Frage:

Wann zuletzt?

1. Ausfertigung

Antwort:

Wenn, dann im Sommer.

Frage:

Von wem wurden Sie bedient?

Antwort:

Die meiste Zeit, wo ich drin war, hat die Junge bedient. Einmal hat mich auch die Oma bedient. Das ist jetzt nicht hundertprozentig, daß mich die Oma auch einmal bedient hat.

Frage:

Sie sagten eben, daß es auch Spätsommer gewesen sein kann. Wann beginnt bei Ihnen der Spätsommer?

Antwort:

Für mich ist Anfang Herbst, September Oktober.

Frage:

Was haben Sie für eine Meinung über die beiden Frauen?

Antwort:

Eine gute.

Vorhalt:

Die junge Frau hat ausgesagt, Sie einige Male mit einem Spaten am Mofa fahren gesehen zu haben. Was sagen Sie dazu?

Antwort:

Da muß sie sich irren.

Frage:

Kennen Sie die Frau M aus Windach?

Antwort:

Nein, kenne ich nicht. Vom Sehen her vielleicht. Dem Namen nach nicht.

Vorhalt:

Frau M wohnt in Windach. Ihrer Darstellung nach hat sie Sie zweimal mit einem Spaten am Mofa den Quellenweg herunter zu Ihrer Wohnung fahren sehen. Dies war in der Zeit zwischen 17.00 und 18.00 Uhr. Was sagen Sie dazu?

1. Ausfertigung

Antwort:

Die Zeit kann stimmen, aber ich hatte keinen Spaten dabei.

Vorhalt:

Frau M hat eine Tochter. Auch sie hat Sie mit einem Spaten Mofa fahren gesehen, wie Sie den Quellenweg herunterkamen.

Antwort:

Das kann nicht sein, weil ich keinen Spaten dabei gehabt habe.

Vorhalt:

Die Frau I M hat Sie zweimal mit einem Spaten am Mofa fahren sehen. Was sagen Sie dazu?

Antwort:

Das stimmt nicht.

Vorhalt:

Frau M war gerade dabei, ein Blumenbeet auszugrasen, als Sie mit einem Spaten am Mofa nach Hause kamen. Frau M hat Sie angesprochen und gefragt, ob Sie gearbeitet haben. Sie haben ihr daraufhin eine Antwort gegeben. Was meinen Sie dazu?

Antwort:

Ja, ich habe ihr gesagt, ich war bei der Schwiegermutter, ich hatte aber keinen Spaten dabei.

Frage:

Ihre Antwort läßt darauf schließen, daß Sie sich an die Begebenheit erinnern können. Wie war denn das?

Antwort:

Ich bin ja oft genug danach gefragt worden. Ich bin mit dem Moped gekommen. Vor dem Hauseingang hat sie so gekniet und hat Unkraut gezupft oder was. Sie hat mich gefragt, ob ich jetzt gearbeitet habe. Dann habe ich gesagt, ja, fleißig, bei der Schwiegermutter. Aber ich habe dort nichts gemacht.

Frage:

Was meinen Sie damit, ich habe nichts gemacht?

1. Ausfertigung

Antwort:

Ich habe mit dem Opa nur über Rentenfragen dabattiert.
Gearbeitet habe ich aber nicht.

Frage:

Wie kommt denn die Frau M dann dazu, zu behaupten,
Sie hätten einen Spaten dabei gehabt?

Antwort:

Das weiß ich nicht.

Vorhalt:

Von Ihrem Küchenfenster aus hat Sie Frau M noch einmal
mit dem Spaten wegfahren sehen. Was sagen Sie dazu?

Antwort:

Das stimmt nicht, ich habe ihn nur einmal draufgehabt.

Vorhalt:

Die B M hat Sie auch mit dem Spaten wegfahren
und wieder nach Hause kommen sehen. Was sagen Sie dazu?

Antwort:

Es stimmt nicht, ich habe ihn nur einmal rübergefahren,
vielleicht ist das untern den M eine Absprache.

Vorhalt:

Herr M hat seiner Aussage zufolge einen Morgens mit
Ihrem Mofa Sie wegfahren sehen. Er kann sich daran er-
innern, daß das Spatenblatt umwickelt war. Wie ist Ihre
Meinung dazu?

Antwort:

Ja, das habe ich ja gesagt.

Vorhalt:

Herr M hat aber von seinem Küchenfesnter aus beob-
achtet, daß Sie in Richtung Windachbrücke gefahren sind.
Was meinen Sie dazu?

Antwort:

Das ist ja in Richtung Windachbrücke. Ich bin dann aber
den Berg hoch.

Vermerk:

Die Vernehmung wird jetzt von Frau G -W- weitergeschrieben

Vorhalt:

Herr M hat sich etwa 3 Tage danach in den frühen Morgenstunden wieder mit Mofa und Spaten wegfahren sehen.

Antw. Das stimmt nicht

Vorhalt:

Herr M stand dabei auch im Hof und hat später durch das Büro genau beobachtet, was sie gemacht haben. Er hat auch einen Spaten an der Tür Ihres zweiten Schuppens stehen sehen.

Ant:

Das gibt es nicht.

Vorhalt:

Herr M hat einige Zeit später Sie mit Mofa und Spaten am Abend zurückkommen sehen. Er hat Sie dabei beobachtet. Sie kamen aus Richtung Windachbrücke. Was meinen Sie dazu ?

Antw.

Das stimmt nicht, wenn ich aus Richtung Windachbrücke gekommen bin, dann bin ich auch wieder den Berg runtergekommen. Das ist die Heckentalerstraße.

Vorhalt:

Es sind also 6 Zeugen da, die Sie mit Ihrem Spaten am Mofa fahren sahen. Dabei sagen Frau M und ihre Tochter ganz klar aus, daß sie den Quellenweg heruntergekommen sind. Das ist Ihren Aussagen zufolge gar nicht möglich.

Antw.

Sicher ist das möglich. Manchmal bin ich auch runtergefahren, aber ohne Spaten

Frage:

Was hätten beispielsweise die Frau S oder Frau M und ihre Tochter für einen Grund, diese Aussagen zu machen?

Antw.

Das weiß ich nicht. Ich kann nur sagen, daß sich die Frau S irrt, weil ich sie nie gesehen habe, wenn ich dort vorbeigefahren bin.

Vorhalt:

Es muß ja gar nicht sein, daß Sie Frau S gesehen haben. Frau S gibt aber in ihrer Vernehmung an, Sie mehrfach mit ihrem Mofa und dort festgemachten Spaten fahren gesehen zu haben. Sie kann mich nur einmal mit dem Spaten gesehen haben und dann ohne Spaten.

Vorhalt:

Ihrer Aussage zufolge irren sich also 6 Personen.

Antw.:

Ja.

Vermerk:

Zwischen 18.00 und 19.00 Uhr wurde eine Pause eingelegt. Um 19.00 Uhr wird Herr P gefragt, ob er etwas zu Essen oder zu Trinken wünsche. Herr P erklärt, ich will zuhause essen, ein Cola möchte ich aber doch noch. Herrn P wird ein Cola geholt.

Frage:

Herr P, Sie hatten jetzt fast eine Stunde zeit über Ihre bisherigen Aussagen nachzudenken. Ist Ihnen dazu etwas eingefallen?

Antw.

Ja, mir ist eingefallen, daß ich bei meiner ersten Fahrt mit dem Spaten zu meinen Schwiegereltern dort niemanden angetroffen habe. Die Tür zum Schuppen war durch ein Vorhängeschloß gesichert. Ich konnte dort also nicht rein. Deshalb bin ich mit dem Spaten zurückgefahren in meine Wohnung. Da Mofa und Spaten nicht in den Schuppen passen, ich meine in Windach, habe ich den Spaten vom Mofa runtergemacht und Spaten und Mofa getrennt voneinander in den Schuppen gestellt. Einen oder zwei tage später habe ich dann den Spaten wieder zu meinen Schwiegereltern gefahren.

Frage:

Um welche Uhrzeit kamen Sie mit dem Spaten wieder zurück in Ihre Wohnung?

Antw.:

Das kann ich nicht sagen, ich glaube, daß ich im Bahnhofscafe in

Utting ein Bier gekauft habe oder beim S .

1. Ausfertigung

Vorhalt:

Wenn ich Sie richtig verstanden habe, sind Sie am frühen Vormittag weggefahren. Wie lange dauert es, bis Sie ein Bierchen getrunken haben.

Antw:

Das ist unterschiedlich, ~~maximal~~ manchmal 10 Minuten manchmal 20 Minuten, manchmal kocht es auch schon. Das war das erste Bier an diesem Tag, nein, ich habe daheim auch schon Brotzeit gemacht und da gehört ein Bier dazu.

Frage:

Dann war es also die zweite Halbe?

Antw.:

Ich schätze, daß ich 10 Minuten gebraucht habe, bis ich das Bier getrunken habe. Dann bin ich wieder heimgefahren.

Frage:

Wie lange brauchen Sie für die Fahrt von Windach nach Utting und zurück?

Antw.:

1 Stunde.

Frage:

Dann fassen wir zusammen: 1 Stunde Fahrtzeit, der Umweg zur Gaststätte 10 Minuten vielleicht, das Bier sagen wir 15 Minuten, dann waren Sie maximal 1 1/2 Stunden unterwegs. Wann sind Sie dann Ihrer Meinung nach wieder nach Hause gekommen.

antw.

1,2 (13.00 oder 14.00 Uhr) in der Richtung vielleicht

Vorhalt:

Alle Zeugen, die Sie mit dem Mofa und Spaten heimkommen sahen oder in Windach in Richtung Ihrer Wohnung fahren sahen, sprechen von den späten Nachmittagsstunden.

Das bedeutet,, so zwischen 17.00 und 19.00 Uhr. Was sagen Sie dazu?

Antw.

Das kann ich nur so erklären, daß ich mir doch mehr Bierchen gekauft habe, anders ist das nicht möglich.

Vorhalt:

Herr P, diese Version können wir Ihnen nicht abnehmen, Sie drehen und wenden sich wie ein Aal ein plausible Erklärung für Ihre Spatenfahrt ist das nicht. Wie sehen Sie das?

Antw.

Ich kann mir diesen Zeitunterschied nicht erklären.

Vorhalt:

Wenn ich Sie richtig verstanden habe, hat Sie Frau M einmal angesprochen, als sie Gartenarbeit verrichtete. Sie sind zu diesem Zeitpunkt mit Ihrem Mofa heimgekommen. Frau M hat sie angesprochen. /
Erinnern Sie sich noch, was die Frau Sie gefragt hat

Antw.

Ja. Die Frau hat mich gefragt, ob ich beim Arbeiten war. Dann habe ich gesagt, ja, bei meinen Schwiegereltern in Utting.

Frage:

Wie kommt Ihrer Meinung nach die Frau M dazu zu fragen, ob Sie beim Arbeiten waren?

Antw.

Es muß dann Tatsache sein, daß ich den Spaten dabei gehabt habe.

Frage:

Wann woll dies gewesen sein?

Antw.

Das muß am Nachmittag gewesen sein, weil's ausgrasen tut man nicht am Abend.

Vorhalt:

Frau M [] sagte aus, daß Sie damals ihrer Meinung nach zwischen 19.30 Uhr und 21.00 Uhr nach Hause gekommen sind. Was sagen Sie dazu?

Antw.

Ich weiß 100%tig, daß Frau M [] um diese Zeit noch nie ausgegrast hat.

Frage:

Wie erklären Sie sich, daß die Frau M [] Sie zweimal am späten Nachmittag mit dem Spaten am Mofa den Quellenweg herunter in Ihre Wohnung fahren sah?

Antw.:

Das kann ich mir nicht erklären.

Frage:

Was hat denn Ihre Schwiegermutter oder Ihr Schwiegervater dazu gesagt, als Sie ihnen erklärten, daß Sie Ihnen den Spaten bringen wollten und sie nicht zuhause waren.

Antw.

Ich glaube, die haben gar nichts gesagt, weil wir nicht darüber gesprochen haben. Vielleicht habe ich es gesagt, ich weiß es nicht.

Vorhalt:

Herr P [], nach dem Ergebnis unserer bisherigen Ermittlungen müssen wir davon ausgehen, daß Sie den Spaten nur kurze Zeit vor dem Umzug Ihrer Schwiegereltern abgegeben haben. Was meinen Sie dazu.

Antw.

Das kann schon möglich sein, ich weiß die Tagennichtmehr.

Frage:

Wissen Sie den Monat?

1. Ausfertigung

0196

Antw.:

Ich nehme an, daß es Mitte bis Ende Spember 1981 war.

Frage:

W s war denn für ein Wetter, als Sie den Spaten zu Ihren S_chwieger-
elter brachten?

Antw.

Einmal hat es geregnet, einmal nicht. Ich kann es nicht sagen.
Ob es nun bei der ersten oder zweiten Fahrt geregnet hat, weiß ich
nicht.

Frage:

War es warm oder kalt?

Antw.

Einmal hatte ich meinen Park an, da hat und was ich beim anderen
Mal anhatte, weiß ich nicht mehr.
Als ich den Parker anhatte hat es nicht nicht gefroren.

Frage

Wo haben Sie bei der ersten Fahrt zu Mittag gegessen?

Antw.

Das weiß ich heute nicht mehr, ich glaube, ich habe gar nichts
gegessen.

Frage:

Kommt das öfters vor?

Antw.

Ja.

Frage:

Wo war Ihre Frau, als Sie den Spaten zu Ihren Schwiegereltern
brachten.

Antw.

Die war beim Arbeiten im Deutschen Rundfunk in Freimann.

1. Ausfertigung - 69 - BV P

15.6.82

0197

Frage:

Wie lange hat Ihre Frau beim Bayerischen Rundfunk gearbeitet?

Antw.

Sie hat gearbeitet bis Ende Dezember 1981.

Frage:

Wann haben Sie Geburtstag

Antw.

31.10.

Frage:

Haben Sie irgendwelche Erinnerungen an den Geburtstag 1981?

Antw.

Wir haben kein Geld uns etwas zu kaufen.

Frage:

Dieses Datum soll eine Stütze sein, wenn Sie zurückrechnen, wie lange vor Ihrem Geburtstag haben Sie den Spaten zu Ihren Schwiegereltern gebracht. . Feiern Sie Kirchweih?

Antw.

Das weiß ich nicht, ich habe noch keine Kirchweih bei uns mitgemacht.

Frage:

Wann sind Sie im letzten Jahr auf dem Oktoberfest.

Antw.

Nein.

Frage:

Haben Sie im Fernsehen den Einzug der Wiesenwirte angeschaut?

Antw.

Einen Teil davon habe ich gesehen.

Frage:

War daß der Spaten schon in Utting?

Antw.

Ich glaube ja. Ich kann es nicht beweisen, ich weiß es nicht.

Vermerk:

Nach nochmaligen eingehender Besprechung der Möglichkeiten irgendwann mit dem Spaten auf dem Mofa gefahren zu sein, erklärt Herr P , daß er immer wieder nur ~~da~~ sagen könne, daß er keinerlei Erklärung für solche von den Zeugen behaupteten ~~Fahrten~~ Fahrten habe. Es könne sich bestenfalls um Fahrten handeln, die er in trance begangen habe und deswegen keine Erinnerung mehr daran hätte. Ihm sei schon mehrfach passiert, daß er irgendetwas getan habe und kurz darauf nicht mehr gewußt habe, daß er dies getan hätte. Z.B. habe er mit dem Hund Gassi gehen wollen und nicht mehr gewußt, daß er dies bereits kurz davor schon getan hatte oder ob er es überhaupt schon gemacht hätte. Er habe auch kein Gedächtnis mehr für bestimmte Geschehnisse und Daten, ausgenommen der Daten bestimmter Geburtstage. Sollte er tatsächlich mehrmals mit dem am Mofa befestigten Spaten durch die Gegend gefahren sein, so habe er einfach keine Erklärung dafür.

Vermerk:

Herrn P wird folgendes erklärt:

Herr P , aufgrund unserer Ermittlungen besteht gegen Sie dringender Tatverdacht. Sie haben heute in Ihrer Vernehmung die Verdachtsmomente gegen Sie nicht entkräften können. Nach Rücksprache mit der Staatsanwaltschaft Augsburg wird Ihnen um 20.05 Uhr die Festnahme wegen Verdachts einer Beteiligung an der Straftat an Ursula Herrmann erklärt.

Frage:

Herr P , wollen Sie dazu noch etwas sagen?

Antw.

Ja. Ich kann nur eines sagen, daß ich unschuldig bin und ich mit meinem Rechtsanwalt sprechen möchte und mir zu Hause Rasierzueg holen darf und einen Happen essen, ich habe den ganzen Tag nichts gehabt.

1. Ausfertigung

0199

Vermerk:

Der Beschuldigte P wird um 08.10 Uhr aus dem Arrest der Pi Fürstenfeldbruck zur Kpi Fürstenfeldbruck vorgeführt. Er erklärt, daß er Gelegenheit haben möchte zu Frühstück, sich umzuziehen und sich frisch zu machen. Ihm werden auf seinen Wunsch hin eine Tasse Kaffee und eine Breze gereicht.

Auf Frage erklärt er, daß er sich durchaus in der Lage fühle einer weiteren Vernehmung zu folgen und auch weiterhin bereit sei Angaben vor der Polizei zu machen.

Vermerk

Zu Beginn seiner Vernehmung um 08.30 Uhr erklärt Herr P , daß er einen Teil seiner gestrigen Angaben bezüglich seiner Fahrt nach Berlin richtigstellen müsse. Im einzelnen erklärt er dazu folgendes:

Nach meiner Haftzeit bis Mai 1981 wurde ich von der I G gebeten, sie mit ihrem Kind in ihrem roten Granada nach Berlin zu fahren, da sie von ihrem bisherigen Lebensgefährten D weg wolle. Ich war zu dieser Zeit arbeitslos und willigte deshalb in die Fahrt ein. Ich habe dann Frau G mit ihrem Kind nach Berlin gefahren und bin von dort am nächsten Tag abends nach München zurückgefliegen. Der Rückflug wurde mir von Frau G bezahlt. Ich erinnere mich noch, daß ich an diesem Abend etwa um 21.20 Uhr in München-Riem ankam. Ich fuhr dann mit der S-Bahn bis Geltendorf und rief von dort aus den D in Windach an, der mich von Geltendorf abholte.

Am nächsten oder übernächsten Tag ist dann D nach Berlin geflogen, um seiner Lebensgefährtin nachzureisen. Er wollte in Berlin eine Wohnung suchen und mit Frau G wieder zusammenziehen. Wir hatten schon vorher darüber gesprochen, daß D sich in Berlin eine Wohnung suchen wollte und als er dann eine entsprechende Wohnung gefunden hatte, rief er mich von Berlin aus an und bat mich mit B , der schon einige Tage in Windach war, nach Berlin zu kommen. Ich sollte dort einen LKW übernehmen und mit diesem nach Windach fahren, um dort die Möbel, die ihm gehörten, einladen. Frau G hatte schon bevor sie nach Berlin gefahren ist ihren Teil der Möbel zu ihren Eltern nach Berlin bringen lassen.

...

1. Ausfertigung

- 2 -

0200

B war im Besitz eines Leihwagens aus Berlin, es könnte ein grüner VW-Polo oder Passat gewesen sein und erbot sich mich mit diesem Fahrzeug mit nach Berlin zu nehmen. In Berlin trafen wir uns im Flughafengebäude Tegel mit D . Er nahm mich mit in seine neue Wohnung in der ich übernachtete. Am nächsten Tag übernahm ich den Lkw Mercedes von B und fuhr damit sofort zurück nach Windach. Etwa im Bereich der Raststätte Hollerdau oder Greding, auf jeden Fall war es die letzte Raststätte vor München, merkte ich, daß der Auspuff am Lkw defekt war, d.h. er ist mir direkt abgebrochen. Ich hatte kein Geld und keine Möglichkeiten dies reparieren zu lassen und bin deshalb weitergefahren bis Windach. Dort habe ich den Lkw im Hofraum meines Wohnungsvermieters abgestellt. Das Fahrzeug stand dann etwa 1 bis 2 Wochen dort, ich habe es in dieser Zeit nur einmal benutzt, um meine Frau nachts von der S-Bahnstation Geltendorf abzuholen. Nach diesen 1 bis 2 Wochen kam dann der D wieder nach Windach, wo wir gemeinsam den Lkw mit seinen Möbeln beluden und auch gleichzeitig den Auspuff richteten. Danach ist der D mit dem Lkw allein nach ^{Flannover} Düsseldorf gefahren und hat dort den Wagen an die I G übergeben. Ich muß noch sagen, daß der Lkw, als wir ihn von Berlin mitbrachten, mit Regalen ausgestattet war in denen der B seine Wurtswaren transportierte. Diese Regale haben wir in Windach ausgebaut und die einzelnen Holzteile in der Lagerhalle des M , in der die restlichen Möbel des D standen, gelagert. Die Regale hätten wir schon in Berlin ausbauen wollen. Als ich aber merkte, daß es zu schwierig war und wir nicht das geeignete Werkzeug dazu hatten, habe ich mich entschlossen den Ausbau in Windach vorzunehmen.

Frage:

Wielange stand das Fahrzeug im Hof von Herrn M ?

Antw.:

Zwischen drei und vier Wochen.

Frage:

Wurden Sie von Frau oder Herrn M . wegen dieses Fahrzeuges in irgendeiner Form einmal angesprochen?

...

1. Ausfertigung

0201

Antw.:

Ich glaube ja, aber ich glaube nur in der Richtung, wann das Fahrzeug wieder wegkomme.

Frage:

Wurden Sie neben der Frau I M von anderen Personen wegen einer Spatenfahrt noch einmal angesprochen?

Antw.:

Ich glaube nicht, wenn, dann kann ich mich nicht entsinnen.

Vorhalt:

Ich gebe Ihnen einen Stichpunkt, B M !

Antw.:

Die Barbara M hat mir mal nachgerufen: "Jetzt fährt er scho wieder mit dem Spaten" Was sie noch gesagt hat weiß ich nicht, ich versteh die Frau so schlecht.

Frage:

Sind Sie da mit dem Spaten angekommen oder sind Sie mit dem Spaten weggefahren?

Antw.:

Das war an dem Tag, wo mich der A M mit dem Spaten auch wegfahren sehen hat.

Frage:

Wir hören jetzt zum ersten Mal von Ihnen, daß -A M Sie auch wegfahren sehen hat.

Antw.:

Das hat sich doch gestern rausgestellt.

...

1. Ausfertigung

- 4 -

0202

Vorhalt:

Nein, Herr P , es war gestern nie davon die Rede, daß B M und Herr A M sie zur gleichen Zeit mit dem Mofa wegfahren sah, als sie den Spaten auf dem Mofa hatten. Erklären Sie bitte genau, wie Sie zu dieser Aussage kommen.

Antw.:

Der K A war an diesem Tag entweder an Bürofenster gestanden und die Tante ging von einem Haus zu andern und hat sie über den Hof gebabbelt

Frage:

Warum haben Sie uns das bisher nicht gesagt ?

Antw.:

Tja, wenn die B die Aussage macht, daß sie mich gesehen hat, ich habe das nicht in Verbindung mit der Schimperei gemacht. ^{bringt} macht.

Vorhalt:

herr P , was Sie jetzt da an Erklärungen bieten ist reiner Unsinn.

antw.:

Den K A habe ich auch gesehen, das war am selben Tag als ich die Postfrau gesehen haben. Wenn er die selbe Aussage macht, daß er mich gesehen hat, dann stimmt das auch.

Frage:

Was stimmt?

Antw.:

Das muß am selben Tag gewesen sein, die erste Frage war, ob sie mich angesprochen hat, das hat sie nicht.

Frage:

Wo war K A , als er Sie gesehen hat?

...

Antw.:

Er stand direkt beim Hauseingang. Als ich den Spaten angebunden habe, glaube ich, daß ich ihn am Bürofenster stehen sah.

Vorhalt:

Sie wurden gestern in Ihrer Vernehmung von uns befragt, ob Sie jemand gesehen hat, als Sie mit dem Spaten unterwegs waren. Diese Frage haben Sie gestern verneint. Zwischenzeitlich mußten Sie zugeben, daß Sie Frau I M, Frau B M und Herr K M gesehen haben. Wie erklären Sie sich diesen Widerspruch?

Antw.:

Die haben mich ja wegfahren sehen und nicht unterwegs

Frage:

Warum haben Sie dann von sich aus nicht gesagt, daß Sie von diesen drei Personen gesehen wurden. Wir mußten Ihnen das erst vorhalten.

Antw.:

Das weiß ich auch nicht, warum ich das nicht gesagt habe.

Frage:

Bei welcher Fahrt war denn das, als Sie von Frau B M und Herrn M gesehen wurden.

Antw.:

Das war die aller erste Fahrt

Vorhalt:

Gestern sagten Sie aus, daß Sie den Spaten Mitte bis Ende September 1981 zu ihren Schwiegereltern gefahren haben. Herr M legt dahingehend fest, daß Sie mit dem Spaten entweder Ende August, wahrscheinlich aber Anfang September gefahren sind. Was sagen Sie dazu?

1. Ausfertigung⁶ -

Antw.:

Dann kann es nur sein, daß ich mich geüirt habe.

Vorhalt:

Auch ihre Frau hat gestern ausgesagt, daß Sie den Spaten zwischen Mitte bis Ende September, wahrscheinlich aber Ende September zu Ihren Schwiegerelternbrachten. Was meinen Sie dazu?

Antw.:

Wenn sich der darauf versteift auf sein Datum, dann muß doch unsere beiden Aussagenstimmen.

Vorhalt:

Wir sind der Überzeugung, daß der Spaten von Ihnen zu ihren Shwiegereltern tatsächlich im Zeitpunkt Mitte-Ende Sept. gebracht wurde.

Wir sind aber aufgrund unser Kenntnisse auch der Überzeugung, daß der Spaten tatsächlich von Ihnen Mitte bis Ende September zu Ihren Schwiegereltern gebracht wurde. Sie haben aber für die Spatenfahrten zuvor keine Erklärung. Was sagen Sie dazu?

Antw.:

Ich versteh das auch nicht, wie ich gestern schon gesagt habe, daß ich rübergefahren bin, daß Mofa abgestellt habe, niemand da war, zurückgefahren und dann bin ich praktisch noch einmal gefahren.

Frage:

Zu welcher Zeit wurden Sie von der B. M mit dem Spaten am Mofa gesehen?

Antw.:

Das war die erste Fahrt, nein es muß doch die zweite gewesen sein. Es war ungefähr zwischen halb zehn und zehn, wie ich weggefahren bin und wö auch die Postfrau kam.

1. Ausfertigung

0205

Frage:

Was hat die B M Ihnen nachgerufen?

Antw.:

Jetzt fährt er schon wieder mit dem Spaten oder so ähnlich. Den Rest habe ich nicht verstanden.

Frage:

Erklären Sie uns bitte, wie Frau B.M sagen konnte, jetzt fährt er schon wieder mit dem Spaten.

Antw.:

Dann muß es die zweite Fahrt gewesen und sie hat mich bei der ersten Fahrt auch gesehen.

Vorhalt:

B M hat ausgesagt, daß sie Sie einmal wegfahren und einmal mit dem Mofa mit Spaten zurückkommen sah.

Antw.:

Das war halt dann, als ich das erste Mal wieder mit dem Spaten von meinen Schwiegerleuten zurückkam.

Frage:

Erklären Sie uns noch einmal, womit Sie Spaten und Einkaufskorb an Ihrem Mofa befestigt haben?

Antw.:

Mit einer Paketschnur (Spagat), den Spaten und den Einkaufskorb mit einem Draht.

Frage:

Wissen Sie was ein Expander ist?

...

1. Ausfertigung

Antw.:

Ja, das ist ein Gummiband, so zum ziehen.

Frage:

Besitzen Sie so etwas?

Antw.

Ja, das hängt im zweiten Schuppen rechts.

Frage:

Wäre es für Sie nicht leichter gewesen, Spaten und Korb mit einem Expander festzumachen.

antw.:

Nein, das wäre nicht leichter, das ist ein Drei- Sterne- Expander der zulange ist. Er ist unhandlich zum Festmachen.

AufFrage:

Diese Gummischnüre die ich meine, sind zum Befestigen z.B. von Gepäckstücken auf Autodachständern vorgesehen. Es ist nicht ein Expander, den man zur sportlichen Betätigung benutzt. Diese Gummischnüre bestehen aus einem Ring von dem aus drei Schnüre beweglich nach außen hin verlaufen. Am Ende der Schnüre sind Metallhaken Plasticüberzogen die man einhängen kann.

Vorhalt:

Herr M. hat Sie beobachtet, als Sie den Spaten vom Mofa wegmachten. Er sagt aus, daß der Spaten mit einem oder mehreren Expandergummis befestigt war. Was sagen Sie dazu?

Antw.:

Da muß sich wahrscheinlich Herr M. irren, weil es ungünstig ^{die Expander-Zügel} ~~die Schnur~~ so anzubringen. Am Gepäckträger ist ein Rohr und da ist es einfacher eine Schnur durch das Rohr zu machen und um den Spatenstiel ebenfalls und eine Schleife machen, dann hält es und beim Sattel ist es ebenso. pf

Vermerk:

Um 09.40 Uhr wird eine Pause eingelegt.

Vermerk:

Um 10.40 Uhr wird die Vernehmung fortgesetzt. Herr P hatte Gelegenheit erhalten sich in der Zwischenzeit zu waschen, umzuziehen, Kaffee zu trinken und mit seiner Ehefrau zu sprechen. Nach Beginn der Vernehmungsfortsetzung erklärt Herr P daß er sich dazu gezwungen sehe irgendein Geständnis abzulegen, um dann nach Hause gehen zu dürfen. Ihm wird daraufhin in einem längeren Gespräch eindringlich klargemacht, daß ein Geständnis, egal ob echt oder falsch niemals dazu führen könnte, daß er aus der Haft entlassen wird und daß er nichts besseres tun könne, als nur wahrheitsgemäß auszusagen, egal ob er in irgendeiner Form an der Tat beteiligt war oder nicht. Herr P erklärt daraufhin, daß er bereit sei weiterhin wahrheitsgemäße Angaben zu machen.

Frage:

Welche Kosmetikartikel verwendet Ihre Frau

antw.:

Roche und Avon (Yves Rocher)

Frage:

Woher bezieht Ihre Frau die Artikel von AVON

Ant.:

AVON von Frau E^L aus Windach

Frage:

Können Sie sich an einen Vorfall mit der Frau E erinnern, der sich zwar lustig anhört, für Frau i aber nicht lustig war.

antw.

Ja, ich bin eines abends nach Hause gekommen. Ich habe schon Stimmen gehört, die gesagt haben, der schieß Hund, hat das Stiegenhaus voll-geschissen. als ich raufging kam mir die Frau E entgegen. Ich weiß nicht mehr, was sie sagte, sie ging auf alle Fälle in meine Wohnung.

...

Sie war angetrunken. Sie hat sich im Bad saubergemacht.

Frage:

Warum?

Antw.:

Weil die ganzen Wadl vollgeschissen waren, das ganze Treppenhaus war noch vollgeschissen. Sie wollte sich dann auf die Couch setzen und bei mir bleiben, da habe ich sie entfernen müssen. K A kam zur Tür herein und sagte, daß ich sie rausschmeißen soll. Ich sagte: "Komm geh". Sie ging mit Widerwillen. Unter vor der Haustür hat Herr M gesagt, K fahr sie doch heim mit deinen Mofa. Sie ist zur anderen Hausecke gegangen und hat sich in das Gras gesetzt. K A ging zu ihr und sagte sinngemäß, steh doch auf und geh nach Hause. Ich habe mich dann nicht mehr weiter gekümmert und sie muß dann nach Hause gegangen sein. Ich habe nicht gesehen, wie sie weggegangen ist. Sie hatte eine Plastiktüte bei sich. Die stand aber vor der Haustür. Ihre beiden Stiefeln hatte sie rausgeschmissen, einer lag neben der Tüte, sie war barfuß bei mir in der Wohnung.

Frage:

Warum wollte die Frau E zu Ihnen?

Antw.:

Wahrscheinlich wegen AVON, vielleicht hat meine Frau etwas bestellt, ich weiß es nicht.

Frage:

Von wem wurden Sie denn dann da geschimpft

Antw.:

Von Frl. Barbara M. K A hat mich nicht geschimpft aber er war nicht freundlich zu mir.

Frage:

Was hat Herr M zu Ihnen gesagt?!

Ich soll die Dame entfernen, so in der Richtung.

...

Frage:

Wie spät war es da als sie nach Hause kamen?

1. Ausfertigung

Antw.:

Uhrzeit kann ich nicht sagen, aber es war schon dunkel, es müßte um 8.00 Uhr gewesen sein (20.00), müßte also ca.. Ich darf mich da nicht festlegen ich weiß es nicht mehr.

Frage:

Was verstehen Sie darunter, es sei schon dunkel gewesen?

Antw.:

Es war eine fortgeschrittene Dämmerung.

Frage:

Wie weit konnten Sie noch sehen, als Sie nach Hause kamen?

Antw.:

Ich bin auf der Straße gegangen, von der Windachbrücke her, die Straßenbeleuchtung hat schon gebrannt . Jetzt müßte man das Montat wissen, dann wüßte mann, wann die Beleuchtung angeschaltet wir.

Frage.:

Woher kamen Sie.

antw.:

Ich war mit dem Hund unterwegs.

Frage:

Wo war Ihre Frau?

Antw.:

Die war beim Arbeiten beim Bayer.Rundfunk.

Frage:

Wann kam Ihre Frau nach Hause?

1. Ausfertigung -

0210

Antw.:

Das war gegen zehn (22.00 Uhr) ca. damals hatte sie noch einen Gipsfuß.

Frage:

Haben Sie mit ihrer Frau über diesen Vorfall gesprochen?

Antw.:

~~Frage~~ glaube ja.

Was heißt ich glaube?

Antw.:

Das weiß ich nicht mehr 100%tig. Aber ich glaube, ja.

Frage:

Sind Sie sich sicher, daß Sie zu diesem Zeitpunkt mit dem Hund spazierengingen?

Antw.:

Ja,

Frage:

Wenn Sie abends Ihren Hund ausführen, wie lange sind Sie da unterwegs?

Antw.:

Das ist verschieden bei der großen Tour eine Stunde und bei der kleinen eine halbe oder auch nur eine viertel Stunde.

Frage:

Wer hat Sie gesehen, als Sie das Haus von M betreten.

Antw.:

Die Barbara M. hat mich gesehen, weil die die Treppe schon geputzt hat.
Höchstwahrscheinlich der K A auch.

Frage:

Fahren Sie manchmal auch mit dem Mofa, wenn Sie Ihren Hund ausführen?

Antwort nein
Verkehrsfürdient.

...

1. Ausfertigung

Antw.:

Soweit ich mich erinnere, stand das Mofa vor dem Schuppen, das habe ich nicht aufgeräumt gehabt.

Frage:

Warum haben Sie das Mofa nicht aufgeräumt?

Antw.:

Ich war unterwegs, ohne Spaten, und hab es vor dem Schuppen gestellt und bin mit dem Hund Gassi gegangen.

Frage:

Wo waren Sie, als Sie unterwegs waren.

Antw.:

Beim Metzger (S), was ich eingekauft habe, weiß ich nicht. Sonst war ich eigentlich nirgends.

Frage:

Wie weit ist der Metzger von Ihrer Wohnung weg?

Antw.

Zu Fuß vielleicht 6 Minuten.

Frage:

Wann waren Sie an diesem Tag beim Metzger?

Antw.:

Am Nachmittag, die Uhrzeit weiß ich nicht mehr.

Frage:

Was haben Sie an diesem Tag noch gemacht?

Antw.:

Das weiß ich nicht.

1. Ausfertigung²⁴ -

Frage:

Wissen Sie noch welche Tour Sie mit Ihrem Hund an diesem Abend gemacht haben?

Antw.:

Ich glaube das war die große und zwar geht die vom Haus in Richtung Mühlbach. Am Mühlbach entlang bis zur kleinen Brücke, an der Brücke biege ich rechts ab in den Feldweg bis zur eigentlichen Windach. Dort gehe ich links über das Feld und da ist auf der rechten Seite Gestrüpp, da lasse ich den Blacky frei laufen, wenn er sein Gechäftchen gemacht hat und beim Schwimmen war, kehre ich wieder um, gehe über das Feld bis zu dem Feldweg. An dem Feldweg gehe ich links über das Windachbrückchen, gehe dann an der Schule vorbei bis zum Schloß. Am Schloß gehe ich rechts die Hauptstraße an der Post vorbei, biege bei dem Lebensmittelgeschäft Irl recht ein und gehe den geradeaus bis zum Hauseingang.

Frage:

Was war das für ein Tag, wie war das Wetter?

Antw.:

Ich glaube nicht, daß es geregnet hat, denn dann hätte ich das Mofa aufgeräumt gehabt. Was ich angehabt habe, weiß ich nicht mehr.

Frage:

Wieviel Paar Gummistiefel hatten Sie 1981?

Antw.:

1 Paar schwarze, dann habe ich noch Moonboots diese Winterschuhe

Frage:

Welche Farbe haben die

Antw.

Blau und rot

Vorhalt:

Nach Aussagen eines Zeugen sind Sie auch im Besitz, bzw. waren Sie auch im Besitz von Gummistiefel mit gelber Farbe?

1. Ausfertigung

Antw.:

Ich habe zwar Gummistiefel im Haus mit gelber Farbe, aber die gehören der Frau, moment einmal ...

Frage:

Welche Schuhgröße haben Sie

Antw.:

42

Frage:

Und Ihre Frau?

Antw.

Die wird 38 haben, ich weiß es nicht genau.

Frage:

Passen die Schuhe Ihrer Frau auch Ihnen.,

Antw.

Nein, sie sind mir zu klein.

Frage:

Denken Sie einmal bitte nach, wann das war, als die Frau E bei Ihnen bzw. auf dem Flur etwas verloren hat?

Antw.:

Es muß ein trüber Tag gewesen sein, weil die E Stiefel angehabt hat. Es muß aber doch nicht so kalt gewesen sein, weil sie bei mir barfuß gewesen ist.

Frage:

Welche Kleidung trug Frau E an diesem Tag?

Antw.:

Sie trug einen Rock, die Unterhose hat sie sich selbst ausgezogen, welche Bluse sie an hatte, weiß ich nicht.

...

1. Ausfertigung

- 16 -

0214

Frage:

Trug sie vielleicht einen Mantel?

Antw.:

Dies könnte möglich sein, weil sie einmal mit einem weißen Mantel da, ob dies an diesem Tag war, weiß ich nicht. Frau E war ja öfters mal bei uns.

Vorhalt:

Es gibt eine Aussage, nach der Sie an diesem Tag mit dem Mofa nach Hause gekommen sind. An Ihrem Mofa hätten Sie einen Spaten befestigt gehabt. Was sagen Sie dazu?

Antw.:

Ich glaube, das kann nicht ganz stimmen.

Frage:

Haben Sie zu diesem Zeitpunkt den Spaten schon zu Ihren Schwiegereltern gebracht gehabt, oder haben Sie ihn später hingefahren?

Antw.:

Da kann ich mich nicht erinnern, das weiß ich nicht.

Vorhalt:

Der Zeuge beschreibt in seiner Vernehmung die Situation im Detail, z.B. aus welcher Richtung Sie kamen, wohin Sie Mofa hingestellt haben usw. Was sagen Sie dazu?

Antw.:

Dann habe ich nach dem Ereignis den Spaten erst weggebracht, anders gibt es es ja nicht.

Frage:

Erinnern Sie sich an den 15.09.1981?

Antw.:

Das ist ein besonderes Ereignis, war das die Entführung? Oder war es die Auffindung, irgendetwas hat es damit zu tun, weil ich nach diesem Tag schon oft vernommen worden bin.

Vermerk:

Herrn P wird erklärt, daß es sich dabei um den Tag der Entführung der Ursula HERRMANN handelt.

1. Ausfertigung

0215

Vorhalt:

In Ihren Vernehmungen im Februar und März d.J. haben Sie dazu schon detaillierte Aussagen gemacht. Können Sie sich daran entsinnen?

Antw.:

Ich weiß es nicht mehr, was ich da gesagt habe, ich kann mich nicht mehr daran entsinnen.

Frage:

Wie ist Ihre Aussage von damals zu bewerten?

Antw.:

Da bin ich mir jetzt zu unsicher, ich kann darauf keine Antwort geben, ich weiß nicht mehr, was ich an diesem Tag gemacht habe.

Vorhalt:

Wir halten Ihnen Ihre Aussage vom 26.02.1982, Blatt 6, auszugsweise vor. Sie sagen dazu folgendes aus:

Ich hielt mich vormittags in meiner Wohnung auf und habe um 11.00 Uhr mit den Vorbereitungen für das Mittagessen begonnen. Nach dem Essen habe ich mich auch hingelegt und geschlafen. Nachmittags gegen 15.30 Uhr habe ich mich dann angezogen, die Wohnung verlassen und bin mit meinem Mofa ziel- und planlos in der Gegend herumgefahren. An diesem Nachmittag bin ich in Hechenwang in die Gaststätte ^{Süßherbener} Kammerlocher eingekehrt. Es kann sein, daß ich um 17.00 Uhr in die Gaststätte ging. Meiner Meinung nach, war ich bis 20.00 Uhr in dem Lokal. Es war jedenfalls schon dunkel als ich die Gaststätte verließ. Auf direktem Weg fuhr ich zu meiner Wohnung. Zu Hause angekommen, stellte ich mein Mofa in den Schuppen und ging in meine Wohnung hinauf. Ich habe mich gar nicht erst ausgezogen, sondern bin mit unserem Hund Gassigegangen. Dies dürfte eine halbe Stunde gedauert haben. Danach bin ich in die Wohnung zurück und haben ferngesehen. Ihnen wird der Vorhalt noch einmal vorgelesen.

Antw.:

Ich habe den Vorhalt verstanden, das habe ich öfters gemacht. Wenn ich es damals noch gewußt habe, dann bleibe ich bei der Aussage.

...

Frage:

Können Sie sich gezielt an den 15.09.1981 erinnern, wenn Ihnen nun Ihre Aussage vorgehalten wurde.

Antw.:

Ich glaube ja.

Frage:

haben Sie dazu noch eigene Erinnerungen für den 15.09.1981?

Antw.:

Nein.

Frage:

Als Sie die Gaststätte Saxenhammer betraten, wo haben Sie sich da hingesetzt?

Antw.:

Gleich bei der Türe recht rein, da ist eine Musikbox und ein Spielautomat, das ist sozusagen mein Stammplatz.

Frage:

Können Sie sich noch daran erinnern, welche Gäste noch im Gasthaus Saxenhammer waren?

Antw.:

Ich glaube, daß vier junge Burschen waren, die am mittleren Tisch waren und auch dieser Bauer B aus Windach. Ich glaube es, ich kann es nicht mit 100%tiger Sicherheit sagen. Ich weiß es nicht, ob es dieser Tag war oder ein anderer.

Frage:

Können Sie sich noch entsinnen, was Sie getrunken habn?

Antw.:

Meisten trinke ich da 4 halbe Bier und zwei oder drei Schnäpse.

...

1. Ausfertigung

Frage:

Von wem wurden Sie bedient?

Antw.:

Ich glaube, es war die junge Wirtin. Da haben wir oben einen Fehler drin. Die Gaststätte heißt nicht Kammerloher, sondern Sachsenhammer.

Frage:

Wissen Sie noch, was Sie bezahlt haben an diesem Tag?

Antw.:

An dem Tag, kann ich nicht mehr sagen. Meisten bezahle ich zwischen DM 5.-- und DM 10.-- für meine Zeche.

Frage:

Haben Sie sich mit einem der Gäste unterhalten.

Antw.:

Nein, ich habe keinen Kontakt da. Ich habe mich nur irgendwann einmal mit einem jungen Maurer dort verabredet. Ich glaube aber, das war viel später.

Frage:

Herr P _____, wir stellen ihnen nochmals die Frage, wie bewerten Sie jetzt diese Aussage?

Antw.:

Die bewerte ich als richtig. Nach reiflicher Überlegung.

Frage:

Warum?

Antw.:

Weil ich mich damals noch erinnern konnte und jetzt wieder drauf gestoßen bin und somit halte ich die Aussage für richtig.

1. Ausfertigung

Vorhalt:

In ihrer Vernehmung vom 09.03.1982 Blatt 2, sagten Sie dann folgendes auszugsweise:

Meine Frau wurde durch das Taxiunternehmen Z aus Schondorf von unserer Wohnung in Windchach zum S-Bahnhof Geltendorf gefahren. Anschließend spielte ich Hausmann und machte die Betten und spülte das Frühstücksgeschirr ab. Nach diesen Arbeiten war es ungefähr halb zehn Uhr. Ich fuhr dann mit meinem Mofa und dem Spaten von zu Hause weg nach Utting zu meinen Schwiegereltern. Beim Wegfahren aus dem Hof in Windach muß mich auch unsere Postfrau, Frau K , gesehen haben, weil sie aus unserem Grundstück kam, als ich wegfuhr. Gegen 10.00 bis 10.15 Uhr war ich bei meinen Schwiegereltern.

Bei meinen Schwiegereltern angekommen, es handelte sich noch um die alte Wohnung in Utting, , ließ ich mein Mofa außerhalb des Grundstückes bei dem dort befindlichen Bach stehen. Den Spaten, den ich mit einer dünnen Schnur am Gepäckträger und am Sattel befestigt hatte, ließ ich am Mofa. Bei meinen Schwiegereltern habe ich auch zu Mittag gegessen. Was es gegeben hat, weiß ich nicht mehr, und bin bis 17.00 Uhr dort geblieben. so kurz nach 17.00 uhr bin ich bei meinen Schwiegereltern in utting weggefahren. Von Utting aus fuhr ich zunächst nach Hechenwang und habe dort in der Gaststätte Saxenhammer Station gemacht. Als es schon dämmrig war, habe ich die Gaststätte verlassen und bin auf direktem Weg nach Hause gefahren. Zu unserem Grundstück fuhr ich über den Quellenweg. Nach meiner Ankunft habe ich auf jeden Fall das Mofa in den Schuppen gestellt. Ob ich den Spaten heruntergemacht habe, weiß ich nicht mehr. Ich erinnere mich jedoch, daß der Spaten am nächsten Morgen bei unserem Heizöltank im Schuppen stand, so daß ich ihn wahrscheinlich am Abend vorher noch vom Mofa genommen habe.

Dieser Vorhalt wird Ihnen nochmals vorgelesen.

Haben Sie verstanden, was wir Ihnen zweimal vorgelesen haben, was sagen Sie nun dazu?

Antw.:`

Der zweite Vorhalt, der mir vorgelesen wurde, wird durch eine Aussage zum Teil bestätigt. Daß ich das Mofa hinübergefahren habe ... Also müßte ich mich jetzt beim ersten Vorhalt (26.02.82), geirrt haben. Und dieser zweite Vorhalt in der Sache richtig sein.

Frage:

Warum?

Antw.:

WEil ich in der Aussage vom gestrigen Vernehmungstag, sachlich das selbe zu Protokoll gegeben hab. Ohne daß ich diesen Vorhalt gewußt habe.

...

Frage:

Was haben Sie denn gestern gesagt?

Antw.:

Daß ich mit dem Mofa rübergefahren bin, daß Mofa auf dem Gehweg stehengelassen habe, aber es gibt keinen Gehweg. Also stand es praktisch auf der Straße und dann bin ich wieder nach Hause gefahren. Dann habe ich ausgesagt, wie ich nach Hause kam, habe ich den Spaten runtergemacht, weil die Tür nicht zugegangen ist. Ich glaube, daß das in der Sache richtig ist und zum zweiten Vorhalt Verbindung hat und steht.

Frage:

War das nun die von Ihnen bisher geschilderte erste Fahrt mit dem Mofa und dem Spaten oder die zweite?

Antw.:

Es müßte die erste gewesen sein, weil die zweite Fahrt, da habe ich den Spaten drüben gelassen. Der ist ja Ende September stehen geblieben.

Frage:

Schildern Sie uns bitte nochmals die erste Spatenfahrt.

Antw.:

Ja, ich habe den Spaten auf das Mofa gebunden, bin nach Utting zu den Eltern. Gestern hatte ich ausgesagt, daß niemand zu Hause war. Es ist natürlich so, daß die Zeit ziemlich weit zurückliegt und des nicht mehr 100%tig bestätigt werden kann, ob die Eltern zu Hause waren oder nicht. oder ob es sich so abgespielt hat wie im zweiten Vorhalt geschildert, das kann ich nach so langer Zeit nicht mehr sagen.

Frage:

Herr P was heißt das. Bitte versuchen Sie, sich nochmals ganz klar auszudrücken

Antw.:

Ich glaube, der zweite Vorhalt ist richtig, da die Zeitspanne zu diesem Tag ~~kurzer~~ war als wie vom heutigen Zeitpunkt an.

1. Ausfertigung

Frage:

Wie war es mit dem beiden Spatenfahrten. Sie haben gestern ganz eindeutig ausgesagt und blieben auch letztlich darauf bestehen, daß Sie bei der ersten Fahrt Ihre Schwiegereltern nicht angetroffen haben und deshalb den Spaten wieder nach Hause brachten. Einige Tage später hätten Sie den Spaten dann zu Ihren Schwiegereltern gebracht. Ihre Schwiegermutter habe den Spaten entgegengenommen. Jetzt drücken Sie wieder herum, finden für Ihre Aussagen keine Erklärungen und drücken sich dazu auch noch unklar aus. Herr P , was ist nun richtig.

Antw.:

Ich habe schon gesagt, wie soll ich mich ausdrücken.

Frage:

Waren bei der ersten Fahrt Ihre Schwiegereltern zu Hause – ja oder nein.

Antw.:ja, nein, wie soll ich sagen...Gestern habe ich den zweiten Vorhalt bestätigt, der mir heute vorgelesen wurde.

Frage:

Waren Sie nun bei dieser Fahrt nach Uffing in der Wohnung Ihrer Schwiegereltern und haben Sie dort zu Mittag gegessen oder haben Sie Ihre Schwiegereltern nicht angetroffen?

antw.:

Ich habe sie nicht angetroffen. Ich war mehreremale mit dem Mofa bei meinen Schwiegereltern, habe das Mofa auf der Straße abgestellt, bin zu ihnen gegangen und habe dort gegessen. Nur an welchen Tagen dies war, weiß ich nicht mehr.

frage:

Können Sie sich endgültig für eine klare Version für den 15.09.1981 festlegen?

Antw.:

Ja, so wie ich gestern ausgesagt habe.Das war auch sinngemäß der Inhalt des mir an zweiter Stelle gemachten Vorhaltes. Nur weiß ich nicht mehr, ob ich in der Wohnung war oder nicht.

Vorhalt:

Unsere Frage ist damit wiederum nicht endgültig geklärt. Sagen Sie uns, ob Sie an diesem Tag in der Wohnung Ihrer Schwiegereltern waren oder nicht? .

antw.:

Nein.

vorhalt:

Bei uns muß der Eindruck entstehen, daß Sie zwei Spatenfahrten ins Gespräch brachten, weil wir Ihnen vorhielten, daß wir 6 Zeugen ermittelt haben, die unabhängig voneinander zum Teil mehrfach Sie mit Spaten und Mofa fahren gesehen haben. Herr P Sie sind nicht in der Lage klar zu sagen wie das mit den Spatenfahrten war. Was ist jetzt tatsächlich gewesen.

Antw.

Bisher wußte ich nicht daß es 6 Zeugen gibt, damals habe ich diese Version schon gebracht und habe gestern, ohne daß mir dieser Vorhalt gemacht wurde sinngemäß das gleiche gesagt wie damals.

Vorhalt:

Wir nehmen an, daß wenn Sie damals sagen, Ihre Vernehmung vom Feb. und März d.J. meinen, ist das richtig.

Antw.:

Ja.

Frage:

Damals haben Sie 7 Versionen über die Spatenfahrten abgegeben. Damals haben Sie aber nicht gesagt, daß Sie zu Ihren Schwiegereltern gefahren seien mit Spaten, die nicht zu Hause waren und deshalb wieder mit dem Spaten nach Hause fahren mußten. Damit sind Sie erste gestern gekommen, somit haben Sie uns jetzt 8 Darstellungen gegeben. Herr P , was sollen wir Ihnen glauben?

...

Vermerk:

Herrn P[] werden seine Aussagen hinsichtlich der Spatenfahrten, insgesamt 7 Versionen nochmals vorgehalten.

Dazu erklärt Herr P[], der K[] hat mich ja auch heimkommen sehen. Soweit ich mich entsinne stand er am Bürofenster. Das Bürofenster war erleuchtet. Ich konnte ihn ganz klar erkennen.

Frage:

haben Sie an diesem Tag mit ihm gesprochen?

antw.:

Ich glaube nicht.

Frage:

Wie spät war es Ihrer Meinung, nach als sie damals zurückkamen

Antw.:

Das muß zwischen 20.00 und 21.00 Uhr gewesen sein, das kann auch früher gewesen sein. Es kann auch sein, daß es 19.30 bis 20.30 uhr war.

Frage:

War es noch hell oder war es schon dunkel?

Antw.:

Es war düster, dunkel, man konnte schon noch etwas erkennen.

Frage:

Fuhren Sie mit Licht

Antw.:

Am Mofa habe ich immer Licht.

frage:

Brannte die Straßenbeleuchtung!

antw.:

Ich glaube, die war schon an.

1. Ausfertigung

0223

Frage:

Wer hat Sie an diesem Tag außer Herrn M. noch gesehen?

Antw.:

Es könnte sein, daß es die Tante B. war. Gesehen habe ich Sie nicht aber die schleicht immer herum und sieht alles.

Frage:

Woher wissen Sie, daß dieser Tag der 15.09.1981 war?

Antw.:

Das geht daraus hervor, daß mir das Datum vorgehalten wurde und ich mich damals erinnern konnte, daß ich mit dem Spaten zurückgekommen bin. So wie ich mich erinnern hat mich K. M. nach diesem Tag angesprochen. Damals waren wir noch in besseren Kontakt, damals ist das er angegangn.

Frage:

Was hat Herr M. zu Ihnen gesagt.

antw.:

Ich kann es nicht mehr sinngemäß angeben, sag mal was machst Du noch so spät mit dem Spaten.

Ich sagte, ich war bei meinen Eltern und bin wieder da.

Frage:

Wann hat Sie Herr M. angesprochen.

Antw.:

Das muß zwei oder drei Tage später gewesen sein.

Frage:

Was heißt zwei bis drei Tage später?

Ant.

Nach dieser Spatenfahrt, nach dem 15.09.1981. Ich glaube, der 15.09.1981 ist der Schulbeginn. Deshalb kann Herr M. sagen, daß dies der 15.09.1981, weil seine C. in die Schule kam.

Frage:

Wußten Sie, daß am 15.09.1981 Schulbeginn war?

1. Ausfertigung

Antw.

Zu demdamaligen Zeitpunkt nicht, das habe ich erst von Herrn M erfahren nach dem 15.09.1981. Ich habe auch am nächsten Tag die C zur Schule ~~ge~~gehen sehen.

Frage:

Können Sie noch etwas anderes in Verbindung bringen mit dem Datum 15.09.1981

Antw.:

Fällt mir jetzt nichts ein.

Frage:

Wissen Sie wann die Ursula HERRMANN entführt wurde.

antw.:

dies wurde mir heute nochmals bestätigt – 15.09.1981.

Vermerk:

Um 13.16 Uhr wird die Vernehmung für eine kurze Mittagspause unterbrochen. Herr P steht Verpflegung von seiner Ehefrau zur Verfügung.

Vorhalt:

Wir halten Ihnen einmal vor Augen, was Sie in Ihren bisherigen Vernehmungen über die Spatenfahrten ausgesagt haben.

1. Am 22.10.1981 sagten Sie bei Ihrer ersten Überprüfung aus, Sie seien sich sicher, am 15.09.1981 um 20.30 Uhr nicht mit dem Mofa nach Hause gekommen zu sein und einen Spaten dabei gehabt zu haben.
2. BV vom 26.02.82. Zweimal seien Sie mit dem Spaten nach Utting in die
 gefahren. Da sie ihn nicht benutzten, damit meinten Sie Ihre Schwiegereltern, hätten Sie den Spaten wieder mit nach Hause ~~ge~~nommen.

3. Gleiche Vernehmung: Sie hätten den Spaten im August 1981 zu Ihren Schwiegereltern gebracht. Ohne daß es die Schwiegereltern gemerkt hätten, hätten sie ihn wieder geholt und später wieder zurückgestellt. Als Grund dafür gaben Sie an, daß Ihre Frau Gartenarbeiten verrichten wollte.
4. Als Sie erfuhren, daß Ursula HERRMANN in einer Kiste aufgefunden worden war, hätten Sie gedacht, daß man dazu Werkzeug braucht. Außerdem sei der B M aufgefallen, daß Sie mit dem Spaten weggefahren seien. Deshalb hätten Sie sich entschlossen, den Spaten wieder zu den Schwiegereltern zurückzubringen. Sie fürchteten Ihrer Darstellung nach, vor der Polizei Rede und Antwort stehen zu müssen.
5. Gleiche Vernehmung: Sie hätten den Spaten zu Ihren Schwiegereltern nach Ihrer ersten Überprüfung durch die Polizei gebracht, ohne diese zu informieren.
6. BV vom 03.03.1982: Die Frau B hätte lauter veraltetes Gerät. Sie wollten nicht, daß sie, die Frau B, Ihren Spaten benützt, deshalb hätten Sie ihn wieder zurückgeholt.
7. BV 09.03.1982: Am 15.09.1981 seien Sie mit dem Spaten zu ihren Schwiegereltern gefahren.
8. Sie hätten den Spaten zwischen den 15.09. und 10.10.1981 zu Ihren Schwiegereltern gefahren. Gestern sagten Sie in Ihrer Vernehmung zunächst, nur einmal mit dem Spaten zu Ihren Schwiegereltern gefahren zu sein. Am gleichen Tage etwas später behaupteten Sie, doch zweimal gefahren zu sein, weil beim ersten Mal Ihre Schwiegereltern nicht zu Hause gewesen seien.
9. Heute kommen Sie ganz durcheinander, wenn wir Ihnen Ihre BV vom 09.03.1982 vorhalten, in der steht, daß Sie über einen längeren Zeitraum am 15.09.1981 bei Ihren Schwiegereltern gewesen seien.

1. Ausfertigung

- 28 -

0226

Vorhalt:

Herr P was ist richtig und was ist falsch?

Antw.:

Richtig ist, daß ich bei meinen Schwiegereltern war, das Mofa auf der Straße habe stehen lassen, den Spaten auf dem Mofa gelassen habe, die Eltern nicht angetroffen habe und über den Quellenwege wieder nach Hause gefahren bin, nach einer Einkehr beim Sachsenhammer.

Frage:

Der 15.09.1981 ist nun zwischenzeitlich ein stehender Begriff geworden? War diese Fahrt vor oder nach dem 15.09.1981

antw.:

Die Fahrt war vor dem 15.09.1981.

Frage:

Wann war dann die zweite Fahrt?

Antw.:

Die war nach dem 15.09.1981. Drei bis fünf Tage - in der Richtung.

frage:

Herr P , Sie wurden einmal mit Frau und Herrn M hier bei der Kripo FFB konfrontiert. Können Sie sich noch an die Gespräche erinnern, die Sie 1. mit Frau M und 2. mit Herrn M geführt haben?

Antw.:

1. Frau M : Ich kann dies nur sinngemäß wiedergeben. Die Aussage war vorausgegangen, daß mich Frau M und Herr M nicht sehen konnten, diese das aber trotzdem behaupteten, dadurch kam die Gegenüberstellung zustande und Frau M behauptete aber trotzdem weiterhin, daß es richtig sei, daß sie mich gesehen habe und ebenso sinngemäß von Herrn K M . Den genauen Wortlaut kann ich leider nicht mehr wiedergeben.

...

1. Ausfertigung

Frage:

Können Sie sich an irgendeine Einzelheit dieser Gespräche erinnern?

Antw.:

An irgendeine Einzelheit? ja. Frau M hatte behauptet, daß sie mit mir gesprochen hat, als ich mit dem Spaten auf den Hof fuhr.

Und sie bestätigte dies bei der Gegenüberstellung wieder, was ich dann auch später zugab.

Frage:

Warum haben Sie es zugegeben?

Antw.:

Weil es stimmt.

Frage:

Warum stimmt es?

Antw.:

Eine Tatsache, die stimmt, ist richtig. Ich habe mich nach diesem Gespräch daran erinnern können, als ich da zurückkam war es später Nachmittag und wie Frau M sagte: 19.30 Uhr.

Frage:

Können Sie sich an Einzelheiten der Aussage von Herrn M erinnern?

Antw.:

Nein, da kann ich mich nicht genau entsinnen. Er sagte, daß er mich vom Fenster des Büros gesehen hat. Sonst weiß ich nicht mehr, was gesprochen wurde.

Frage:

An welchem Tag soll Sie Herr M gesehen haben?

antw.:

Der Tag ist mir nach so langer Zeit unbekannt. Es müßte der 15.09.1981 gewesen sein, da es der erste Schultag der C war, nach den Ferien.

1. Ausfertigung

Frage:

Erzählen Sie uns noch einmal wie es war, als Sie am 15.09.1981 mit dem Spaten am Mofa nach Hause kamen?

Antw.:

Ich bin von utting über Hechenwang. In Hechenwang machte im Gasthof Sachsenhammer Pause. Anschließend fuhr ich weiter, den Quellenweg runter direkt vor meinen Schuppen. Band den Spaten ab und räumte das Mofa auf, da die Tür vom Schuppen nicht zugeht, wenn der Spaten auf dem Mofa ist.

Frage:

Als Sie in den Hof des Anwesens M fuhren, haben Sie da irgendetwas gesehen?

Antw.:

Nein, es kann mich jemand gesehen haben, ich habe niemanden gesehen. Das Fenster vom Büro des Herrn M war beleuchtet, Herr M schaute runter. Ob mich die Tante B sah, weiß ich nicht, ich habe sie nicht gesehen.

Frage:

Herr F , bitte erklären Sie noch einmal ganz konkret, wie oft Sie mit dem am Mofa befestigten Spaten von irgendwoher zu Ihrer Wohnung zurückgekehrt sind?

antw.:

Ja, das war einmal vor dem 15.0.1981 und einmal direkt am 15.09.1981 – aber den Tag, weiß ich nicht.

Vorhalt:

Bei ihrer soeben erfolgten Befragung nach der Schilderung Ihrer Rückkehr mit dem Spaten zum Anwesen M sagten Sie klar und deutlich, daß Ihre Rückkehr in den späten Nachmittagsstunden erfolgt wäre. gleich darauf fragten Sie, ob es nicht doch der 15.09.1981 gewesen sein könnte und beantworteten selbst diese Frage mit der Feststellung "nein am 15.09.1981 war es später". Also müssen wir davon ausgehen, daß Sie nicht nur einmal mit dem Spaten am Mofa zum Anwesen M zurückgekehrt sind, sondern mindestens zweimal und demgemäß das Anwesen M mit dem Spaten am Mofa verlassen haben müssen. Ist das so richtig?

1. Ausfertigung

Antw.:

Ja, das ist so richtig.

Frage:

Entgegen Ihren bisherigen Einlassungen sind Sie also, nach Ihrer jetzigen Aussage, noch vor dem 15.09.1981 mit dem Spaten am Mofa irgendwo hingefahren. Schildern Sie uns bitte diese Fahrt.

Antw.:

Ich weiß nicht mehr welcher Tag es war, auf jeden Fall bin ich Richtung Utting gefahren und unterwegs bin ich entweder bei Saxenhammer eingekehrt oder weitergefahren nach Utting und dort eingekehrt und verspürte keine Lust zu meinen Schwiegereltern zu fahren und fuhr wieder nach Hause.

Frage:

Können Sie uns hierzu Zeiten, Örtlichkeiten und Zeugen benennen?

Antw.:

Wenn, dann bin ich um halb zehn, zehn weggefahren, weil ich die Post abgewartet habe. Ob mich jemanden gesehen hat, weiß ich nicht, vielleicht war die B auf dem Hof, vielleicht auch die Postfrau, die könnte mich gesehen haben, ich weiß es nicht. Auf dem Weg nach Utting bin ich, so glaube ich jedenfalls, in der Gaststätte Saxenhammer eingekehrt. Ich wurde von der jungen Wirtin bedient. Ich habe dort einige Bierchen getrunken und glaube nicht, daß ich etwas gegessen habe. An irgendwelche anderen Gäste kann ich mich nicht erinnern. Es könnte sein, daß 4 Maurer oder Bauhilfsarbeiter zum Mittagessen heringekommen sind, es könnte aber auch sein, daß der Großbauer B auch drin war.

Am Nachmittag, so gegen 3 halb 4, genau kann ich das nicht sagen, bin ich wieder weggefahren. Von der Gaststätte Saxenhammer aus bin ich sofort in Richtung Windach zurückgefahren. Ich hatte keine Lust mehr mit dem Spaten zu meinen Schwiegereltern nach Utting zu fahren. Für die Rückfahrt von der Gaststätte Saxenhammer zu meiner Wohnung brauche ich etwa eine viertel Stunde Fahrtzeit und müßte deswegen so gegen 15.30 Uhr zu Hause gewesen sein.

...

1. Ausfertigung

0230

Frage:

Gab es an diesem Tag für Sie irgendwelche Besonderheiten oder Auffälligkeiten an die Sie sich heute noch erinnern können?

Antw.:

Da habe ich nichts bemerkt, weil ich auch den Tag nicht weiß. Ich weiß nicht, ob es Mittwoch, Donnerstag, Montag oder ein anderer Wochentag war.

Frage:

Haben Sie bei Ihrer Rückkehr nach Windach einen bestimmten Weg eingeschlagen?

Antw.:

Ja, ich bin den Quellenweg heruntergefahren.

Frage:

Wurden Sie bei Ihrer Rückkehr von irgendjemanden gesehen oder angesprochen oder haben Sie jemanden gesehen oder angesprochen?

Antw.:

Vielleicht hat mich der Herr M vom Büro aus gesehen, vielleicht hat mich die Tante B gesehen, das weiß ich auch nicht. Ich habe bewusst keinen wahrgenommen und auch niemanden angesprochen, soweit ich mich erinnern kann.

Frage:

Fand diese Fahrt an einem Werktag, einem Sonntag oder einem Feiertag statt?

Antw.:

An einem Werktag, weil ich mit dem Spaten nur an einem Werktag gefahren bin.

Frage:

Gab es über die drei jetzt festgelegten Fahrten mit dem Spaten hinaus noch weitere gleichartige Fahrten?

Antw.:

Also gleichartige mit dem Spaten nicht, sondern nur mit dem Mofa bin ich oft hinausgefahren, habe wieder umgedreht und bin wieder nach Hause gefahren.

...

Frage:

Wo hatten Sie bei der eben geschilderten Fahrt Ihr Mofa beim Besuch der Gaststätte Sachsenhammer abgestellt?

Antw.:

Da ist vorne eine Art Fahrradgitter, da habe ich es geparkt.

Frage:

Wie hatten Sie bei dieser Fahrt den Spaten am Mofa befestigt.

Antw.:

Auf der rechten Seite mit der Schaufel nach hinten am Gepäckträger und am Sattel.

Frage:

haben Sie Ihren Schwiegereltern irgendwann danach davon erzählt, daß Sie eigentlich mit dem Spaten zu ihnen kommen wollten?

Antw.:

Nein, das habe ich ihnen nicht gesagt, die mögen kein Bier und sie haben zwar immer welches zu Hause und dann wenn ich da bin, fehlen ihnen ein paar Flaschen. Das ist ihnen ärgerlich und deshalb habe ich ihnen nichts davon gesagt.

Frage:

Haben Sie Ihrer Frau etwas von dieser Fahrt erzählt.

Antw.:

Ich glaube auch nicht.

Frage:

Können Sie sich daran erinnern, wie lange vor dem 15.09.1981 diese Fahrt war, bei der Sie im Gasthof Sachsenhammer einkehrten und dann nach Hause fuhren?

Antw.:

Ja, etwa 1 Woche vorher. Genau kann ich dies aber nicht sagen, die Zeiten sind zu lange her.

Frage:

Können Sie sich an die Witterung an diesem Tag erinnern?

Antw.:

Meisten wie ich gefahren bin, war es schön, schön war es nicht, windig war es auch nicht – trocken. Geregnet hat es an diesem Tag auch nicht.

Frage:

Können Sie sich daran erinnern, welche Bekleidung Sie an diesem Tag trugen?

Antw.

Das ist schlecht zuzusagen, wenn es ausschaute, als ob es regnet habe ich den Parka angehabt, wenn es einigermaßen war, dann habe ich die Windjacke angehabt und als Hose habe ich meistens eine Cordhose an, entweder die schwarze oder Jeans. Ich trug normale Halbschuhe.

Frage:

Welchen Weg haben Sie von Ihrer Wohnung aus genommen, als Sie an diesem Werktag nur bis nach Hechenwang fahren?

Antw.

Immer wenn ich Richtung Utting fahre, fahre ich nicht über den Quellenweg, weil der für das Mofa zu steil ist, sondern fahre den Jubiläumsweg runter, bis zu Hechenwanger Straße und dann rechts den Berg hoch.

Frage:

Was hat Sie jetzt bewogen, eine weitere Fahrt mit Mofa und Spaten einzuräumen?

Antw.:

Ja, ich habe nochmals über alles nachgedacht und habe auch mit dem Kollegen gesprochen und habe nochmals nachgedacht und dann ist mir das zum Bewußtsein gekommen, daß da noch eine Fahrt sein muß.

Frage:

Sie haben heute schon einmal auf die Frage, nach der Befestigungsart des Spatens an Ihrem Mofa geantwortet, daß Sie diesen mit einer Schnur befestigt hatten und nicht, wie von einem Zeugen beobachtet, mit einer Art Expander-Gummi. Dazu hatten Sie erklärt, daß Sie in Ihrem Schuppen in Windach eine Gummispinne zur Befestigung von Gepäck liegen hätten. Haben Sie über diese Gummispinne hinaus noch andere, ähnliche Gummischnüre in Besitz?

Antw.:

Gummischnüre? Nein. Ich habe nur noch so größere "Schießgummi", so breitere und braunfarbene in Besitz.

Vorhalt:

Am 10.03.1982 wurde von Beamten der Kripo Fürstenfeldbruck bei Betreten Ihres Schuppens in Windach von der Eingangstür her gesehen, rechts oben an einer Wand expanderähnliche Gummizüge festgestellt werden. Bei diesen Gummizügen handelte es sich mit Sicherheit nicht um zusammenhängende oder irgendwie mit einander verbundene Gummistränge. An beiden Enden dieser Gummistränge war jeweils ein U-förmiger Haken angebracht. Was sagen Sie dazu?

Antw.:

Das ist das, was ich schon beschrieben habe, ich habe nur diese Gummispinne mit drei Schnüren. Diese Gummispinne hängt an der Wand, die Schnüre hängen herunter und haben einen roten U-förmigen Haken an ihrem Ende. Andere einzelne expanderähnliche Schnüre habe ich nie besessen.

Vorhalt:

Der Zeuge M hat heute bei einer nochmaligen Nachschau in Ihrem Schuppen auf Befragen erklärt, daß er zweifelsfrei bei seinen damaligen Beobachtungen festgestellt hat, daß der von Ihnen am Mofa befestigte Spaten mittels zweier einzelner Gummizüge, welche genauso aussahen wie Expanderzüge, befestigt war. Diese Züge seien kreuzförmig über den Metallgitterkorb hinweg befestigt gewesen.

Antw.:

Das stimmt nicht, da irrt sich der Herr M .

Vermerk:

Herr P: wird eine Gummispinne mit drei langen und drei kürzerer Stücken miteinander durch einen Metallring verbunden – grün/rot/blau gemustert– und mit roten Haken versehen, vorgelegt.

Frage:

Kennen Sie diese Gummispinne?

antw.:

sowas hängt bei mir im Schuppen, die hängt jetzt drin.

Frage:

Kennen Sie diese?

Antw.:

Die sehen alle gleich aus, so eine hängt bei mir im Schuppen. Ob die mir vorgelegte Spinne die meine ist, weiß ich nicht, ich kann sie nicht mit Sicherheit identifizieren, ich kann nur sagen, eine solche habe ich gehabt und ich habe sie noch, weil sie in meinem Schuppen hängt.

Frage:

Herr P als Sie mit Mofa und Spaten unterwegs waren, welche Kleidung trugen Sie bei den einzelnen Spatenfahrten.

antw.:

Das war verschieden, einmal einen Parka, einmal eine Windjacke, eine Jeans, und schwarze Cordhose und Halbschuhe.

frage:

Trugen Sie einmal anderes Schuhwerk, als braune Halbschuhe?

Antw.:

Es könnte möglich sein, daß ich einmal Gummistiefel anhatte.

Frage:

Wann ziehen Sie normal Gummistiefel an?

Antw.:

Wenn es regnet oder wenn es so aussieht als wenn es regent.

Frage:

Fahren Sie überhaupt mit Ihrem Mofa weg , wenn es regnet.

antw.:

Ja. Wenn es stark regnet ziehe ich die gelbe Jacke an.

Frage:

Haben Sie bei ihren Spatenfahrten einmal diese gelbe Regenhaut getragen?

Antw.:

Ich glaube ja, 100%tig kann ich es nicht sagen, aber ich glaube ja.

Auf Frage:

Ich glaube nicht, daß ich bei Regen zu meiner Schwiegermutter fahre, um ihr den Spaten zu bringen.

Antw.:

Bei einem sehr starken Regen hab ich ihr einmal das Gardarobengitter gebracht. Im Winter bin ich 100%tig mal bei Eis und Schnee zu ihr gefahren.

Frage:

Wissen Sie, welcher Tag es war, als der Frau E im Rausch im Anwesen M etwas passiert.

Antw.:

Das habe ich schon gesagt, das weiß ich nicht.

...

Vorhalt:

Das war nach unseren Ermittlungen der 15.09.1981. Was sagen Sie jetzt?

antw.:

Das Datum weiß ich trotzdem nicht, ich weiß nur, daß das Datum eine besondere Bedeutung hatte, weil man weiß, daß da das Kind entführt wurde, sonst war das ein Datum wie jedes andere auch.

Frage:

Fällt Ihnen da jetzt nicht etwas auf, bezüglich Ihrer bisherigen Aussagen?

Antw.:

Zuckt mit den Schultern.

Vorhalt:

Sie sagte, daß Sie mit dem Hund spazieren waren. Als Sie zurückkamen, habe Frau B M gerade den Kot von der E aufgeputzt.

Antw.:

Richtig.

Vorhalt:

Auf unsere Frage, was Sie an diesem Tag gemacht haben sagten Sie, daß sie am Nachmittag beim Metzger gewesen seien, sonst hätten Sie an diesen Tag keine Erinnerung. Zwischenzeitlich haben Sie aber zugegeben, an diesem Tag (15.09.1981) mit dem Mofa und Spaten bei Ihren Schwiegereltern gewesen zu sein. Ihrer Schilderung nach hatten Sie überhaupt keine Gelegenheit beim dem Metzger S einzukaufen. Was sagen Sie jetzt.

Antw.:

Dann hab ich einen Tag vor oder nachher eingekauft. Ich habe meinen Hund geschnappt und dann war das schon da.

...

Vorhalt:

Herr M sagte aus, daß Sie nicht zuhause gewesen seien, als Frau E zu Ihnen kam. Sie seien mit dem Mofa und Spaten in den Hof gefahren, zu einem Zeitpunkt, als Frau E schon alles vollgekotet hatte. Was sagen Sie dazu?

Antw.:

Es könnte stimmen, daß ich mich geübt habe, und anschließend mit dem Hund gegangen bin. Ich habe in einer anderen Aussage gesagt, daß ich in das Haus kam und B schimpfen hörte. Es kann ein Irrtum von mir sein, daß ich erst mit dem Hund gegangen bin, als die Frau E vom M weitergeschickt wurde. Auf jeden Fall mit ich mit meinem Hund nach meiner Rückkehr aus dem Haus und machte mit dem Hund die Tour, die ich vorher schon beschrieben habe.

Vorhalt:

Sie kamen mit Mofa und Spaten am 15.09.1981, also am Entführungstag, zurück, zu einem Zeitpunkt, als die Ursula HERRMANN entführt worden war. Zum Zeitpunkt Ihrer Rückkehr, und das steht fest, war die Tat bereits ausgeführt. Sie haben aber keine Erklärung dafür und verwickeln sich ständig in Widersprüche, wenn Sie gefragt werden, wie war das mit den Spatenfahrten und wo waren Sie. Was sagen Sie dazu?

Antw.:

Ich gebe zu, daß ich gelogen habe. Ich wurde immer wieder gefragt, warum ich nicht gleich die Wahrheit gesagt habe, schon bei der ersten Überprüfung, bei den folgenden Vernehmungen und bei den Vernehmungen von gestern und heute. Ich habe keine Erklärung dafür, warum ich gelogen habe. Ich weiß, daß ich ein freier Mann wäre, wenn ich von Anfang an die Wahrheit gesagt hätte. Ich kann es mir selber nicht richtig erklären, ich mußte einfach lügen. Ich weiß nicht, ob das ein innerer Zwang ist, der vielleicht nervlich bedingt ist, ich weiß es nicht.

Vermerk:

Die Vernehmung wird um 18.00 Uhr abgebrochen. Nach Rücksprache mit der Staatsanwaltschaft Augsburg wird Herr P auf freien Fuß gesetzt.

Als neuer Vernehmungstermin wurde Freitag, 18.06.1982, 09.00 Uhr vereinbart. Herr P wird dann auch seine Vernehmung von heute durchlesen.

Fortsetzungsvernehmung

1. Ausfertigung

Wie vereinbart erscheint Herr P am 18.06.1982, um 09.00 Uhr, zur Fortsetzung seiner Vernehmung.

Frage:

Kennen Sie einen Angehörigen der Fam. HERRMANN.

Antw.

Nein. Auch die Ursula HERRMANN habe ich nicht gekannt. Als der Entführungsfalle bekannt war, war ein Foto von ihr in der Zeitung.

Frage:

Herr P , warum haben Sie bei Ihren vorangegangenen Vernehmungen ein Geständnis abgelegt?

Antw.:

Ich habe deshalb ein Geständnis abgelegt, weil für die Aufklärung des Falles Ursula HERRMANN eine Belohnung von DM 30.000.-- ausgesetzt sind. Ich habe geglaubt, die Belohnung kassieren zu können. Nachdem ich das Geständnis abgelegt hatte, war mir klar, daß ich ja da Mittäter bin und keine Belohnung bekommen kann.

Vermerk:

Bei den Vernehmungen am 15. und 16.06.1982 hat Herr P vermacht versucht, ein Geständnis abzulegen. Es hat sich aber offensichtlich gezeigt, daß er den Vernehmungsbeamten E und N nur gefällig sein wollte. Es entstand von ihm auch der Eindruck, daß er einfach seine Ruhe haben wollte. Als er sich bereit erklärte ein Geständnis abzulegen wurde er immer wieder eindringlich gefragt, ob es auch stimme, wenn er nun die Tat zugeben würde. Darauf erfolgte seinerseits immer ein klares "nein".

Frage:

Herr P , Sie haben uns erklärt, daß Sie bei Ihren Aussagen bleiben nach der Herr MAZUREK Sie beauftragt hätte, im "Weingartengebiet" ein Loch zu graben. Wie war das?

Antw.:

Herr Mazurek hat bei dieser Spazierfahrt lediglich gesagt, daß man hier ein Loch graben könnte. Er hat mich nie damit beauftragt.

Vorhalt:

Warum hat Ihnen Herr MAZUREK später noch eine Skizze gezeichnet?

Antw.:

Wir sind noch einmal zusammengekommen und wir kamen wieder auf das Lochgraben zu sprechen. Herr Mazurek hat tatsächlich ein Skizze gezeichnet und sinngemäß gesagt: "Hier ist die Stelle, die ich Dir gezeigt habe, vielleicht komme ich noch einmal auf Dich zurück". Was er wörtlich gesagt hat, weiß ich nicht mehr. In dieser Form hat er sich ausgedrückt.

Frage:

Wann war das?

Antw.:

Ich könnte es nicht sagen, wann das war. Meines Wissen nach müßte ich noch in Schondorf gewohnt haben. Diese Aussage kann ich nur unter Vorbehalt machen. Ich weiß es doch nicht, ich weiß die Jahreszahl nicht mehr, mein Gott.

Frage:

Wann sind Sie im Gefängnis gesessen?

Antw.:

Ich bin am 25.05. rausgekommen. Das Zeichnen der Skizze von Mazurek über das Lochgraben war entweder noch am selben Tag, als er mir die Stelle im Weingartengebiet gezeigt hat, oder 1 oder 2 Tage später. Es ist schon so lange her, ich habe sie ja auch weggeschmissen. Er hat mir auch kein Geld angeboten oder einen Termin genannt. Er hat mir auch keinen Fernseher oder einen anderen Gegenstand dafür angeboten.

Frage:

Welche Stelle im Weingartengebiet hat Ihnen Herr Mazurek damals gezeigt?

Antw.:

Auf dem Weg von Schondorf nach Eching. Es war die Stelle, wo ich Ihre Kollegen hingeführt habe und wo ich auch fotografiert wurde.

Frage:

Haben Sie am ersten Tag Ihrer Überprüfung durch Frau W und Herrn B zu Ihren Schwiegereltern einen Spaten gebracht.

Antw.:

Nein, das war an dem Tag, wo ich zu meinen Schwiegereltern gefahren bin und geweint habe. Da bin ich mit meinem Mofa solo rübergefahren, d.h. ohne Spaten.

Vorhalt:

Es liegt eine Aussage vor, wonach Sie am Tage der ersten Überprüfung als Frau W und Herr B wieder weggefahren waren, eine Reihe von Gegenständen aus ihren Schuppen in Ihre Wohnung getragen haben sollen. Was haben Sie da gemacht?

Antw.:

Ich kann mich da nicht irgendwie festlegen, was ich da gemacht haben soll. Es kann sein, daß ich vielleicht mein Batterieladegerät herausgetan habe, ich weiß es nicht.

Frage:

Haben Sie Bekannte in Landshut?

Antw.:

Ich habe da einen Bekannten, er heißt D T . Aus meinem Notizbuch kann ich entnehmen, daß er in 8300 Landshut, , wohnt. Er hat die Tel. . Ihn habe ich im Knast kennengelernt. Er saß mit mir wieder, als ich vom 25.03. bis 28.04.1982 einsaß. Als er Hafturlaub hatte, habe ich ihn gebeten, bei meiner Frau vorbeizuschauen. Meine Frau hat mir auch gesagt, daß er sie besuchte. Seine Frau war auch dabei, ob sie ihre Tochter dabei hatten, weiß ich nicht.

1. Ausfertigung

Frage:

Haben Sie Bekannte aus dem Bereich Wiesbaden?

Antw.:

Ja, ich kenne da den Kriminaloberkommissar F . Er hat im Bereich Utting Filme gedreht von Banken und Sparkassen es ging da um die Sicherheit von Banken und Sparkassen. Meine Frau hat diese Filme geschnitten. Und zwar für den S-und-R Film. Wir hatten einmal Besuch von Leuten mit Wiesbadener Kennzeichen. Es handelte sich um Bekannte des RA aus München. Die hatten keine Möglichkeit irgendwo zu übernachten und deshalb sind sie zu mir gekommen. Es kann sein, daß die sogar zwei bis drei Nächte bei uns blieben. Es handelte sich dabei um ein Ehepaar mit Sohn. Nein, es war der RA , eine Frau und deren Sohn. Ich bin der Meinung, daß der Besuch von Rechtsanwalt nach der Entführung von Ursula HERRMANN war. Ich weiß es nicht genau, glaube aber, daß wir uns über den Entführungsfall HERRMANN unterhalten haben, da bin ich mir aber nicht ganz sicher.

Frage:

Über ein bestimmtes Tuch bzw. Bettlaken wurden Sie auch schon befragt, wissen Sie was wir meinen?

Antw.:

Ja. Das Tuch habe ich zum ersten Mal gesehen bei der ersten Vernehmung durch die Polizei. Ich weiß auch das der Lebensgefährte von Frau W , er heißt mit Vornamen W , das Tuch aus einem Lkw von M ausgeladen und in eine Halle bei M abgelegt hat. Bei M habe ich dieses Tuch nie gesehen.

Frage:Kennen Sie die Lebensgefährtin von Herrn Mazurek. Wann haben Sie diese Frau zuletzt gesehen?

Antw.:

Ich glaube, daß war ich die G L zuletzt vor ihrem Unfall gesehen haben.

...

Frage:

Haben Sie die Frau L in diesem Jahr schon einmal gesehen?

Antw.:

Nein. Auf alle Fälle war die G bei uns nicht in der Wohnung. Ich glaube nicht, daß die überhaupt schon einmal bei uns war. Ich kann mich nicht daran entsinnen, daß Frau L irgendwann einmal bei uns in der Wohnung war.

Frage:

Haben Sie einmal gesagt, daß Sie ein Mörder seien?

Antw.:

Es kann nur so gewesen sein, daß ich einmal zu Herrn M gesagt habe, daß ich nicht in U-Haft wegen Diebstahls sondern wegen Mordes an Ursula Herman gesessen bin. Ich kann mich nicht entsinnen, daß ich gesagt habe, ich sei ein Mörder.

Frage:

Kennen Sie das Weingartengebiet?

Antw.:

Nein, nur außenrum, damit meine ich den Fußweg am See entlang zwischen Schondorf und Eching und die B12. Drinnen war ich im Weingartengebiet noch nie.

Frage:

Herr P, die Vernehmung ist beendet, wollen Sie noch etwas dazu sagen?

Antw.:

Ja. Ich möchte, daß alles getan wird, um die oder den Täter zu finden und möchte auch noch sagen, daß ich mit der ganzen Sache nichts zu tun habe. Aber jederzeit bereit bin der Polizei Hilfe und jederzeit zur Verfügung zu stehen für Frage und Antworten. Das wäre es.

...

1. Ausfertigung

Vermerk:

Die Vernehmung wird um 11.15 Uhr beendet. Herr P wird nahegelegt sich in psychiatrische Behandlung zu begeben.

Herr P wird seine Vernehmung vom 16. und 18.06.1982 zur Vernehmung vorgelegt. Bei der Vernehmung am 15. und 16.06.1981 waren anwesend KOK E und KOK N. Die Vernehmung am 18.06.1982 wurde von KOK N/ alleine durchgeführt. Zeitweise war auch Frau KOM'in W am 15./16.06.1982 anwesend.

Vernommen:

N , KOK

E , KOK

W , KOM'in

Geschrieben:

G A'e

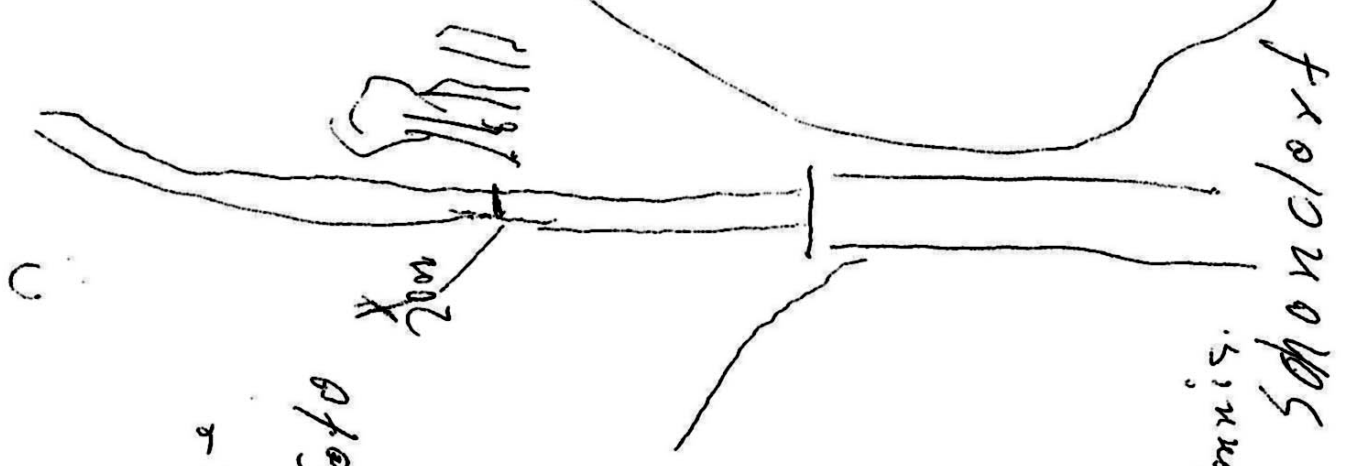
Selbst gelesen, genehmigt
und unterschrieben:

K P,

1. Ausfertigung

0244

Felding



20mm

Skizze
Matz
Foto

Schönborn
Jannis

1. Ausfertigung

Fortsetzung der

Vernehmung des K P am 08. 10. 1982,
weitere Personalien bekannt, auf die bisherigen Vernehmungen wird
Bezug genommen

Anlaß der Vernehmung ist der Telefonanruf, den K P
im Juni 1982 bei Polizeirat B tätigte und in dem er mitteilte,
daß Mazurek nach seiner Haftentlassung bei ihm in der Wohnung in
Windach gewesen sei.

Frage:

Herr P, können Sie uns die näheren Umstände, wie es zu
diesem Besuch kam, schildern ?

Antw.:

Ja. Der Grund für den Besuch von Werner Mazurek war, daß ich nach
meiner Haftentlassung aus der JVA Landsberg den Zeitungsreporter
D von der TZ angerufen habe. Herr D war mir vor dem Anruf
nicht bekannt. Ich habe einfach bei der TZ angerufen und wurde
daraufhin, nachdem ich den Fall Herrmann nannte, mit ihm verbunden.
Herr D vereinbarte mit mir, daß er mich in der nächsten Zeit
am Abend besuchen würde. Tatsächlich erschien er dann auch schon
1 oder 2 Tage später zusammen mit einem Fotoreporter namens T
oder so ähnlich.

Meine Idee, die auch Anlaß für die Kontaktaufnahme mit der Presse
war, bestand darin, daß ich glaubte der Öffentlichkeit am besten
kundtun zu können, daß ich mit dem Fall Herrmann nichts zu tun
habe, wenn von dem Ganzen entsprechend in der Presse berichtet
würde. Ich habe Herrn D dann die ganzen Umstände von meiner
Festnahme und von der Behandlung durch die Polizei berichtet.
Ich habe ihm das so geschildert, wie ich es gesehen habe. Ich
habe ihm erzählt, und daß ist nach wie vor meine Meinung, daß
ich es als unfähr empfunden habe, jeden Tag in Landsberg abgeholt
worden zu sein, um im Fall Herrmann vernommen zu werden.

1. Ausfertigung

Ob ich Herrn D auch erzählt habe, daß ich ein Geständnis in der Form abgelegt hatte, ich hätte das Loch für die Kiste, in der Ursula Herrmann gefangengehalten worden ist, gegraben, weiß ich heute nicht mehr. Ich weiß auch nicht mehr, ob ich ihm davon erzählt habe, daß Werner Mazurek mir im Weingarten eine Stelle zeigte, an der man ein Loch graben könnte. Darüber müßte Herr D Auskunft geben können. Er hat sich während des Gespräches Notizen gemacht und ich habe ihn ausdrücklich darauf hingewiesen, daß er das Gespräch mit mir nur dann veröffentlichen dürfe, wenn er vorher Rücksprache mit der Kriminalpolizeiinspektion Fürstfeldbruck genommen hätte. Ich erkläre an dieser Stelle noch einmal, daß ich Herrn D und seinen Begleiter ausdrücklich ermächtigte, über alles, was ich ihm erzählt habe, der Polizei Auskunft zu geben.

Nach diesem Gespräch mit Herrn D kaufte ich mir jeden Tag die TZ. Aber über unser Gespräch ist nie etwas erschienen.

Entweder am Tag, nachdem D bei uns war, oder am übernächsten Tag klingelte es abends bei uns an der Wohnungstüre. Es wird etwa gegen 19.00 Uhr bis 19.30 Uhr gewesen sein, weil Frau I ihr Geschäft schon geschlossen hatte und gerade bei uns zu Besuch war. Ich öffnete und vor unserer Türe standen Werner Mazurek und ein rotgesichtiger, etwas kleinerer Mann als Mazurek. Diesen Mann kannte ich bis dato weder vom Sehen noch dem Namen nach.

Vermerk: Herr P wird eine Lichtbildtafel vorgelegt. Er kann eindeutig niemanden erkennen, bezeichnet aber die Lichtbilder von J und W als den Begleiter von Mazurek ähnlich.

Ich glaube, meine Frau R hat den Begleiter des Mazurek vom Sehen gekannt. Möglicherweise hat sie mir gegenüber den Namen J genannt.

1. Ausfertigung

Dies weiß ich jedoch auch nicht sicher. Der Name ist mir irgendwie im Gedächtnis. Es könnte auch sein, daß sich der Begleiter als J vorgestellt hat.

Mazurek begrüßte mich mit den Worten: "Sag mal K , wieso kommst Du dazu, die Zeitung anzurufen!" Ich antwortete ihm: ~~des-~~ ~~halb-~~ "Deshalb, weil ich mich nicht 52 Tage lang unschuldig ins Knastl, reinsetze!"

Ich führte Mazurek und seinen Begleiter ins Büro, weil im Wohnzimmer unser Besuch, Frau I , sich aufhielt. Ich weiß nun nicht mehr, ob Mazurek sich, während wir uns im Büro aufhielten, mir gegenüber rechtfertigte und erklärte, daß er auch mit dem Fall Herrmann nichts zu tun habe oder nicht. Ich kann heute das Gespräch, das im Büro stattfand, einfach nicht mehr genau wiedergeben. Ich erinnere mich jedoch mit Sicherheit, daß mir Mazurek in keiner Weise einen Vorwurf darüber machte, daß ich ihn bei meiner Vernehmung durch die Kriminalpolizei dadurch belastet hatte, daß ich angab, er zeigte mir eine Stelle im Weingarten, an der man ein Loch graben könne. Wir gingen dann ins Wohnzimmer, wo meine Frau und Frau I saßen. Hier beschuldigte ich ihn, indem ich das Gespräch im aus dem Büro fortsetzte, daß er mich damals auch wegen des Citroen bei der Polizei angezeigt habe. Mazurek hat dies bestritten und sein Beigleiter sagte wörtlich: "Wir haben Dich nicht angezeigt!" Daraufhin ging ich ins Büro und holte das Schriftstück mit der ~~Unterschrift~~ von Werner Mazurek, also das Polizeiprotokoll mit seiner Anzeige. Daraufhin schwiegen beide betreten, tranken ihr Bierchen aus und verabschiedeten sich. Der eigentliche Grund ihres Besuches blieb im Dunkeln. Ich folgerte nur, weil die Vorwürfe mit der Presse gekommen waren, daß meine Erklärung an Herrn D der Anlaß für den Besuch gewesen sein könnte. Auch meine Frau fragte mich: "Was wollten die beiden eigentlich?"

Am nächsten Tag rief ich bei der Kriminalpolizeiinspektion Fürstfeldbruck an und wurde mit Herrn B verbunden. Diesem erzählte ich, daß Mazurek am Tag zuvor bei mir gewesen sei.

Unterstr.
EK

1. Ausfertigung

Blatt 4

V: K P
am 08. 10. 1982

0248

Ich wollte, und das sagte ich auch, das Gespräch und den Besuch von Werner Mazurek zu Protokoll geben. Herr B sagte zu mir, ich solle nach Fürstenfeldbruck kommen. Auf meine Entgegnung, daß mir nur mein Moped zur Verfügung stünde, entgegnete er sinngemäß, genau kann ich mich nicht mehr erinnern, daß die Polizei nicht wegen mir in der Gegend umeinanderfahren könne oder so ähnlich.

Wenn ich mich recht erinnere, am übernächsten Tag erschienen dann 2 Kriminalbeamte in meiner Wohnung. Es handelte sich um einen Mann, den ich noch nie gesehen hatte und um Frau W, die ich schon aus vielen Vernehmungen kannte und die auch das allererste Mal bei mir in der Wohnung gewesen war. Den beiden erzählte ich damals noch frisch aus der Erinnerung heraus die ganze Geschichte mit dem Besuch des Werner Mazurek.

Vorhalt:

Herr P, Sie haben bei allen bisherigen Vernehmungen, auch bei Ihrer richterlichen Vernehmung, angegeben, daß Werner Mazurek Ihnen in den ersten Monaten des Jahres 1981 nach einem Spaziergang entlang des Seeweges zwischen Schondorf und Eching eine Stelle im Weingarten gezeigt habe, an der man ein Loch graben könne. Können Sie, obwohl ich Sie noch einmal darauf hinweise, daß Sie niemanden falsch anschuldigen dürfen und obwohl wir Ihnen noch einmal eindringlich sagen, daß diese Aussage von Ihnen eine schwere Belastung gegen Werner Mazurek darstellt, diese Aussage aufrecht erhalten?

Antw.:

Ja, diese Aussage von mir ist richtig. Ich habe sie deswegen immer bisher aufrecht erhalten, weil es stimmt. Ich kann zwar nicht angeben, welchen Zweck dieses Loch, das Werner Mazurek irgendwann einmal graben wollte oder gegraben haben wollte, haben sollte. Aber er hat mir tatsächlich die Stelle, an der es gegraben werden sollte, gezeigt.

1. Ausfertigung

Blatt 5

V: K P
am 08. 10. 1982

0249

Entweder Anfang oder Ende März 1981 habe ich den Mazurek vor seiner ehemaligen Fernsehlinik in Utting getroffen. Er hatte seinen Wagen, meiner Erinnerung nach handelte es sich um einen blauen Audi oder Renault, vor der Fernsehlinik geparkt. Mazurek sprach mich an, fragte mich, was ich vorhabe. Ich sagte, daß ich zum Metzger gehe und mir anschließend in einer Wirtschaft eine Halbe kaufe. Er erwiderte mir, daß er nach Schondorf muß und ich mitfahren solle. Anschließend könnten wir in Schondorf gemeinsam ein Bier trinken. Erwähnen möchte ich, daß ich zum damaligen Zeitpunkt, als ich den Mazurek traf, mit meinem Mofa in Utting war. Das Mofa ließ ich vor dem Quelle-Geschäft stehen und fuhr mit Mazurek in dessen Pkw nach Schondorf. Auf der Fahrt nach Schondorf haben wir uns über belanglose Dinge, wie Wetter usw., unterhalten. Was Mazurek eigentlich in Schondorf zu tun hatte, sagte er mir auf der Fahrt nicht.

In Schondorf fuhren wir zunächst zum See, anschließend weiter auf dem W Seeweg in Richtung Schranke Schondorf. Wir kamen an den Tennisplätzen vorbei. An der Schranke in Schondorf, wo links ein ~~XXXXXX~~ Ziehweg in den Wald führt, stellte Mazurek den Pkw ab. Ich fragte ihn, was ist jetzt. Er sagte: "Ich zeig Dir was, komm gschwind mit!" Wir gingen nun gemeinsam an der Schranke vorbei und auf dem Seeweg in Richtung Eching. Ungefähr nach 200 Meter blieben wir stehen. Mazurek meinte nun, daß man von hier eine gute Aussicht auf den See hat. Gleichzeitig - An der Stelle, an der Mazurek mit mir über die gute Aussicht sprach, führte er mich etwa 20 Meter nach links vom Weg ab. Es waren an dieser Stelle Büsche und Farnzeug. Sinngemäß sagte Mazurek hier zu mir: "Hier könnte man etwas vergraben oder ein Loch graben!" Ich habe darauf nichts erwidert, auch habe ich ihn nicht gefragt, warum er hier möglicherweise etwas vergraben wolle.

Frage:

Herr P. , hat Mazurek Sie beauftragt, an der Stelle, die Sie uns beschrieben haben, ein Loch zu graben oder etwas zu vergraben ?

Antw.:

Nein.

Wir gingen anschließend wieder zum Auto zurück und fuhren mit dem Pkw entweder zum "Ammerseehof" oder in die Wirtschaft unten am See. Gemeinsam haben wir dort Bier getrunken, ob ein oder zwei Halbe, weiß ich nicht mehr, bezahlt hat die Getränke jedenfalls der Mazurek. Wir haben uns etwa 1 Stunde in der Wirtschaft aufgehalten und fuhren dann anschließend nach Utting zurück. Mazurek setzte mich bei meinem Mofa, das vor der Firma Quelle geparkt war, ab. Anschließend fuhr ich nach Hause, was Mazurek tat, das weiß ich nicht.

Frage/

Sie haben vorhin erzählt, daß Mazurek Ihnen auch einen Zettel mit einer Skizze der geplanten Grabungsstelle, bei der Sie ja mit Mazurek gewesen sind, gab. Wo hat Mazurek die Skizze gefertigt und wo hat er sie Ihnen übergeben ?

Antw.:

Wo er sie gefertigt hat, weiß ich nicht. Er hatte das Blatt mit der Skizze jedenfalls dabei und er gab mir diese entweder in der Wirtschaft in Schondorf oder im Auto vor oder während der Rückfahrt nach Utting.

Frage:

Was hat er denn gesagt, als er Ihnen die Skizze gab ?

1. Ausfertigung

Antw.:

Er sagte zu mir, daß ist die Stelle, wo wir jetzt gerade waren. Ich besah mir die Skizze, meinte: "Ja, ist schon recht!" und wollte sie ihm zurückgeben. Sinngemäß sagte er: "Behalt Sie mal!" ohne nähere Erklärung. Ich steckte das Blatt Papier, w es war ein weißes Blatt, das nicht liniert oder kariert war, ein. Die Skizze war mit Kugelschreiber skizziert.

Frage:

Welche Erinnerungen haben Sie noch an diese Waldbegehung mit Mazurek ?

Antw.:

An diesem Tag hat ein bißchen die Sonne gescheint. An Stellen, an denen die Sonne nicht hinkam, lag verschiedentlich noch Schnee. Ob wir während der Waldbegehung Personen begegneten, weiß ich nicht mehr.

Frage:

Wo befindet sich denn der Zettel mit der Skizze jetzt ?

Antw.:

Wo er genau ist, weiß ich nicht mehr. Wahrscheinlich habe ich ihn weggeschmissen, nachdem Mazurek nichts mehr von sich hören ließ. Ich war schon der Meinung, daß er eines Tages auf mich zukommt, daß ich für ihn an der Stelle, an der wir waren und von der er mir die Skizze übergeben hatte, ein Loch graben oder etwas vergraben solle. Die ganze Sache mit der Waldbegehung und dem Übergeben der Skizze würde ja sonst keinen Sinn gehabt haben.

Frage:

Herr P , Sie werden sicher zustimmen, daß die Begegnung mit Mazurek, die rein zufällig gewesen sein soll, das Zeigen der Vergrabungsstelle durch ihn, das Anfertigen der Skizze ohne Nennung von Details außergewöhnlich ist. Für Außenstehende, wie wir es sind,

1. Ausfertigung

klings es sehr unwahrscheinlich, daß Mazurek und Sie selbst sich so verhalten haben, an dem Tag, an dem er Ihnen die Vergrabungsstelle im Weingarten zeigte, wie Sie es uns schilderten. War es tatsächlich so, wie Sie es uns gegenüber angegeben haben oder haben Sie uns Einzelheiten verschwiegen ?

Antw. :

Ich kann nur noch einmal betonen, daß sich der Vorfall im März 1981 so abgespielt hat, wie ich es heute und auch schon bei den anderen Vernehmungen zu Protokoll gegeben habe. Ich habe in diesem Punkt die Wahrheit gesagt. Ich bin mir bewußt, daß ich diese Aussage auch bei einer Konfrontation mit Mazurek vorgehalten bekomme. Genauso bin ich mir bewußt, daß ich u. Umständen einmal über diese Aussage vor Gericht befragt werde. Ich kann nur noch einmal sagen, daß ich ruhigen Gewissens sowohl vor Mazurek als auch vor einen Richter treten kann. Es ist richtig, daß sich alles so abgespielt hat, wie ich es zu Protokoll gegeben habe.

Ich machte jetzt noch einmal eine Skizze von der Örtlichkeit, die mir Mazurek gezeigt hat. So etwa hat auch die Skizze ausgesehen, die Mazurek anfertigte. Ich habe Anfang des Jahres 1982 Beamten der KPI Fürstenfeldbruck zu der beabsichtigten Vergrabungsstelle geführt. Dort wurde ich von den Beamten auch fotografiert.

Erwähnen möchte ich noch, daß gegenüber der Stelle, die mir Mazurek als Grabungsstelle zeigte, rechts neben dem Seeweg 3 große Bäume sind. Ich habe diese auch in der Skizze eingezeichnet. "

Geschlossen:

Selbst gelesen, genehmigt
und unterschrieben:

S , KHR

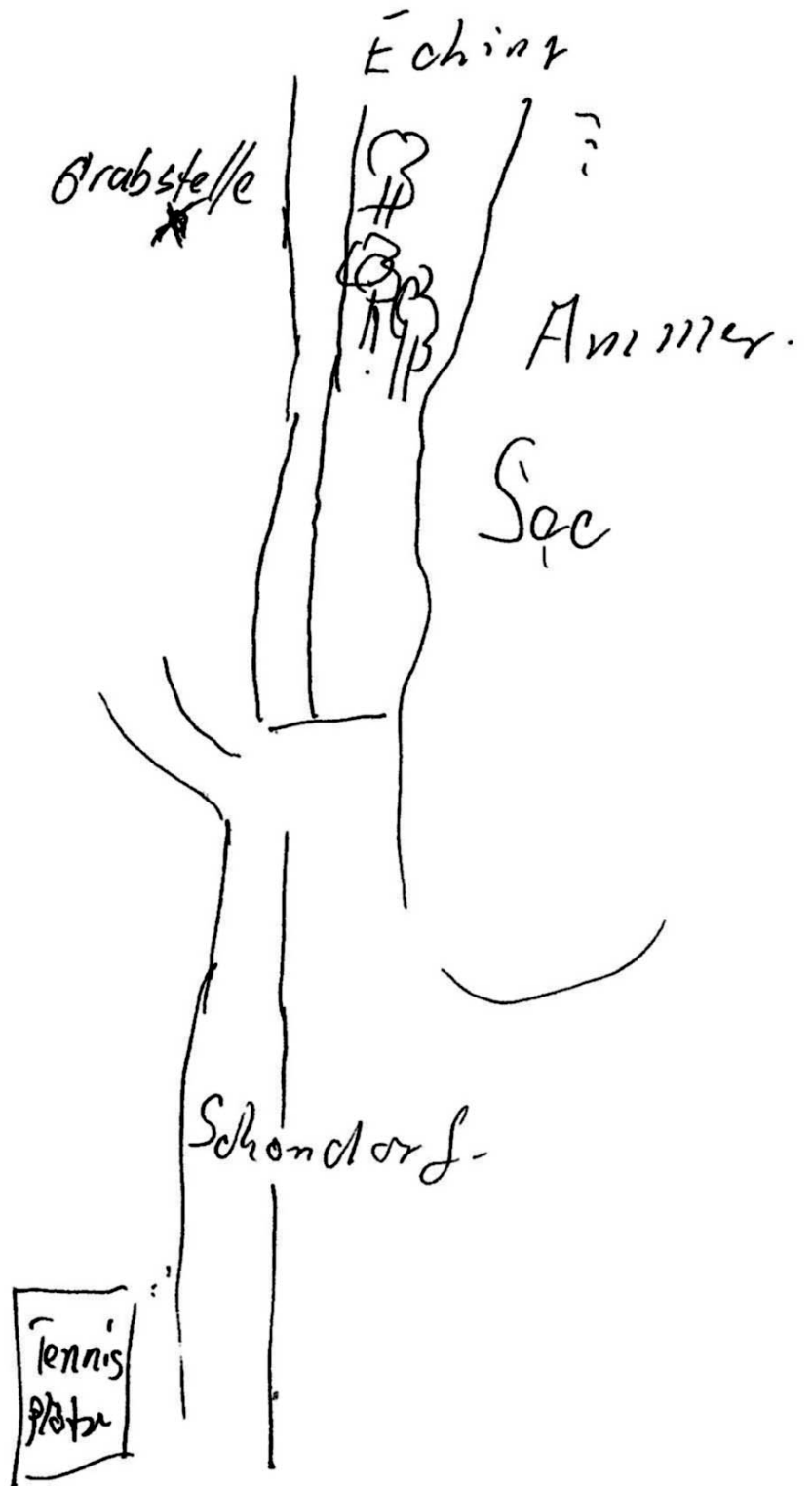
.....

T ..KHM

A , Ang.

1. Ausfertigung

0253



8. 10. 82 74,77 Uhr.

1. Ausfertigung

Kriminalpolizeiinspektion 8080 Fürstenfeldbruck, 25.01.83

Fürstenfeldbruck

- Soko HERRMANN

0254

VERNEHMUNGSNIEDERSCHRIFT =====

K P , 31.10.1944, weitere Personalien bekannt

Frage:

Wieviele Ferngläser besitzen Sie derzeit?

Antwort:

Ich habe zwei Ferngläser, eins davon ist ein Opernglas. Wo sie sich jetzt genau befinden, weiß ich nicht. Beim Umzug von Windach nach Landsberg habe ich die beiden Gläser noch gesehen. Sie sind eingepackt, aber bisher nicht ausgepackt worden.

Vorhalt:

Ich habe eben Ihre Ehefrau gefragt. Sie erklärte mir, daß Sie neben dem Opernglas noch zwei Ferngläser hätten. Sie konnte die Gläser momentan nur nicht finden. Wie erklären Sie sich das?

Antwort:

Meine Frau hat da schon recht. Ich habe es mir nun überlegt. Ich habe ein Zeiss-Ikon-Fernglas, das noch ziemlich gut erhalten ist, und ein weiteres, schon etwas älteres, etwas abgegriffenes Fernglas. Das sind aber kurze Gläser. Sie sind kürzer als jenes, das Sie mir auf dem Bild gezeigt haben.

Vorhalt:

Wir haben einen Hinweis, daß Sie bzw. Ihre Ehefrau so ein Fernglas, wie wir es Ihnen gezeigt haben, ~~besessen~~ besitzen haben.

...

1. Ausfertigung^{- 2 -}

0255

Antwort:

Das stimmt nicht. So ein Fernglas habe ich noch nie besessen. Sie haben doch bei mir zwei Hausdurchsuchungen gemacht. Schon damals sind die zwei Ferngläser sichergestellt und überprüft worden. Ich kann nur sagen, daß der Hinweis nicht richtig ist.

Geschlossen:

Selbst gelesen, genehmigt und
unterschrieben:

M , KHK

K P

W , Ang.

1. Ausfertigung

KRIMINALPOLIZEIINSPEKTION

FFB, 25. Januar 1983

- SOKO Herrmann -

0256

Aktenvormerkung

zu den Spur-Nr. 237 und 283 - Mazurek und P

Klaus P , weit. Personalien bekannt, wurde am 25.1.83 nach der Gegenüberstellung mit Werner Mazurek nach Landsberg in seine Wohnung zurückgefahren. Während der Fahrt drehte sich das Gespräch um die vorhergegangene Gegenüberstellung. Unmißverständlich machte ich dabei deutlich, daß ich seine Darstellung nicht glauben würde, wobei ich auch darauf verwies, daß er schon Lügen"beim Leben seiner Mutter"als wahr beschworen hatte.

P begann plötzlich haltlos zu weinen. Durch Schluchzen unterbrochen erzählte er von unzähligen Vernehmungen, von stetigen Fragen nach Mazurek. Den Namen habe er nicht mehr hören können. Er habe einfach seine Ruhe haben wollen. Diesen Sachverhalt weiderholte P mehrmals, ohne allerdings deutlicher zu werden. Er beruhigte sich erst, als wir bei seiner Wohnung angekommen waren. Notdürftig trocknete er mit den Händen sein von Tränen nasses Gesicht, und bat mich dringend, mit ihm in seine Wohnung zu kommen. Beim Eintreten läutete das Telefon. P bedeutete mir, den Anruf entgegenzunehmen, was ich dann auch tat. Am Telefon war seine Tante, die sehr erregt war und Pf. als arbeitsscheu und unzuverlässig schilderte. Sie war ungehalten darüber, weil sie den Vormittag über auf P. bzw. dessen Frau gewartet hatte, die ihr Kommen zugesagt hatten, aber dann nicht gekommen waren. Beide wollten ihr Bierstüberl übernehmen. Als Frau H. fragte, ob P. oder dessen Frau keine Fahrerlaubnis hätten, bat P. nichts zu sagen, indem er den Finger an den Mund hielt. Nach Beendigung des Gesprächs verließ ich mit P. die Wohnung. Als wir aus dem Haus kamen, kam Frau P. mit dem Untermieter angebl. aus München zurück.

Nach der Rückkunft auf der Dienststelle teil. ich erneut mit der Tante P. 's. Ich sagte ihr, daß weder Pf. noch seine Frau eine Fahrerlaubnis hätten, nachdem beide ihren Pkw zur Verfügung hatten.

2 03/05/82

A k t e n v e r m e r k

über das Verhalten von K P kurz vor
seinem Geständnis am 26. 02. 1982, 12.00 Uhr, welches zum In-
halt hatte, er habe die Kiste, in der Ursula H e r r m a n n
gefunden worden ist, im Weingarten vergraben

Am 26. 02. 1982, ab 08.20 Uhr, wurde K P in den
Räumen der KPI Fürstenfeldbruck von KHM T , Frl. A
und Unterzeichnenden im Fall Herrmann vernommen. Gegen-
stand dieser Vernehmung war einmal die Abklärung der Zeugenaus-
sage M , in der dieser behauptet hatte, er habe P
Anfang September 1981 mehrmals mit einem Spaten und seinem
Mofa vom in Windach wegfahren und ankommen sehen.
Außerdem sollte festgestellt werden, in welcher Weise eine
Verbindung zwischen MAZUREK und P gegeben war. Das
Ergebnis der Vernehmung bis etwa 12.00 Uhr mittags war ausge-
sprochen unfergiebig. P bestritt zwar nicht, daß ihn
M mit einem Spaten habe wegfahren sehen können, behauptete
jedoch, daß solche Fahrten nur 2 mal vorgekommen seien und daß
er dabei jedesmal zu seinen Schwiegältern gefahren sei, in der
Absicht, dort Gartenarbeiten auszuführen. Die Verbindung zu
Werner MAZUREK wurde eingestanden, allerdings als harmlose
Freundschaft dargestellt, die zu keinerlei kriminellen Aktivi-
täten geführt hätte.
Gegen Mittag, es sei hier noch einmal erwähnt, daß es ziemlich
genau 12.00 Uhr war, war die Vernehmung praktisch abgeschlossen.

1. Ausfertigung

- 2 -

0258

Der psychische Druck, der sowohl bei der Vernehmung am 25.02., als auch bei der Vernehmung in den Morgenstunden des 26.02.1982 sicherlich vorhanden war, hatte sich weitgehend abgebaut. Es herrschte zu diesem Zeitpunkt eine entspannte Atmosphäre.

P , das war unsere Absicht, sollte nach dem Durchlesen und Unterzeichnen des angefertigten Protokolls entlassen werden. Etwa gegen 12.05 Uhr verließen KHK S (Telefongespräch) und KHM T (holte sich eine Tasse Kaffee) kurzfristig hintereinander das Vernehmungszimmer, so daß P das erste Mal die Gelegenheit hatte, sich allein mit Frl. A zu unterhalten. Er nutzte diese und begann herumdrucksend zu fragen: "Was wäre denn, wenn ich was wissen dad; ich kann doch nicht einfach jemand beschuldigen?" Frl. A antwortete: "Wenn Sie wirklich etwas wissen und wenn Sie dabei waren, dann ist es besser, Sie sagen es!"

Bei diesem Stand und noch bevor P das, was er wissen wollte, kund tat, kam KHM T und den Vernehmungsraum. Er bekam die vertrauliche Atmosphäre, die sich aufgebaut hatte, mit und wies mich (S), als ich ebenfalls kurz darauf den Vernehmungsraum wieder betrat, durch ein Zeichen darauf hin, es wäre klüger, wenn wir beide (KHK S und KHM T) das Vernehmungszimmer noch einmal verlassen würden. Am Gang erklärte er mir dann, was er bei seinem Eintritt mitbekommen hatte. Nach dieser Information begannen wir die Vernehmung P fortzusetzen. Seine Einlassung, er habe im Gespräch mit Frl.

A nur so dahergeredet, erschien nicht glaubhaft, weswegen ihm, vor allen Dingen unter Vorhalt der Aussage M und den wenig glaubwürdigen Erläuterungen, die er dazu gegeben hatte, noch einmal hart zugesetzt wurde. Schon nach wenigen Momenten merkte man, daß in Herrn P etwas vor sich ging. Er bekam feuchte Augen, druckste herum und gab schließlich spontan zu, daß er sehr wohl mit dem Spaten, wie von den M beobachtet, im August und September 1981 mehrmals von Windach nach Utting gefahren sei. Auf unsere Frage, wem er das Werkzeug gebracht habe, erklärte er, daß Werner MAZUREK

dieses erhalten habe. MAZUREK hätte ihn im März 1981 angesprochen, und zwar vor seiner Werkstätte gegenüber dem GROKA Markt und ihn aufgefordert, er möge ihm einen Spaten und eine Schaufel geben. Er erklärte ihm, daß er nur einen Spaten zur Verfügung habe und MAZUREK diesen gerne haben könne. Daraufhin stimmte MAZUREK zu und P , so seine Einlassung, brachte diesen einige Tage später nach Eching zum Wohnhaus des MAZUREK, Thalberg 2. Weil niemand zu Hause war, lehnte er den Spaten an de Eingangstüre. Seitdem will er das Gartengerät nicht mehr gesehen haben.

Auch nach dieser Aussage von P schien es so, als ob es noch nicht alles gewesen sei, was er sagen könnte. Dies wurde ihm auch durch Vorhalte und drängende Fragen kundgetan. Schließlich gab P unter ständigem Herumdrucksen zu, daß er angeblich für MAZUREK im Weingarten ein Loch gegraben habe. Wörtlich erklärte er folgendes: "Im März 1981 sprach mich MAZUREK an, ich solle für ihn in einem Waldstück im Weingarten, das er mir persönlich zeigte, ein Loch graben, weil er dort etwas verstecken wolle. Ich ging, nachdem er dieses Ansinnen an mich gestellt hatte, zunächst zur Verbüßung einer Freiheitsstrafe nach Landsberg/Lech ins Gefängnis. Als ich auf freien Fuß gesetzt wurde, sprach mich MAZUREK erneut an. Nachdem ich die ursprüngliche Stelle nicht mehr finden konnte, skizzierte er mir die Örtlichkeit auf. Die Skizze wurde sofort vernichtet. Ab September 1981, und zwar genau beginnend am Samstag, den 05. 09. 1981, und endend am Donnerstag, den 10. 09. 1981, habe ich an der mir von MAZUREK bezeichneten Stelle ein Loch gegraben, das etwa so hoch war, wie ich groß bin. Ich bin 167 cm groß. MAZUREK sagte mir, daß das Loch viereckig sein sollte und die Größe haben sollte, damit ich mich gut darin bewegen kann. Dadurch, daß ich in dem Loch arbeiten mußte, wurde es allerdings mehr rund als eckig, aber doch so, daß die Kiste, die ich später sah, mit den Kanten genau hineinpaste. Ausgelassen habe ich bei den Grabungsarbeiten den Sonntag, 06. 09. 1981. Schon am Samstag

hatte ich festgestellt, daß sehr viele Spaziergänger auf dem Waldweg waren und ich hatte Angst vor einer Entdeckung. Gegraben habe ich jeweils in den früheren Morgenstunden und am Spätnachmittag. Zu dem Zweck bin ich immer mit meinem Mofa, auf dem sich hinten mein Spaten befand, von Windach nach Schondorf gefahren, habe es in der Nähe meiner früheren Wohnung geparkt und bin dann von dort aus zu Fuß in den Weingarten gegangen, wo ich das Loch an der von MAZUREK bezeichneten Stelle gegraben habe. Angehabt habe ich für die Grabungsarbeiten meinen olivgrünen Parka, meine Arbeitshose und meine schwarzen Gummistiefel. An verschiedenen Tagen hat es geregnet, aber in der Regel war das Wetter so, daß man es beim Arbeiten ohne weiteres aushalten konnte.

Am Samstag, den 12.09.1981, habe ich das Loch besichtigt, weil ich wissen wollte, was MAZUREK eigentlich dort hineingetan hat. Dabei sah ich, daß eine Holzkiste eingesetzt war, die etwa 10 cm weniger hoch war, wie die Seitenwände des Loches. Ich sah auch, daß die Kiste einen hellfarbenen Deckel hatte. Geöffnet habe ich die Kiste nicht, so daß ich über den Inhalt nichts angeben kann.

Als ich den Boden aushob, stellte ich fest, daß unter der Moos-schicht Lehm kam, der mit großen und kleinen Steinen versetzt war."

Auf die Frage, wohin er den Erdaushub gebracht habe, erklärte P. zunächst, er habe ihn mit dem Leiterwagerl der Tante des M., B. M., an's Seeufer hinuntergefahren. Als ihm sofort bedeutet wurde, daß dies nicht den Tatsachen entsprechen kann und völlig unglaubhaft klänge, verbesserte er: "Wohin ich den Erdaushub gebracht habe, weiß ich heute nicht mehr. Einen Teil davon habe ich in der Nähe der Grube im Wald verteilt."

Von MAZUREK wurde mir für die Arbeiten DM 1.000,-- und ein Farbfernsehgerät angeboten. Erhalten habe ich weder das Geld noch das Gerät bis zum heutigen Tag. Als das Loch bereits eine

gewisse Tiefe hatte, bin ich herausgeklettert, indem ich mich mit den Beinen und den Armen an den Seitenwänden abstützte und wie in einem Kamin nach oben stieg.

Sobald ich die Grabungsstelle verließ, habe ich diese immer mit Reisig aus dem angrenzenden Wald abgedeckt."

Auf entsprechenden Vorhalt erklärte P , daß er nicht gewußt habe, daß das Loch als Gefängnis für ein Entführungsoffer gedacht gewesen sei. Darauf sei er nicht einmal gekommen, als er im Rundfunk und in der Presse von der Entführung der Ursula HERRMANN erfuhr.

Er sei der Meinung gewesen, MAZUREK wolle in dem Loch, das er grub, irgendwelche Dinge verstecken, möglicherweise von der Bundeswehr, um diese dann bei Versicherungen als gestohlen zu melden und dafür Geld zu kassieren.

Bei diesem Sachstand wurde versucht, von P eine genaue Beschreibung der Örtlichkeit zu erhalten, an der er angeblich an mehreren Tagen gegraben hatte. Obwohl er sein Geständnis aufrecht erhielt, konnte er uns die Örtlichkeit nicht so beschreiben, daß wir vom Schreibtisch aus in der Lage gewesen wären, den Grabungsort zu lokalisieren. Diese Unfähigkeit P war deshalb verwunderlich, weil er uns einmal zu diesem Zeitpunkt förmlich beschwor, wir möchten ihm glauben, daß er das Loch für MAZUREK gegraben habe und er zum anderen das Weingartengebiet schon deshalb kannte, weil er jahrelang in Utting und Schondorf wohnhaft gewesen war. Auch eine Skizze, die er uns anfertigte, und die grob gesehen schon eine gewisse Ähnlichkeit mit der Örtlichkeit aufwies, an der die Kiste mit Ursula HERRMANN gefunden wurde, war nicht geeignet, unsere Zweifel vollends zu zerstören. Hinzu kam, daß er ständig behauptete, der Weg, an den angrenzend er im Walde das Loch gegraben habe, sei mit einer Holzschranke zur Hauptverbindungsstraße gesperrt. Aus unserer Kenntnis der Örtlichkeit wußten wir, daß im Weingartengebiet nur Metallschranken Anwendung finden.

1. Ausfertigung

- 6 -

0262

Auch sein offensichtliches Nichtwissen, was er mit dem Erdaus-
hub angefangen hatte, obwohl er sich bemühte, Erklärungen zu
finden, um uns zufrieden zu stellen, machte es notwendig, das
Geständnis kritisch zu betrachten.

P bemerkte unsere Reserviertheit seinen Angaben gegen-
über offensichtlich, denn gegen 14.55 Uhr sprang er plötzlich
auf und rief mit weinerlicher Stimme: "Jetzt glaubt's mir doch
endlich, ich schwöre beim Leben meiner Mutter, daß ich die Wahr-
heit sage!"

Ab 15.05 Uhr entschlossen wir uns deshalb, mit P eine
Tatortfahrt zu unternehmen. Wie schon in seiner Vernehmung an-
gegeben, führte er uns in unmittelbare Nähe seiner früheren
Wohnung in Schondorf, , und bedeutete uns, dort den
Dienst-Pkw abzustellen. An dieser Stelle habe er auch immer
das Mofa abgestellt, wenn er zum Graben in das Weingartengebiet
gegangen sei. Von der Abstellstelle des Mofas bis zur Auf-
findungsstelle der Ursula HERRMANN sind es etwa 3 km Fußmarsch.
Auch diese Tatsache und vor allen Dingen die Behauptung des
P , er sei am helllichten Tage, den Spaten unter seinem
Parka verborgen, sowohl zu Fuß zur Grabungsstelle als auch zu
rück zum Mofa gegangen, war nicht geeignet, unsere Zweifel zu
zerstreuen. Mehrfach wurde P deshalb ermahnt, er möge
bei der Wahrheit bleiben, da mit einem Gefälligkeitsgeständnis
niemand gedient sei. Er beschwor uns aber, ihm zu glauben, daß er
die Wahrheit sage. Es hätte sich alles tatsächlich so abge-
spielt, wie er es angegeben habe. Auch auf dem Weg zu der Ört-
lichkeit, die uns P zeigen wollte und er ließ uns im
Glauben, daß er die Vergrabungsstelle tatsächlich finden könnte,
lamentierte er ständig vor sich hin "hoffentlich finde ich den
Platz auch, sonst glaubt's Ihr mir doch nicht, daß ich die Kiste
eingegraben habe". Schließlich führte er uns zielstrebig an den
Seeweg zwischen Schondorf und Eching und behauptete, hier habe er
die Kiste vergraben. Den Vergrabungsort konnte er jedoch nicht

1. Ausfertigung

- 7 -

0263

zeigen. Auf entsprechende Vorhalte jammerte er mit weinerlicher Stimme, daß er sich nur deswegen nicht zurecht finde, weil im Winter alles anders aussehe, er habe die Kiste wirklich vergraben. Erst als wir ihm auf dem Rückweg zum Auto noch einmal alle Zweifel, die entstanden waren, vorhielten und auch auf der Fahrt zur Dienststelle nach Fürstenfeldbruck nicht locker ließen, ihn nach Gründen für die Lücken, die in seinem Geständnis vorhanden waren, zu fragen, erklärte er schließlich, er habe das Ganze zur erfunden, um uns zufrieden zu stellen. Da vor allem die Spatenfahrten nach wie vor ungeklärt sind, bleibt die Frage offen, wie das Geständnis von P. und der Widerruf des selben zu bewerten sind.

1. Ausfertigung

KPI Fürstenfeldbruck
- SOKO Herrmann -

Fürstenfeldbruck, 03. 05. 1982

0264

A k t e n v e r m e r k

über das Zustandekommen des Geständnisses von K P
bzw. sein Verhalten vor und während des Geständnisses am
Freitag, den 26. 02. 1982, 12.00 Uhr

Am Freitag, den 26. 02. 1982, ab etwa 08.30 Uhr, wurde K P
P. in den Räumen der KPI Fürstenfeldbruck zum Fall
Ursula HERRMANN vernommen. Vernehmungsbeamte waren KHK S
und Unterzeichnender. Frl. A war als Schreibkraft
eingeteilt.

Die Vernehmung diente zur Abklärung der Zeugenaussage des
Ehepaars M, das Herrn P. mehrmals, zuletzt
am 15. 09. 1981, gegen 20.00 Uhr, mit einem Spaten und seinem
Mofa nach Hause kommen sah. Ein weiterer Gegenstand dieser
Vernehmung war die Feststellung der bekanntgewordenen
Verbindung MAZUREK/P.

Klaus P räumte ein, daß er von den Eheleuten M
mit dem Spaten und seinem Mofa gesehen wurde, begründete seine
Fahrten mit dem Spaten allerdings damit, daß er den Spaten
zu seinen Schwiegereltern nach Utting gefahren bzw. auch von
dort wieder geholt habe. Die Verbindung zu MAZUREK schilderte
er als bedeutungslose Freundschaft.

1. Ausfertigung

Nachdem zeitlich genau um 12.00 Uhr die Vernehmung des K P _____ beendet war - es bestand die Absicht, ihn nach Durchlesen des Vernehmungsprotokolles zu entlassen - verließ ich etwa um 12.05 Uhr das Vernehmungszimmer. KHK S _____ war wegen eines Telefonats unmittelbar vorher aus dem Zimmer gegangen. Hier darf vermerkt werden, daß sich schon vor Beendigung der Vernehmung eine entspannte Atmosphäre angebahnt hatte, zumal Herr P. _____ nicht mehr unter dem psychischen Druck der Vernehmung des Vortages (25.02.1982) stand.

Bei meiner Rückkehr ins Vernehmungszimmer - Herr P. _____ unterhielt sich erstmals alleine mit Frä. A. _____ - hörte ich noch die Frage des Herrn P. _____ an Frä. A. _____ "was wäre wenn?". Frä. A. _____ antwortete darauf sinngemäß: "Herr P. _____, wenn Sie wirklich mit der Sache etwas zu tun haben, ist es besser, Sie sagen es!"

Unmittelbar nach diesen Wortpassagen kam KHK S. _____ ins Zimmer. Ich bedeutete ihm, daß P. _____ etwas sagen wollte, ging mit Herrn S. _____ aus dem Zimmer und unterrichtete ihn kurz über das offensichtlich vertrauliche Gespräch zwischen Frä. A. _____ und Herrn P. _____.

Nach dieser Absprache zwischen KHK S. _____ und mir betraten wir beide erneut das Vernehmungszimmer und befragten Herrn P. _____ bzw. setzten die Vernehmung fort. Insbesondere interessierte uns nun die Äußerung des Klaus P. _____, die ich noch mitgehört hatte, als er sagte "was wäre wenn...?". Bei unseren neuerlichen Fragen, die wir aufgrund der vorliegenden Aspekte stellten, schluckte K. P. _____ merklich und erzählte mit belegter Stimme, daß er im März 1981 mit MAZUREK vor dessen Werkstätte in Utting zusammengetroffen sei. P. _____ erinnerte sich, irgendwelche Besorgungen im GROKA-Markt, gegenüber der Werkstätte MAZUREKs getätigt zu haben.

1. Ausfertigung

In dem Gespräch, das P mit MAZUREK bei diesem Zusammentreffen führte, forderte MAZUREK P auf, ihm Schaufel und Spaten zu leihen. Gründe, wofür MAZUREK diese Arbeitsgeräte benötigte, nannte er P nicht.

Weiter gab P an, daß er einige Tage später - evtl. aber schon am nächsten Tag - seinen Spaten nach Eching, Thalberg, zum Wohnhaus des MAZUREK brachte. Nachdem niemand zuhause war, lehnte er den Spaten an die Eingangstüre, damit dieser, so die Aussage P, falls doch jemand zuhause gewesen wäre und auf sein Läuten und Klopfen nicht geöffnet habe, demjenigen entgegenfällt, der die Türe von innen öffnet. Auf entsprechende Zwischenfrage, so sich der Spaten nun befindet, erklärte er, daß er den Spaten seitdem nicht mehr gesehen habe.

Nachdem uns dieser Sachstand nicht zufrieden stellte, wurden ihm weitere Fragen gestellt und Vorhalte gemacht. Daraufhin gab P sinngemäß folgende Version ab:

"Im März 81 sprach mich MAZUREK an, für ihn im Waldgebiet Weingarten ein Loch zu graben. Er zeigte mir auch die Stelle in dem Waldgebiet und meinte, daß er dort etwas vergraben müsse. Ich brachte dies in Zusammenhang mit seiner Tätigkeit, die er für die Bundeswehr ausübt. Ich selbst habe dann von Ende April bis Ende Mai im "Knasterl" in Landsberg gesessen. Nachdem ich wieder auf freiem Fuß war, sprach mich MAZUREK erneut an und fertigte eine Skizze von der Stelle, an der ich für ihn das Loch graben sollte. Die Skizze wurde anschließend vernichtet."

Auf Zwischenfrage, wann er denn nun mit dem Ausheben des Loches begonnen habe, erklärte P unter Zuhilfenahme eines Kalenders (Vormerkkalender) folgendes:

"Am Samstag, den 05. 09. 1981, habe ich mit dem Ausheben der Grube begonnen. Fertig war ich am Donnerstag, den 10. 09. 1981. Sonntag habe ich nicht gegraben, da schon am Samstag viele Spaziergänger in dem Wald waren und ich nicht wollte, daß jemand das Graben hört. Das Loch sollte ich bis zu meiner vollen Größe - ich bin 167 cm groß - ausheben. Ich sollte bequem darin stehen können. Das Loch sollte vier-eckig werden. Es wurde jedoch mehr rund. Den Aushub habe ich nach oben geworfen. Gegraben habe ich jeweils vormittags und am späten Nachmittag. Das Loch habe ich mit Reisig zugedeckt, das ich mir in der Nähe holte."

Auf Frage, wie er denn aus dem Loch herausgekommen sei, erklärte P. :

"An den Seitenwänden habe ich mich hochgestemmt, wie in einem Kamin - er zeigt dies auch -. Bekleidet war ich mit meinem olivgrünen Parka, Arbeitshose und Gummistiefel. An einigen Tagen, an denen ich gegraben habe, hat es geregnet."

Zur Frage, wie der Boden an der Grabungsstelle war, gab P. ohne zu überlegen an:

"Waldboden, Moos und Gras, Erde, darunter Lehmboden mit Kies, großen und kleinen Steinen durchsetzt."

Auf die Frage, was er mit dem Erdaushub gemacht habe, sagte P. zunächst, daß er einen Teil davon mit dem "Leiterwagerl" der alten Tante der M. zum Steilufer des Ammersees bei Eching gefahren und in den See geschüttet habe. Er verbesserte sich, nachdem wir dies nicht glaubten und sagte:

"Ich habe den Erdaushub im Wald in der Nähe der Grube verteilt."

Weiter gab er mit Zuhilfenahme des Vormerkkalenders an:

"Am Samstag, den 12. 09. 1981, war ich abends an der Stelle, an der ich das Loch gegraben habe, weil ich neugierig war. Ich habe gesehen, daß in das Loch eine Kiste eingesetzt war. Die Seitenwände der Grube waren etwa 20 cm höher als die Kiste selbst. Die Kiste hatte einen hellfarbenen Deckel. Für das Ausgraben des Loches hat mir MAZUREK DM 1.000,-- und einen Farbfernseher geboten. Bekommen habe ich bisher nichts. Zu der Stelle, an der ich das Loch gegraben habe, bin ich zu Fuß gegangen. Mein Mofa habe ich immer in Schondorf abgestellt. In Schondorf bin ich mit dem Spaten nicht aufgefallen, da dort ja gebaut wird."

Nach dieser Schilderung forderten wir P auf, uns die Grabungsstelle näher zu beschreiben. Nachdem er dies nicht so genau lokalisieren konnte, wurde er gefragt, ob er uns die Stelle zeigen könne, falls wir mit ihm in die Gegend Schondorf/Eching fahren. P meinte, daß er die Stelle wieder finden würde. Er erklärte weiter, daß dies in der Nähe einer Holzschranke sein müßte.

Um 15.05 Uhr entschlossen wir uns nach Rücksprache mit der Soko-Leitung zusammen mit P eine Tatortfahrt zu unternehmen.

Während ich mich anzog, fragte ich Herrn P nochmals, ob dies nun die Wahrheit sei, worauf er antwortete, "das ist die Wahrheit, das kann ich beim Leben meiner Mutter beschwören."

Auf meinen Einwand, dies zu tun, stand P von sich aus auf, hob die rechte Hand und sagte: "Ich schwöre es beim Leben meiner Mutter!"

1. Ausfertigung

- 6 -

0269

Bei der anschließenden Tatortfahrt, beginnend bei der KPI Fürstenfeldbruck, fuhren wir über Windach nach Schondorf, wo wir westlich der Bahnlinie den Pkw abstellten. Zu Fuß gingen wir unter Führung des P. durch die Bahnunterführung beim Bahnhof Schondorf zum See und anschließend auf dem Seeuferweg in Richtung Eching. Auf dem Seeuferweg blickte P. mehrmals nach links ins Unterholz und ließ uns bewußt in der Annahme, daß er uns die Stelle zeigen könne, an der er das Loch gegraben habe. Nach etwa 300 Meter auf dem Seeuferweg meinte P., daß er die Stelle nun doch nicht finden kann. Auf entsprechende Fragen und Vorhalte erklärte er, daß im Winter alles anders als zum Grabungszeitpunkt aussieht.

Bei Rückkehr zur KPI Fürstenfeldbruck widerrief P. sein Geständnis.

1. Ausfertigung

KPI Fürstenfeldbruck
- SOKO Herrmann -

Fürstenfeldbruck, 04. 05. 1982

0270

A k t e n v e r m e r k

über das Verhalten von K P kurz vor seinem
Geständnis am 26. 02. 1982, 12.00 Uhr

Am Freitag, den 26. 02. 1982, ab 08.20 Uhr, wurde K
P von KHK S und KHM T zur Sache Ursula
Herrmann vernommen. Ich war als Protokollführerin eingeteilt.

Als gegen 12.00 Uhr die Vernehmung schon fast beendet war,
wurde KHK S zu einem Telefonat aus dem Zimmer gerufen.
KHM T verließ kurz darauf ebenfalls das Zimmer, um
sich eine Tasse Kaffee zu holen.

Diese Gelegenheit benutzte K P, um mit mir ein
Gespräch zu beginnen. Ich hatte den Eindruck, daß er mir
etwas erzählen wollte. Er druckste einige Zeit herum und
begann mich dann zu fragen: "Was wäre denn, wenn ich mit der
Sache etwas zu tun hätte und wenn ich was wissen würde?
Ich kann doch nicht einfach jemand beschuldigen, der vielleicht
mit der Sache gar nichts zu tun hat?"

Ich antwortete ihm darauf, daß es besser für ihn wäre, daß,
was er weiß, auszusagen. Wenn er wirklich eine Person benennen
und diese in Zusammenhang zu der Entführung bringen würde,
würden es die Beamten schon selbst feststellen, ob diese mit
der Sache etwas zu tun hat oder nicht.

Zu diesem Zeitpunkt betrat KHM T das Vernehmungszimmer.
P brach daraufhin seine Unterhaltung mit mir sofort
ab.

Durch Blickkontakt versuchte ich nun KHM T anzudeuten, daß P mir etwas zu erzählen begonnen hatte, was von Bedeutung werden könnte. Gesprochen habe ich mit ihm in diesem Moment nicht darüber, denn gleich darauf betrat KHK S wieder den Raum. KHM T machte mir ein Zeichen, ob er das Zimmer verlassen solle und als ich ihm dies durch Kopfnicken zu verstehen gab, verließ er mit KHK S das Vernehmungszimmer.

Nachdem die Beamten aus dem Zimmer gingen, begann P erneut mit mir zu reden. Er wiederholte seine vorher schon gestellte Frage, was denn wäre, wenn er mit der Sache etwas zu tun habe. Ich antwortete ihm wie vorstehend. Konkret hat P mir allerdings, solange wir alleine waren, nichts erzählt.

KHK S und KHM T betraten nun wieder das Zimmer und die Vernehmung wurde fortgesetzt.